

Anlage 1 zu § 1 Regionalplan III
Neuaufstellungsverordnung: Teil A und B – Plantext
Regionalplan Planungsraum III Neuaufstellung 202X

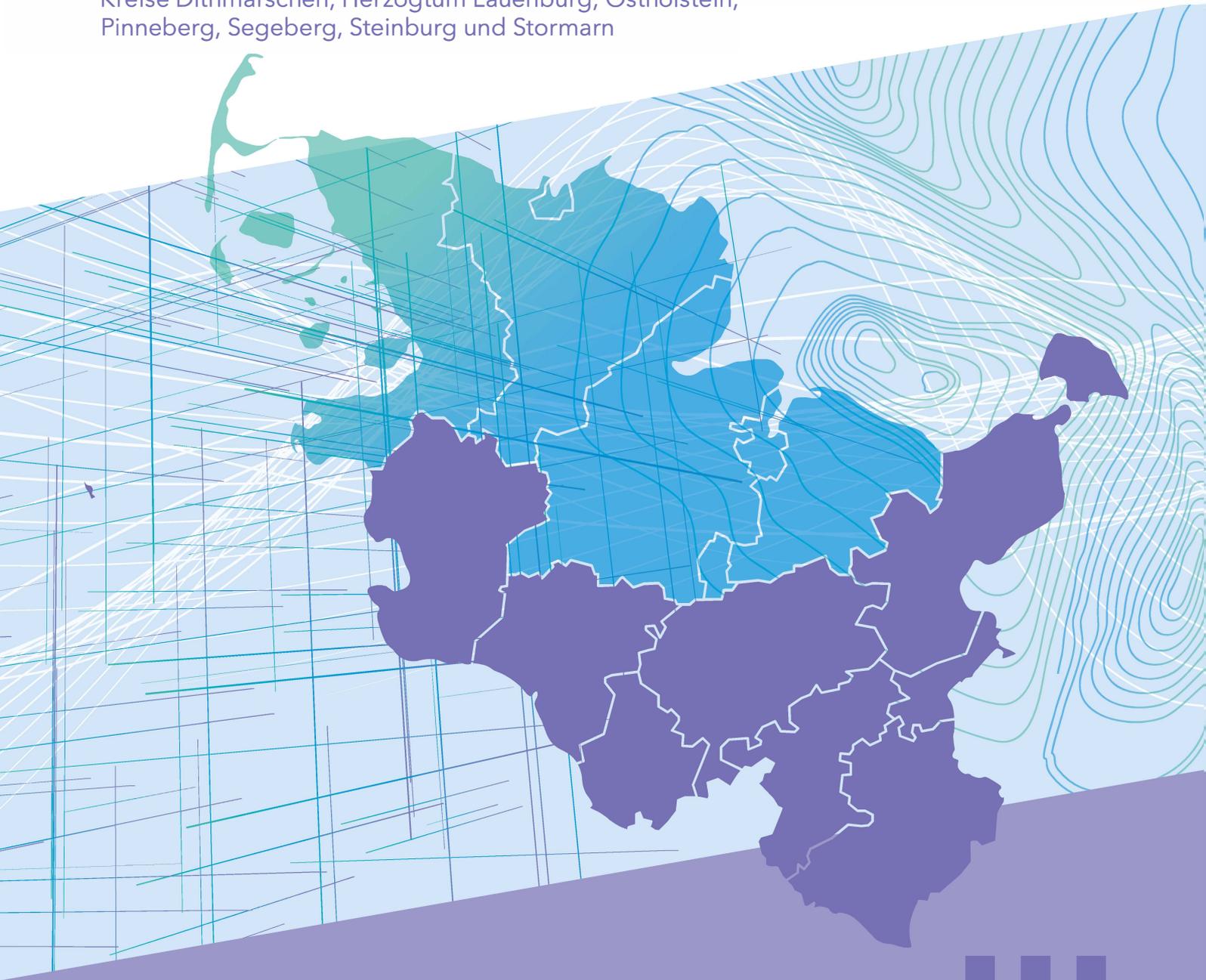


Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
Kommunales,
Wohnen und Sport

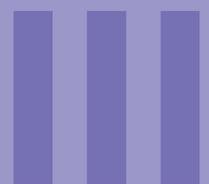
Regionalplan für den Planungsraum III

Neuaufstellung - 2. Entwurf 2025

Kreisfreie Stadt Lübeck,
Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein,
Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport
des Landes Schleswig-Holstein
– Abteilung Landesplanung –
Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
Regionalplanung@im.landsh.de

Inhaltsverzeichnis

Tabellenverzeichnis.....	5
Abkürzungsverzeichnis.....	6
Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Inhalt.....	10
Teil A.....	14
Ausgangslage und Entwicklungstendenzen	15
Teil B.....	29
1. Raumstruktur.....	30
2. Regionale Freiraumstruktur	36
2.1 Natur und Landschaft	36
2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren	39
2.3 Grundwasserschutz.....	41
2.4 Binnenhochwasserschutz.....	44
2.5 Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich	48
2.6 Rohstoffsicherung	52
2.7 Tourismus und Erholung	60
3. Regionale Siedlungsstruktur.....	70
3.1 Zentrale Orte und Stadtrandkerne.....	70
3.2 Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung	74
3.3 Siedlungsachsen und besondere Siedlungsräume	79
3.4 Entwicklungs- und Entlastungsorte	83
3.5 Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen	86
4. Regionale Infrastruktur	91
4.1 Straßenverkehr.....	91
4.2 Schienenverkehr und Schienenpersonennahverkehr	98

Für das Schienennetz sind im Planungsraum die folgenden Maßnahmen prioritär umzusetzen:	98
4.3 Sonstiger öffentlicher Personennahverkehr	110
4.4 Radverkehr	114
4.5 Schiffsverkehr, Häfen und Wasserstraßen	119
4.6 Luftverkehr	125
4.7 Windenergie an Land (nachrichtliche Übernahme)	131
4.8 Leitungsnetze	132
4.9 Abwasserbehandlung	139
4.10 Abfallentsorgung	143
4.11 Verteidigung und Konversion	147
5. Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden	150
5.1 Nahbereiche Kreis Dithmarschen	150
5.2 Nahbereiche Kreis Steinburg	168
5.3 Nahbereiche Kreis Pinneberg	184
5.4 Nahbereiche Kreis Segeberg	198
5.5 Nahbereiche Kreis Stormarn	212
5.6 Nahbereiche Kreis Herzogtum-Lauenburg	226
5.7 Nahbereich Lübeck	237
5.8 Nahbereiche Kreis Ostholstein	242
Anhang	267
Anlage 1: Nahbereichstabelle	268
Anlage 2: Übersichtstabellen Natur und Landschaft Kapitel 2.1	369
Anlage 3: Themenkarten	404
Anlage 4: Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften	409

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Trinkwasserschutzgebiete für den Planungsraum III (Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, 2024).	42
Tabelle 2: Flug- und Landeplätze mit und ohne Bauschutz- und Lärmschutzbereichen sowie Sonderlandeplätze und Hubschrauberlandeplätze im Planungsraum III (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein, 2024).	127
Tabelle 3: Großklärwerke im Planungsraum III (Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, 2022).	139
Tabelle 4: Zentrale Kläranlagen im Planungsraum III (Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, 2022).	139
Tabelle 5: Regional und überregional bedeutsame Anlagen zur öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2024).	144
Tabelle 6: Deponiestandorte der Deponieklassen 0-II im Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2024).	145
Tabelle 7: Konversionsstandorte im Planungsraum III (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 2024).	148

Abkürzungsverzeichnis

ADFC	Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club
AKN	Eisenbahn-Gesellschaft Altona-Kaltenkirchen-Neumünster
ALT/ALFA	Anruf-Linien-Taxi/AnrufLinienFahrt
AST	Anruf-Sammeltaxi
BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung
BBPIG	Bundesbedarfsplangesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BRPH	Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz
BRPHV	Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
DESY	Deutsches Elektronen-Synchrotron
DK	Deponieklasse
D-Routen	Deutschland-Route
ELK	Elbe-Lübeck-Kanal
EnLAG	Energieleitungsausbaugesetzes
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung
ERL	Entwicklungskonzept Region Lübeck
EuroVelo-Routen	Europaweite Radrouten
e.V.	eingetragener Verein
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FGE	Flussgebietseinheit
FH	Fachhochschule

FSRU	Floating Storage and Regasification Unit
GUB	Güterumgebungsbahn
GVOBl. Schl.-H.	Gesetz- und Verordnungsblatt für Schleswig-Holstein
HQ100	Hochwasserereignis, das im statistischen Mittel einmal in 100 Jahren zu erwarten ist
HWRM	Hochwasserrisikomanagement
HW200	Hochwasserereignis, das im statistischen Mittel einmal in 200 Jahren zu erwarten ist
HW200extrem	Hochwasserereignis, das bei Extremereignissen zu erwarten ist (in der Regel höher als HW200)
HVZ	Hauptverkehrszeit
ISEK	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept
ISIT	Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie
i.V.m.	in Verbindung mit
IZET	Innovationszentrum Itzehoe
KLG	Kirchspielslandgemeinden
LaplaG	Landesplanungsgesetz
LEP	Landesentwicklungsplan
LEP-VPO	Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein
LKW	Lastkraftwagen
LfU	Landesamt für Umwelt
LLUR SH	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (bis Januar 2023)
LNatSchG	Landesnenschutzgesetz
LNG	Liquefied Natural Gas
LNVP	Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2027
LR	Ländlicher Raum

LRVN	Landesweites Radverkehrsnetz
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
LWG	Landeswassergesetz
MKRO	Ministerkonferenz für Raumordnung
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz
NAH.SH	Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein
NAP	Netzausbauplan
Natura-2000-Gebiete	Naturschutzgebiete gem. FFH- und Vogelschutzrichtlinie
NOK	Nord-Ostsee-Kanal
NOVA-Prinzip	Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau
NSG	Naturschutzgebiet
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein
OR	Ordnungsraum
RAD.SH	kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein
RIN	Richtlinien für integrierte Netzgestaltung
RMK	Raumentwicklungsministerkonferenz
RNVP	Regionaler Nahverkehrsplan
RoPax	Roll On/Roll Off von Frachtgut sowie Pax für Passagiere
ROG	Raumordnungsgesetz
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRTE	Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung
SUB	Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum

SUK	Stadt-Umland-Konzepte
SUP-Richtlinie	Richtlinie über die strategische Umweltprüfung des Europäischen Parlaments und des Rates
TEN-E Verordnung	Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur
U-Bahn	Untergrundbahn
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
VB	Vordringlicher Bedarf
VB-E	Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung
VBG	Vorbehaltsgebiet
VO	Verordnung
VR	Verdichtungsraum
VRG	Vorranggebiet
WaStrG	Bundeswasserstraßengesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
XFEL	X-Ray Free-Electron Laser

Rechtliche Grundlagen, Aufbau und Inhalt

Rechtliche Grundlagen

Die Länder sind nach dem Raumordnungsgesetz des Bundes (ROG) verpflichtet, für ihre Teilräume Regionalpläne aufzustellen (§ 13 Absatz 1 [Nr. 2](#) ROG). Diese sind gemäß § 9 Landesplanungsgesetz (LaplaG) aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) zu entwickeln und zeitnah an ihn anzupassen (§ 5 Absatz ~~811~~ LaplaG).

Die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III legt auf der Grundlage der Landesverordnung über den Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein – Fortschreibung 2021 (LEP-VO 2021) die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung für den Planungsraum fest. Der Planungsraum III umfasst [gemäß § 3 LaplaG](#) die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie die kreisfreie Stadt Lübeck. Die Neuaufstellung für den Planungsraum III ersetzt die Regionalpläne der Planungsräume I (1998), II (2004) und IV (2005).

Die Neuaufstellung ist ab ihrem Inkrafttreten auf einen Planungszeitraum von fünfzehn Jahren ausgerichtet. Sie wird von der Landesregierung als Rechtsverordnung beschlossen. Planungsträgerin ist die Landesplanungsbehörde (§ 5 Absatz 1 [Satz 2](#) LaplaG), das heißt das Ministerium für Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein als die für Raumordnung und Landesplanung zuständige oberste Landesbehörde (§ 4 LaplaG).

Die Festlegungen im Planungsraum zum Thema Windenergie an Land (Kapitel 4.7) im Planungsraum III sind im Rahmen einer eigenständigen Teilaufstellung getroffen worden und bereits am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die zeichnerischen Festlegungen sind in diesem Regionalplan nachrichtlich übernommen.

Rechtswirkungen

Die öffentlichen Stellen – und unter bestimmten Voraussetzungen auch Private, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen – sind verpflichtet, Ziele der Raumordnung zu beachten sowie Grundsätze der Raumordnung in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zu berücksichtigen (§ 4 Absatz 1 ROG). [Die ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft wird durch die Festlegungen des Regionalplans nicht berührt.](#)

Ziele der Raumordnung (§ 3 Absatz 1 Ziffer 2 ROG) sind verbindliche Vorgaben in Form von räumlich und sachlich bestimmten oder bestimmbar textlichen oder zeichnerischen Festlegungen zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die vom Träger der Raumordnung abschließend abgewogen sind. Das heißt, sie sind keiner Abwägung mehr zugänglich und daher bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen **zu beachten** (§ 4 Absatz 1 ROG). Die Gemeinden sind im Rahmen der Bauleitplanung durch das Baugesetzbuch (BauGB) explizit verpflichtet, die Ziele der Raumordnung zu beachten (§ 1 Absatz 4 BauGB).

Grundsätze der Raumordnung (§ 3 Absatz 1 Ziffer 3 ROG) sind Vorgaben zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raums, die in nachfolgenden Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen durch die öffentlichen Planungsträgerschaften **zu berücksichtigen** sind (§ 4 Absatz 1 ROG).

Den Zielen und Grundsätzen ist jeweils eine Begründung beigefügt. Sie dient der Erläuterung und hat keine Bindungsqualität.

Aufbau

Der Regionalplan für den Planungsraum III gliedert sich in vier Teile.

Im **Teil A – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen** sind Lage, Geografie und räumliche Gliederung des Planungsraums beschrieben sowie Wirtschaftsstruktur, Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbau. Zudem wird auf zentrale Herausforderungen und die für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung des Planungsraums bedeutenden Handlungsfelder **Flächenneuinanspruchnahme** **Flächenverbrauch**, Klimawandel und regionale Kooperationen eingegangen.

Der **Teil B – Ziele und Grundsätze der Raumordnung** enthält die raumordnerischen Festlegungen für den Planungsraum. Den Zielen und Grundsätzen ist jeweils eine Begründung beigefügt. Sie dient der Erläuterung und hat keine Bindungsqualität. Ziele der Raumordnung sind mit dem Buchstaben Z gekennzeichnet, Grundsätze der Raumordnung mit G und Begründungen mit B. Die in den Begründungen enthaltenen Themenkarten und Tabellen haben ebenfalls einen erläuternden Charakter. Dies gilt auch für die Tabellen im Anhang.

Thematisch ist Teil B in die fünf Hauptkapitel Raumstruktur, Regionale Freiraumstruktur, Regionale Siedlungsstruktur, Regionale Infrastruktur und Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden gegliedert. Die Kapitel haben

jeweils mehrere Unterkapitel. Im Kapitel Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden sind, sortiert nach Nahbereichen, die raumordnerischen Entwicklungszielsetzungen der Kommunen im Planungsraum dargestellt.

Um Vorschriften konkret benennen zu können, sind die einzelnen Absätze eines Kapitels oder Unterkapitels jeweils nummeriert. Bei Querverweisen innerhalb des Regionalplans oder zum Landesentwicklungsplan 2021 werden diese unter Angabe der Kapitelnummer und gegebenenfalls der Absatznummer zitiert.

Der **Teil C – Karte** enthält die zeichnerischen Festlegungen des Regionalplans im Maßstab 1:100.000 (eins zu einhunderttausend). Sie sind für diesen Maßstab kartographisch generalisiert und lassen sich nicht beliebig vergrößern. Die Karte enthält eine Nebenkarte, in der die Raumstruktur auf der Grundlage des Landesentwicklungsplans 2021 dargestellt ist.

Im **Teil D – Umweltbericht** werden die voraussichtlichen, erheblichen Auswirkungen der Fortschreibung des Regionalplans auf die Umwelt beschrieben und bewertet. Die Pflicht zu dieser Umweltprüfung ergibt sich aus § 5 Absatz 9~~4~~2 LaplaG in Verbindung mit § 8 ROG im Sinne der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-Richtlinie). Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung des Regionalplans. Teil D umfasst auch die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Absatz 3 ROG (Anmerkung: Diese wird nach Abschluss des Aufstellungsverfahrens beigefügt).

Inhalt und Bezug zum Landesentwicklungsplan

Inhaltlich basiert die Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III auf

- den Festlegungen des Landesentwicklungsplanes 2021,
- fachplanerischen und fachrechtlichen Grundlagen,
- den Flächennutzungsplänen und den Ergebnissen der von den Gemeinden beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planungen,
- Ergebnissen aus Beteiligungsrunden mit Vertreterinnen und Vertretern der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 9 LaplaG.

Da sich der Regionalplan aus dem Landesentwicklungsplan 2021 entwickelt, wird zu Beginn jedes Kapitels Bezug auf das jeweilige Kapitel des

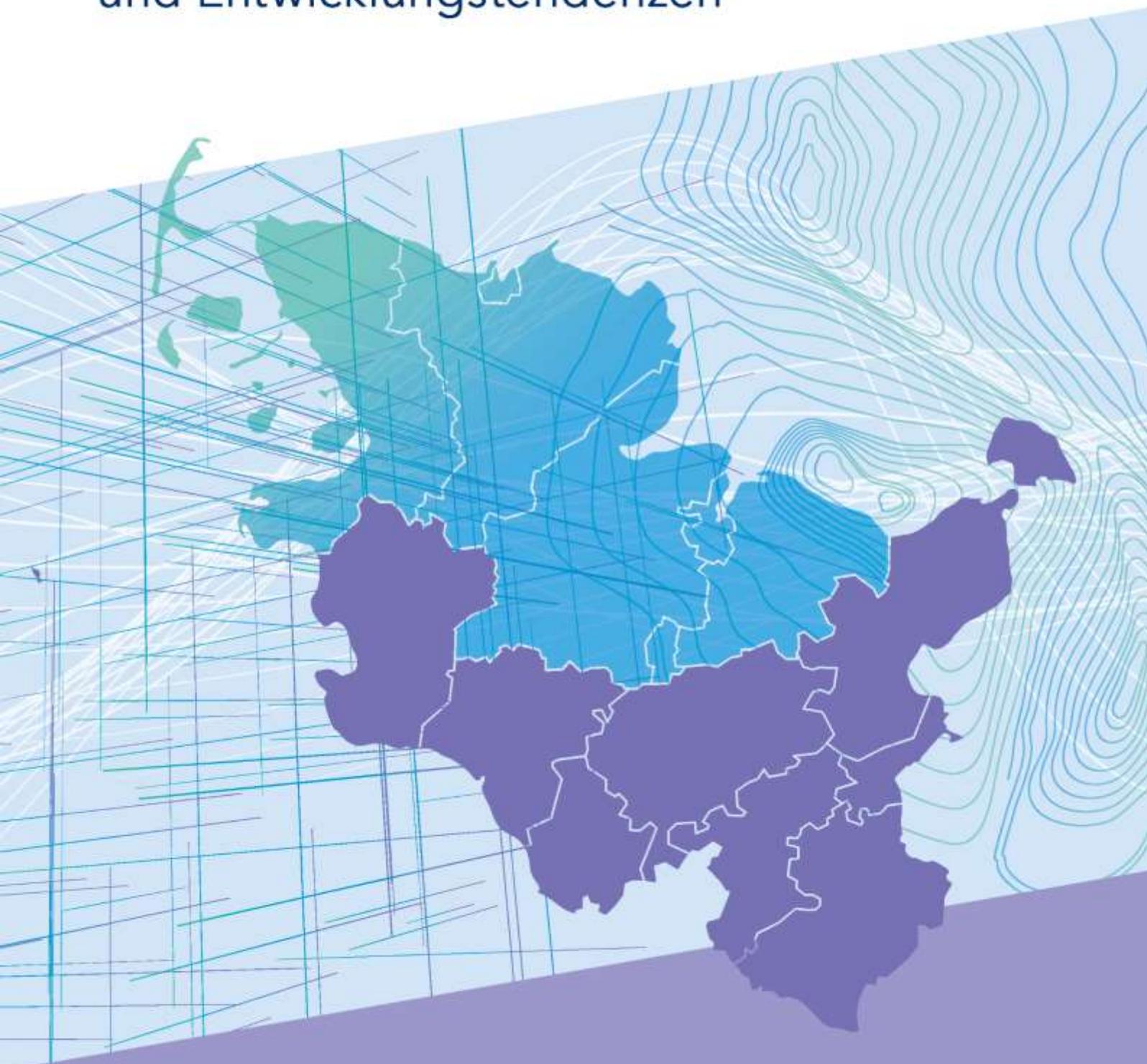
Landesentwicklungsplanes genommen. Auf Wiederholungen von Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2021 wird im Regionalplan verzichtet, sofern sie nicht für das Verständnis des Kapitels erforderlich sind. Die Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsplanes 2021 finden auch auf Ebene der Regionalpläne Anwendung. Dies gilt insbesondere für die raumordnerischen Festlegungen, die im Landesentwicklungsplan 2021 abschließend getroffen wurden. Dazu gehören unter anderem die Regelungen zum wohnbaulichen Entwicklungsrahmen von Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (siehe Kapitel 3.6.1 Absätze 3 bis 5 des LEP 2021). **Bei der Anwendung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung ist daher darauf zu achten, dass der Regionalplan immer in Verbindung mit dem Landesentwicklungsplan 2021 gilt.** Konkretisierungen von Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplanes 2021 nimmt der Regionalplan vor, wenn diese durch den Landesentwicklungsplan 2021 vorgegeben sind beziehungsweise, wenn sie für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich sind.

Ergänzend zum Landesentwicklungsplan 2021 findet für die Themen Binnenhochwasserschutz (siehe Kapitel 2.4) und Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich (siehe Kapitel 2.5) auch der länderübergreifende Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH) Anwendung, der als Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz (BRPHV) veröffentlicht wurde. Auch insoweit verzichtet der Regionalplan auf Wiederholungen der Ziele und Grundsätze. Zu Beginn des Kapitels wird auf die Geltung des BRPH hingewiesen.

Ziele und Grundsätze für das schleswig-holsteinische Küstenmeer und die inneren Gewässer bis zur 12-Seemeilen-Grenze stellt der Landesentwicklungsplan grundsätzlich abschließend auf. Ausnahmen bestehen für die Inhalte, die im Landesentwicklungsplan 2021 als Gegenstand der Regionalpläne vorgegeben werden (unter anderem Festlegung von Vorranggebieten für den Naturschutz beziehungsweise Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft in Nord- und Ostsee) oder die zum Verständnis der regionalen Zusammenhänge wichtig sind.

Regionalplan für den Planungsraum III

Ausgangslage und Entwicklungstendenzen



Teil A

Ausgangslage und Entwicklungstendenzen

Lage und Geografie

Der Planungsraum III ist der größte der drei Planungsräume in Schleswig-Holstein. Er umfasst den Süd-Westen, Süden und Osten des Landes. Zu ihm gehören die Kreise Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Ostholstein sowie die kreisfreie Stadt Lübeck.

Der Planungsraum grenzt im Norden an die Kreise Nordfriesland und Schleswig-Flensburg (Planungsraum I) sowie an die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und die kreisfreie Stadt Neumünster (Planungsraum II), im Süd-Osten an das Land Mecklenburg-Vorpommern und im Süden an die Freie und Hansestadt Hamburg und an das südlich der Elbe gelegene Land Niedersachsen. Der Planungsraum bildet zusammen mit Neumünster den schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion Hamburg. Von der Insel Fehmarn aus ist der Planungsraum mit der Vogelfluglinie über den Fehmarnbelt mit Dänemark verbunden und von Lübeck-Travemünde aus bestehen Fährverbindungen nach Skandinavien und ins Baltikum.

Aufgrund seiner Größe und seiner Lage hat der Planungsraum eine große naturräumliche Vielfalt und sehr unterschiedliche Siedlungsstrukturen. Die Westküste ist geprägt vom Weltnaturerbe Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und der sich anschließenden Marschlandschaft mit der Dithmarscher Marsch und den Holsteinischen Elbmarschen. Daran grenzen im Landesinneren und nördlich von Hamburg Geest und Vorgeest an. Im Osten liegen das Ostholsteinische Hügel- und Seenland sowie Teile des Westmecklenburgischen Seenhügellands und der Südmecklenburgischen Niederungen. Den Nord-Osten des Planungsraums bilden naturräumlich Nordoldenburg und Fehmarn.

Im Planungsraum liegen mit dem 167 Meter hohen Bungsberg in der Holsteinischen Schweiz sowohl die höchste Erhebung Schleswig-Holsteins als auch die tiefste Landstelle Deutschlands mit 3,54 Metern unter Normal Null in der Wilstermarsch. Zum Planungsraum gehören die größten zusammenhängenden Waldgebiete in Schleswig-Holstein mit dem Sachsenwald im Kreis Herzogtum Lauenburg und dem Buchholzer Forst im Kreis Segeberg sowie das größte geschlossene Baumschulgebiet Europas im Kreis Pinneberg. Teil des Planungsraums sind außerdem Deutschlands einzige Hochseeinsel Helgoland und Schleswig-Holsteins

größte Insel Fehmarn. Mit dem Nord-Ostsee-Kanal (NOK) liegt im Planungsraum auch ein Teilabschnitt der meistbefahrenen künstlichen Wasserstraße der Welt.

Insgesamt ist der Planungsraum 8.129 Quadratkilometer groß und umfasst 51,4 Prozent der Fläche des Landes Schleswig-Holstein. 6.593,6 Quadratkilometer des Planungsraums sind Vegetationsflächen (81,3 Prozent), darunter 5.359,7 Quadratkilometer Landwirtschaftsflächen, die 66,4 Prozent der Fläche des Planungsraums einnehmen. 20 Prozent der Landwirtschaftsflächen liegen im Kreis Dithmarschen, 18,5 Prozent im Kreis Ostholstein. Überdurchschnittlich hoch ist mit 12,5 Prozent der Anteil der Waldflächen im Planungsraum. Vor allem die Kreise Herzogtum Lauenburg mit 26 Prozent der Kreisfläche und Segeberg mit 17 Prozent sind sehr walddreich. Nur wenig Wald gibt es hingegen im Kreis Dithmarschen (3,6 Prozent). Siedlungs- und Verkehrsflächen sind 1.194,75 Quadratkilometer (14,75 Prozent der Fläche des Planungsraums). Am stärksten besiedelt sind neben Lübeck, wo 38,237,9 Prozent des Gemeindegebiets Siedlungs- und Verkehrsflächen sind, die Kreise Pinneberg (22,43 Prozent) und Stormarn (18,97 Prozent).

Räumliche Gliederung

Im Planungsraum III leben fast 60 Prozent aller Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner. Von den insgesamt 4.728.054 1.756.340 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 31. Dezember 2023¹) wohnen 324.018 318.326 im Kreis Pinneberg, 287.175 280.400 in Segeberg, 248.267 245.406 in Stormarn, 219.044 216.277 in der Hansestadt Lübeck, 204.836 im Kreis Herzogtum Lauenburg, 204.207 202.014 in Ostholstein, 200.819 im Kreis Herzogtum Lauenburg, 133.969 135.653 in Dithmarschen und 133.072 in Steinburg und 130.843 in Dithmarschen.

Neben der kreisfreien Stadt Lübeck gibt es im Planungsraum 594 Städte und Gemeinden, davon 35 kreisangehörige Städte, 23 amtsfreie Gemeinden und 536 amtsangehörige Städte und Gemeinden, die sich in 424 Ämtern zusammengeschlossen haben.

787 Städte und Gemeinden sind als Zentrale Orte und Stadtrandkerne eingestuft und damit raumordnerische Schwerpunkte für Wohnen, Arbeiten und Infrastruktur im Planungsraum. Hier leben fast 732 Prozent der Bevölkerung. Zudem finden sich 864 Prozent (502.472) der insgesamt 586.824 sozialversicherungspflichtigen

Arbeitsplätze im Planungsraum (~~485.688~~) in den Zentralen Orten und Stadtrandkernen.

Nach der kreisfreien Stadt Lübeck sind Norderstedt (~~80.420~~ **82.719** Einwohnerinnen und Einwohner), Elmshorn (~~50.441~~ **728**) und Pinneberg (~~43.601~~ **44.756**) die größten Städte im Planungsraum. Die drei Städte liegen zusammen mit 1523 weiteren Städten und Gemeinden im Ordnungsraum Hamburg, in dem fast die Hälfte aller Einwohnerinnen und Einwohner im Planungsraum III lebt. Der Ordnungsraum Lübeck umfasst die Hansestadt und 24 weitere Städte und Gemeinden. Zusammen wohnen dort rund 18 Prozent der Bevölkerung.

Siedlungs- und Bevölkerungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen des Planungsraums sind die ~~Städte~~ **Mittelzentren** Itzehoe (~~31.855~~ **32.319**), Heide (~~21.844~~ **22.467**), Mölln (~~19.566~~ **329**), Bad Segeberg (~~18.821~~ **7.529**), Eutin (~~17.296~~ **6.948**) und **Brunsbüttel (12.651)** und die ~~Städte~~, Neustadt in Holstein (~~15.749~~ **5.288**) und, Ratzeburg (~~14.552~~ **418**) und **Brunsbüttel (12.381)**, die **Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren sind**. Dort und im Umland dieser Städte wohnen rund 15 Prozent der Menschen im Planungsraum III (~~258.990~~ **2.870**). Knapp 20 Prozent (~~344.920~~ **0.123**) leben in den ländlichen Räumen außerhalb dieser Stadt- und Umlandbereiche, die fast 53 Prozent der Fläche des Planungsraums einnehmen. Die Bevölkerung verteilt sich dort auf eine Vielzahl von Dörfern, darunter auf 1846 mit weniger als 500 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Der Süden der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg ist siedlungsstrukturell stark mit Hamburg verflochten. Die wachsende Metropole mit ihrer Wirtschaftskraft und ihrem Arbeitsplatzangebot, ihren Kultur-, Dienstleistungs- und Einzelhandelseinrichtungen sowie ihren internationalen Verkehrsanbindungen über den Hamburger Hafen und den Flughafen Fuhlsbüttel ist von enormer Bedeutung für die wirtschaftliche und die demografische Entwicklung im Planungsraum III. Die vier Hamburg-Nachbarkreise sind schon seit Jahren die am stärksten wachsende Region in Schleswig-Holstein.

Mehrere schleswig-holsteinische Gemeinden liegen in einem baulichen Siedlungszusammenhang mit der Hansestadt. Die Siedlungsentwicklung im engen Verflechtungsraum von Hamburg und Schleswig-Holstein orientiert sich schon seit Jahrzehnten vorrangig entlang von Siedlungsachsen, die den Hauptstrecken des

schienengebundenen Personennahverkehrs folgen und einer ringförmigen Siedlungsentwicklung um die Metropole Hamburg entgegenwirken. Die Siedlungsachsen verlaufen von der Hamburger Innenstadt aus in Richtung der Städte Wedel, Elmshorn, Kaltenkirchen, Bad Oldesloe, Schwarzenbek und Geesthacht, die die äußeren Achsenswerpunkte in Schleswig-Holstein sind. Die Räume zwischen den Achsen sind wichtige Freiräume für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und den Klimaschutz in diesem dynamisch wachsenden Lebens- und Wirtschaftsraum.

Weiterer Siedlungsschwerpunkt im Planungsraum ist die Hansestadt Lübeck mit ihren benachbarten Gemeinden, die ebenfalls teilweise im baulichen Siedlungszusammenhang liegen. Das Oberzentrum ist das größte Wirtschafts- und Dienstleistungszentrum innerhalb des Planungsraums, das darüber hinaus auch Umlandgemeinden in Mecklenburg-Vorpommern versorgt. Lübeck ist außerdem Hochschulstandort und einer der beiden Standorte des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein.

Der mittelalterliche Altstadt kern der Hansestadt Lübeck ist ein bedeutendes kulturelles Erbe und zählt zum UNESCO Welterbe der Menschheit. Er macht die Stadt zu einem weltweit bekannten Tourismusziel in Schleswig-Holstein, zu dem mit dem Stadtteil Travemünde auch eines der größten Ostseebäder gehört. Nördlich von Lübeck liegen entlang der Lübecker Bucht bis nach Fehmarn darüber hinaus zahlreiche weitere Ostseebäder. Zusammen mit den Nordseebädern Büsum und Friedrichskoog im Kreis Dithmarschen bilden sie die touristischen Schwerpunkte im Planungsraum III.

Bevölkerungsentwicklung

Von Ende 2018~~6~~ bis Ende 2023~~4~~ ist die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Planungsraum um ~~25.300~~43.121 (24,5 Prozent) auf 1.756~~28.340~~054 gestiegen. Alleine die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg verzeichneten einen Zuwachs von mehr als ~~3325.4000~~ Einwohnerinnen und Einwohner (3,22,5 Prozent), vor allem durch Zuwanderung aus Hamburg und durch Menschen, die aus anderen Ländern zugezogen sind und in Hamburg arbeiten. In ~~Dithmarschen und Ostholstein stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner jeweils um 1,8 Prozent (Dithmarschen 2.443, Ostholstein stieg die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner um 0,6 Prozent (plus~~

3.694 (plus 200), und in Steinburg um 1,3 Prozent (1.725) und in Dithmarschen um 0,3 Prozent (plus 400). In Lübeck ging sie hingegen um 0,82 Prozent (minus 1.846 (minus 400)). Alle Kreise im Planungsraum verzeichnen seit Jahren Wanderungsgewinne. Diese dürften sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen, unter anderem durch Wohnungssuchende aus Hamburg, junge Familien, die aufs Land ziehen wollen, und ältere Menschen, die ihren Ruhestand an den Küsten von Nord- und Ostsee verbringen möchten. Allerdings wird sich im Planungszeitraum zunehmend die Altersstruktur der Bevölkerung bemerkbar machen, so dass mehr Menschen sterben und weniger Kinder geboren werden. In den ländlichen Kreisen des Planungsraums und in Lübeck können die Wanderungsgewinne voraussichtlich schon in wenigen Jahren die natürliche Bevölkerungsentwicklung nicht mehr ausgleichen und die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner werden zurückgehen.

Nach der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein (Vorausberechnung des Statistikamtes Nord aus dem Jahr 2021) wird in den nächsten Jahren die Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner innerhalb des Planungsraums sehr unterschiedlich verlaufen. Während die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner in den vier Hamburg-Randkreisen bis 2035 voraussichtlich um insgesamt 2,5 Prozent steigen werden und erst danach sinken, gehen sie im übrigen Planungsraum bereits bis 2025 leicht zurück. 2040 werden im Teilraum Lübeck und Ostholstein dann voraussichtlich rund sechs Prozent Menschen weniger leben. In den Kreisen Dithmarschen und Steinburg könnte der Rückgang zusammen bei über acht Prozent liegen.

Die demografischen Veränderungen werden mit einem deutlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen einhergehen. Im gesamten Planungsraum wird es 2040 etwa 40.000 Menschen mehr geben, die 80 Jahre und älter sind (plus 30 Prozent). Die höchsten Anstiege in dieser Altersgruppe werden die Kreise Segeberg und Ostholstein haben. Diese absehbare Entwicklung muss insbesondere bei Planungen im Bereich der Pflege und des Gesundheitswesens sowie beim Wohnungsbau, im öffentlichen Personennahverkehr und beim Einzelhandel berücksichtigt werden.

Wohnungsbauentwicklung

Die Zuwanderungen in den Planungsraum hängen unter anderem vom Wohnungsangebot in den Städten und Gemeinden ab. Von 2019⁷ bis 2023⁴ wurden im gesamten Planungsraum ~~38.4467.735~~ neue Wohnungen fertig gestellt, davon die meisten ~~im~~ in den Kreisen Pinneberg (7.244607) und Segeberg (7.049). In allen vier Hamburg-Randkreisen zusammen waren es 234.903186 (624 Prozent aller Wohnungen), in Ostholstein und in der Hansestadt Lübeck 9.2878.913 (24 Prozent) und in Dithmarschen und Steinburg 5.2564.636 (1412 Prozent).

In den Jahren 2022 bis 2026 werden im gesamten Planungsraum mindestens 26.000 weitere Wohnungen gebraucht, davon voraussichtlich 18.000 in den vier Hamburg-Randkreisen, 4.700 in Lübeck und Ostholstein und 2.300 in Dithmarschen und Steinburg¹.

Nach 2026 wird die Zahl der Haushalte im Planungsraum aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung nicht mehr so stark steigen beziehungsweise in Teilräumen sogar zurückgehen. Neue Wohnungen müssen aber nicht nur gebaut werden, wenn es mehr Haushalte gibt, sondern auch, weil durch Abriss oder Zusammenlegung Wohnungen wegfallen, die ersetzt werden müssen (Ersatzbedarf). Zusätzliche Wohnungen werden außerdem gebraucht, damit die teilweise angespannten Wohnungsmärkte im Planungsraum besser funktionieren können (Mobilitätsreserve).

Für die Jahre 2027 bis 2031 ist davon auszugehen, dass im gesamten Planungsraum mindestens 18.000 zusätzliche Wohnungen gebraucht werden, davon 14.500 in den Hamburg-Randkreisen und 3.000 in Lübeck und Ostholstein. 2032 bis 2036 müssen mindestens weitere 12.000 Wohnungen hinzukommen. Der Bedarf entsteht weitestgehend in den Hamburg-Randkreisen.

Besondere Anstrengungen müssen im gesamten Planungsraum unternommen werden, um mehr bezahlbaren Wohnraum für die Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen und mehr Wohnungsangebote für ältere Menschen zu schaffen, denn die Zahl der Haushalte von Menschen über 60 Jahren wird deutlich steigen. Es fehlt zudem sowohl in den Städten als auch im ländlichen Raum

¹ Grundlage der Einschätzung sind die Ergebnisse einer Modellrechnung zur Haushaltsentwicklung, die auf der Bevölkerungsvorausberechnung für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2021 basiert (Statistik Nord im Auftrag des Innenministeriums Schleswig-Holstein), sowie bestimmter Annahmen zum Ersatzbedarf und zur Mobilitätsreserve.

Wohnraum für junge Single-Haushalte wie Auszubildende, Studierende und Berufsstartende.

Trotz der zahlreichen jungen Familien, die derzeit im Planungsraum Wohnraum suchen und sich den Traum vom eigenen Haus erfüllen wollen, zeichnet sich aufgrund des demografischen Wandels ab, dass es mittelfristig weniger Haushalte von jungen Familien geben wird. Der Bedarf an Einfamilienhäusern wird daher im Planungszeitraum zurückgehen. Stattdessen werden mehr kleine Miet- und Geschosswohnungen gebraucht.

Insbesondere in der zweiten Hälfte des Planungszeitraums dürfte es dort, wo die Zahlen der Einwohnerinnen und Einwohner deutlich zurückgehen, aber auch zu Wohnungsleerstand kommen.

In den Tourismusgemeinden muss insbesondere der Umwandlung von Dauerwohnraum zu Ferien- und Zweitwohnungen entgegengewirkt werden und bezahlbarer Wohnraum für Einheimische erhalten bleiben oder neu geschaffen werden.

Um die angestrebten Klimaziele zu erreichen, müssen viele Wohnungsbestände im Planungszeitraum energetisch saniert werden. Bei der Schaffung zusätzlicher Wohnungen ist neben Energieeffizienz außerdem darauf zu achten, dass dafür möglichst wenig neue Flächen in Anspruch genommen werden.

Nach dem Bau vieler neuer Wohnungen in den letzten Jahren, fortschreitender städtebaulicher Verdichtung und erreichter Kapazitätsgrenzen bei der kommunalen Infrastruktur bestehen in immer mehr Kommunen im Planungsraum gegen den Bau neuer Wohnungen Bedenken. Diesen gilt es im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung durch nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklungskonzepte Rechnung zu tragen, um den gleichwohl bestehenden Wohnungsneubaubedarf in vielen Kommunen zu decken.

Wirtschaft

Im Planungsraum gibt es ~~797.100~~ **810.000** Erwerbstätige (Stand ~~2022~~ **2024**), von denen ~~61200~~ **61800** (75,64 Prozent) im Dienstleistungsbereich tätig sind, ~~18078~~ **18700** (22,34 Prozent) im Produzierenden Gewerbe und ~~17.2700~~ **17.2700** (2,12 Prozent) in der Land- und Forstwirtschaft. Die meisten Erwerbstätigen arbeiten in

Lübeck (1353.7600) und in den Kreisen Pinneberg (132.200) und Segeberg (13028.200). Arbeitsplatzschwerpunkte in allen Kreisen sind die Mittelzentren.

Das größte Arbeitsplatzzentrum für den südlichen Teil des Planungsraums ist allerdings die Hansestadt Hamburg. Rund 1564.3400 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die in den vier Hamburg-Randkreisen Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg wohnen, arbeiten in Hamburg. Weitere 176.84600 pendeln aus dem übrigen Planungsraum dorthin. Die stetig gewachsene Zahl an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen im Umland von Hamburg hat dazu geführt, dass mittlerweile auch mehr als 60.000 Menschen, die in Hamburg wohnen, in den Planungsraum pendeln, davon etwa 55.5000 in die direkt angrenzenden Kreise.

Im Planungsraum liegt im Bereich Brunsbüttel das größte Industriegebiet Schleswig-Holsteins mit direkten Anbindungen an die Elbe sowie den NOK. Industrielle Schwerpunktbranchen im Planungsraum sind die Chemie- und Pharmaindustrie, Metallverarbeitung, Maschinenbau, Ernährungswirtschaft, Gesundheitsindustrie und Medizintechnik, Sicherheits- und Wehrtechnikindustrie sowie der Bereich Erneuerbare Energien.

In den ländlichen Räumen gewinnt die Erzeugung Erneuerbarer Energien als Wirtschaftsfaktor immer mehr an Bedeutung. In Dithmarschen stehen nach Nordfriesland so viele Windkraftanlagen wie in keinem anderen Kreis im Land in Schleswig-Holstein. Zusammen mit den Anlagen in den Kreisen Ostholstein und Steinburg erzeugen sie eine Leistung von mehr als 3.818000 Megawatt und damit rund 443 Prozent der gesamten Leistung aus Windenergie in Schleswig-Holstein (Stand Juni1. Juli 20242). Zudem gibt es im Planungsraum – insbesondere in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg – auf rund 500 Hektar (Stand November 2022) großflächige Solarfreiflächenanlagen Photovoltaikanlagen, die ebenfalls einen großen Beitrag zur Energiewende leisten.

Aus dem Energiereichtum erwachsen in den ländlichen Regionen Inwertsetzungspotenziale im Sektor der Energietransformation und bei Energiewende-Akteuren. Eine besondere Entwicklungsdynamik besteht im Bereich des Städte-Dreiecks Brunsbüttel, Heide und Itzehoe. Hier entwickelt sich ein landesweit bedeutsames Wertschöpfungscluster, das zur nachhaltigen, dezentralen Stärkung der Wirtschaftsstruktur beiträgt.

Der Tourismus ist vor allem an den Küsten des Planungsraums und im Naturpark Holsteinische Schweiz ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Zu den Herausforderungen für die meist mittelständisch geprägte Wirtschaft im Planungsraum gehört im Planungszeitraum unter anderem der Fachkräftemangel, der sich angesichts der demografischen Veränderungen und des absehbaren Rückgangs an Erwerbspersonen weiter verschärfen wird. Darüber hinaus gilt es, verstärkt Erneuerbare Energien und die Chancen der Digitalisierung für die wirtschaftliche Entwicklung zu nutzen und die Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Planungsraum und den Technologietransfer zu verbessern.

Mit dem Bau der Festen Fehmarnbeltquerung und ihrer Anbindung sowie dem geplanten Weiterbau der Bundesautobahn 20 westlich von Bad Segeberg **Richtung einschließlich der** Elbquerung bei Glückstadt stehen im Planungszeitraum wichtige Verkehrsprojekte an, die für die Wirtschaft im Planungsraum von großer Bedeutung sind und den Raum auch für Neuansiedlungen attraktiver machen können.

Flächenneuanspruchnahme Flächenverbrauch

Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung und die Schaffung neuer Infrastruktur werden in den kommenden Jahren dazu führen, dass im Planungsraum neue Flächen für Siedlung und Verkehr in Anspruch genommen werden müssen. Schleswig-Holstein hat es sich allerdings zum Ziel gesetzt, die Flächenneuanspruchnahme im Land bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Die gesamte Siedlungsentwicklung im Planungsraum soll flächensparend erfolgen und sich am perspektivischen Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft ausrichten. Innenentwicklung, städtebauliche Verdichtung, Flächen- und Gebäudeumnutzung sowie flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen haben daher bei Wohnungsbau, Gewerbeentwicklung und Infrastruktur Vorrang vor der Neuanspruchnahme von Freiflächen. Bei der Umsetzung kann das Flächenmanagement-Kataster Schleswig-Holstein helfen, ~~das sich im Aufbau befindet~~. Die Kommunen als Trägerinnen der Bauleitplanung können darin ihre Flächenpotenziale einpflegen und das Kataster für erforderliche Flächen- und Bedarfsnachweise nutzen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen auch mit Informationen und anderen Maßnahmen zum nachhaltigen Flächenmanagement.

Klimawandel

Der Klimawandel und der Anstieg des Meeresspiegels sind zunehmend spürbar. Die aus der globalen Erderwärmung resultierenden Folgen sind eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit, die es mit konsequentem Klimaschutz zu mildern gilt. Zum globalen Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen muss auch im Planungsraum ein Beitrag geleistet werden. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau der Erneuerbaren Energien und des dafür notwendigen Leitungsnetzes, der Aufbau einer klimaneutralen Wärmeversorgung sowie der Umstieg auf eine klima- und umweltfreundliche Mobilität. Darüber hinaus gilt es, sich im Planungsraum durch kommunale und regionale Anpassungsstrategien und -maßnahmen auf die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels einzustellen, den Hochwasser- und Küstenschutz zu verstärken, die Trinkwasserversorgung zu sichern und die Landwirtschaft neu auszurichten. Die Landesregierung wird diese Arbeiten durch eine eigene Klimaanpassungsstrategie unterstützen. [Bereits im Juni 2015 hat die Landesregierung mit der Verabschiedung der Strategie für das Wattenmeer 2100 auf die Herausforderung des Klimawandels reagiert.](#)

Räumliches Leitbild 2045 für die Metropolregion Hamburg

Die Metropolregion Hamburg (MRH) ist der wirtschaftliche und kulturelle Magnet im norddeutschen Großraum. Sie steht im Wettbewerb mit den führenden europäischen Metropolregionen. [Eine Studie der OECD von 2019 zeigt auf, dass sie hinsichtlich ihrer Struktur und der Dynamik ihrer Wirtschaft hinter Vergleichsregionen zurückbleibt. Dies gilt insbesondere in Bezug auf wissensintensive und high-tech-orientierte Wertschöpfungscluster. Die MRH weist strukturelle Schwächen auf, die in ihren räumlichen Auswirkungen vornehmlich durch die administrative Fragmentierung in vier Bundesländern sowie die einseitige Konzentration auf das Zentrum der Metropolregion, die Freie und Hansestadt Hamburg, begründet sind. Deshalb ist das Zusammenwirken der Akteurinnen und Akteure über die Bundesländer und Standorte hinweg maßgeblich für eine prosperierende Zukunft sowie für die \(Weiter-\)Entwicklung eines Netzes an starken, international konkurrenzfähigen Standorten. Für die Raumentwicklung stellt sich vor diesem Hintergrund die Aufgabe, dem Ungleichgewicht zwischen der Metropole und ländlich geprägten Räumen außerhalb des engeren Verflechtungsraums entgegen zu wirken.](#)

Zur Definition eines Entwicklungsrahmens für den Gesamttraum der MRH wurde in einem intensiven Dialogprozess das „Räumliche Leitbild 2045 für die Metropolregion Hamburg“ erarbeitet und durch den Regionsrat am 14.05.2024 beschlossen. Es zeichnet als inhaltliche Eckpunkte vier Raumfiguren: Das grüne Netz, das Mobilitätsnetz, die Perspektivräume als Schwungräder der Region sowie die Siedlungsachsen als prägende Raumstruktur. Die Entwicklungsprinzipien des Räumlichen Leitbilds bilden einen großmaßstäbigen Kompass für die räumliche Entwicklung der Gesamtregion. Insofern weist es eine Grobkörnigkeit und Unschärfe auf, die in den Teilräumen konkretisiert und angepasst werden muss. Dem Regionalplan für den Planungsraum III kommt diese Aufgabe für den schleswig-holsteinischen Teil der Metropolregion - mit Ausnahme der Stadt Neumünster - zu. Er nimmt die Zielrichtungen des Räumlichen Leitbilds auf und entwickelt sie zu einem konkreten Raumbild, das zur Stärkung der Region beiträgt und eine nachhaltige, klimaangepasste Siedlungsentwicklung vorzeichnet. Hier werden die Prinzipien des Räumlichen Leitbilds für die weitere langfristige Konkretisierung und Umsetzung fest verankert. Der Regionalplan für den Planungsraum III setzt dabei die qualitative Wachstumsstrategie um, die im Landesentwicklungsplan (LEP 2021) definiert wurde. Kernaspekte sind die gezielte und konzentrierte Siedlungsentwicklung, der Erhalt der qualitativ hochwertigen regionalen Freiräume, die multimodale regionale Vernetzung der Mobilitätsbedürfnisse sowie die Nutzung der Entwicklungspotenziale zur Förderung und Weiterentwicklung innovativer Wirtschaftszweige und Forschungscluster. Das Räumliche Leitbild verortet diese in Dynamikorten, im Planungsraum sind dies die Städte Brunsbüttel, Heide und Itzehoe sowie Lübeck, Oldenburg i.H. und Geesthacht, die sich mit ihren Standortqualitäten und Kristallisationspunkten innovativer Zukunftsprojekte herausheben.

Regionale Kooperationen

Mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung schafft der Regionalplan auf der Ebene des Planungsraums eine wichtige Grundlage für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung in den nächsten Jahren. Sie ist durch die kommunalen Planungen weiter zu konkretisieren. Viele Herausforderungen der nächsten Jahre lassen sich allerdings nur gemeinsam bewältigen. Interkommunale und regionale Planungsansätze, beispielsweise zur Siedlungs- und Freiraumentwicklung oder zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind daher eine

sinnvolle und notwendige Ergänzung zum Regionalplan und den kommunalen Planungen. Sie werden ebenso an Bedeutung gewinnen wie überregionale und internationale Konzepte und Formen der Zusammenarbeit zum Beispiel auf wirtschaftlicher Ebene, im Bereich Erneuerbarer Energien, bei der Verkehrsplanung, der Digitalisierung oder zur Anpassung an den Klimawandel.

Im Planungsraum gibt es bereits auf unterschiedlichen Ebenen Formen der Abstimmung, Zusammenarbeit und Vernetzung über Verwaltungs- und Ländergrenzen hinweg und zwischen Akteuren verschiedenster Institutionen. Hierzu zählen beispielsweise die interkommunalen Kooperationen in den Stadt- und Umlandbereichen von Heide, Itzehoe, Elmshorn, Geesthacht und Lübeck, die Kooperationen in den zahlreichen AktivRegionen, die sich als „Ideenschmieden in den ländlichen Räumen“ verstehen, die Ländergrenzen übergreifende Kooperation der Metropolregion Hamburg und die regionalen Kooperationen entlang der Landesentwicklungsachsen.

Mitte 2012 haben sich die vier Kreise Dithmarschen, Nordfriesland, Pinneberg und Steinburg, die Wirtschaftsförderungsgesellschaften dieser Kreise sowie die Industrie- und Handelskammern zu Flensburg und zu Kiel zur „Regionalen Kooperation A23/B5“ zusammengeschlossen und sich 2015 in „Regionale Kooperation Westküste“ umbenannt. Ziel der Kooperation ist es, die Wirtschaftsstruktur der Region entlang der Entwicklungsachse nachhaltig zu stärken. Im Mittelpunkt steht die projektbezogene Zusammenarbeit auf der Grundlage des gemeinsam erarbeiteten Regionalen Entwicklungskonzeptes A23/B5. Der abgestimmte Maßnahmenkatalog wird kontinuierlich fortgeschrieben und in Arbeitsteilung umgesetzt. Ein hauptamtliches Regionalmanagement, das bei der Projektgesellschaft Norderelbe in Itzehoe angesiedelt ist, nimmt die Aufgaben einer zentralen Koordinierungsstelle wahr.

Die Kooperation entlang der Landesentwicklungsachse Bundesautobahn 7 in der A7 Süd-Region konzentriert sich vor dem Hintergrund des Ausbaus der Bundesautobahn 7 und den zu erwartenden zusätzlichen Wachstumsperspektiven auf eine gemeindegrenzenübergreifende Gewerbeflächenentwicklung. In die Kooperation ist auch das Städtenetzwerk NORDGATE eingebunden. Anhand von Gewerbeflächenbedarfsprognosen wurden quantitative und qualitative Bedarfe für die weitere Gewerbeflächenentwicklung ermittelt. Ziel ist es, bei anhaltender

Nachfrage ausreichend qualitativ hochwertige und gut angebundene Flächen für regionale und internationale Gewerbestandorte vorzuhalten.

Durch die kreisübergreifende Kooperation im Rahmen des Regionalmanagements HanseBelt der Hansestadt Lübeck sowie der Kreise Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Segeberg und Stormarn, werden gezielt regionalökonomische Entwicklungsprojekte ausgearbeitet und umgesetzt. Handlungsfelder sind dabei die Themen Gewerbeflächenmanagement, Mobilität und Marketing, die grenzübergreifend bearbeitet werden. Die zu erwartenden Auswirkungen der anstehenden Fehmarnbeltquerung werden ebenfalls begleitet. Ein wichtiges Projekt der Kooperation ist die Zusammenarbeit in der Gewerbeflächenentwicklung auf Basis eines webbasierten Gewerbeflächentools und eines regelmäßigen Gewerbeflächenmonitorings. Darüber hinaus will die Kooperation künftig auch die Wohnungsbauentwicklung kreisübergreifend in den Blick nehmen.

Mit dem Ziel, eine nachhaltige Energie-, Innovations- und Industrieentwicklung planungsraumübergreifend zu fördern, haben sich die Wirtschaftsförderungen der Landeshauptstadt Kiel, der Stadt Neumünster und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zusammen mit den Entwicklungsagenturen der Region Heide und des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg planungsraumübergreifend zur Kooperation Clean Energy Valley Schleswig-Holstein zusammengeschlossen.

Überregional und international kooperieren Teile des Planungsraums unter anderem im Rahmen von INTERREG-Ostsee und INTERREG-Nordsee-Programmen mit Dänemark und entlang des Jütland-Korridors und der Fehmarnbelt-Achse.

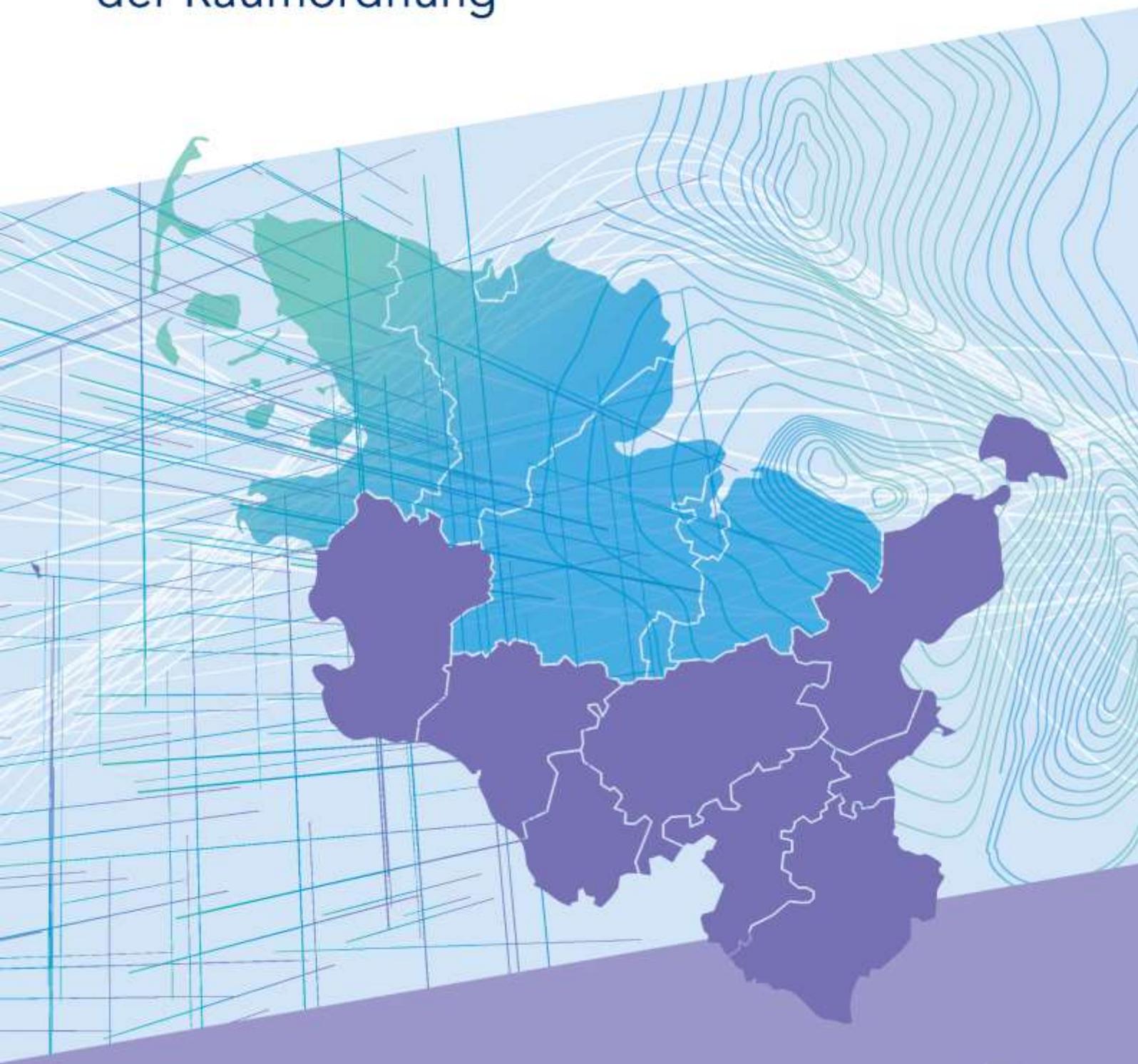
Den engen siedlungsstrukturellen und naturräumlichen Verflechtungen zwischen dem Planungsraum und der Freien und Hansestadt Hamburg trägt das im Rahmen des seinerzeitigen „Dialogs zur Raumplanung Hamburg/Schleswig-Holstein“ entwickelte informelle „Raumstrukturkonzept Hamburg/Schleswig-Holstein – Gemeinsam nachhaltig wachsen“ Rechnung, das 2021 von beiden Ländern verabschiedet wurde. Es stellt die gemeinsamen planerischen Grundprinzipien der räumlichen Entwicklung dar und beschreibt ein gemeinsames Leitbild für ein qualitatives Wachstum des dynamischen Verflechtungsraums der Metropole Hamburg und des südlichen Landesteils von Schleswig-Holstein. Wesentliche Akteure bei den Planungen im Verflechtungsraum bleiben die Kommunen in Schleswig-Holstein und die Hamburger Bezirke. Bestehende und weitere

Nachbarschaftsforen sollen daher als Orte des Dialogs und der interkommunalen Zusammenarbeit ausgebaut werden.

Die bestehenden Kooperationsansätze sollen im Planungszeitraum verstetigt und durch weitere Kooperationen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen und zur Stärkung der Wirtschaft im Planungsraum ergänzt werden.

Regionalplan für den Planungsraum III

Grundsätze und Ziele der Raumordnung



Teil B

1. Raumstruktur

Auf die Kapitel 2.2, 2.3, 2.4 und 3.9 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Im gesamten Planungsraum soll die Siedlungsentwicklung flächensparend und nachhaltig erfolgen. Sie soll am perspektivischen Ziel einer Flächenkreislaufwirtschaft ausgerichtet sein.

2 G

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck erfolgt die Siedlungsentwicklung vorrangig auf den Siedlungsachsen und soll außerhalb der Siedlungsachsen auf die Zentralen Orte konzentriert werden. Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben.

Im Ordnungsraum Hamburg sollen die Stadt-Umland-Kooperationen der Mittelzentren Elmshorn und Pinneberg mit ihren Umlandgemeinden (Kreis Pinneberg) sowie die interkommunale Kooperation in der Region Geesthacht (Kreis Herzogtum Lauenburg) weiter verstetigt beziehungsweise **intensiviert** ~~wiederaufgenommen~~ werden.

Im Verdichtungsraum Hamburg ist nur eine weitere Siedlungsentwicklung vertretbar, die die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes nicht weiter nachhaltig beeinträchtigt und nicht zu ungesunden Lebensbedingungen oder unausgewogenen Wirtschafts- und Sozialstrukturen führt. Insbesondere die direkt an Hamburg angrenzenden Grün- und Erholungsräume sollen in ihrer Funktionsfähigkeit erhalten und von konkurrierenden Nutzungen freigehalten werden.

Im Ordnungsraum Lübeck soll eine Stadt-Umland-Kooperation auch mit den östlich angrenzenden Nachbargemeinden im Landkreis Nordwestmecklenburg (Mecklenburg-Vorpommern) angestrebt werden.

3 G

Große Gebiete im Norden, Westen und Osten des Planungsraums gehören zur Raumkategorie ländliche Räume. Die ländlichen Räume sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden.

4 G

Die Stadt- und Umlandbereiche um

- Heide (Kreis Dithmarschen),
- Brunsbüttel und Itzehoe (Kreis Steinburg),
- Neumünster (Planungsraum II, Umlandgemeinden zum Teil im Planungsraum III),
- Bad Segeberg/Wahlstedt (Kreis Segeberg),
- Eutin und Neustadt in Holstein (Kreis Ostholstein),
- Ratzeburg und Mölln (Kreis Herzogtum Lauenburg)

sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben.

Die bestehenden Stadt-Umland-Kooperationen um die Mittelzentren Heide und Itzehoe haben sich bewährt und sollen verstetigt beziehungsweise weiter ausgebaut werden.

Für die Stadt- und Umlandbereiche Mölln und Bad Segeberg/Wahlstedt sollen die Möglichkeiten einer stärkeren interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden.

Begründung**B zu 1**

Um den Planungsraum zukunftsfähig zu entwickeln, ist es weiterhin erforderlich, Flächen für Wohnen, Arbeiten, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Einrichtungen der Daseinsvorsorge oder die Energieversorgung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig hat sich Schleswig-Holstein das Ziel gesetzt, die Inanspruchnahme neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen im Land bis 2030 auf unter 1,3 Hektar pro Tag zu reduzieren. Mittels Flächenkreislaufwirtschaft soll daher perspektivisch das Verhältnis von Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bezug zu Freiflächen und land- und

forstwirtschaftlich genutzten Flächen gleichbleiben. Dies bedeutet, dass perspektivisch keine Landwirtschafts- und Naturflächen neu für die Siedlungsentwicklung in Anspruch genommen werden sollen. In allen Kommunen im Planungsraum haben daher Innenentwicklung sowie Flächen- und Gebäudeumnutzungen Vorrang vor der Inanspruchnahme von Freiflächen. Außerdem sollen städtebauliche Verdichtung sowie flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen angestrebt werden. Auf die Erfordernisse der Raumordnung zur städtebaulichen Entwicklung gemäß Kapitel 3.9 LEP 2021 wird verwiesen.

B zu 2

Der Landesentwicklungsplan 2021 weist um Hamburg und Lübeck Ordnungsräume aus, die die Verdichtungsräume mit ihren Randgebieten umfassen. Die Verdichtungsräume und die Ordnungsräume sind im Regionalplan in der Nebenkarte nachrichtlich dargestellt. In der Hauptkarte ist die Abgrenzung der Ordnungsräume von den ländlichen Räumen im Planungsraum als Linie dargestellt. Zudem ist in der Nahbereichstabelle (siehe [Anhang unter Anlage 1](#)) die Zugehörigkeit der Städte und Gemeinden zur jeweiligen Raumkategorie aufgeführt.

Die Verdichtungsräume wurden von der [für die Raumordnung zuständigen Ministerkonferenz \(ehemals Ministerkonferenz für Raumordnung \(MKRO\), seit 01/2024 Raumentwicklungsministerkonferenz \(RMK\)\)](#) festgelegt. Zu den Verdichtungsräumen gehören Gemeinden, deren Fläche im Vergleich zum Bundeswert überdurchschnittlich als Siedlungs- und Verkehrsfläche genutzt wird und die gleichzeitig eine über dem Bundeswert liegende Siedlungsdichte aufweisen. Insoweit ist hier ein besonders umsichtiger Umgang mit den Flächenressourcen erforderlich. Insbesondere gilt es, die Grün- und Erholungsräume nachhaltig zu sichern.

Die Festlegung der Ordnungsräume im Landesentwicklungsplan 2021 erfolgte anhand verschiedener Kriterien (unter anderem Verdichtung, Pendlerverflechtungen und Arbeitsplatzzentralität).

Die interkommunale Kooperation des Mittelzentrums Elmshorn mit ~~zehn~~ elf Umlandgemeinden ~~in~~ [den Kreisen Kreis Pinneberg und Kreis Steinburg](#) wurde 2009 in Form des sogenannten Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) verstetigt. Das Konzept wurde 2018 fortgeschrieben. Darüber hinaus finden regelmäßig Aktualisierungen im

Rahmen von Regionalkonferenzen und Treffen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt.

2006 wurde eine Stadt-Umland-Kooperation in der Stadtregion Pinneberg etabliert. Die SUK wurde im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung 2009 ergänzt und fortgeschrieben. Die interkommunale Zusammenarbeit wurde im Rahmen von regelmäßigen Austausch zwischen den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern fortgeführt. Wünschenswert wäre es, die Kooperation ~~wieder~~ zu intensivieren und ähnlicher Form wie bei der SUK Elmshorn auszugestalten.

Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben sich 2019 sechs Kommunen in der Region Geesthacht als Partner zu einer Arbeitsgemeinschaft mit fester Organisationsstruktur zusammengeschlossen und eine Zielvereinbarung zu einem Stadt-Umland-Konzept für die Region beschlossen. Die Vereinbarung baut auf einer Gebietsentwicklungsplanung aus dem Jahr 2001 auf, berücksichtigt neue Analysen von Planungsgrundlagen und Daten sowie örtliche Strukturen und Entwicklungsabsichten.

In den Jahren 1997-2002 wurde zusammen mit Gemeinden aus dem südlichen, westlichen und östlichen Einzugsbereich des Oberzentrums Lübecks das Ländergrenzen überschreitende „Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL)“ erarbeitet und im April 2003 von der damaligen Regionalkonferenz verabschiedet. Nach dem Beitritt der Hansestadt Lübeck zur Metropolregion Hamburg wurde die Region Lübeck aufgelöst und eine Fortführung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen einer Stadt-Umland-Kooperation im engeren Verflechtungsraum um Lübeck verabredet. Diese Zusammenarbeit wurde bislang nicht realisiert, sollte allerdings Ländergrenzen überschreitend wieder initiiert werden, sobald im Kooperationsraum vergleichbare planerische Vorgaben auf Ebene der Raumordnung vorliegen.

B zu 3

Die ländlichen Räume im Planungsraum sind nachrichtlich in der (Neben-)Karte dargestellt. Die zugehörigen Städte und Gemeinden sind in der Nahbereichstabelle [im Anhang unter Anlage 1](#) gekennzeichnet.

Aufgrund ihrer räumlichen Lage und verkehrlichen Anbindung, ihrer naturräumlichen Ausstattung und ihrer Wirtschaftsstruktur verfügen die ländlichen Räume im

Planungsraum über regional unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Die vorhandenen spezifischen Potenziale sollen mobilisiert und weiterentwickelt werden. Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume im Planungsraum bieten dabei insbesondere die Wirtschaftsbereiche Erneuerbare Energien (hier, insbesondere im Norden des Planungsraums, Kreis Dithmarschen) und Ernährungswirtschaft sowie Tourismus im Bereich der Nord- und Ostseeküsten, aber auch im östlichen Binnenland im Kreis Ostholstein und im Kreis Herzogtum Lauenburg mit ihren jeweiligen Wertschöpfungsketten. Zur zukunftsfähigen Gestaltung der ländlichen Räume und der Verbesserung von Lebensqualität, Wirtschaftskraft und Gemeinschaft der dort lebenden Menschen sollen auch die AktivRegionen mit ihren Maßnahmen beitragen.

B zu 4

Die Stadt- und Umlandbereiche im Planungsraum umfassen die Kernstadt, die direkten Nachbargemeinden sowie die Gebietskulisse bestehender oder wünschenswerter Stadt-Umland-Kooperationen. Die räumliche Abgrenzung im Regionalplan entspricht der Abgrenzung im Landesentwicklungsplan 2021. Die zugehörigen Städte und Gemeinden sind in der Nahbereichstabelle [im Anhang unter Anlage 1](#) im Anhang gekennzeichnet.

In der Region Heide besteht seit 2012 eine Stadt-Umland-Kooperation zwischen der Stadt Heide sowie den Gemeinden Hemmingstedt, Lieth, Lohe-Rickelshof, Neuenkirchen, Norderwörden, Nordhastedt, Ostrohe, Stelle-Wittenwurth, Weddingstedt, Wesseln und Wörden. Leitthema ist die Etablierung als Energieregion. Gleichzeitig sollen weitere Wirtschaftsbereiche erschlossen und gestärkt werden. Verantwortlich für das 2020 fortgeschriebene Konzept zeichnet die Entwicklungsagentur Region Heide. Aufgrund des aktuellen Ansiedlungsvorhabens einer „Gigafactory“ ist [2024](#) eine weitere Aktualisierung ~~und Fortschreibung~~ des SUK [erforderlicherfolgt](#).

In der Region Itzehoe besteht seit 2020 eine Wohnvereinbarung zwischen der Stadt Itzehoe und weiteren 17 Umlandgemeinden, die die räumliche Verteilung des zu schaffenden Wohnraums reguliert. Grundlage ist die Zielsetzung, bis zum Jahr 2030 bis zu 1500 neue Wohnungen zu schaffen und bedarfsgerecht auf dem Gebiet der Region zu verteilen. Koordiniert wird die Entwicklung und Steuerung des „Wohnentwicklungspools“ durch [ein das](#) Regionalentwicklungsbüro. ~~RegionNord~~.

Im Bereich des Umlandverbands Bad Segeberg/Wahlstedt finden regelmäßig von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführte Austauschveranstaltungen statt, in denen über Entwicklungsvorhaben und Planungen unterrichtet wird. Die Erarbeitung eines Siedlungsentwicklungskonzeptes für diesen Stadt- und Umlandbereich wurde bislang nicht auf den Weg gebracht, sollte aber unter anderem im Hinblick auf die perspektivische Weiterführung der Bundesautobahn 20 ins Auge gefasst werden.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Stadt Mölln sind aus landschaftsräumlichen Gründen erheblich begrenzt. Insoweit ist es erforderlich, die künftigen Wohn- und Gewerbeflächenbedarfe Möllns und der Nachbargemeinden außerhalb des Möllner Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen und konzeptionell mit den umliegenden Gemeinden abzustimmen.

2. Regionale Freiraumstruktur

2.1 Natur und Landschaft

Auf die Kapitel 6.2, 6.2.1 und 6.2.2 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Vorranggebiete für den Naturschutz sind in der Karte festgelegt.

In den Vorranggebieten für den Naturschutz hat der Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen Vorrang vor allen anderen Nutzungen, soweit die fachgesetzlichen Vorschriften keine Ausnahmen gestatten.

2 G

Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft sind in der Karte festgelegt.

In diesen Gebieten sollen Maßnahmen und Planungen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht erheblich beeinträchtigen und zu keiner negativen, dauerhaften Veränderung der Landschaft führen. Erhebliche Eingriffe sind nur dann hinnehmbar, wenn sie im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich sind und angemessen ausgeglichen werden.

Begründung

B zu 1-2

Fachliche Grundlage für die Festlegungen ist der Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III sowie die landesweite Biotopkartierung mit Stand 2021. Die Darstellung der gesetzlich geschützten Biotopkomplexe weicht insofern von der Darstellung des Landschaftsrahmenplans 2020 ab. Biotopkomplexe ergeben sich durch unmittelbar nebeneinanderliegende oder direkt aneinandergrenzende gesetzlich geschützte Biotopkomplexe. Aus Gründen der Darstellbarkeit werden in den Regionalplänen linienhafte gesetzlich geschützte Biotopkomplexe wie Knicks, Alleen und Fließgewässer nicht in die Ermittlung von Biotopkomplexen einbezogen. Auf der nachfolgenden Planungsebene

sowie bei nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt die Beachtung aller gesetzlich geschützten Biotope unberührt.

Entsprechend Kapitel 6.2.1 Absatz 1 LEP 2021 werden im Regionalplan III als Vorranggebiete für den Naturschutz festgelegt:

- der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer,
- bestehende Naturschutzgebiete (NSG),
- gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 21 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) über 20 Hektar,
- Gebiete des Netzes Natura 2000 sowie Gebiete über 20 Hektar, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als NSG nach § 23 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG erfüllen und die einstweilig sichergestellt sind (§ 22 BNatSchG in Verbindung mit § 12 LNatSchG) oder bei denen ein weitest gehender Anteil an gesetzlich geschützten Biotopen (§ 30 BNatSchG in Verbindung mit § 21 LNatSchG) vorhanden ist,
- Naturwälder gemäß § 14 Landeswaldgesetz (LWaldG) über 20 Hektar.

Vorranggebiete für den Naturschutz werden in der Karte auch im unmittelbaren Küstenbereich festgelegt. Bei Überschneidungen mit den Vorranggebieten für die Schifffahrt, die im LEP 2021 festgelegt sind, gelten wie bei allen Bundeswasserstraßen weiterhin die Befahrensvorschriften des Bundeswasserstraßengesetzes (§§ 5 und 6 WaStrG) und die Regelungen zur Funktionssicherung der Seeschifffahrt im Bundesnaturschutzgesetz (§ 4 BNatSchG).

Der Aufenthalt am Meeresstrand sowie die Nutzung der Küstengewässer sind als Gemeingebrauch weiterhin erlaubt, sofern keine abweichenden fachrechtlichen Regelungen betroffen sind.

Hinsichtlich der Überschneidungen von Vorranggebieten für den Naturschutz mit Vorranggebieten für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich wird auf die Begründung zu Kapitel 6.2.1 Absatz 1 und 2 LEP 2021 verwiesen.

Für das Gebiet des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer sollen bei der Ausgestaltung weiterer Planungen und Maßnahmen der Freiraum- und

Infrastruktur die entsprechenden fachlichen Ziele des Trilateralen Wattenmeerplans berücksichtigt werden.

Entsprechend Kapitel 6.2.2 Absatz 2 LEP 2021 werden die Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft im Regionalplan III als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft weiter differenziert. Im Einzelnen werden einbezogen und festgelegt:

- Gebiete über 20 Hektar, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung gemäß § 23 BNatSchG in Verbindung mit § 13 LNatSchG erfüllen, soweit sie nicht bereits als Vorranggebiet gemäß Kapitel 6.2.1 Absatz 1 [Landesentwicklungsplan 2021](#) dargestellt sind,
- Natura 2000-Gebiete (soweit nicht Vorranggebiete für den Naturschutz),
- Gebiete für den Biotopverbund (Schwerpunkträume und Verbundachsen),
- Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention,
- ~~die~~ [Bereiche der](#) Entwicklungszone des Biosphärenreservats „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und Halligen“ sowie das Biosphärenreservat „Flusslandschaft Elbe – Schleswig-Holstein“ und
- Geotope.

Die Tabellen 2 und 3 [im Anhang unter](#) Anlage 2 enthalten Übersichten über die Natura 2000-Gebiete (Tabelle 2) und geplanten Naturschutzgebiete (Tabelle 3) im Planungsraum III. Den Tabellen kann entnommen werden, welche Natura 2000-Gebiete und welche geplanten Naturschutzgebiete entsprechend der oben genannten Definitionen als Vorranggebiete für den Naturschutz oder als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft festgelegt werden.

Hinsichtlich der einzelnen Erhaltungsziele und Schutzzwecke dieser Gebiete wird auf die Ausführungen des Landschaftsrahmenplans 2020 für den Planungsraum III verwiesen.

2.2 Regionale Grünzüge und Grünzäsuren

Auf die Kapitel 6.3.1 und 6.3.2 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sowie in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung im Planungsraum III sind regionale Grünzüge festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Es sind nur Vorhaben zuzulassen, die mit den Funktionen entsprechend Kapitel 6.3.1 Absatz 1 LEP 2021 vereinbar sind oder im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen.

2 Z

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck sind Grünzäsuren festgelegt und in der Karte ausgewiesen.

Die Grünzäsuren sind generell von einer Bebauung freizuhalten. Die Grundsätze und Ziele für regionale Grünzüge gemäß Kapitel 6.3.1 Absatz 4 bis 6 LEP 2021 gelten hier entsprechend.

Begründung

B zu 1

Entsprechend Kapitel 6.3.1 Absatz 1 LEP 2021 dienen regionale Grünzüge als großräumig zusammenhängende Freiflächen

- der Gliederung des Ordnungsraums und der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung,
- dem Schutz der Landschaft vor Zersiedlung,
- der Sicherung und Entwicklung wertvoller Landschaftsbereiche,
- dem Biotopverbund und dem Gewässerschutz,
- dem Geotopschutz,
- dem Grundwasserschutz,

- der Klimaverbesserung und der Lufthygiene sowie
- der siedlungsnahen landschaftsgebundenen Erholung.

Im Hinblick auf diese Multifunktionalität wurden für die Festlegung der regionalen Grünzüge folgende Kriterien herangezogen:

- Vorranggebiete für den Naturschutz,
- Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft,
- Bestehende Landschaftsschutzgebiete und Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 26 BNatSchG erfüllen,
- Niederungsgebiete beziehungsweise Hochwasserrisikogebiete (HW 200 und HQ 200),
- historische Kulturlandschaften,
- Gesamtmoorkulisse,
- Trinkwasserschutzgebiete,
- Geotope (ohne Geotoppotenzialgebiete),
- Wälder,
- Naturparke,
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung.

Die Grundlagen der Kriterien ergeben sich im Wesentlichen aus dem Landschaftsrahmenplan 2020 beziehungsweise aus den aktuellen Fachgrundlagen. Auf Basis dieser Kriterien wurde eine gesamtträumliche Kulisse für die Ordnungsräume und die Schwerpunkträume erstellt.

Die Abgrenzung der regionalen Grünzüge gegenüber den einzelnen Ortslagen in der Karte erfolgt unter Berücksichtigung örtlicher Entwicklungsmöglichkeiten. Die kartographische Darstellung ist dabei nicht flächenscharf zu sehen. Die genauere Abgrenzung ist vielmehr im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplanerischer Gesichtspunkte und in der Regel auf der Grundlage der Landschaftsplanung zu prüfen.

Die regionalen Grünzüge werden im Maßstab 1:100.000 festgelegt. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass einzelne Gebäude oder Splittersiedlungen innerhalb der regionalen Grünzüge liegen. Der bauliche Bestand ist von dieser Festlegung nicht betroffen. Im Falle einer Bauleitplanung wird im Einzelfall geprüft, ob das Vorhaben mit den Funktionen des regionalen Grünzuges vereinbar ist.

Die regionalen Grünzüge dienen dem Erhalt und der Entwicklung zusammenhängender Freiräume. Sie tragen damit zur Schonung des Außenbereichs bei und fördern eine flächensparende und kompakte Siedlungsentwicklung in den Ordnungsräumen und in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung.

B zu 2

Entsprechend Kapitel 6.3.2 Absatz 1 LEP 2021 dienen Grünzäsuren der ortsnahen Erholung sowie der Klimaverbesserung und können darüber hinaus auch besondere Funktionen innerhalb des Biotopverbundsystems übernehmen.

Auch die Grünzäsuren sind nicht flächenscharf zu sehen, sie sind schematisch dargestellt und bedürfen einer Konkretisierung im Rahmen der Landschafts- und Bauleitplanung.

2.3 Grundwasserschutz

Auf die Kapitel 6.4.1 und 6.4.2 LEP 2021 wird verwiesen

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Vorranggebiete für den Grundwasserschutz sind in der Karte festgelegt.

In den Vorranggebieten für den Grundwasserschutz sind zum Zweck der nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung alle anderen Nutzungsansprüche der Sicherung der Qualität und der Nutzungsmöglichkeiten der Grundwasservorkommen unterzuordnen.

2 G

Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz sind in der Karte festgelegt.

In diesen Vorbehaltsgebieten kommt neben der Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und dem Gesichtspunkt des vorsorgenden Grundwasserschutzes bei der Abwägung mit anderen Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht zu.

Begründung

B zu 1

Gemäß Kapitel 6.4.1 Absatz 1 LEP 2021 werden in den Regionalplänen die bereits festgesetzten Trinkwasserschutzgebiete mit ihren äußeren Grenzen (Schutzzone 3) für Einzugsbereiche von Wassergewinnungsanlagen **als Vorranggebiete für den Grundwasserschutz festgelegt. dargestellt.**

Tabelle 1: Trinkwasserschutzgebiete für den Planungsraum III (Landesamt für Umwelt Schleswig-Holstein, 2024).

Nummer	Name des Trinkwasserschutzgebietes	in Kraft getreten/ geändert	Größe in Hektar	Kreis/kreisfreie Stadt
8	Glinde	1985/1993	3.585	Stormarn
11	Kleve	1988	1.736	Steinburg
12	Itzehoe	1988	1.764	Steinburg
14	Haseldorfer Marsch	1998/2010	5.226	Pinneberg
15	Halstenbek	1998/2010	1.146	Pinneberg
16	Norderstedt	1998/2010	2.564	Segeberg/Stormarn
17	Rellingen	1998/2010	673	Pinneberg
19	Barmstedt	1998/2010	1.284	Pinneberg/Segeberg
20	Horstmühle	1999/2010	1.660	Pinneberg/Steinburg
21	Quickborn	1999/2010	875	Pinneberg/Segeberg
23	Henstedt-Rhen	1999/2010	799	Segeberg
24	Krempermoor	1999/2010	2.679	Steinburg
25	Langenhorn-Glashütte	2000/2010	821	Segeberg
27	Bargteheide	2000/2010	562	Stormarn
28	Elmshorn-Sibirien	2000/2010	1.092	Pinneberg

Nummer	Name des Trinkwasserschutzgebietes	in Kraft getreten/geändert	Größe in Hektar	Kreis/kreisfreie Stadt
29	Elmshorn Köhnholz/ Krückaupark	2002/2010	4.159	Pinneberg
30	Uetersen	2003/2010	515	Pinneberg
31	Pinneberg-Peiner Weg	2005/2010	566	Pinneberg
32	Malente	2005/2010	125	Ostholstein
33	Bad Bramstedt	2005/2010	1.245	Segeberg
35	Heide-Süderholm	2010	741	Dithmarschen
36	Linden	2010	3.336	Dithmarschen
37	Odderade	2010	3.212	Dithmarschen
38	Kuden/Hindorf/Hopen	2024	1.120	Dithmarschen

B zu 2

Gemäß Kapitel 6.4.2 Absatz 1 LEP 2021 (Begründung) werden in den Regionalplänen die geplanten Trinkwasserschutzgebiete und die Einzugsgebiete der Grundwassererfassung größerer öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen (Trinkwassergewinnungsgebiete) als Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz festgelegt. Grundlage der Festlegung ist der Landschaftsrahmenplan 2020, der die entsprechend dem hydrogeologischen Kenntnisstand ermittelten Einzugsgebietsabgrenzungen größerer öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen (Trinkwassergewinnungsgebiete) und geplanten Trinkwasserschutzgebiete darstellt. Im Planungsraum sind nach derzeitiger Planung noch Trinkwasserschutzgebiete in Burg (Dithmarschen), Kaltenkirchen, Kellinghusen, Schwarzenbek, ~~Kuden~~ und Eutin vorgesehen.

2.4 Binnenhochwasserschutz

Auf die Kapitel 5.7, 6.5 und 6.5.1 LEP 2021 und Ziffer I. und II. BRPH wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Die zur Regelung des Hochwasserabflusses im Binnenland erforderlichen Flächen sind als Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz in der Karte festgelegt. Die Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz sind in ihrer natürlichen Funktion als Überschwemmungsbereiche dauerhaft zu erhalten und zu sichern. Sie sind von Bebauung frei zu halten, soweit keine Baurechte gemäß §§ 30, 31, 33 und 34 BauGB bestehen. Die Ausweisung neuer Baugebiete ist unzulässig. Ausnahmen sind hiervon abweichend nur im Rahmen der Regelungen der §§ 78 und 78a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zulässig. In den Vorranggebieten sind Planungen und Maßnahmen auszuschließen, die die Funktion als Hochwasserabfluss- oder Retentionsraum beeinträchtigen oder durch die der Hochwasserabfluss erhöht oder beschleunigt wird.

2 G

Die Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen soll durch Maßnahmen wie Deichrückverlegungen ermöglicht werden. Zudem soll durch die Ertüchtigung von Deichen entlang der Binnengewässer des Planungsraums der Schutz vor Hochwasserschäden verbessert werden. Zur Verzögerung des Abflusses von Niederschlagswasser soll geprüft werden, ob zusätzliche Retentionsflächen gewonnen und genutzt werden können. Standorte für neue Polder sollen geprüft sowie bestehende Polder gesichert werden.

Begründung

B zu 1

Kapitel 6.5.1 Absatz 1 LEP 2021 benennt die Gebiete, die als Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz festzulegen sind.

Dies sind:

- die per Rechtsverordnung festgesetzten Überschwemmungsgebiete,
- die Gebiete zwischen oberirdischen Gewässern und Deichen oder Hochufern und sonstige Gebiete, die bei Hochwasser eines oberirdischen Gewässers überschwemmt oder durchflossen oder für Hochwasserentlastung oder Rückhaltung beansprucht werden (Legaldefinition gemäß § 76 Absatz 1 Satz 1 WHG und nach § 74 Absatz 1 Satz 2 Landeswassergesetz (LWG) auch die tidebeeinflussten Gebiete) sowie
- die wasserrechtlich (bis zu ihrer Festsetzung vorläufig) gesicherten Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen oder die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden.

Dies umfasst nach § 74 Absatz 5 LWG alle in den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten dargestellten Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis innerhalb von 100 Jahren zu erwarten ist und die zur Hochwasserentlastung und Rückhaltung beansprucht werden (HQ100). Relevante Gewässersysteme im Planungsraum III sind die Stör, Krückau, ~~Bramau, Hudau, Schmalfelder Au~~ und Pinnau, Alster und Bille, zudem die Trave, ~~Wakenitz~~, Schwartau, der Oldenburger Graben, die Johannisebek sowie die Malenter Au, zumeist im Unterlauf oder im Mündungsbereich ihrer Nebengewässer.

Entsprechend Ziffer II.1.4 Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) sind von den Wasser- und Bodenverbänden benannte Polder, Speicherbecken und -seen beziehungsweise Teile davon, die eine besondere Bedeutung für den Hochwasserrückhalt aufweisen, ebenfalls als Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz festgelegt. Im Planungsraum III sind dies beispielsweise Abschnitte der Stör im Bereich von Kellinghusen.

Um die Vorranggebiete in der Karte des Regionalplans darstellen zu können, wurde eine kartographische Generalisierung durchgeführt. Schmale Flächen, die eine Mindestbreite von 100 Metern nicht erreichen, sowie isoliert liegende Einzelflächen mit einer Größe von unter fünf Hektar wurden nicht flächig, sondern als schematische Punktlinie dargestellt. Für die konkrete Abgrenzung der [wasserrechtlichen](#) Überschwemmungsgebiete sind die Hochwassergefahrenkarten nach § 74 Absatz 2 WHG ([Stand 2019](#)) heranzuziehen.

In der Vergangenheit sind umfangreiche natürliche Überschwemmungsbereiche der Flüsse durch Begradigung, Ausbau und Eindeichung vernichtet worden. Für den vorbeugenden Hochwasserschutz hat deshalb die Erhaltung der Rückhaltefunktion der noch bestehenden Überschwemmungsbereiche eine wichtige Funktion. Deshalb ist die Festlegung von Vorranggebieten im Regionalplan III als eine der Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser und den darauf aufbauenden Hochwasserrisikomanagement-Plänen (HWRM) der Flussgebietseinheiten (FGE) Eider, Schlei/Trave und Elbe vorgesehen sowie in Kapitel 6.5.1 Absatz 1 LEP 2021 festgelegt. Zusätzliche Festlegungen trifft der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH).

In den Vorranggebieten ist eine Ausweisung neuer Baugebiete grundsätzlich unzulässig, soweit nicht bereits Baurechte nach § 30, 31, 33 und 34 BauGB bestehen, um dem weiteren Verlust von Flächen für den vorbeugenden Hochwasserschutz entgegenzuwirken. Zusätzliche Bebauung kann die Speicherfähigkeit der Fläche und durch erhöhte Versiegelung auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens sowie die Funktion als Abflussbereich beeinträchtigen, zudem steigt das Schadenspotenzial (besonders bei sensiblen Nutzungen). Bauliche Zulässigkeit und Ausnahmemöglichkeiten werden durch die §§ 78 und 78a WHG in Verbindung mit den §§ 75, 76 und 77 LWG geregelt.

Im Falle möglicher Ausnahmen ist für raumbedeutsame Planungen oder Maßnahmen eine hochwasserangepasste Bauweise zu beachten. Für die bereits vorhandene Bestandsbebauung in Vorranggebieten soll gemäß Kapitel 6.5.1 Absatz 3 LEP 2021 der Hochwasserschutz verbessert und für ausreichende Hochwasservorsorge an Gebäuden gesorgt werden. Flächennutzungspläne, die in Vorranggebieten Bauflächen vorsehen, die noch nicht bebaut und für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt sind, sollen gemäß Ziffer II.2.2 BRPH möglichst umgewidmet werden. Für besonders durch Binnenhochwasser gefährdete Nutzungen mit Bestandsschutz innerhalb der Vorranggebiete wird, wenn dies grundsätzlich möglich ist, ein Rückzug aus den gefährdeten Gebieten empfohlen. Gemäß Ziffer II.2.3 (Z) BRPH dürfen zudem Kritische Infrastrukturen mit länder- oder staatsgrenzenüberschreitender Bedeutung, weitere Kritische Infrastrukturen nach BSI-Kritisverordnung sowie Anlagen und Betriebsbereiche nach Industrieemissionsrichtlinie oder SEVESO-III-Richtlinie in Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Absatz 1 WHG weder geplant

noch errichtet werden. Zu Ausnahmeregelungen siehe Ziffer II.2.3 (Z) Absatz 2 BRPH.

Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Vorranggebiete betreffen, sind deshalb frühzeitig mit den für den Binnenhochwasserschutz zuständigen Fachbehörden abzustimmen. Die hochwasserschutzfachliche Einschätzung zu einer Planung oder Maßnahme trifft letztendlich die zuständige untere Wasserbehörde.

B zu 2

Die 2021 fortgeschriebenen HWRM-Pläne der FGE Eider, Schlei/Trave und Elbe formulieren eine Reihe von Maßnahmenempfehlungen zur Verbesserung der Hochwasservorsorge und -abwehr. Räumliche Schwerpunkte im Planungsraum III sind hierbei die Stör in den Bereichen Kellinghusen und Bad Bramstedt, die Krückau in Elmshorn und Barmstedt, die Pinnau in Pinneberg und Uetersen, die Elbe bei Lauenburg und Geesthacht, die mittlere und untere Trave, der Oldenburger Graben, lokale Bereiche innerhalb von Lübeck, Bad Oldesloe, Malente und Lensahn sowie im Bereich von Mittellauf und Tideeider.

Im Bereich der Stör, der Bünzau, der Bramau, der Bille, der Steinau, der Trave, der Johannisek sowie des Lachsbachs soll durch Maßnahmen ~~wie Deichrückbau~~ die Wiedergewinnung von natürlichen Rückhalteflächen ermöglicht werden, **wie unter anderem durch Deichrückverlegungen**. Weitere Maßnahmen zur Rückhaltung sollen an der Mühlenau sowie der Düpenau verfolgt werden. Durch Flächenanbindungen soll die natürliche Wasserrückhaltung an der Krückau gefördert werden.

~~Die Herstellung eines neuen Polders an der Süderau sowie die Erweiterung des bestehenden Polders in Schwabstedter Westerkoog soll geprüft und wenn möglich realisiert werden.~~

Im Bereich des Nord-Ostsee-Kanals soll geprüft werden, ob Retentionsflächen im Hinterland der Schöpfwerke sowie multifunktionale Retentionsflächen auf der gesamten Kanallänge als Rückhalteflächen zur Verzögerung des Abflusses von Niederschlagswasser genutzt werden können.

Zum Zweck der Freihaltung der dafür notwendigen Flächen für die Umsetzung der genannten Maßnahmen soll dem Belang des Hochwasserschutzes im Falle anderer raumbedeutsamer Maßnahmen und Planungen in der Abwägung besonderes Gewicht gegeben werden.

2.5 Küstenschutz und Klimafolgenanpassung im Küstenbereich

Auf die Kapitel 6.6 und 6.6.1 LEP 2021 und Ziffer I. und III. BRPH wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

In der Karte sind Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich festgelegt.

In den Vorranggebieten für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung im Küstenbereich haben die Belange des Küstenschutzes und die Anpassung an die Folgen der Klimaveränderung gegenüber konkurrierenden Raumnutzungsansprüchen Vorrang. Sie sind von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die nicht dem Küstenschutz dienen, und sonstigen nur schwer revidierbaren Nutzungen, die im Konflikt mit Belangen des Küstenschutzes und der Anpassung an den Klimawandel stehen, freizuhalten.

2 Z

Ausnahmen vom Vorrang des Küstenschutzes und der Klimafolgenanpassung sind für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen möglich, wenn diese

- in öffentlichen Häfen liegen und Hafенbetriebszwecken dienen,
- der Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs sowie der Sicherheit der Bundeswasserstraßen dienen, oder
- bereits zulässig sind aufgrund eines Bebauungsplanes, der vor dem Inkrafttreten der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2021 rechtsverbindlich war, oder weil sie im Bereich eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB liegen, und
- wenn die Durchführung der zur ausreichenden Minderung der Hochwasserrisiken erforderlichen Maßnahmen mit der Umsetzung der raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zeitlich und rechtlich verbindlich sichergestellt ist.

Die Ausweisung neuer Bauflächen und Baugebiete durch Bauleitpläne oder sonstige bauplanungsrechtliche Satzungen im Wege einer Ausnahme ist nur zulässig, wenn sie ausschließlich für bauliche Anlagen erfolgt, die unter den Voraussetzungen des § 82 Absatz 3 LWG zulässig sind und die Vereinbarkeit mit den Belangen der Klimafolgenanpassung sichergestellt ist.

3 G

Die folgenden Abschnitte von Landesschutzdeichen sollen verstärkt werden:

Friedrichskoog-Spitze, Kaiser-Wilhelm-Koog, Kremper Marsch (nördlich Glückstadt), Bielenberg, Helgoland, Kellenhusen bis Grömitz (Nord), Westermarkelsdorf bis Puttgarden und Burger Deich (beide auf der Insel Fehmarn). Die Abschnitte sind in der Karte dargestellt.

Die Funktionsfähigkeit der Regionaldeiche, der Mitteldeiche und der sonstigen Küstenhochwasserschutzanlagen im Planungsraum soll gewährleistet und Verschlechterungen vermieden werden.

Begründung

B zu 1

In den Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten nach § 74 WHG sind gemäß § 73 WHG in Verbindung mit § 59 Absatz 1 LWG die Hochwasserrisikogebiete dargestellt. Hiervon gelten jene Bereiche als ausreichend geschützt, die landeinwärts hinter einem Landesschutzdeich oder einer Hochwasserschutzanlage mit vergleichbarem Schutzstandard liegen und nur bei einem Extremereignis (HW200extrem) überflutet werden. Alle Hochwasserrisikogebiete, die bei einem Ereignis mit niedriger Wahrscheinlichkeit überflutet werden beziehungsweise nicht durch einen Landesschutzdeich oder vergleichbare Anlagen geschützt sind, gelten als nicht ausreichend geschützt (HW200). Im Regionalplan werden diese nicht ausreichend vor Meeresüberflutungen geschützten Bereiche gemäß Kapitel 6.6.1 Absatz 1 LEP 2021 sowie im Sinne der HWRM-Pläne der FGE Eider, Schlei/Trave und Elbe als Vorranggebiete für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung festgelegt. Auf die Themenkarte 25 im Kapitel 6.6.1 LEP 2021 wird verwiesen.

Um die Vorranggebiete in der Karte des Regionalplans darstellen zu können, wurde eine kartographische Generalisierung der Kulisse durchgeführt. Schmale Flächen, die eine Mindestbreite von 100 Metern nicht erreichen sowie isoliert liegende Einzelflächen mit einer Größe von unter zehn Hektar wurden nicht flächig, sondern als schematische Punktlinie dargestellt.

Für die konkrete Abgrenzung der Überflutungsbereiche sind die Hochwassergefahrenkarten nach § 74 Absatz 2 WHG heranzuziehen.

Der Landesentwicklungsplan 2021 legt gemäß Kapitel 6.6.1 Absatz 1 zusätzlich Bereiche textlich pauschal als Vorranggebiet für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung fest, die in fest definierten Zonen an den Küsten liegen. Diese leiten sich von den Bauverbotszonen gemäß § 82 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 LWG ab und sind

- ein Küstenstreifen bis 50 Meter landwärts vom Fußpunkt der Innenböschung von Landesschutzdeichen und bis 25 Meter vom Fußpunkt der Innenböschung von Regionaldeichen,
- das Deichvorland sowie
- ein Küstenstreifen bis 150 Meter landwärts von der oberen Böschungskante eines Steilufers oder vom seewärtigen Fußpunkt einer Düne oder eines Strandwalles.

In der Karte des Regionalplans werden diese Bereiche nicht separat dargestellt, können sich aber mit den zeichnerisch ausgewiesenen Vorranggebieten für den Küstenschutz und die Klimafolgenanpassung überlagern, wenn ein entsprechendes Hochwasserrisiko ohne den notwendigen Schutz vorliegt.

B zu 2

In den fachgesetzlichen Regelungen zum Hochwasserschutz sowie den baulichen Maßnahmen zur Erhöhung und Verstärkung der Landesschutzdeiche und anderer Hochwasserschutzanlagen mit vergleichbarem Schutzstandard spiegeln sich die Anforderungen an den Hochwasserschutz und die Hochwasservorsorge durch den Klimawandel wider. Im Küstenraum konzentriert sich eine Vielzahl von Nutzungsinteressen unterschiedlicher Akteure. Deshalb obliegt der Raumordnung und Regionalplanung als koordinierender Planungsebene die übergeordnete Sicherung des Vorrangs der Küstenschutzbelange in der Abwägung mit anderen

öffentlichen und privaten Belangen. Die Vereinbarkeit von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den Belangen des Küstenschutzes wird auf der Genehmigungsebene letztendlich durch die zuständigen Fachbehörden festgestellt. Die Zulässigkeit von Vorhaben und mögliche Ausnahmen von Bauverboten werden durch die §§ 80, 81 und 82 LWG geregelt. Die definierten Ausnahmen bestimmen die Fälle, in denen der Vorrang der Belange des Küstenschutzes und der Anpassung an den Klimawandel gegenüber anderen Belangen zurückgestellt werden kann. Anforderungen, die über die raumordnerische Sicherung hinausgehen sowie die Regelungen nach § 80, 82 Absatz 2 LWG bleiben unberührt. Zusätzliche Festlegungen trifft der Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH). [So sieht Ziffer III.4 \(G\) BRPH Möglichkeiten für die Weiterentwicklung von Siedlungen unter den dort genannten Bestimmungen auch in nicht ausreichend geschützten Küstengebieten vor.](#)

Bei wesentlichen Änderungen von Bestandsnutzungen, die genehmigungspflichtig sind, sowie bei der Änderung oder Neuaufstellung von Bauleitplänen, ist die Übereinstimmung der Planung mit den Belangen des Küstenschutzes eine Voraussetzung. Dies setzt in der Regel eine hochwasserangepasste Bauweise voraus. Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen, die Vorranggebiete betreffen, sind deshalb frühzeitig mit der unteren Küstenschutzbehörde abzustimmen, die letztendlich die hochwasserschutzfachliche Einschätzung zu einer Planung oder Maßnahme trifft.

B zu 3

Zum Schutz von Menschen sowie ihren Siedlungen, Infrastrukturen und Sachwerten werden in den Küstenzonen des Planungsraumes III unterschiedliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen verfolgt. Die übergeordnete Handlungsstrategie legen der Generalplan Küstenschutz und die Fachpläne Küstenschutz für einzelne Küstenabschnitte sowie Inseln und Halligen fest. Weitere Maßnahmen nennen die Hochwasserrisikomanagement-Pläne für die Flussgebietseinheiten Eider, Schlei/Trave und Elbe. Die Maßnahmen zielen vor allem darauf ab, die Wehrfähigkeit der Deichlinien zu erhalten, die Inseln und Halligen zu sichern und natürliche Küstenschutzelemente zu erhalten. Für die systematische Anpassung der Landesschutzdeiche an den Klimawandel, die den höchsten Schutzstandard aufweisen, wird Sorge getragen.

Nach § 65 LWG werden Landesschutzdeiche, Regionaldeiche, Mitteldeiche und Binnendeiche unterschieden. Für die Unterhaltung der Landesschutzdeiche sowie die Regionaldeiche auf den nordfriesischen Inseln und Halligen ist das Land zuständig.

Der Generalplan Küstenschutz in der Fortschreibung 2022 weist für Schleswig-Holstein einen Bedarf von 74 Kilometern, hiervon im Planungsraum III 33,5 Kilometer, zu verstärkender Deiche aus.

Teile der Ostseeküste im Planungsraum III sowie einzelne Bereiche an der Nordseeküste sind von strukturellem Steiluferrückgang betroffen. Bautechnisch massive Küstensicherungsmaßnahmen sollen nur dort zum Einsatz kommen, wo Siedlungen, wichtige Infrastrukturanlagen und hohe Sachwerte gefährdet sind. Zur nachhaltigen Klimaanpassung an der Ostseeküste wird von der Landesregierung ~~bis Ende 2024~~ [im Jahr 2025](#) eine Gesamtstrategie „Entwicklung Ostseeküste 2100“ ~~entwickelt~~ [fertiggestellt](#).

2.6 Rohstoffsicherung

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

Auf die Kapitel 4.6, 4.6.1 und 4.6.2 LEP 2021 wird verwiesen.

1 Z

Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind in der Karte festgelegt.

Diese Vorranggebiete sind von Nutzungen freizuhalten, die den Abbau wesentlich erschweren oder verhindern würden. Andere Nutzungen sind nur zulässig, wenn sie mit dem festgelegten Vorrang vereinbar sind.

2 G

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sind in der Karte festgelegt.

In den Vorbehaltsgebieten

- sollen die Rohstofflagerstätten oder -vorkommen vorsorglich für eine Rohstoffgewinnung von irreversiblen Nutzungen freigehalten werden und
- soll bei Vorhaben, die eine spätere Rohstoffgewinnung ausschließen oder wesentlich beeinträchtigen können, den Rohstoffvorkommen oder -lagerstätten bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Begründung

B zu 1

Grundlage für die regionalplanerischen Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten ist der Fachbeitrag Rohstoffsicherung des Geologischen Landesdienstes im ehemaligen Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR SH) vom Januar 2019. Dieser enthält sowohl Auswertungen zu den Abbauaktivitäten im Land und in den Planungs- und Wirtschaftsräumen als auch die Festlegung und Bewertungen der Rohstoffpotenzialflächen.

Insgesamt befinden sich im Planungsraum III 126 Rohstoffpotenzialflächen mit einer Größe von insgesamt rund 65.500 Hektar. Davon sind 46 Flächen als Lagerstätten und 80 Flächen als Vorkommen eingestuft. Als Lagerstätten werden Gebiete bezeichnet, die hochwertige Rohstoffe enthalten und unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen als rohstoffwirtschaftliche Versorgungsbasis dienen beziehungsweise als dafür geeignet erscheinen. Vorkommen stellen Rohstoffpotenziale dar, die hinsichtlich ihrer Verbreitung und Verwendungsmöglichkeiten noch nicht so weitgehend untersucht sind, dass sie ganz oder teilweise als Lagerstätte bezeichnet werden können. Wirtschaftlich nutzbare oberflächennahe Rohstoffe sind im Planungsraum III im wesentlichen Sand, Kies und tonige Rohstoffe. Im Bereich Lägerdorf befindet sich darüber hinaus die einzige in Schleswig-Holstein genutzte Kalklagerstätte (Kreide).

Die Themenkarte Rohstoffsicherung stellt die Rohstoffpotenzialflächen des Geologischen Landesdienstes nach Rohstoffart, Vorkommen oder Lagerstätte und Klassifizierung dar (siehe [Anhang unter Anlage 3.1](#)).

Im Planungsraum III sind im Jahr 2016 rund 11,6 Millionen Tonnen Sand, Kies und tonige Rohstoffe produziert worden. Dagegen wurden hier rund 11,1 Millionen Tonnen heimischer Rohstoffe verbraucht. Im Osten und Westen des Planungsraums ist die Produktion defizitär gegenüber dem Verbrauch heimischer Rohstoffe. Diese Differenz wird vor allem aus dem mittleren Teil des Planungsraums (insbesondere Kreis Segeberg) ausgeglichen, in dem mehr Rohstoffe produziert als verbraucht werden. Von hier erfolgen auch überwiegend die Rohstofflieferungen nach Hamburg (Quelle: Fachbeitrag „Rohstoffsicherung“, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein 2019).

Die Festlegung von Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe setzt eine Abwägung mit konkurrierenden Raumansprüchen voraus und hat zur Folge, dass die langfristige Sicherung einer Abbaumöglichkeit Vorrang vor anderen Nutzungsinteressen hat.

Entsprechend Kapitel 4.6.1 Absatz 1 LEP 2021 sind in der Karte Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt, wenn in den Gebieten genehmigte Vorhaben zur Nutzung verwertbarer Lagerstätten durchgeführt werden oder unmittelbar durchgeführt werden sollen. Die Vereinbarkeit eines Rohstoffabbaus mit anderen Raum- und Umweltbelangen ist hier bereits auf der Ebene von Genehmigungsverfahren geprüft worden. Das Vorhaben ist entweder bereits genehmigt oder im fachrechtlich relevanten Verfahren ist eine Genehmigungsfähigkeit einer beantragten Fläche bereits erkennbar.

Der Abgrenzung der Vorranggebiete wurde grundsätzlich der Flächenumgriff der Genehmigung beziehungsweise der absehbaren Genehmigung zu Grunde gelegt. Aus kartographischen Gründen können in der Karte des Regionalplans Vorranggebiete erst ab einer Größe von circa zehn Hektar dargestellt werden. Der Genehmigungsstatus von kleineren Flächen wird damit jedoch nicht in Frage gestellt. Vielmehr tragen auch diese Abbauflächen zur Rohstoffversorgung bei.

Genehmigte Abbaubereiche, in denen die Rohstoffe bereits weitestgehend abgebaut worden sind, werden in der Karte nicht mehr als Vorranggebiete dargestellt. Sofern bei größeren Abbaugebieten Informationen zu konkreten Abbauständen von Teilflächen vorhanden waren, wurde die Festlegung der Vorranggebiete auf die genehmigten und (aktuell oder zukünftig) im Abbau befindlichen Bereiche beschränkt und bereits abgebaute Flächen ausgespart.

In Einzelfällen wurden aus Gründen der kartographischen Darstellbarkeit in der Karte kleinteilige angrenzende Flächen ebenfalls in die Vorrangdarstellungen aufgenommen.

Nach Kapitel 4.6.1 Absatz 2 LEP 2021 sollen im Regionalplan weitere Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe ausgewiesen werden, bei denen

- die der Ausweisung zugrundeliegenden Lagerstätten rohstoffgeologisch hinsichtlich Mindestanforderungen an Qualität, Menge und räumlicher Ausdehnung ihrer Rohstoffe ausreichend erkundet worden sind und die für die Deckung des regionalen oder überregionalen Bedarfs von Bedeutung sind,
- Ausweichmöglichkeiten für den Abbau eines regional seltenen und knappen Rohstoffs in vertretbarer Weise nicht angeboten werden können

und bei denen weiterhin

- die ökologische und landschaftsräumliche Verträglichkeit gegeben ist sowie
- günstige Transportwege (zwischen Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Weiterverarbeitungsstätten sowie der Endverbraucherin oder dem Endverbraucher) und eine gute Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur gesichert sind.

Kalk- und Kreiderohstoffe sind in Schleswig-Holstein nur an wenigen Stellen eines einzigen Gebietes in erschließbaren Tiefen vorhanden und daher als sehr seltene Rohstoffe anzusehen. Der Lagerstätte Lägerdorf kommt daher eine herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung zu; eine Ausweichmöglichkeit für den Abbau des seltenen Rohstoffs ist in vertretbarer Weise nicht gegeben. Vor diesem Hintergrund werden neben den genehmigten Abbauflächen auch die potenziellen Erweiterungsflächen als Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt.

Der Geologische Landesdienst im Landesamt für Umwelt (LfU) hat darüber hinaus auf Basis der oben genannten rohstoffgeologischen und rohstoffwirtschaftlichen Kriterien Vorschläge für die Festlegung weiterer Vorranggebiete unterbreitet. Diese sind im Rahmen eines regionalplanerischen Abwägungsprozesses mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen bewertet worden, um zu prüfen, ob die geforderte ökologische und landschaftsräumliche Verträglichkeit gegeben ist. Die

Festlegung von Vorranggebieten erfolgte in der Regel dann, wenn diese Voraussetzung erfüllt war und die Gebiete zum größten Teil innerhalb der Rohstoffpotenzialgebiete liegen, die auch die planerische Grundlage für die Festlegung der Vorbehaltsgebiete darstellen (siehe Begründung zu 2). Auch bezüglich der Abwägungskriterien wird auf die Begründung zu 2 verwiesen.

Abbauvorhaben in Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe entsprechen regelmäßig den Zielen der Raumordnung. Aufgrund der Maßstabebene des Regionalplans ist nicht ausgeschlossen, dass auf kleinräumigen Teilflächen öffentliche Belange (zum Beispiel kleinteilige Wald- oder Biotopbereiche, Einzelhäuser) einem Abbau entgegenstehen.

B zu 2

Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe stellen relativ konfliktarme Bereiche im Hinblick auf einen Abbau dar und sollen gegenüber konkurrierenden Nutzungen gesichert werden. Sie sind als Rohstoffreserve anzusehen.

Grundlage für die Festlegung sind die Rohstoffpotenzialgebiete des Fachbeitrages Rohstoffsicherung des Geologischen Landesdienstes. Entsprechend Kapitel 4.6.2 Absatz 2 LEP 2021 sollen als Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe festgelegt werden:

- Lagerstätten, für die noch kein Vorrang festgelegt worden ist, und
- Gebiete mit noch nicht ausreichend untersuchten Rohstoffvorkommen oder nicht genau bestimmbar Rohstoffmengen, soweit sie von erkennbar regionaler oder überregionaler Bedeutung sind.

Bei den regionalplanerischen Festlegungen sind neben den Kriterien in Kapitel 4.6.2 Absatz 2 LEP 2021 ferner die naturschutzfachlichen Hinweise und Empfehlungen des Landschaftsrahmenplanes 2020 für den Planungsraum III eingegangen.

Insofern berücksichtigt die Regionalplanung bei der Abwägung der unterschiedlichen Nutzungsinteressen die Gesamtsituation der Gebiete. Sie ergibt sich einerseits aus der rohstoffgeologischen Bedeutung (Qualität und Abbauwürdigkeit, Lage und verkehrliche Anbindung) und der volkswirtschaftlichen Bedeutung (Beitrag zur Bedarfsdeckung und Lieferbeziehungen). Andererseits sind die besonderen

Empfindlichkeiten der Schutzgüter sowie entgegenstehende Planungen zu berücksichtigen.

In der Abwägung wurden die nachfolgenden Kriterien für eine

Raumwiderstandsanalyse der Rohstoffpotenzialgebiete herangezogen:

Eine Überlagerung mit folgenden Kriterien führte dabei (~~grundsätzlich~~) zum Ausschluss als Vorbehaltsgebiet:

- Vorranggebiet für den Naturschutz (Kapitel 2.1),
- Vorranggebiete für den vorbeugenden Binnenhochwasserschutz (Kapitel 2.4),
- Wasserschutzgebietszonen I und II,
- Gewässer und Gewässerschutzstreifen (sofern sie nicht innerhalb von Abbaubereichen liegen),
- vorhandene und planverfestigte Siedlungsgebiete,
- Flugplätze und militärische Liegenschaften (zum Beispiel Übungsplätze),
- Vorranggebiete Windenergie der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (Windenergie an Land).

Darüber hinaus wurden in der Regel Natura 2000-Gebiete auch dann ausgeschlossen, wenn sie nicht für die Festlegung als Vorranggebiete für Naturschutz in Betracht kommen. FFH-Gebiete haben regelmäßig herausragende Bedeutung für die Erhaltung oder Wiederherstellung bestimmter Lebensraumtypen oder Habitate von bestimmten Arten. Bei einem großflächigen Abbau von oberflächennahen Rohstoffen in FFH-Gebieten ist regelmäßig von erheblichen Beeinträchtigungen allein durch den Flächenverlust und die daraus resultierenden Sekundärwirkungen für die jeweiligen Entwicklungsziele auszugehen. Daher ist ein pauschaler Ausschluss der FFH-Gebiete im Rahmen der Abwägung gerechtfertigt.

In die Abwägung eingegangen sind ferner:

- Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems,
- Waldgebiete,
- Landschaftsschutzgebiete,
- Gewässertalräume,
- (Siedlungs-) Achsenräume und Entwicklungs- und Entlastungsorte,
- archäologische Konfliktbereiche mit hoher Bedeutung,
- besonders schützenswerte Geotope,

- geplante Stromtrassenkorridore.

Im Einzelfall hinzugezogen wurden ferner:

- Kernzonen von Naturparken,
- historische Kulturlandschaften,
- Verbundachsen des Biotopverbundsystems,
- Wasserschutzgebietszonen III,
- Hochwasserrisikogebiete durch Flusswasser,
- Archäologische Konfliktbereiche mit mittlerer Bedeutung,
- Kulturdenkmale,
- weitere einzelfallbezogene Kriterien.

Die Abwägung erfolgte in intensiver Abstimmung mit den betroffenen Fachbehörden, insbesondere mit den unteren Naturschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte als Genehmigungsbehörden.

Aufgrund des Regionalplanungsmaßstabes ist es nicht ausgeschlossen, dass innerhalb der Vorbehaltsgebiete kleinteilige Nutzungen und Belange vorhanden sind, die einem Rohstoffabbau entgegenstehen ~~beziehungsweise~~ und daher im Rahmen einer konkreten Abbauplanung besonders berücksichtigt ~~beziehungsweise beachtet~~ werden müssen (zum Beispiel ~~einzelne Hügelgräber~~ ~~archäologische Kulturdenkmale~~, kleinteilige Waldflächen, landwirtschaftliche Hofstellen, Splittersiedlungen, Straßen und Wege, Einzelbiotope).

Lineare Strukturen wie Straßen, Leitungen und Schienen sind maßstabsbedingt ebenfalls nicht als Ausschlusskriterien in die Abwägung eingegangen, sie wurden im Einzelfall aber für die Abgrenzung der Gebiete herangezogen. Insofern erfolgt im Regionalplan teilweise eine Überlagerung der Vorbehaltsgebiete mit Autobahnen, regionalbedeutsamen Straßen, Schienentrassen und Stromleitungen. Konkrete Abbauplanungen in diesen Bereichen haben diese Infrastrukturen und ihre gesetzlichen Abstandserfordernisse jedoch zu berücksichtigen.

Sofern einzelne Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen Konzentrationsflächen zur Steuerung des Rohstoffabbaus (im Sinne von § 35 Absatz 3 BauGB) dargestellt haben, werden diese durch eine Festlegung von Vorbehaltsgebieten im Regionalplan nicht aufgehoben. Es besteht aber das Erfordernis, die Regionalplanfestlegungen bei späteren Änderungen der Konzentrationsflächenplanungen zu berücksichtigen.

Einige Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe liegen innerhalb der regionalen Grünzüge. Der mit den regionalen Grünzügen verbundene Freiraumschutz steht dem Rohstoffabbau nicht entgegen.

Der Abbau von oberflächennahen Rohstoffen sollte insbesondere in den Vorbehalts- und Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe erfolgen, um Landschaftsschäden an anderer Stelle zu vermeiden. Ihre Festlegung im Regionalplan beinhaltet aber keine Negativaussage dahingehend, dass Abbauvorhaben außerhalb dieser Gebiete den Zielen der Raumordnung widersprechen. Die landesplanerische Beurteilung solcher Vorhaben erfolgt im Einzelfall anhand der Aussagen des Regionalplans zu den jeweils betroffenen Flächen. Bei Abbauvorhaben mit einer Flächengröße ab zehn Hektar prüft die Landesplanung die Erforderlichkeit [einer Raumverträglichkeitsprüfung gemäß § 14 LaplaG i.V.m. § 15 ROG eines Raumordnungsverfahrens](#).

Im Hinblick auf die Nutzung von Rohstoffen und die Durchführung von Abbauten sowie ihre Rekultivierung und Renaturierung wird auf die entsprechenden Grundsätze in Kapitel 4.6 LEP 2021 verwiesen.

Zur Rohstoffversorgung mit heimischen Rohstoffen enthält der Regionalplan rund ~~2.780~~[2.800](#) Hektar an Vorranggebieten und ~~18.444~~[18.457](#) Hektar an Vorbehaltsgebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe. Davon entfallen über 75 Prozent auf Flächen mit Sand- und Kieslagerstätten und -vorkommen.

Aus rohstoffwirtschaftlicher Sicht sind insbesondere die Vorranggebiete sowie die Vorbehaltsgebiete in den Rohstoffpotenzialgebieten der Klassen A und teilweise B für die Rohstoffsicherung bedeutsam (insgesamt ~~11.303~~[11.326](#) Hektar). Für die Vorranggebiete sowie besonders bedeutsamen Vorbehaltsgebiete im Planungsraum III hat der Geologische Landesdienst daher das Rohstoffpotenzial an Sand und Kies überschlägig ermittelt. Dazu wurden für die konkreten Gebiete sowohl die Mächtigkeit des Rohstoffes als auch Ausschlussflächen (zum Beispiel Straßen oder Altabbau), technische Abbauverluste und ein pauschaler Ansatz für weitere Einflussfaktoren (zum Beispiel kleinräumige Ausschlussflächen) berechnet.

Nach diesen Schätzungen ist innerhalb der Vorranggebiete sowie der ausgewählten Vorbehaltsgebiete im Planungsraum III eine theoretisch abbaubare Rohstoffmenge von rund ~~806~~[785](#) Millionen Tonnen Sand und Kies vorhanden. Außerhalb der bereits genehmigten oder beantragten Flächen steht dieses Potenzial in der Regel

aber noch unter dem Vorbehalt nicht abschätzbarer Abzüge (zum Beispiel Genehmigungsaufgaben, Grundeigentümergebote).

Es wird davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren der Bedarf an heimischem Sand und Kies durch die verstärkte Bautätigkeit weiter steigt. Der Anteil der geschätzten zukünftigen heimischen Jahresproduktion von rund 19,5 Millionen Tonnen landesweit liegt im Planungsraum III rein rechnerisch bei knapp 13,2 Millionen Tonnen pro Jahr. Die zeitliche Reichweite der Vorräte in den Vorranggebieten im Planungsraum III wird auf circa 15 Jahren geschätzt. Weitere Rohstoffmengen liegen in den Vorbehaltsgebieten. Das theoretische Rohstoffpotenzial an Sand und Kies in den ausgewählten bedeutsamen Vorbehaltsgebieten liegt bei rund ~~609~~ 593 Millionen Tonnen. Eine vergleichbare Reichweitenberechnung kann hier aber aufgrund schwer abschätzbarer Umsetzungsvorbehalte nicht erfolgen.

Insofern trägt der Regionalplan mit seinen Festlegungen zu einer langfristigen Rohstoffversorgung im Planungsraum III bei.

2.7 Tourismus und Erholung

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

Auf die Kapitel 4.7, 4.7.1, 4.7.2 und 4.7.3 LEP 2021 wird verwiesen

1 G

Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind

- an der Nordsee:
 - die Räume um Büsum und Friedrichskoog,
 - die Insel Helgoland;
- an der Ostsee:
 - der Küstenraum um Weißenhaus,
 - Teile der Insel Fehmarn,
 - der Küstenraum von Heiligenhafen bis Lübeck-Travemünde sowie die Altstadt von Lübeck;

- im Landesinneren:
 - der Raum Malente und Eutin.

Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind in der Karte festgelegt.

In den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung soll dem Tourismus und der Erholung besonderes Gewicht beigemessen werden.

2 G

Der Bau von Zweitwohnungen soll in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung ~~zurückhaltend erfolgen~~ **vermieden werden**.

3 G

Die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung sind in der Karte festgelegt.

In diesen Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Tourismus und Erholung angestrebt werden.

Bei neuen touristischen Angeboten und Übernachtungsmöglichkeiten soll auf eine gute Integration in den Siedlungszusammenhang und in vorhandene Tourismus- und Erholungsstrukturen geachtet werden.

4 G

Kernbereiche für Tourismus und Erholung sind die Ortskerne von Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bad Schwartau, Mölln und Ratzeburg sowie der Bereich Bosau. Sie sind in der Karte des Regionalplans festgelegt.

In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen vorhandene touristische Infrastrukturen sowie das bestehende Beherbergungsangebot unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen gesichert, qualitativ verbessert und entwickelt werden. Ortsbildqualitäten sollen erhalten und verbessert werden und zur Stärkung des (Tages-)Tourismus beitragen.

In den Kernbereichen für Tourismus und Erholung sollen Campinghäuser als Bestandteil von Camping- und Wochenendplätzen in ein Nutzungs- und Betriebskonzept eingebunden werden.

Neue Wochenendhausgebiete sollen in der Regel nicht errichtet und bestehende Wochenendhausgebiete nicht erweitert werden.

5 G

Kernbereiche für Erholung sind:

- planungsraumübergreifend:
 - Eider-Treene-Sorge-Region,
 - Nord-Ostsee-Kanal,
 - Seen- und Waldlandschaft Holsteinische Schweiz;
- kreisgrenzenübergreifend:
 - Elbe-Lübeck-Kanal,
 - Rantzauer Forst,
 - Wälder und Alster bei Kayhude,
 - Moränenlandschaft Sülfeld;
- im Kreis Dithmarschen:
 - Ortskern von Albersdorf und angrenzende Wald- und Knicklandschaft,
 - Ortskern von Meldorf mit Küstenlandschaft der Meldorfer Bucht,
 - Landschaft um Sankt Michaelisdonn;
- im Kreis Steinburg:
 - Ortskern von Glückstadt und Flusslandschaft der Nebeneibe,
 - Wald- und Heidelandschaft Nordoer Heide,
 - Ortskern von Wewelsfleth und Flusslandschaft der Stör;
- im Kreis Pinneberg:
 - Bilsbek und Pinnauniederung,
 - Wald- und Seengebiet westlich von Barmstedt,
 - Regionalpark Wedeler Au [sowie Teilbereiche der Haseldorfer Marsch und der Seestermüher Marsch](#);
- im Kreis Segeberg:
 - Waldgebiet und Offenlandschaft südlich von Bad Bramstedt,
 - Moränenlandschaft Kisdorfer Wohld,
 - Segeberger Forst,
 - Segeberger Seen,
 - Ricklinger Forst,
 - Seen- und Waldlandschaft Plöner See und Stocksee;

- im Kreis Stormarn:
 - Bredenbeker Teich und Stellmoorer Tunneltal,
 - Knick- und Waldlandschaft nördlich von Reinfeld,
 - Wald- und Seengebiet Stormarnsche Schweiz;
- im Kreis Ostholstein:
 - Landschaft nördlich von Bad Schwartau,
 - Lauer Holz,
 - Seen- und Waldgebiet Süsel;
- in der Hansestadt Lübeck:
 - Lauerholz,
 - Flusslandschaft Wakenitztal;
- im Kreis Herzogtum Lauenburg:
 - Wälder und Seen um Mölln,
 - Elbtal von Tesperhude bis Lauenburg,
 - Flusslandschaft bei Geesthacht,
 - Ratzeburger See,
 - Sachsenwald,
 - Salemer See.

Die Kernbereiche für Erholung sind in der Karte des Regionalplans festgelegt.

In den Kernbereichen für Erholung sollen Erholungsmöglichkeiten qualitativ verbessert und die Erholungsinfrastruktur unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit ausgebaut werden.

In den Kernbereichen, die durch Vorranggebiete für den Naturschutz oder Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft überlagert werden, sollen Nutzungskonflikte durch Lenkung der Besucherinnen und Besucher vermieden und die Qualitäten des Naturraumes beziehungsweise der Kulturlandschaft besonders gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Kernbereiche für Erholung, die in guter Zuordnung zu den Ober- und Mittelzentren beziehungsweise zwischen den Siedlungsachsen liegen, dienen vor allem der Naherholung. **Diese Funktion soll naturverträglich entwickelt werden.**

~~Wegenetze sollen unter Berücksichtigung der ökologischen Belange daher weiterentwickelt werden.~~

Begründung

B zu 1-2

Der Landesentwicklungsplan 2021 legt die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung auf der Grundlage von angebots- und nachfrageorientierten Kriterien fest. Die Schwerpunkträume sind in die Karte des Regionalplans übernommen worden, eine räumliche Konkretisierung wurde nicht vorgenommen.

Für das Küstenmeer ist im Bereich der landseitigen Schwerpunkträume vor dem Hintergrund der dort zumindest saisonal stattfindenden Nutzungen (zum Beispiel Baden, Wassersport) außerhalb des Watts pauschal ein Streifen mit einer Ausdehnung von einem Kilometer Breite von der Küstenlinie aus als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung festgelegt worden. Die naturschutzrechtlichen Bestimmungen der bestehenden Gebiete (Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer, Naturschutzgebiete) sowie der Vorrang des Naturschutzes gelten weiter. Ebenso sind die Ausführungen zum Trilateralen Wattenmeerplan zu berücksichtigen.

Die Küstenräume von Nord- und Ostsee und ihre Zentren sind in der Regel touristisch bereits stark entwickelt. Vorrangiges Ziel dieser Bereiche ist die Sicherung der Grundlagen für den Tourismus und die Erholung. Im Mittelpunkt steht dabei die qualitative Verbesserung und die behutsame Ergänzung vorhandener Strukturen.

Dem Raum Malente/Eutin kommt als Schwerpunktraum für den Binnenlandtourismus eine besondere Bedeutung zu. Im Vordergrund soll auch hier eine qualitative Tourismusentwicklung bei einer zurückhaltenden quantitativen Angebotserweiterung stehen. Dies betrifft insbesondere den Ausbau moderner und höherwertiger Unterkunftsangebote in guter Zuordnung zu den attraktiven Ortszentren.

Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung sind durch eine hohe Nutzungsintensität und erheblichen Siedlungsdruck gekennzeichnet. Die Anzahl der Feriengäste in diesen Räumen wird durch viele Tagestouristinnen und Tagestouristen und Wochenendgäste zum Teil deutlich erhöht. Außerdem sind die Flächenressourcen hier wertvoll und begrenzt. Die Schwerpunkträume erfordern daher ordnende Maßnahmen für die Siedlungstätigkeit und die Sicherung der für den Tourismus und die Erholung wichtigen Freiräume (siehe Kapitel 2.2).

Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung haben auch als Zweitwohnsitze eine hohe Attraktivität. Um jedoch die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit (bezahlbaren) Wohnungen nicht zu beeinträchtigen, sollte bei der Neuausweisung von Wohngebieten darauf geachtet werden, dass diese dem Dauerwohnen dienen. Über die planungsrechtlichen Festsetzungen hinaus (zum Beispiel Beschränkung der Wohnnutzung auf die Hauptwohnung in Anlehnung an § 22 Bundesmeldegesetz und Ausschluss von „Nebenwohnungen“ über den Feinsteuerungskatalog der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten „Dauerwohnen und Touristenbeherbergung“, um ein gleichwertiges und geordnetes Nebeneinander von Fremdenbeherbergung beziehungsweise Ferienwohnen und Dauerwohnen zu ermöglichen) können weitergehende Sicherungsinstrumente zur Anwendung kommen (zum Beispiel vertragliche Regelungen, Fremdenverkehrssatzungen nach § 22 BauGB, Milieuschutzsatzungen gemäß § 172 BauGB, Anwendung des Erbbaurechtes auf gemeindeeigenen Flächen).

B zu 3

Die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung umfassen Gebiete, die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potenziale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.

Der Regionalplan konkretisiert die Entwicklungsräume für Tourismus und Erholung des Landesentwicklungsplans 2021 als Entwicklungsgebiete. Fachliche Grundlage stellt der Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III dar. Einbezogen in die Ausweisung der Entwicklungsgebiete wurden

- Gebiete mit besonderer Erholungseignung,
- Naturparke und
- Landschaftsschutzgebiete.

Die Abgrenzung berücksichtigt damit die naturräumlichen und landschaftlichen Potenziale des Landes. Gebiete mit besonderer Erholungseignung weisen eine ausgeprägte landschaftliche Vielfalt und somit ein abwechslungsreiches Landschaftsbild auf. Neben der Landschaftsvielfalt ist auch das landschaftstypische Erscheinungsbild mit seiner Unverwechselbarkeit (zum Beispiel Moore,

Heidelandschaften, Knicks, Flusstäler) Ausdruck der Eignung einer Landschaft für die Erholung.

Naturparke bestehen überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten. Sie verbinden den Schutz und die nachhaltige Nutzung einer Kulturlandschaft und können auch der Arten- und Biotopvielfalt dienen. Sie sind aufgrund ihrer landschaftlichen Voraussetzungen von besonderer Bedeutung für die Erholung.

Landschaftsschutzgebiete haben in der Regel ebenfalls eine besondere Bedeutung für die Erholung.

Die Zielsetzungen für die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung ergeben sich aus Kapitel 4.7.2 LEP 2021.

Auch in den Entwicklungsgebieten für Tourismus und Erholung sind naturschutzfachliche Regelungen zu beachten. Dies gilt zum Beispiel für die Entwicklungsziele in den Naturparks und die Nutzungsregelungen und -verbote in den Landschaftsschutzgebieten. Insbesondere soll das landschaftstypische Erscheinungsbild erhalten bleiben und gepflegt werden.

Die Ausweisung der Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung in der Karte beschränkt sich auf die ländlichen Räume, da in den Ordnungsräumen die Erholungsbedeutung von der Festlegung der regionalen Grünzüge mitgetragen wird (siehe auch Themenkarte im Anhang unter Anlage 3.2).

Die Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung ergänzen die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung und sollen zu einer nachhaltigen Erholungs- und Tourismusentwicklung im Binnenland beitragen. Das aktive Natur- und Landerleben soll dabei im Vordergrund stehen. Maßnahmen zur Erholungs- und Tourismusentwicklung können hier auch zur Stärkung der Daseinsvorsorge beitragen.

Zum Erleben von Natur und Landschaft tragen insbesondere attraktive Rad- und Wanderwege bei. Sie verbinden nicht nur touristisch interessante Ziele, sondern stellen auch eine umweltverträgliche Form der Freizeitgestaltung für Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste dar (auf die in Kapitel 4.4 genannten Radfernwege wird verwiesen).

B zu 4

Kernbereiche für Tourismus und Erholung heben sich qualitativ und quantitativ von den Entwicklungsgebieten ab, erreichen aber (noch) nicht die Voraussetzungen für die Festlegung als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung.

Fachliche Grundlage für die Festlegung der Kernbereiche für Tourismus und Erholung sowie der Kernbereiche für Erholung (siehe Absatz 4) ist ein Fachbeitrag der Planungsgruppe Umwelt und des Büros KoRiS aus dem Jahr 2017. Die dabei ermittelten Abgrenzungsvorschläge sowie inhaltlichen Zielrichtungen sind im Regionalplan III berücksichtigt worden.

Die Auswahl der Gemeinden für die Festlegung von Kernbereichen für Tourismus und Erholung erfolgte anhand der Gesamtzahl der Übernachtungen und der Tourismusintensität.

In Anlehnung an die Kriterien für die Festlegung der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung im Landesentwicklungsplan 2021 erfolgte eine Zuordnung zu den Kernbereichen für Tourismus und Erholung in der Regel, wenn

- die Tourismusintensität (Übernachtungen je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) größer 2.500 (dies entspricht 100 Prozent des Kriteriums für Schwerpunkträume) und
- die Gesamtzahl der Übernachtungen größer 160.000 (dies entspricht 80 Prozent des Kriteriums für Schwerpunkträume) ist.

Geprüft wurde zusätzlich, ob eine touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Relevanz vorhanden ist, um Übernachtungszahlen herauszufiltern, die vor allem auf einen Geschäftsreiseschwerpunkt schließen lassen. Haben einzelne Gemeinden nur eine Übernachtungszahl größer 120.000 (dies entspricht 60 Prozent des Kriteriums für Schwerpunkträume), weisen aber eine touristische Infrastruktur mit hoher wirtschaftlicher Relevanz auf, so werden diese in der Regel ebenfalls als Kernbereiche für Tourismus und Erholung festgelegt.

Grundlage für die Abgrenzung sind die Daten einer Analyse des Instituts für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (NIT) zur umfänglichen Ermittlung der Übernachtungskapazitäten und Übernachtungen im Land aus dem Jahr 2017, die auch der Abgrenzung der Schwerpunkträume im Landesentwicklungsplan 2021 zu Grunde liegt.

Für einzelne Kernbereiche für Tourismus und Erholung ist es möglich, dass diese zukünftig in die Kategorie der Schwerpunkträume „hineinwachsen“.

Der Kernbereich für Tourismus und Erholung im Bereich Bosau wird als Schraffur in der Karte festgelegt.

Kleinere Kernbereiche für Tourismus und Erholung umfassen die Ortskerne von Städten (Bad Bramstedt, Bad Segeberg, Bad Schwartau, Mölln und Ratzeburg) und werden in der Karte als Piktogramme festgelegt.

Die Kernbereiche für Tourismus und Erholung umfassen zum Teil auch naturschutzfachlich und ökologisch hochwertige Bereiche. Die Entwicklung von Tourismus und Erholung soll auf diese sensiblen Bereiche besonders Rücksicht nehmen.

Der Landesentwicklungsplan 2021 legt in Kapitel 4.7.3 Absatz 6 fest, dass in den Schwerpunkträumen für Tourismus und Erholung Campinghäuser in ein Nutzungs- und Betriebskonzept eingebunden werden sollen und diese Regelung auf die Kernbereiche für Tourismus und Erholung erweitert werden kann. Im Hinblick auf eine Stärkung der Tourismusfunktionen in diesen Kernbereichen wird im Regionalplan von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Zur Stärkung der Tourismusfunktion in den Kernbereichen soll auch ein restriktiver Umgang mit neuen Wochenendhausgebieten und Erweiterungen von bestehenden Wochenendhausgebieten beitragen.

B zu 5

Als Kernbereiche für Erholung wurden (in der Regel) innerhalb der Entwicklungsgebiete die Bereiche festgelegt, in denen eine besonders hohe landschaftliche Qualität und eine gebündelte Erholungsinfrastruktur vorhanden ist. In Ausnahmefällen wurden auch außerhalb der Entwicklungsgebiete Kernbereiche für Erholung festgelegt, wenn der Bereich in der Nähe zu einem Oberzentrum liegt und eine gute Erschließung mit Erholungswegen aufweist oder erschlossen werden kann (Naherholung). Grundlage dafür ist ebenfalls der oben genannte Fachbeitrag.

Die Kernbereiche für Erholung umfassen im Planungsraum sowohl Teile der Naturparke als auch Teile von Seen- und Flusslandschaften sowie Wald- und Offenlandgebiete. Einbezogen wurden Ortslagen, wenn neben einer räumlichen Nähe eine gebündelte Erholungsinfrastruktur erkennbar ist (zum Beispiel Museen,

sehenswerte Altstadt, Freizeiteinrichtungen, Anbindung an regionale und/oder überregionale Erholungswegenetze). Als bandartige Kernbereiche sind planungsraumübergreifend der Nord-Ostsee-Kanal sowie kreisgrenzenübergreifend der Elbe-Lübeck-Kanal festgelegt.

Die Kernbereiche für Erholung, die in guter Zuordnung zu den größeren Zentralen Orten liegen, werden vor allem als Naherholungsgebiete aufgesucht. Zur Minimierung von Nutzungskonflikten mit Natur und Landschaft können Entflechtungen durch gezielte Wegeführungen beitragen.

Weitere Zielsetzungen zu den Kernbereichen für Tourismus und/oder Erholung sind – soweit erforderlich – im Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden in Kapitel 5 festgelegt.

Die Themenkarte Tourismus und Erholung gibt einen Überblick über die räumlichen Festlegungen zu Tourismus und Erholung im Planungsraum (Schwerpunkträume und Entwicklungsgebiete für Tourismus und Erholung sowie Kernbereiche für Tourismus und/oder Erholung). Die Themenkarte ist dem [Anhang unter Anlage 3.2](#) beigefügt.

3. Regionale Siedlungsstruktur

3.1 Zentrale Orte und Stadtrandkerne

Auf das Kapitel 3.1 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Als Zentrale Orte und Stadtrandkerne sind im Planungsraum folgende Städte und Gemeinden eingestuft:

- als Oberzentrum:
 - kreisfreie Stadt Lübeck;
- als Mittelzentrum im Verdichtungsraum:
 - im Kreis Pinneberg: Pinneberg und Wedel,
 - im Kreis Segeberg: Norderstedt,
 - im Kreis Stormarn und im Kreis Herzogtum Lauenburg: Ahrensburg, Reinbek/Glinde/Wentorf bei Hamburg und Geesthacht;
- als Mittelzentrum:
 - im Kreis Dithmarschen: Brunsbüttel und Heide,
 - im Kreis Steinburg: Itzehoe,
 - im Kreis Pinneberg: Elmshorn,
 - im Kreis Segeberg: Bad Segeberg/Wahlstedt und Kaltenkirchen,
 - im Kreis Ostholstein: Eutin,
 - im Kreis Stormarn: Bad Oldesloe,
 - im Kreis Herzogtum Lauenburg: Mölln,
- als Unterzentren mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums:
 - im Kreis Dithmarschen: Meldorf,
 - im Kreis Ostholstein: Neustadt in Holstein und Oldenburg in Holstein,
 - im Kreis Herzogtum Lauenburg: Ratzeburg,
- als Unterzentrum:
 - im Kreis Dithmarschen: Albersdorf, Burg (Dithmarschen), Büsum, ~~und~~ Marne ~~und~~ Wesselburen;

- im Kreis Steinburg: Glückstadt, Kellinghusen und Wilster,
- im Kreis Pinneberg: Barmstedt und Uetersen,
- im Kreis Segeberg: Bad Bramstedt und Bornhöved/Trappenkamp,
- im Kreis Ostholstein: Fehmarn, Heiligenhafen, Lensahn und Timmendorfer Strand/Scharbeutz,
- im Kreis Stormarn: Bargteheide, Reinfeld (Holstein) und Trittau,
- im Kreis Herzogtum Lauenburg: Büchen, Lauenburg/Elbe und Schwarzenbek,

- als Ländliche Zentralorte:
 - im Kreis Dithmarschen: Hennstedt, Lunden, Sankt Michaelisdonn~~er~~ und Tellingstedt ~~und Wesselburen~~,
 - im Kreis Steinburg: Hohenlockstedt, Horst (Holstein), Krempe, Schenefeld und Wacken,
 - im Kreis Segeberg: Leezen, Nahe/Itzstedt,
 - im Kreis Ostholstein: Ahrensböök, Grömitz, Grube und Schönwalde am Bungsberg,
 - im Kreis Stormarn: Steinburg,
 - im Kreis Herzogtum Lauenburg: Berkenthin und Sandesneben,

- als Stadtrandkern I. Ordnung:
 - im Kreis Pinneberg: Quickborn,
 - im Kreis Segeberg: Henstedt-Ulzburg,
 - im Kreis Ostholstein: Bad Schwartau,

- Stadtrandkern II. Ordnung:
 - im Kreis Pinneberg: Halstenbek, Schenefeld, ~~und Tornesch~~ und Rellingen~~er~~,
 - im Kreis Ostholstein: Malente, Ratekau und Stockelsdorf,
 - im Kreis Stormarn: Barsbüttel und Großhansdorf.

Lübeck-Moisling, Lübeck-Travemünde und Norderstedt-Garstedt sind Stadtrandkerne I. Ordnung. Lübeck-Kücknitz ist Stadtrandkern II. Ordnung.

Die Zentralen Orte und Stadtrandkerne sowie ihnen zugeordnete Nahbereiche sind in der Karte nachrichtlich dargestellt.

2 Z

Die Zentralen Orte und Stadtrandkerne im Planungsraum sind Schwerpunkte für überörtliche Infrastruktur- und Versorgungseinrichtungen sowie für die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung. Sie haben entsprechend ihrer Funktion in bedarfsgerechtem Umfang Flächen für Wohnen, Gewerbe und Infrastruktur auszuweisen.

Zentraler Ort oder Stadtrandkern ist das baulich zusammenhängende Siedlungsgebiet. Dieses ist in der Karte festgelegt.

Die Flächen benachbarter Gemeinden, die im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegen, nehmen an der Schwerpunktfunktion teil. Die Entwicklung ist mit der zentralörtlich eingestufteten Gemeinde abzustimmen und darf nicht zu deren Lasten gehen.

Begründung

B zu 1

Zentrale Orte und Stadtrandkerne werden auf der Grundlage der Kriterien im Landesplanungsgesetz (§§ 24 bis 30 Landesplanungsgesetz) in der Verordnung zum Zentralörtlichen System festgelegt. Im Regionalplan sind sie [mit Stand 29. September 2024](#) – wie auch im Landesentwicklungsplan 2021 – gemäß der ~~Verordnung von 2019~~ nachrichtlich dargestellt.

Jedem Zentralen Ort ist in der Verordnung zum Zentralörtlichen System ein Nahbereich zugeordnet, für den der Zentrale Ort die Deckung des Grundbedarfs sicherstellen soll. Die Nahbereiche sind im Regionalplan ebenfalls nachrichtlich dargestellt.

B zu 2

Um ihre Schwerpunktfunktion für Wohnen und Gewerbe (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 2 und Kapitel 3.7 Absatz 2 LEP 2021) sowie für überörtliche Infrastruktur (siehe Kapitel 3.1 Absatz 3 LEP 2021) wahrzunehmen können, müssen die Zentralen Orte und Stadtrandkerne eine vorausschauende Flächenvorsorge betreiben und in bedarfsgerechtem Umfang Flächen ausweisen. Sie haben dabei wie alle anderen

Kommunen im Land den Erfordernissen der Raumordnung gemäß Kapitel 3.9 LEP 2021 Rechnung zu tragen.

Zur Konkretisierung der Zentralen Orte und Stadtrandkerne ist in der Karte des Regionalplans gemäß Kapitel 3.1 Absatz 2 Satz 2 LEP 2021 für alle Zentralen Orte und Stadtrandkerne ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet ausgewiesen, das den eigentlichen Zentralen Ort oder Stadtrandkern darstellt. Bei zentralörtlich eingestuften Großgemeinden mit mehreren Ortslagen weist in der Regel nur die Hauptortslage die Eigenschaften eines Zentralen Orts oder Stadtrandkerns auf. Für die Abgrenzung des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiets wurden die jeweiligen Flächennutzungspläne, der Siedlungsbestand sowie kommunale und gegebenenfalls auch regionale Planungskonzepte herangezogen. Bei einzelnen Zentralen Orten wurden auch Teile benachbarter, nicht zentralörtlich eingestufte Gemeinden miteinbezogen, wenn diese baulich zusammenhängen oder aufgrund von gemeindegrenzenübergreifenden Plankonzepten zukünftig zusammenwachsen sollen. Insoweit können auch nicht zentralörtlich eingestufte Gemeinden an der Schwerpunktfunktion teilhaben. Da ihre Entwicklung nicht zu Lasten der zentralörtlich eingestuften Gemeinde gehen darf, sollen größere Planungen und Maßnahmen besonders eng interkommunal abgestimmt werden. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie einer gemeinsamen und vorausschauenden Flächenvorsorge sollen gemeinsame Konzepte und Leitlinien erarbeitet werden.

Ein Ausschluss einer planmäßigen Siedlungsentwicklung außerhalb des baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes ist mit dieser Festlegung nicht verbunden.

3.2 Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung

Auf das Kapitel 3.2 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Im Ordnungsraum Hamburg ist für folgende Gemeinden oder Ortsteile eine besondere Wohnfunktion festgelegt:

- im Kreis Pinneberg: Klein Offenseth-Sparrieshoop (Ortsteil Sparrieshoop) und Hasloh,
- im Kreis Segeberg: Lentförden und Alveslohe,
- im Kreis Stormarn: Bargfeld-Stegen,
- im Kreis Herzogtum Lauenburg: Hamwarde.

Im Stadt- und Umlandbereich um das Mittelzentrum Heide (Kreis Dithmarschen) ist für die Gemeinde Nordhastedt eine besondere Wohnfunktion festgelegt.

Die Gemeinden mit besonderer Wohnfunktion sind in der Karte ausgewiesen.

In den Gemeinden beziehungsweise Ortsteilen mit einer besonderen Wohnfunktion ist eine Überschreitung des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens nach Kapitel 3.6.1 Absatz 3 LEP 2021 zulässig, wenn die Entwicklung nicht zu Lasten der Zentralen Orte geht. Planungen zur wohnbaulichen Entwicklung sind deshalb mit dem benachbarten Zentralen Ort abzustimmen und möglichst durch eine interkommunale Vereinbarung zu sichern.

2 Z

Im Ordnungsraum Hamburg ist für folgende Gemeinden beziehungsweise Ortsteile eine besondere Gewerbefunktion festgelegt:

- im Kreis Pinneberg: Klein Offenseth-Sparrieshoop (Ortsteil Sparrieshoop, [im Zusammenhang mit der Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Horst \(Holstein\) im Kreis Steinburg](#)),
- im Kreis Stormarn: Stapelfeld,

- im Kreis Herzogtum Lauenburg: Elmenhorst, ~~und~~ Wiershop **und Talkau**.

Die Gemeinden mit besonderer Gewerbefunktion sind in der Karte ausgewiesen.

In den Gemeinden mit einer besonderen Gewerbefunktion ist eine gewerbliche Entwicklung, die über die Vorgaben nach Kapitel 3.7 Absatz 1 LEP 2021 hinausgeht, zulässig, wenn sie nicht zu Lasten der Zentralen Orte geht. Planungen zur gewerblichen Entwicklung sind deshalb mit den benachbarten Zentralen Orten abzustimmen und möglichst durch interkommunale Vereinbarungen zu sichern.

3 Z

In den ländlichen Räumen außerhalb der Stadt- und Umlandbereiche und der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung ist für folgende Gemeinden beziehungsweise Ortsteile eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion festgelegt.

- im Kreis Dithmarschen: Pahlen und Süderhastedt,
- im Kreis Steinburg: Brokstedt, Wewelsfleth und Wrist,
- im Kreis Pinneberg: Brande-Hörnerkirchen,
- im Kreis Segeberg: Hartenholm und Seedorf (Ortsteil Schlamersdorf),
- im Kreis Ostholstein: Bosau (Ortsteil Hutzfeld), Süsel und Wangels (Ortsteil Hansühn),
- im Kreis Herzogtum Lauenburg: Gudow, Kastorf und Nusse.

Die Gemeinden beziehungsweise Ortsteile mit ergänzender überörtlicher Versorgungsfunktion sind in der Karte ausgewiesen.

Sie sind im Planungsraum ergänzende Schwerpunkte für Wohnungsbau und Gewerbe.

4 G

Die Entwicklung dieser Gemeinden und Ortsteile soll nicht zu Lasten benachbarter Zentraler Orte gehen. Eine Abstimmung und interkommunale Zusammenarbeit mit den Zentralen Orten soll angestrebt werden.

Begründung

B zu 1

In den Ordnungsräumen sowie in einigen Stadt- und Umlandbereichen in ländlichen Räumen besteht im Planungsraum ein hoher Wohnungsneubaubedarf, der nicht alleine von den Zentralen Orten und Gemeinden auf den Siedlungsachsen gedeckt werden kann. Um gezielt Entwicklungen in geeigneten Gemeinden unterhalb der zentralörtlichen Ebene zu lenken, eröffnet der Landesentwicklungsplan 2021 die Möglichkeit, in den Regionalplänen geeigneten Gemeinden in den Ordnungsräumen und in den Stadt- und Umlandbereichen in ländlichen Räumen eine besondere Wohnfunktion zuzuordnen (siehe Kapitel 3.2. Absatz 1 LEP 2021).

Im Rahmen der jeweiligen Stadt- Umland-Kooperationen wurden die Gemeinden Nordhastedt (Stadt-Umland-Kooperation [Region Heide](#)) und Hamwarde (Stadt-Umland-Kooperation Geesthacht) sowie der Ortsteil Sparrieshoop der Gemeinde Kleinoffenseth-Sparrieshoop (Stadt-Umland-Kooperation Elmshorn) als geeignete Gemeinden beziehungsweise Ortsteile identifiziert und die Entwicklung im Rahmen der Kooperationen abgestimmt. Im Regionalplan wurde ihnen daher eine besondere Wohnfunktion zugeordnet.

Den im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Gemeinden Hasloh (Kreis Pinneberg), Alveslohe und Lentförden (Kreis Segeberg) sowie Bargfeld-Stegen (Kreis Stormarn) wurde eine besondere Wohnfunktion aufgrund ihrer Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern (mindestens rund 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner), ihrer leistungsfähigen, örtlichen Infrastruktur und ihrer guten Anbindung mit dem öffentlichen (Schienen-) Personennahverkehr an die benachbarten Zentralen Orte beziehungsweise nach Hamburg zugewiesen. Ihre Flächenpotenziale für eine stärkere wohnbauliche Entwicklung wurden im Rahmen von Ortskonzepten identifiziert und der Umfang der Entwicklung mit den benachbarten Zentralen Orten abgestimmt.

In den übrigen Gemeinden, die keine Schwerpunkte für den Wohnungsbau sind (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 2 LEP 2021) erfolgt die Bautätigkeit im Rahmen des örtlichen Bedarfs (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 3 LEP 2021).

Die wohnbauliche Entwicklung soll überall grundsätzlich flächensparend erfolgen.

B zu 2

Die Nachfrage nach größeren Gewerbeflächen in den Ordnungsräumen im Planungsraum kann nicht allein in den Zentralen Orten oder in den Gemeinden auf den Siedlungsachsen gedeckt werden. Im Rahmen interkommunaler Kooperationen und abgestimmter Konzepte wurden in diesen Räumen Gemeinden identifiziert, die sich in Ergänzung der Schwerpunkte (siehe Kapitel 3.7 Absatz 2 LEP 2021) für eine größere Gewerbeflächenentwicklung eignen. Diesen Gemeinden oder Ortsteilen wurde eine besondere Gewerbefunktion zugeordnet. Der Umfang der gewerblichen Entwicklung wurde im Rahmen der Kooperationen mit den beteiligten Zentralen Orten abgestimmt. Die Entwicklung soll grundsätzlich flächensparend erfolgen.

In den übrigen Gemeinden, die keine Schwerpunkte für die gewerbliche Entwicklung sind (siehe Kapitel 3.7 Absätze 2 und 3 LEP 2021), ist eine bedarfsgerechte Flächenvorsorge für die Erweiterung ortsansässiger Betriebe oder die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe (siehe Kapitel 3.7 Absatz 1 LEP 2021) möglich.

B zu 3 und 4

Gemäß Kapitel 3.2 Absatz 2 LEP 2021 sind zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung in den ländlichen Räumen außerhalb der Stadt- und Umlandbereiche und der Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung Gemeinden beziehungsweise Ortsteile festgelegt, die eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion wahrnehmen. Sie sollen Versorgungslücken zwischen den Zentralen Orten schließen und damit zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen. Als ergänzende Schwerpunkte für Wohnungsbau und Gewerbe können sie sich stärker entwickeln als andere Gemeinden, die den örtlichen Bedarf decken (siehe Kapitel 3.6.1 Absatz 2 und 3, Kapitel 3.7. Absatz 1 und 2 LEP 2021). Wie alle Kommunen haben sie dabei den Erfordernissen der Raumordnung gemäß Kapitel 3.9 LEP 2021 Rechnung zu tragen. Um konkurrierende Planungen zu Lasten benachbarter Zentraler Orte zu vermeiden, sollen sie ihre Entwicklung mit diesen Orten abstimmen.

Die im Planungsraum festgelegten Gemeinden mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion heben sich durch ihr überörtliches Infrastruktur- und Arbeitsplatzangebot deutlich von anderen ländlichen Gemeinden ab und sind für diese Funktion auch raumstrukturell geeignet.

Bei der Festlegung der Gemeinden beziehungsweise Ortsteile im Regionalplan sind daher folgende Kriterien berücksichtigt worden:

- Infrastrukturausstattung (Anzahl und Vielfalt der Einrichtungen) in den Bereichen Bildung und Betreuung, Gesundheit und Pflege, Versorgung, Verwaltung, Kultur und Soziales.
- Arbeitsmarktzentralität. Ein hoher Anteil Sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Arbeitsort bezogen auf die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner weist auf die Bedeutung der Gemeinde als Arbeitsort hin.
- Erreichbarkeit des nächsten Zentralen Ortes. Eine relativ große Entfernung deutet auf mögliche Versorgungslücken hin.
- Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner. Eine hohe Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner sichert die Tragfähigkeit von Infrastruktureinrichtungen, die auch andere Gemeinden versorgen sollen.
- Bahnhof oder Bahnhaltepunkt. Eine Anbindung an den Schienenpersonennahverkehr ist ein Standortvorteil für Wohnen und Gewerbe.

Maßgeblich für die Festlegung der ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktionen war die zusammenfassende und gesamträumliche Bewertung der Kriterien sowie die Lage und Eignung der Gemeinden für eine stärkere wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung.

3.3 Siedlungsachsen und besondere Siedlungsräume

Auf das Kapitel 3.3 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

In den Ordnungsräumen sind folgende Siedlungsachsen und Achsenräume festgelegt und in der Karte verbindlich abgegrenzt:

- Ordnungsraum Hamburg:
 - (Hamburg-Eidelstedt) –Halstenbek–Uetersen/Tornesch–Elmshorn,
 - (Hamburg-Langenhorn) –Norderstedt–Norderstedt-Garstedt–Norderstedt-Mitte–Quickborn–Henstedt-Ulzburg–Kaltenkirchen,
 - (Hamburg-Wandsbek) –Ahrensburg/Großhansdorf–Bargteheide–Bad Oldesloe,
 - (Hamburg-Bergedorf) –Reinbek–Schwarzenbek,
 - (Hamburg-Bergedorf) –Wentorf bei Hamburg-Geesthacht,
 - Wedel,
 - Glinde/Oststeinbek;
- Ordnungsraum Lübeck:
 - Siedlungsflächen des Oberzentrums Lübeck einschließlich Travemünde, Teilgebiete von Bad Schwartau, Stockelsdorf und Ratekau (Ortsteil Sereetz),
 - Siedlungsachse Lübeck–Ratekau (Ortsteile Ratekau, Techau, Pansdorf, Luschendorf),
 - Siedlungsachse Lübeck–Reinfeld (Holstein).

In den Gemeinden und Ortsteilen, die den Achsenräumen zugeordnet sind, sind Siedlungsflächen in bedarfsgerechtem Umfang auszuweisen. Die bauliche Entwicklung darf nicht über die Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen.

2 G

Auf den Siedlungsachsen sollen die Gemeinden eine geordnete Siedlungs- und Freiraumentwicklung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit anstreben.

3 Z

Im Ordnungsraum Hamburg sind die folgenden besonderen Siedlungsräume festgelegt und in der Karte verbindlich abgegrenzt:

- Ammersbek (Ortsteil Lottbek),
- Bönningstedt und
- Barsbüttel (Ortsteil Barsbüttel).

Die besonderen Siedlungsräume dürfen an einer Entwicklung über den örtlichen Bedarf hinaus teilnehmen. Die bauliche Entwicklung darf dabei nicht über die Abgrenzung der besonderen Siedlungsräume hinausgehen.

4 G

Auf den Siedlungsachsen und in den besonderen Siedlungsräumen sollen die bestehenden Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ausgebaut und qualitativ verbessert werden. [Darüber hinaus sollen dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur und multimodalen Ansätzen in der Mobilitätsentwicklung besonderes Gewicht beigemessen werden.](#) In den engeren Einzugsbereichen der Bahnhöfe und Haltepunkte des ÖPNV soll verstärkt eine wohnbauliche Entwicklung in angemessen verdichteter Bauweise ermöglicht werden. Außerdem sollen hier Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen angeboten werden, die auf zentrale und/oder wohnungsnahen Lagen angewiesen sind. Größere Gewerbegebiete für verkehrsentensive und emittierende Betriebe sollen in guter Zuordnung zum überörtlichen Verkehrsnetz, insbesondere zu den Autobahnanschlussstellen, entwickelt werden.

Begründung

B zu 1

Gemäß Kapitel 3.3 Absatz 1 LEP 2021 sind in den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck Siedlungsachsen ausgewiesen, um die Nachteile einer weitläufigen, ringförmigen Ausbreitung von Siedlungsflächen im Umland von Hamburg und Lübeck zu vermeiden. Die Grundrichtungen und Endpunkte der Siedlungsachsen wurden aus dem Landesentwicklungsplan 2021 übernommen und im Regionalplan weiterentwickelt. Die Abgrenzung der Achsenräume erfolgte gemäß Kapitel 3.3 Absatz 3 LEP 2021 unter Berücksichtigung siedlungsstruktureller und verkehrlicher Zusammenhänge sowie unter Beachtung ökologischer Gegebenheiten und Erfordernisse.

Grundlage für die Abgrenzung der Achsenräume waren in der Regel kommunal oder interkommunal abgestimmte Entwicklungsplanungen der Gemeinden auf den Siedlungsachsen. Auch die Ergebnisse interkommunaler und regional abgestimmter Gewerbeflächenentwicklungskonzepte wurden berücksichtigt, sofern sie den Siedlungsachsen zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus sind naturräumliche und ökologische Belange eingeflossen, die eine Ausdehnung der Achsenräume begrenzen und der Neuinanspruchnahme von Freiflächen entgegenwirken. Als Grundlage diente der Landschaftsrahmenplan 2020 für den Planungsraum III. Bei einer baulichen Entwicklung in den Achsenräumen sind die Aspekte einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung zu beachten (siehe auch Kapitel 3.9 LEP 2021). In welchem Umfang eine Siedlungsentwicklung innerhalb der Achsenabgrenzung tatsächlich mit öffentlichen Belangen (unter anderem Naturschutz) vereinbar ist, muss im Rahmen der Bauleitplanung konkret geprüft werden.

In den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck ist auch weiterhin von einer im Vergleich zu anderen Teilräumen höheren Nachfrage nach Wohn- und Gewerbeflächen auszugehen. Verbunden mit der schwerpunktmäßigen Entwicklung auf den Siedlungsachsen steht die Aufforderung an die zugeordneten Gemeinden, dieser Zielsetzung im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit nachzukommen und eine vorausschauende Flächenvorsorge zu betreiben.

Die bauliche Entwicklung der Gemeinden darf nicht über die in der Karte dargestellte äußere Abgrenzung der Siedlungsachsen hinausgehen. Eine flächenscharfe Begrenzung einer baulichen Entwicklung im Bereich der Achsenabgrenzung ist im Einzelfall im Rahmen der Bauleitplanung der jeweiligen Gemeinde insbesondere unter orts- und landschaftspflegerischen Aspekten zu prüfen.

B zu 2

Gemeinden und Ortslagen auf den Siedlungsachsen sind Siedlungsschwerpunkte. Aufgrund der dynamischen Entwicklung und der damit verbundenen hohen baulichen Verdichtung ist auf den Siedlungsachsen besonders darauf zu achten, dass landschaftliche Freiräume sowie attraktive und gesunde Lebensbedingungen erhalten bleiben. Insoweit kommt der interkommunalen Abstimmung und Zusammenarbeit auf den Siedlungsachsen eine besondere Bedeutung zu.

B zu 3

Im Ordnungsraum Hamburg sind besondere Siedlungsräume ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um Räume, die sich in Verlängerung innerstädtischer Nebenachsen von Hamburg historisch entwickelt haben, planerisch aber nicht bandartig weitergeführt werden sollen. Die Ausweisung im Regionalplan soll den ungesteuerten Prozess einer Zersiedelung planerisch begrenzen. Die einbezogenen Gemeinden und Ortsteile können jedoch an einer planmäßigen siedlungsstrukturellen Entwicklung teilnehmen, sofern diese Entwicklung nicht über die äußere Abgrenzung des besonderen Siedlungsraumes hinausgeht.

B zu 4

In den Ordnungsräumen um Hamburg und Lübeck kommt dem Ausbau des ÖPNV besondere Bedeutung zu. Insbesondere auf den Siedlungsachsen im Ordnungsraum Hamburg stößt der schienengebundene ÖPNV zum Teil an die Grenzen seiner Aufnahmekapazitäten (siehe hierzu auch Kapitel 4.2). Um die Siedlungsachsenräume auch weiterhin als Wohn- und Arbeitsschwerpunkte attraktiv zu halten, gilt es hier umso mehr, das ÖPNV-Angebot durch geeignete Maßnahmen zu stärken.

Damit möglichst viele Berufspendlerinnen und Berufspendler ihre Arbeitsplätze gut mit dem ÖPNV erreichen können, sollte in den engeren Einzugsbereichen der

Haltestellen und Bahnhöfe, insbesondere an den Hauptstrecken des ÖPNV, Wohnraum in verdichteter Bauweise angeboten werden. Daneben sollen dort Flächen für Gewerbe und Dienstleistungen angeboten werden, die auf zentrale und/oder wohnungsnaher Lagen angewiesen sind. Gemeindeinterne oder auch gemeindeübergreifende Konzepte und Projekte zur Entwicklung der Bahnhofsumfelder entlang von Schienenstrecken können hier einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung leisten.

Größere Gewerbegebiete für Betriebe, die insbesondere auf eine gute überörtliche Verkehrsanbindung angewiesen sind, sollen in den Randbereichen der Siedlungsachsen in guter Zuordnung zu den Autobahnen entwickelt werden. Bei den Festlegungen des Regionalplans wurden kommunale, interkommunale oder auch regional abgestimmte Gewerbeflächenkonzepte berücksichtigt und geeignete Standorte in den jeweiligen Achsenraum einbezogen.

3.4 Entwicklungs- und Entlastungsorte

Auf das Kapitel 3.4 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 Z

Als Entwicklungs- und Entlastungsorte sind im Planungsraum folgende Siedlungsschwerpunkte festgelegt:

- Itzehoe (Stadt Itzehoe mit den im baulichen Siedlungszusammenhang liegenden Gebieten der Gemeinden Heiligenstedtenerkamp, ~~Krempnerheide~~, Breitenburg und Oelixdorf),
- Brunsbüttel,
- Glückstadt,
- Bad Bramstedt,
- Bad Segeberg/Wahlstedt (Stadt Wahlstedt mit den im baulichen Siedlungszusammenhang liegenden Gebieten der Gemeinden Negernbötel und Fahrenkrug sowie Stadt Bad Segeberg mit den im baulichen Siedlungszusammenhang liegenden Gebieten der Gemeinden Fahrenkrug,

- Schackendorf, Klein Rönkau und Klein Gladebrügge),
- Mölln (Stadt Mölln mit den im baulichen Siedlungszusammenhang liegenden Gebieten der Gemeinde Alt Mölln),
 - Büchen,
 - Lauenburg/Elbe.

Die Entwicklungs- und Entlastungsorte sind in der Karte räumlich abgegrenzt.

2 G

In den Entwicklungs- und Entlastungsorten sollen in bedarfsgerechtem Umfang Siedlungsflächen ausgewiesen werden.

Begründung

B zu 1

Gemäß Kapitel 3.4 Landesentwicklungsplan 2021 sind angrenzend an den Ordnungsraum Hamburg zur Entlastung der hochverdichteten Bereiche im engeren Hamburger Umland und zur gezielten Steuerung von Entwicklungsimpulsen in den ländlichen Raum geeignete Mittel- und Unterzentren mit ihren baulich zusammenhängenden Siedlungsgebieten als Entwicklungs- und Entlastungsorte festgelegt. Diese Siedlungsschwerpunkte gehen über die äußeren Siedlungsachsenschwerpunkte im Ordnungsraum hinaus und sollen als regionale Zentren im ländlichen Raum gestärkt und weiterentwickelt werden. Um diese Funktionswahrnehmung zu unterstützen, sind auch geeignete Gemeinden oder Ortsteile, die in direkter Zuordnung zu den Zentralen Orten liegen, in die räumliche Abgrenzung der Entwicklungs- und Entlastungsorte einbezogen, die als gemeindegrenzenüberschreitende Siedlungsschwerpunkte angelegt sind.

Mit der Ausweisung der Entwicklungs- und Entlastungsorte wird eine ressourcenschonende, geordnete Siedlungsentwicklung angestrebt, die eine nachhaltige Freiraumsicherung und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen mitberücksichtigt. Ihre Siedlungsentwicklung soll daher nicht über die äußere Abgrenzungslinie hinausgehen.

B zu 2

In den Entwicklungs- und Entlastungsorten sollen Flächen für Wohnen und Gewerbe bereitgestellt werden, um Flächenengpässen im Ordnungsraum Hamburg zu begegnen. Besondere siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Entwicklungsimpulse sollen gelenkt werden um eigenständige, lebendige Orte weiterzuentwickeln.

3.5 Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen

Auf die Kapitel 2.5 und 3.7 Absatz 4 LEP 2021 wird verwiesen.

1 Z

Im Planungsraum sind folgende überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen festgelegt:

- an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 23 beziehungsweise Bundesstraße 5:
 - im Bereich Lohe-Rickelshof/[Norderwöhrden](#) (Kreis Dithmarschen) – Gewerbegebiet Heide West,
 - [im Bereich Schafstedt](#) (Kreis Dithmarschen)
 - im Bereich Lägerdorf (Kreis Steinburg) – Industriepark Steinburg,
 - im Bereich Tornesch, Ortsteil Oha (Kreis Pinneberg) – Businesspark Oha II;
- an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1:
 - im Bereich Braak (Kreis Stormarn) – interkommunales Gewerbegebiet Stapelfeld/Braak,
 - im Bereich Hammoor (Kreis Stormarn),
 - im Bereich Ratekau, Ortsteil Luschendorf (Kreis Ostholstein) – interkommunales Gewerbegebiet Luschendorfer Hof,
 - im Bereich Oldenburg in Holstein/Gremersdorf (Kreis Ostholstein) – interkommunales Gewerbegebiet Jahnshof.

Die überregionalen Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen sind in der Karte ausgewiesen.

Die Standorte sind insbesondere verkehrsintensiven gewerblichen Betrieben vorbehalten, die auf eine gute Anbindung an überregionale Verkehrswege angewiesen sind und/oder nicht siedlungsnah untergebracht werden können oder sollen. Die Standorte sind von konkurrierenden Planungen freizuhalten.

2 Z

Die überregionalen Standorte für Gewerbegebiete an der Bundesautobahn 1 sind mit Blick auf den Ausbau der Fehmarnbeltquerung bei entsprechendem Nachweis auch zur Deckung zusätzlicher Bedarfe vorzuhalten, um ein Angebot für Neuansiedlungen zu schaffen, die aufgrund ihrer Standortanforderungen einer direkten Zuordnung an eine Landesentwicklungsachse bedürfen, ein hohes Innovationspotenzial besitzen und der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein entsprechen.

G

Perspektivisch soll mit Weiterführung der Bundesautobahn 20 bis zur Bundesautobahn 7 im Bereich Mönkhagen ein Standort für ein überregionales Gewerbegebiet in interkommunaler Zusammenarbeit unter anderem mit der Hansestadt Lübeck und der Gemeinde Stockelsdorf geprüft werden. [Mit der Weiterführung der Bundesautobahn 20 ab Bundesautobahn 7 in westlicher Richtung sollten weitere Suchräume für überregionale Gewerbestandorte im Bereich dieser Landesentwicklungsachse ermittelt und auf Grundlage eines Gewerbeflächenkonzepts in regionaler Zusammenarbeit abgestimmt werden.](#)

Mit Realisierung der Fehmarnbeltquerung soll langfristig an der Landesentwicklungsachse an der Bundesautobahn 1 im Bereich Puttgarden die Realisierung eines Standorts für ein überregionales Gewerbegebiet als maritimer Gewerbe- und Logistikpark geprüft werden.

3 Z

Der Einzelhandel ist an den überregionalen Standorten für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen ausgeschlossen.

Begründung

B zu 1

Die den Planungsraum durchquerenden Landesentwicklungsachsen markieren zentrale Entwicklungsstränge in Schleswig-Holstein und zeigen besondere Wachstumsperspektiven für Räume und Regionen auf, die durch überregionale Verkehrswege erschlossen sind (siehe Kapitel 2.5 LEP 2021). Die Landesentwicklungsachsen sind im Landesentwicklungsplan 2021 festgelegt und in der Nebenkarte des Regionalplans nachrichtlich dargestellt. Gemäß Kapitel 3.7 Absatz 4 LEP 2021 können in den Regionalplänen an den Landesentwicklungsachsen überregionale Standorte für Gewerbegebiete festgelegt werden.

Die Standorte sollen dazu beitragen, die wirtschaftliche Attraktivität Schleswig-Holsteins in allen Landesteilen und insbesondere im Verflechtungsraum um Hamburg weiter zu verbessern. Sie ergänzen das Angebot an größeren Gewerbeflächen der Zentralen Orte und der Schwerpunkte im Bereich der Siedlungsachsen für Betriebe mit besonderen Standortanforderungen. In der Regel handelt es sich um stark lärm- oder geruchsemitternde Betriebe und/oder solche Unternehmen, die aufgrund ihrer Zu- und Abfahrtsverkehre möglichst ohne Ortsdurchfahrt einer schnellen und kurzen Anbindung an eine Autobahn bedürfen. Die Zahl der Standorte ist auf wenige, größere Entwicklungsschwerpunkte begrenzt. Bei der Entwicklung der Standorte sind die Zielsetzungen einer nachhaltigen, flächenschonenden und -sparenden Entwicklung zu beachten.

Grundlage für die im Planungsraum festgelegten Standorte sind regionale Gewerbeflächenkonzepte, die im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit der Kreise und/oder der Gemeinden an den jeweiligen Landesentwicklungsachsen beziehungsweise Teilabschnitten davon erarbeitet und abgestimmt wurden.

Die Festlegung der überregionalen Standorte entlang der Bundesautobahn 23 beziehungsweise Bundesstraße 5 erfolgte auf Basis des Gewerbeflächenkonzeptes der „Regionalen Kooperation A23/B5 und A20“ (heute „Kooperation Westküste“) aus dem Jahr 2015 [sowie des Gewerbeflächenmonitorings Westküste 2.0 \(GEMO 2\) aus dem Jahr 2023](#). Berücksichtigt wurden zudem die im Korridor der Landesentwicklungsachse liegenden größeren potenziellen Standorte [bei der](#)

Abgrenzung der Siedlungsachsen und der Festlegung der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete der Zentralen Orte. ~~im Bereich der Siedlungsachsen und der Zentralen Orte.~~ Ein regelmäßiges Gewerbeflächenmonitoring gibt Aufschluss über die Nutzung der relevanten Gewerbegebiete und die vorhandenen Flächenpotenziale und zeigt eventuelle Handlungserfordernisse auf.

An der Landesentwicklungssachse entlang der Bundesautobahn 1 wurden zur Festlegung der überregionalen Gewerbestandorte die Gewerbeflächenentwicklungskonzepte der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg aus dem Jahr 2021 und des Kreises Ostholstein aus dem Jahr 2019 berücksichtigt sowie das Konzept der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Fortschreibung und Aktualisierung des Gewerbeleitfadens des Regionalmanagements im Hansebelt.

Der Regionalplan legt in Abwägung mit weiteren Nutzungsansprüchen an den Raum und im Sinne einer ausgewogenen, bedarfsgerechten, nachhaltigen und insbesondere flächensparenden Raumentwicklung überregionale Standorte für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungssachsen an den Bundesautobahnen 1 und 24 fest, die innerhalb des Planungszeitraums planerisch konkretisiert und umgesetzt werden sollen. Weitere größere Gewerbestandorte sind im Bereich der Siedlungsschwerpunkte, unter anderem [bei der Abgrenzung der Siedlungsachsen und der Festlegung der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete der Zentralen Orte](#), ~~auf den Siedlungsachsen~~ berücksichtigt.

Mit der Weiterführung der Bundesautobahn 20 ist das Erfordernis einer Entwicklung weiterer überregionale Standorte zu gegebener Zeit zu prüfen.

Im Bereich der Bundesautobahn 7 wurden keine überregionalen Standorte für Gewerbegebiete an der Landesentwicklungssachse identifiziert. Aktuelle Grundlage für eine Gewerbeflächenentwicklung im Abschnitt der Bundesautobahn 7 von Hamburg bis [Neumünster Norderstedt](#) ist die Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose der „Region A7 Süd“ aus dem Jahr 2020. Die größeren Gewerbegebiete und potenzielle Entwicklungen im Bereich des Korridors der Landesentwicklungssachse liegen hier im Bereich der Siedlungsschwerpunkte, unter anderem auf den Siedlungsachsen [und in den baulich zusammenhängenden Siedlungsgebieten der Zentralen Orte](#), die entsprechend angepasst wurden.

B zu 2

Mit der Realisierung der Fehmarnbeltquerung sind insbesondere an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1 hohe wirtschaftliche Effekte durch prognostizierte regionale und überregionale Neuansiedlungen zu erwarten. Die gewerblichen Potenzialstandorte sollen daher insbesondere auch für wertschöpfungsintensive Wirtschaftsunternehmen vorgehalten werden, die besondere Standortanforderungen wie eine überregionale Verkehrsanbindung haben. In diesem Zusammenhang sind insbesondere Branchen der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein in den Blick zu nehmen.

B zu 3

Es wird auf Kapitel 3.7 Absatz 4 LEP 2021 verwiesen. Danach ist wegen der besonderen Ausrichtung der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen größeren Umfangs am Zentralörtlichen System der möglichen Beeinträchtigung der Innenstädte und der Gefahr einer insgesamt raumunverträglichen Entwicklung der Einzelhandel in den überregionalen Standorten für Gewerbegebiete an den Landesentwicklungsachsen auszuschließen.

4. Regionale Infrastruktur

4.1 Straßenverkehr

Auf das Kapitel 4.3.1 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Das überregionale und regionale Straßenverkehrsnetz ist in der Karte differenziert nach Bestand sowie geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen nachrichtlich dargestellt.

2 Z

Nach dem geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind im Planungsraum die folgenden, als laufende und fest disponierte Projekte eingestuft, Neu- und Ausbaumaßnahmen dringlich umzusetzen:

- vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße 207 zwischen Heiligenhafen-Ost und Puttgarden als Hinterlandanbindung im Zuge der Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung nebst leistungsfähigem Ausbau der Fehmarnsund-Querung,
- vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn 20 zwischen Weede und der Bundesautobahn 7 als Teil der Nordwestumfahrung Hamburg (zwei Abschnitte).

3 Z

Darüber hinaus sind im Planungsraum die folgenden Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs umzusetzen:

- Bundesautobahn 20:
 - vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn 20 westlich der Bundesautobahn 7 einschließlich Elbquerung (vier Abschnitte) als Teil der nordwestlichen Umfahrung Hamburgs;

- Bundesautobahn 21:
 - vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße 404 zur Bundesautobahn 21 zwischen dem Autobahnkreuz Bargteheide und dem Autobahnkreuz Schwarzenbek (Bundesautobahn 24);
- Bundesautobahn 23:
 - sechsstreifiger Ausbau zwischen der Anschlussstelle Tornesch und der Anschlussstelle Eidelstedt;
- Bundesautobahn 25 und Bundesstraße 5:
 - zwei- beziehungsweise vierstreifiger Neubau einer nördlichen Ortsumgehung bei Geesthacht;
- Bundesstraße 5:
 - zweistreifiger Neubau einer nördlichen Ortsumgehung bei Lauenburg/Elbe;
- Bundesstraße 206:
 - zweistreifiger Neubau einer nördlichen Ortsumgehung bei Itzehoe;
- Bundesstraße 208:
 - zweistreifiger Neubau einer Ortsumgehung bei Ratzeburg;
- Bundesstraße 209:
 - zweistreifiger Neubau einer Ortsumgehung bei Schwarzenbek sowie
 - zweistreifiger Neubau einer östlichen Ortsumgehung bei Lauenburg/Elbe [mit Ersatzneubau der Elbbrücke Lauenburg](#);
- Bundesstraße 431:
 - zweistreifiger Neubau einer Ortsumgehung bei Glückstadt ~~sowie~~
 - ~~Verlegung und zweistreifiger Neubau einer nördlichen Ortsumgehung bei Wedel.~~

Im Übrigen ist nach dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen folgendes Vorhaben als weiterer Bedarf vorgesehen:

- Bundesautobahn 21 (Ostumfahrung Hamburg):
 - vierstreifiger Neubau der Bundesautobahn 21 zwischen dem Autobahnkreuz Schwarzenbek und dem Autobahndreieck Geesthacht sowie vierstreifige Weiterführung (vierstreifiger Neubau und

vierstreifiger Ausbau) über die Elbe zur Bundesautobahn 39 (Niedersachsen) zwischen dem Autobahndreieck Geesthacht und der Anschlussstelle Rönne (Niedersachsen) nebst neuer Elbquerung.

4 G

Über den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hinaus sind im Planungsraum folgende Maßnahmen und Netzverbesserungen vorgesehen oder befinden sich bereits in der Umsetzung:

- Verlegung und Neubau der Landesstraße 89 als Ortsumgehung bei Hammoor,
- ~~Prüfung des Bedarfs für die Fortsetzung des dreistreifigen~~ Ausbau der Bundesstraße 5 von Wilster-West bis Brunsbüttel,
- dreistreifiger Ausbau der Bundesstraße 404 zwischen dem Autobahnkreuz Bargteheide und der Anschlussstelle Schwarzenbek/Grande,-
- Neu- und Ausbau der Kreisstraße 22 auf dem Gebiet der Städte Uetersen und Tornesch,
- Ausbaumaßnahme der Landesstraße 222 Anschlussstelle Stapelfeld bis Grootredder

Begründung

B zu 1

Das Straßennetz innerhalb des Planungsraums ist verhältnismäßig dicht und gut ausgebaut. Es sorgt für eine gute Erreichbarkeit der Region und der einzelnen Teilräume und stellt die Anbindung des Planungsraums an die nationalen und internationalen Wirtschaftszentren sicher.

Der Planungsraum ist überregional durch die Bundesautobahn 1 zwischen Hamburg und Heiligenhafen in Ostholstein, die Bundesautobahn 7 zwischen Hamburg und Flensburg beziehungsweise Süddänemark, die Bundesautobahn 20 zwischen der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern und Bad Segeberg, die Bundesautobahn 21 ab dem Autobahnkreuz Bargteheide in Richtung Kiel, die Bundesautobahn 23 zwischen Hamburg und Heide sowie die Bundesautobahn 24 zwischen Hamburg und der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern erschlossen. Die Bundesautobahn 7 wurde als aufkommensstärkste Verkehrsachse

mit der sechsstreifigen Erweiterung zwischen dem Autobahndreieck Bordesholm und der Landesgrenze zur Freien und Hansestadt Hamburg leistungsfähig ausgebaut. Weitere bedeutsame Verkehrsachsen im Planungsraum sind die Bundesstraßen 5, 75, 76, 206, 207, 404 und 432.

In der Karte sind die großräumigen und überregionalen Straßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) sowie regional bedeutsame Straßenverbindungen (Landes- und Kreisstraßen) nachrichtlich dargestellt.

Bei der zeichnerischen Darstellung des Straßenverkehrsnetzes sowie der Neu- und Ausbaumaßnahmen handelt es sich um eine schematische Darstellung der Trassenverläufe, deren räumliche Konkretisierung insbesondere bei Neubaumaßnahmen und im jeweiligen Einzelfall dem Linienbestimmungs- beziehungsweise Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleibt.

Als Bestand sind realisierte, genehmigte und im Bau befindliche Straßen von mindestens regionaler Bedeutung nachrichtlich dargestellt, für die größere Ausbaumaßnahmen in einem absehbaren Zeitraum nicht vorgesehen sind.

Geplante und im Bau befindliche Neubaumaßnahmen sind entsprechend ihres Ausbauziels nachrichtlich in der Karte dargestellt, soweit der Trassenverlauf durch ein Linienbestimmungsverfahren, ein Planfeststellungsverfahren oder ein anderes Planungsverfahren hinreichend räumlich konkretisiert ist.

Geplante Ausbaumaßnahmen sind ebenfalls entsprechend des jeweiligen Ausbauziels nachrichtlich in der Karte dargestellt.

In Ergänzung sind alle im Planungsraum vorgesehenen und mindestens regional bedeutsamen Neu- und Ausbaumaßnahmen in einer Themenkarte schematisch dargestellt. Die Themenkarte ist [dem Anhang unter Anlage 3.3](#) beigelegt.

Es ist erforderlich, dass die im Planungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen des Bedarfsplans für die regional und überregional bedeutsamen Straßenverbindungen im Planungsraum bei anderweitigen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Den Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2021 entsprechend sind in den Regionalplänen neben dem überregionalen Straßenverkehrsnetz auch wichtige Landes- und Kreisstraßen als regionale Straßenverbindungen darzustellen (siehe Kapitel 4.3.1 Absatz 4 LEP 2021). Das Landesstraßenbestandsnetz ist für den

Planungsraum in seiner Gesamtheit nachrichtlich in der Karte dargestellt. Die nachrichtliche Darstellung regional bedeutsamer Kreisstraßen erfolgt ausgehend von ihrer Einteilung in die maßgebenden Verbindungsfunktionsstufen nach den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN 2008) durch die Obere Verkehrsbehörde. Kreisstraßen, die mindestens der Verbindungsfunktionsstufe III zugeordnet werden, weisen aufgrund ihrer Verbindungsbedeutung für die innere Erschließung des Planungsraums eine regionale Bedeutung auf und sind als regionale Straßenverbindungen nachrichtlich in der Karte dargestellt. Die Einordnung der Kreisstraßen in die jeweiligen Verbindungsfunktionsstufen obliegt dem Fachplanungsträger.

B zu 2-3

Grundlage für die überregionalen und regionalen Straßenverkehrsplanungen im Planungsraum sind das 6. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes vom 23. Dezember 2016 mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage sowie die Fachplanungen des Landes, der Kreise und der kreisfreien Hansestadt Lübeck.

Bau und Ausbau der Bundesfernstraßen sind Hoheitsaufgaben des Bundes. Für die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthaltenden Neu- und Ausbauvorhaben wurde der Bedarf durch das Ausbaugesetz gesetzlich festgelegt. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und das Fernstraßenausbaugesetz ergehen auf Grundlage des Bundesverkehrswegeplans (BWVP) 2030, der als ~~unverbindlicher~~ Rahmen- und Investitionsplan die Aus- und Neubaubedarfe für die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasserstraße unter Berücksichtigung des Nutzen-Kosten-Verhältnisses festlegt. Für die im Bedarfsplan benannten Neu- und Ausbaumaßnahmen besteht insoweit auch eine gesetzlich begründete Planrechtfertigung.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ordnet den jeweiligen Vorhaben unterschiedliche Prioritäten zu. Hierzu werden die Baumaßnahmen zunächst in laufende beziehungsweise fest disponierte sowie in neue Vorhaben aufgeteilt, welche ihrerseits verschiedene Dringlichkeitseinstufungen erhalten:

Alle laufenden und fest disponierten Vorhaben werden gemäß BVWP 2030 so schnell wie möglich fertiggestellt. Für diese im Bau befindlichen oder für die

Netzwerkung als unverzichtbaren Projekte wurde seitens des Bundes eine besonders hohe Priorisierung festgelegt.

Vorhaben der Dringlichkeitsstufen „Vordringlicher Bedarf“ (VB) und „Vordringlicher Bedarf – Engpassbeseitigung“ (VB-E) sollen im Geltungszeitraum des BVWP bis zum Jahr 2030 vordringlich umgesetzt beziehungsweise begonnen werden. Auf Grundlage einer Nutzen-Kosten-Analyse besteht für diese Vorhaben auch aufgrund ihrer raumordnerischen oder städtebaulichen Bedeutung ein uneingeschränkter Planungs- und Realisierungsauftrag, da sie zur Minderung oder Beseitigung von Erreichbarkeitsdefiziten beitragen.

Vorhaben mit einer besonders hohen verkehrlichen Bedeutung zur Beseitigung von Engpässen werden der Dringlichkeitsstufe VB-E zugeordnet, wenn sie keine hohe Umweltbetroffenheit aufweisen oder naturschutzfachliche Belange bereits umfassend im Planfeststellungsverfahren abgearbeitet wurden, so dass mit der Umsetzung frühzeitig begonnen werden kann.

In die Dringlichkeitsstufen „Weiterer Bedarf“ und „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ werden Vorhaben eingestuft, für die ein grundsätzlicher verkehrlicher Bedarf anerkannt wird, deren Investitionsrahmen jedoch den voraussichtlich bis 2030 zur Verfügung stehenden Finanzrahmen überschreitet.

Gemäß Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind die im Bereich der Elbbrücke Lauenburg befindlichen Projekte Bundesstraße 5 Ortsumgehung Lauenburg Nord und Bundesstraße 209 Ortsumgehung Lauenburg Ost im Vordringlichen Bedarf des BVWP eingestuft. Dabei ist die Bestandsbrücke der Bundesstraße 209 über die Elbe ausgenommen. Zwischen den Ländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen wurde die Erstellung eines Ersatzneubaus der Elbquerung im Zuge der Bundesstraße 209 als reine Straßenquerung vereinbart.

B zu 4

Die Landesstraße 89 verbindet die Gewerbegebiete in Bargtheide mit der Bundesautobahn 21 und ist eine der am stärksten belasteten Landesstraßen Schleswig-Holsteins. Insbesondere der Verkehr in der Ortschaft Hammoor ist durch einen hohen Anteil an Lastkraftwagen (LKW) geprägt. Ein Neubau der Landesstraße in Form einer Ortsumgehung zur Entlastung der Gemeinde soll vorangetrieben werden.

Der dreistreifige Ausbau der Bundesstraße 5 zwischen den Anschlussstellen Itzehoe-West und Wilster-West ist bereits realisiert und für den Verkehr freigegeben. Für eine verbesserte Anbindung des Wirtschaftsraums Brunsbüttel an das überregionale Straßenverkehrsnetz folgt nun der dreistreifige Ausbau der Bundesstraße 5 von Wilster-West bis Brunsbüttel ist bereits realisiert und für den Verkehr freigegeben. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf für einen dreistreifigen Ausbau der Bundesstraße 5 bis Brunsbüttel geprüft.

Der dreistreifige Ausbau der Bundesstraße 404 zwischen dem Autobahnkreuz Bargteheide und der Anschlussstelle Schwarzenbek/Grande ist bedingt durch viele schwere Verkehrsunfälle aus Verkehrssicherheitsgründen erforderlich und für die südlichen Bauabschnitte bereits abgeschlossen. Der nördliche Abschnitt befindet sich derzeit im Bau. Der Ausbau stellt eine Vorstufe zum vierstreifigen Ausbau der Bundesstraße 404 zur Bundesautobahn 21 dar, die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen verankert ist. Der dreistreifige Ausbau soll später in die Autobahnplanung integriert werden.

Ziel des Neu- und Ausbaus der Kreisstraße 22 auf dem Gebiet der Städte Uetersen und Tornesch ist vor allem die Entlastung der Innenstadt von Tornesch, die bessere Anbindung des südlichen Teils der Stadt Uetersen mit seinen Gewerbegebieten, der Gemeinde Moorrege und dem Gebiet der Haseldorfer und Seestermüher Marsch sowie die Schließung von zwei Bahnübergängen auf der stark befahrenen Bahnstrecke Hamburg-Elmshorn-Neumünster.

Im Bereich der der Autobahn 1 Anschlussstelle Stapelfeld ist ein Ausbau der Anschlussstelle und der Landesstraße L 222 in Richtung Hamburg vorgesehen. Im Zuge der Landesstraße 222 soll ein zusätzlicher, durchgehender Geradeausfahrstreifen zwischen Groot Redder/Ahrensburger Weg in Stapelfeld im Westen und Höhenkamp/ Brookstraße in Braak im Osten geschaffen werden.

4.2 Schienenverkehr und Schienenpersonennahverkehr

Auf das Kapitel 4.3.2 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Das Schienenverkehrsnetz einschließlich der Haltepunkte ist in der Karte differenziert nach Bestand sowie geplanten Neu- und Ausbaumaßnahmen nachrichtlich dargestellt.

2 Z

Für das Schienennetz sind im Planungsraum die folgenden Maßnahmen prioritär umzusetzen:

- zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Lübeck–Puttgarden (Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbeltquerung) sowie Neubau der Fehmarnsundquerung und Ausbau der Überholgleise im Gesamtabschnitt Hamburg–Lübeck–Puttgarden,
- Ausbau und Elektrifizierung der Strecke Lübeck–Büchen–Lüneburg mit Neubau von Kreuzungsbahnhöfen in Lübeck Süd und Echem Süd,
- Ausbau der Regionalbahnverbindung Lübeck–Schwerin mit Elektrifizierung im Abschnitt Lübeck–Bad Kleinen
- Ausbau Knoten Hamburg und Ausbau der S-Bahn Ost (S4 Ost) zwischen Hamburg-Hasselbrook und Bad Oldesloe mit Einrichtung des neuen Haltepunktes in Ahrensburg West und Bad Oldesloe Ost,
- Herstellung von Überholgleisen am Bahnhof Schwarzenbek,
- Elektrifizierung der Bahnstrecke Wilster–Brunsbüttel für den Güterverkehr und Neubau eines Übergabebahnhofs im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Landscheide.

3 Z

Einige noch eingleisige Abschnitte der Marschbahn Hamburg–Sylt sollen zweigleisig ausgebaut werden und die Marschbahn zwischen Itzehoe und Westerland

elektrifiziert werden. Im Planungsraum soll ein neuer Haltepunkt in Vaale geschaffen werden.

4 Z

Für die bessere Anbindung an die Hamburger Innenstadt ist ein Ausbau der Strecke Altona (Diebsteich)–Pinneberg–Elmshorn für die bessere Anbindung an die Hamburger Innenstadt, einschließlich der Stärkung des Streckenabschnitts und Einrichtung neuer Haltepunkte in Elmshorn Süd und Pinneberg Nord, sowie ein Ausbau des Bahnhofs Elmshorn als Knotenbahnhof für die Westküste und die Strecken nach Kiel und Flensburg erforderlich.

5 Z

Die Leistungsfähigkeit der Bahnstrecke Neumünster–Bad Oldesloe soll für den Personen- und Güterverkehr erhöht werden. Hierfür soll die Strecke elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut werden. Des Weiteren sollen in Bad Segeberg Hamburger Straße und Bad Segeberg Oldesloer Straße neue Haltepunkte geschaffen werden.

6 Z

Die Bahnstrecke Lübeck–Kiel soll in zwei Baustufen (2A und 2B) ausgebaut werden und das Zugangebot auf der Strecke Kiel–Lübeck soll erhöht und die Strecke somit insgesamt ertüchtigt werden.

37 G

Zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Regional- und Fernverkehre sollen zeitnah

- die Bahnstrecke Wrist–Kellinghusen reaktiviert werden und
- die Bahnstrecke Hamburg/Bergedorf–Geesthacht reaktiviert werden und neue Haltepunkte in Börnsen, Escheburg, Geestacht-Düneburg und, Geesthacht Bahnhof geschaffen werden,
- ein drittes und viertes Gleis zwischen in Lübeck Hbf-Waldhalle (Höhe Teerhofinsel) geschaffen werden. und Bad Schwartau,

84 G

Die Attraktivität und Leistungsfähigkeit des Schienenpersonennahverkehrs auf den Siedlungsachsen im Hamburger Umland soll **zusätzlich** durch folgende Maßnahmen erhöht und verbessert werden:

- Achse Nord:
 - Elektrifizierung und teilweiser zweigleisiger Ausbau der Strecke Hamburg-Eidelstedt–Kaltenkirchen der Eisenbahn Altona-Kaltenkirchen-Neumünster (AKN) für die Einrichtung einer durchgehenden ~~Stadt/Schnell-Bahnlinie (S-Bahn)~~ Richtung Hamburg Hauptbahnhof ~~(S 215)~~;
- Achse Ost:
 - Stärkung des Nahverkehrsangebots zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Büchen entsprechend der zunehmenden Pendlerverflechtungen und der angestrebten Siedlungsentwicklung.

96 G

Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sollen **darüber hinaus** ~~neben Angebotsverbesserungen und Taktverdichtungen~~ folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **Streckenbeschleunigungen und Taktverdichtungen zwischen Neumünster und Heide und zwischen Hamburg und Lübeck,**
- **Angebotserweiterung auf der Bahnstrecke Kaltenkirchen–Neumünster durch Einrichtung einer zusätzlichen Regional-Express-Linie zwischen Norderstedt–Neumünster–~~Kiel~~ (planungsraumübergreifend),**
- **Mittel- bis langfristige Weiterentwicklung der Schienenpersonennahverkehr-Achsen von Lübeck in Richtung Büchen, Travemünde-Strand, Neustadt (Holstein) und Malente zu einem regionalen S-Bahn-System,**
- **Einrichtung zusätzlicher Haltepunkte im Planungsraum: auf der Relation Lübeck–Büchen in Lübeck-Genin und Pogeez, auf der Relation Lübeck–Kiel in Malente Markt, Malente Nord, Malente Ost, Eutin Carl-Maria-von-Weber-Straße, Bockholt, ~~Pogeez,~~ und Techau, auf der Relation Lübeck–Travemünde in Lübeck-Waldhusen, auf der Relation Heide–Husum in Weddingstedt und-auf der Relation Elmshorn–Itzehoe–**

Heide am Standort Kiebitzreihe, Hemmingstedt und Itzehoe Wellenkamp.

- Reaktivierung der Bahnstrecke Uetersen–Tornesch mit Haltepunkten in Uetersen, Uetersen Ost, Uetersen Bierbahnhof, Tornesch Rathaus und Verlängerung von Zugleistungen in Richtung der Hamburger Güterumgehungsbahn (GUB) in Richtung City-Nord, Flughafen Hamburg,
- Langfristig Neubau einer Verbindungsspanne zwischen Horst (Holstein) und Itzehoe zur Beschleunigung der Verkehre in Richtung Itzehoe–Marschbahn,
- Neubau S-Bahn ~~32~~ (Hamburg–) Osdorfer Born–Schenefeld und
- **perspektivischer zweigleisiger Ausbau der S-Bahnstrecke nach Wedel.**

107 G

Für die Infrastruktur der noch im Güterverkehr bedienten Bahnstrecken Sankt Michaelisdonn–Brunsbüttel und Wilster–Brunsbüttel sollte die Option einer möglichen Reaktivierung für den Personenverkehr weiterhin gesichert werden.

Begründung

B zu 1

Der Planungsraum ist durch die Strecken Hamburg–Westerland (Marschbahn), Hamburg–Flensburg/Kiel (–Dänemark), Hamburg–Lübeck–Fehmarn (–Dänemark), Hamburg–Büchen–Berlin, Kiel–Lübeck und Lübeck–Lüneburg in das Schienenfern- und das Regionalverkehrsnetz eingebunden. Die überregional bedeutsamen Schienenverkehrsverbindungen sind zu sichern und langfristig leistungsfähig auszubauen (siehe Kapitel 4.3.2 Absatz 2 LEP 2021). Der Schienenverkehr soll hinsichtlich der Infrastruktur und der Bedienung so ausgerichtet werden, dass ein stärkerer Anteil am Verkehrszuwachs durch den Verkehrsträger Schiene übernommen werden kann.

Durch die Bündelung fast aller Strecken in Hamburg ist die vorhandene Schieneninfrastruktur im Ordnungsraum Hamburg hoch ausgelastet und zum Teil überlastet. Durch den Neubau des Bahnhofes Altona ~~Nord~~ (am Standort ~~des derzeitigen S-Bahnhofs~~ Diebsteich) werden perspektivisch zusätzliche Kapazitäten und neue Umsteigemöglichkeiten für den Regionalverkehr erwartet.

Die elektrifizierte Bahnstrecke Hamburg–Flensburg/Kiel (–Dänemark) ist im Planungsraum für den Personenfern- und Nahverkehr sowie den Güterverkehr von

hoher Priorität. Sie ist außerdem eine Hauptverkehrsstrecke für den Güterverkehr von Skandinavien nach Westeuropa. Auf der Achse (Aarhus–Fredericia–) Flensburg –Neumünster–Hamburg sollen auch langfristig Fernzüge im Zwei-Stunden-Takt verkehren.

Die elektrifizierte Bahnstrecke Hamburg–Lübeck hat als Teil der internationalen Vogelfluglinie für den Güterverkehr und die Anbindung der nordöstlichen Teilräume des Planungsraums an das Schienenfernverkehrsnetz erhebliche Bedeutung. Aufgrund der durch den Mischbetrieb im Güter-, Fern- und Nahverkehr bestehenden Streckenauslastung sind jedoch weitere Ausbaumaßnahmen erforderlich.

Die Bahnstrecke Hamburg–Westerland (Marschbahn) hat für die westlichen Teilräume des Planungsraums im Personenverkehr sowohl für den insbesondere touristischen Fernreiseverkehr als auch für den Regional- und Nahverkehr (Pendlerströme) eine herausragende Bedeutung und soll nach dem Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) bis 2027 gestärkt werden. Perspektivisch werden ein vollständiger zweigleisiger Ausbau sowie die Elektrifizierung der Bahnstrecke angestrebt.

Die leistungsfähige Bahnstrecke Hamburg–Büchen als Teil der Regionalexpressverbindung nach Rostock und Fernbahnlinie Hamburg–Berlin hat für den Regional- und Fernverkehr und insbesondere zur Anbindung der östlichen Teilräume an Hamburg herausragende Bedeutung.

Die Bahnstrecke Kiel–Lübeck hat für die Anbindung der nordöstlichen Teilräume an die Oberzentren Kiel und Lübeck erhebliche Bedeutung und wird im Regionalverkehr im Halbstundentakt bedient. Perspektivisch werden weitere Verbesserungen des Bahnangebotes und eine Ertüchtigung der Strecken- und Bahnhofsinfrastruktur angestrebt.

Auf der für den Regionalverkehr bedeutsamen Bahnstrecke Lübeck–Lüneburg verkehren Personenzüge im Stundentakt. Es ist beabsichtigt, das Fahrtangebot zu einem Halbstundentakt zu verdichten. Die Taktverdichtung ist auch Gegenstand des Aufbaus eines S-Bahn-Netzes rund um Lübeck.

In der Karte wird das Schienenverkehrsnetz differenziert nach ein- und zweigleisigem Ausbau dargestellt, sofern eine aktive Bedienung der Trassen mit Personen- oder Güterverkehr erfolgt. Es handelt sich hierbei um eine generalisierte Darstellung für den Kartenmaßstab 1 : 1 0 0 . 0 0 0 (eins zu einhunderttausend). Die tatsächliche

Gleisanzahl kann in einzelnen Teilabschnitten davon abweichen. Weitere, nicht regelmäßig bediente aber vorhandene Trassen werden als Trassensicherung dargestellt. Diese umfassen im Planungsraum die Relationen: Heide–Tönning (planungsraumübergreifend); Sankt Michaelisdonn–Marne; Uetersen–Tornesch (nur in Hauptkarte); Bad Oldesloe–Blumendorf; Bad Oldesloe–Ratzeburg; Hollenbek–Landesgrenze SH/MV (– Hagenow Land); Schwarzenbek–Bad Oldesloe; Eutin–Neustadt; Lübeck St. Jürgen–Schlutup und Malente–Lütjenburg.

Wenn eine Reaktivierung planerisch vorbereitet oder bereits umgesetzt wird, ist die entsprechende Trasse in der Karte mit einem Symbol für eine geplante Reaktivierung und Haltepunkten in Planung dargestellt. Weitere angedachte Reaktivierungsprojekte werden in der Themenkarte im [Anhang unter Anlage 3.4](#) dargestellt. In der Karte werden darüber hinaus Aussagen zum Elektrifizierungszustand der Trassen abgebildet.

Geplante Ausbaumaßnahmen sind entsprechend des jeweiligen Ausbauziels nachrichtlich in der Karte dargestellt. Dies betrifft Maßnahmen, welche zum Zeitpunkt der Planerstellung im vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplan 2030 enthalten waren oder im LNVP bis 2027 enthalten sind und vom Fachplanungsträger als zeitnah zu realisieren eingestuft wurden. Weitere im LNVP bis 2027 aufgeführte Ausbaumaßnahmen, mit einem späteren Realisierungshorizont werden in der Themenkarte im [Anhang unter Anlage 3.4](#) dargestellt.

Geplante Neubaumaßnahmen sind entsprechend ihres Ausbauziels nachrichtlich in der Karte dargestellt, wenn der Trassenverlauf durch ein Linienbestimmungsverfahren, ein Planfeststellungsverfahren oder ein anderes Planverfahren hinreichend räumlich konkretisiert ist. Darüber hinaus werden weitere vorgesehene Neubaumaßnahmen schematisch in der Themenkarte im [Anhang unter Anlage 3.4](#) dargestellt.

Bahnhaltepunkte, die aktiv bedient werden, sind in der Karte dargestellt. Geplante Bahnhaltepunkte werden in der Karte dargestellt, wenn sie als Maßnahmen im LNVP bis 2027 benannt sind und zum Zeitpunkt der Planerstellung vom Fachplanungsträger als zeitnah zu realisieren eingestuft wurden. Weitere vorgesehene Bahnhaltepunkte werden in der Themenkarte im [Anhang unter Anlage 3.4](#) dargestellt.

Die im Kapitel 4.2 benannten Maßnahmen sollen bei Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

~~In der Karte dargestellt sind bestehende und geplante Bahnhaltepunkte. Geplante Bahnhaltepunkte werden in der Karte dargestellt, wenn sie als Maßnahmen im LNVP bis 2027 benannt und dort bereits Bestandteil der jeweiligen Finanzplanung sind.~~

B zu 2

Grundlage für Neu- und Ausbaumaßnahmen der Bundesschienenwege sind der Bundesverkehrswegeplan (BWVP) 2030. Der Bedarfsplan des Bundes legt die Neu- und Ausbaubedarfe für die Schienenwege verbindlich in Gesetzesform fest.

Folgende Maßnahmen sind in der Neubewertung des BWVP 2030 im Jahr 2018 als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in die Bedarfsplanung des Bundes aufgenommen worden.

Im Zusammenhang mit der Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung werden Verkehre auf die Eisenbahnverbindung zwischen Lübeck und Fehmarn verlagert, welche auf der Grundlage des Staatsvertrags zwischen Dänemark und Deutschland elektrifiziert und zweigleisig ausgebaut werden soll. Die Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Strecke ~~werden sind~~ von der Deutschen Bahn ~~eingeleitet worden vorbereitet~~. Der in der Karte nachrichtlich dargestellte Trassenverlauf entspricht dem Ergebnis des Raumordnungsverfahrens. In den laufenden Planfeststellungsverfahren wird der konkrete Streckenverlauf abschließend festgelegt (Hinweis: Die Darstellung wird bei Vorliegen aktueller Planunterlagen aktualisiert).

Die Strecke Lübeck–Büchen–Lüneburg soll elektrifiziert und ausgebaut werden, etwa durch den Neubau von Kreuzungsbahnhöfen in Lübeck Süd und Echem Süd sowie dem Neubau einer eingleisigen höhenfreien Kreuzung im Bahnhof Büchen. So soll durch den Bau der Festen Fehmarnbeltquerung eine großräumige Umverlagerung von Güterverkehren von der Strecke über Elmshorn auf die Strecke über Lübeck ermöglicht werden, so dass neben den Verkehren zum Hafen Lübeck auch die Verkehre in Richtung Skandinavien von dem Ausbau zwischen Lübeck und Lüneburg profitieren. Die Elektrifizierung zwischen Lübeck, Büchen und Lüneburg schafft damit eine alternative Fahrmöglichkeit für den Güterverkehr zwischen Lübeck und Lüneburg unter Umgehung des stark belasteten Knotens Hamburg.

Für den Streckenausbau auf der Strecke Lübeck–Schwerin soll eine Elektrifizierung auf der Strecke Lübeck–Bad Kleinen inklusive Neubau einer eingleisigen Verbindungskurve im Bahnhof Bad Kleinen erfolgen. Die Maßnahme erfolgt, da zwischen den Oberzentren Lübeck und Schwerin derzeit keine direkte Schienenverbindung besteht. So kann im Schienenpersonenverkehr künftig ein Umstieg in Bad Kleinen entfallen. Im Schienengüterverkehr dient die Strecke zudem als Entlastungsstrecke für den Knoten Hamburg. Seehafenhinterlandverkehre von und nach Lübeck sowie Skandinavienverkehre über die Feste Fehmarnbeltquerung können so ebenfalls über Schwerin in Richtung Stendal geführt werden.

Im Rahmen der Ertüchtigung des Knoten Hamburg sind auch Maßnahmen in Schleswig-Holstein umzusetzen. Darunter fallen ein zusätzliches Bahnsteiggleis in Elmshorn und der Ausbau der S-Bahn Ost. Um der steigenden Nachfrage im Regionalverkehr und der durch den Mischbetrieb im Güter-, Fern- und Nahverkehr bedingten Streckenauslastung zwischen Hamburg und Lübeck langfristig gerecht zu werden, ist zwischen Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg der Neubau einer zweigleisigen und separaten S-Bahnstrecke (S-Bahn 4 Ost) vorgesehen, die ab Ahrensburg eingleisig bis Ahrensburg-Gartenholz führt und von Ahrensburg-Gartenholz bis zum äußeren Siedlungsachschwerpunkt Bad Oldesloe die bestehenden Fernbahngleise nutzt. In diesem Zusammenhang ist ein zusätzlicher Haltepunkt Ahrensburg-West vorgesehen. Eine Verlängerung des geplanten S-Bahngleises von Ahrensburg-Gartenholz bis Bargteheide ist langfristig erforderlich.

Der zur Auslastungssteigerung und Ertüchtigung des deutschen Schienennetzes im Rahmen des bundesweiten 740-Meter-Programms vorgesehene Ausbau des Bahnhofes Schwarzenbek zu einem Überholbahnhof mit zusätzlichen Überholgleisen für den Schienengüterverkehr wurde in den vordringlichen Bedarf der Bundesverkehrswegeplanung aufgenommen.

Zur Verbesserung der Hafenhinterlandanbindung Brunsbüttels ist die Elektrifizierung der Bahnstrecke Wilster-Brunsbüttel von Wilster bis zu einem neu zu errichtenden Übergabebahnhof zwischen DB Netz AG und ChemCoast Park Brunsbüttel im Bereich des ehemaligen Bahnhofs Landscheide vorgesehen. Durch die ergänzende Elektrifizierung der Marschbahn im Abschnitt Itzehoe–Wilster können Güterzüge von/nach Brunsbüttel ohne Umspannen in Itzehoe durchgängig elektrisch geführt werden.

B zu 3

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein unterscheidet zwischen dem Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und dem übrigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Für den SPNV stellt der Nahverkehrsverbund (NAH.SH) alle fünf Jahre einen Landesweiten Nahverkehrsplan (LNVP) auf. Der LNVP bildet den Rahmen für die Entwicklung des SPNV und für eine landesweit koordinierte Verkehrsleistung im gesamten ÖPNV. Folgende Maßnahmen sind für eine zeitnahe Realisierung vorgesehen.

Eine prioritäre Maßnahme aus dem LNVP bis 2027 ist die Elektrifizierung der Marschbahn. Die Umstellung auf Elektrotraktion erfolgt auch aus Klimaschutzgründen. Zudem hat eine Elektrifizierung für die Erschließung der Westküste eine große Bedeutung: Erstmals können ICE-Züge die Strecke bedienen und auch im SPNV kann die Reisegeschwindigkeit weiter verbessert werden und insgesamt können Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit durch den Einsatz von Elektrozügen gesteigert werden.

Notwendige Ausbaumaßnahmen für eine durchgehende Zweigleisigkeit liegen im Planungsraum I und werden im Regionalplan für den Planungsraum I beschrieben.

B zu 4

Weitere Kapazitätssteigerung der stark ausgelasteten Schieneninfrastruktur sind nur durch größere Ausbaumaßnahmen zu realisieren. In diesem Zusammenhang ist der Bau zweier zusätzlicher Gleise zwischen Elmshorn und Pinneberg von hoher Bedeutung. Neben der Anpassung und Modernisierung der Bahnhöfe Elmshorn und Pinneberg ist die Herstellung einer vierten Bahnsteigkante in Elmshorn geplant, sowie zusätzliche Stationen in Elmshorn Süd und Pinneberg Nord. Zusätzlich soll eine Taktverdichtung und die Führung zusätzlicher Züge zum Hamburger Hauptbahnhof erfolgen. Der geplante Ausbau der Verbindungsbahn zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Hamburg Altona sowie eine mögliche Nutzung der Hamburger Güterumgehungsbahn für den SPNV sind weitere Maßnahmen zur Kapazitätssteigerung.

B zu 5

Die Leistungsfähigkeit der Bahnstrecke Neumünster–Bad Oldesloe–Bad Segeberg soll nach LNVP bis 2027 durch Einrichtung eines Halbstundentaktes zwischen Bad Oldesloe und Bad Segeberg erhöht werden. Auf der Bahnstrecke ist zudem die Einrichtung zusätzlicher Bahnhaltepunkte in Bad Oldesloe Ost und Bad Segeberg (Hamburger Straße und Oldesloer Straße) geplant. Für den Ausbau (möglichst durchgehende Zweigleisigkeit) und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Neumünster–Bad Segeberg–Bad Oldesloe haben die Planungen begonnen. Des Weiteren soll eine Regional-Express-Linie -Hamburg - Ahrensburg – Bad Oldesloe – Bad Segeberg – Neumünster – Kiel eingerichtet werden, welcher die Anbindung des Planungsraumes II an den Planungsraum III weiter verbessert.

B zu 6

Auf der Bahnstrecke Lübeck–Kiel werden weitere Verbesserungen des Bahnangebotes und eine Ertüchtigung der Strecken- und Bahninfrastruktur vorgenommen. Neue Haltepunkte sind hierbei perspektivisch in Malente Nord, Malente Markt, Malente Ost, Eutin Carl-Maria-von-Weber-Straße, Bockholt und Techau geplant. Eine mögliche Elektrifizierung (gegebenenfalls von Teilabschnitten) soll ebenfalls geprüft werden. Ziel ist eine Fahrzeit von unter einer Stunde. Seit 2023 wird die Strecke mit Akkutriebwagen betrieben.

B zu 7

Mit der beschlossenen Reaktivierung der Bahnstrecke Wrist–Kellinghusen soll das Unterzentrum Kellinghusen an die Regionalbahnlinie Hamburg-Altona–Wrist angebunden werden. Zur Umsetzung der Reaktivierungsmaßnahme wurde mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung begonnen;

Mit der im LNVP bis 2027 vorgesehenen Reaktivierung der Bahnstrecke Hamburg–Nettelburg–Geesthacht könnte Geesthacht als Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hamburg wieder an den Schienenverkehr angeschlossen werden können;

Im Zusammenhang mit einer Erhöhung des Zugangebotes auf der Strecke Lübeck – Kiel, dem Ausbau der FFBQ und weiterer Zugverbindungen im SPNV als auch Güterverkehr nach Travemünde ist ein drittes und viertes Gleis in Lübeck Hbf.-Waldhalle (Höhe Teerhofinsel) zu schaffen.

B zu 84

Zur Verbesserung der zum Teil verkehrlich stark belasteten Schienenverkehrsverbindungen im engeren und weiteren Verflechtungsbereich Hamburg sind die nachfolgenden Ausbauvorhaben dringlich:

- Achse Hamburg–Kaltenkirchen (Nord):
 - Auf der Achse nach Kaltenkirchen ~~haben die Bauarbeiten für~~ ist die Elektrifizierung und den weitgehenden zweigleisigen Ausbau der AKN-Stammstrecke für die Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnlinie (~~S 215~~) zwischen Hamburg und Kaltenkirchen ~~begonnen~~ ~~vorgesehen~~.
- Achse Hamburg–Schwarzenbek (–Büchen) (Ost):
 - Die bereits gute Bedienqualität und kurzen Reisezeiten zwischen Hamburg und Büchen im Schienenpersonennahverkehr sollen erhalten und im Einklang mit dem Fern- und Güterverkehr bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Es ist eine weitere Erhöhung der Platzkapazitäten durch längere Züge vorgesehen.

B zu 9

Im LNVP bis 2027 sind folgende Maßnahmen ~~mit einem längeren~~ ~~Realisierungshorizont~~ aufgenommen, die den Planungsraum betreffen:

Die Bahnstrecke Neumünster–Hohenwestedt–Handerau–Hademarschen–Heide soll beschleunigt werden, um die Taktknoten Neumünster und Heide mit einer Fahrzeit von unter einer Stunde zu verbinden. Zusätzlich ist ein Kreuzungsbahnhof in Beringstedt erforderlich, der auch den Betrieb im Stundentakt ermöglicht.

Der Halbstundentakt zwischen Hamburg und Lübeck ~~soll~~ ~~wird~~ bis in die späten Abendstunden verlängert ~~werden~~, zwischen Lübeck und Kiel wird der Halbstundentakt bis in die frühen Nachtstunden verlängert. Zwischen Lübeck und Travemünde Strand beziehungsweise Lübeck und Neustadt wird während einiger Stunden in der Hauptverkehrszeit (HVZ) und ganztägig in der Urlaubssaison ein Halbstundentakt eingeführt.

Für die Relation Neumünster–Kaltenkirchen wird eine Taktverdichtung angestrebt. Das bestehende Angebot könnte durch Einführung einer zusätzlichen Regional-Express-Linie Norderstedt–Neumünster erweitert werden und ~~bei einer~~

~~Weiterführung bis nach Kiel~~ auch den Planungsraum II betreffen. Durch die Maßnahme werden deutliche Fahrzeitverkürzungen zwischen Norderstedt und Neumünster erwartet. Bei der Planung des Expresszuges wird das gesamte AKN-Netz mitbetrachtet und optimiert, womit eine bessere Anbindungsqualität an die direkten Schienenachsen von und nach Hamburg sowie eine bessere Ost-West-Verbindung realisiert werden kann. In Norderstedt gibt es aktuell Bemühungen für eine Verlängerung der U-Bahn vom Bahnhof Norderstedt Mitte bis zum Bahnhof Quickborner Straße.

Für die S-Bahn Lübeck werden die mit dem E-Netz Ost bereits eingeführten zeitweisen Halbstundentakte auf den Relationen Lübeck—Büchen; Lübeck—Neustadt (Holst.); Lübeck—Lübeck-Travemünde Strand und Lübeck—Eutin—Bad Malente (ergänzend zum RE) verstetigt. Auf der Strecke nach Malente sind neue Stationen in Malente Ost, Eutin Carl-Maria-von-Weber-Straße, Bockholt und Techau vorgesehen. In Malente kann die innerörtliche Erschließung durch eine Verlängerung der in Malente endenden Regionalbahnen bis in den Bereich der Innenstadt mit zwei neuen Haltepunkten Malente Markt und Malente Nord verbessert werden. Auch auf anderen Relationen sind neue Haltepunkte geplant (siehe Aufzählung 6 G).

Eine mögliche Reaktivierung der ausschließlich durch den Güterverkehr genutzten Bahnstrecke Uetersen—Tornesch wird als langfristige Option weiterhin geprüft. Die im LNVP bis 2027 vorgesehene Reaktivierung der Bahnstrecke könnte für ein zusätzliches Zugangebot auf der Tangentialverbindung Uetersen—Tornesch—Pinneberg—Hamburg City-Nord genutzt werden.

Der LNVP bis 2027 sieht zwischen Horst (Holstein) und Itzehoe einen Neubauabschnitt vor, der die Fahrzeit zwischen Itzehoe und Hamburg erheblich senken würde. Die Verbindung über Glückstadt bleibt hiervon unberührt.

Die Freie und Hansestadt Hamburg plant eine Schnellbahn in den Hamburger Westen. Nach einer Machbarkeitsuntersuchung und einem Variantenvergleich wurde seitens der Stadt Hamburg entschieden, eine S-Bahn nach Osdorfer Born zu führen. Diese könnte, bei noch nachzuweisender Wirtschaftlichkeit, nach Schenefeld bei Hamburg in Schleswig-Holstein weitergeführt werden. Die Strecke von Osdorfer Born bis Schenefeld ist knapp 2 km lang und würde im Stadtzentrum von Schenefeld enden.

Grundsätzlich soll geprüft werden, inwiefern die Angebote des S-Bahnverkehrs rund um Hamburg noch weiter verdichtet werden können. Teilweise besteht hier noch die Möglichkeit sinnvoller Angebotsverdichtungen. Für einen durchgehenden 10-Minuten-Takt auf der S-Bahnlinie 4 nach Wedel wäre ein zweigleisiger Ausbau erforderlich, dessen Flächenbedarf langfristig gesichert werden soll.

B zu 10

Eine mögliche Reaktivierung der Bahnstrecke Brunsbüttel-Wilster für den Schienenpersonennahverkehr bis Itzehoe wird als langfristige Option zur Verbesserung der Nahverkehrsanbindung Brunsbüttels untersucht. Voraussetzung dafür ist allerdings die Elektrifizierung der Bahnstrecke (siehe 2 Z3-G).

4.3 Sonstiger öffentlicher Personennahverkehr

Auf das Kapitel 4.3.5 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Der sonstige öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) und die ihm zugrundeliegenden Netzstrukturen sollen in ihrer Funktions- und Leistungsfähigkeit gesichert und zu einer attraktiven und umweltverträglichen Alternative zum motorisierten Individualverkehr bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Die Planungen zum ÖPNV sollen gut koordiniert und abgestimmt werden. Bei der Netzplanung sollen spezifische Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Benutzerinnen und Benutzern Benutzergruppen im Alltagsverkehr und eine besondere Verkehrsnachfrage durch den Tourismus neben der Beförderung von Schülerinnen und Schülern sowie dem Alltagsverkehr insbesondere Ziele und Einrichtungen für Freizeit und Erholung sowie weitere bedeutsame Arbeitsplatzschwerpunkte berücksichtigt werden. Grundlage hierfür sind die Nahverkehrspläne der kreisfreien Hansestadt Lübeck und der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn sowie regionale Mobilitätskonzepte.

2 G

Zu einer besseren Erschließung und zur Reduzierung von Erreichbarkeitsdefiziten in der Fläche soll der Busverkehr auch unter Berücksichtigung ergänzender Mobilitätsangebote sowie alternativer Bedienungsformen im Planungsraum verbessert werden.

3 G

In Teilräumen, die nicht im unmittelbaren Einzugsbereich des Schienennahverkehrsangebotes liegen, soll der Busverkehr den Zubringerdienst zu den für den regionalen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) bedeutsamen Haltepunkten übernehmen. Geeignete Verknüpfungsinfrastrukturen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern Bus und Bahn sowie Individualverkehren sind auszubauen (Unterstützung multimodaler Verkehrsangebote). Ein ergänzendes Liniennetz direkter, überregionaler Busverbindungen auf den Strecken

- Heide–Rendsburg (planungsraumübergreifend),
- Oldenburg–Lütjenburg–Kiel (planungsraumübergreifend),
- Eutin–Neustadt,
- Brunsbüttel–Itzehoe,
- Itzehoe–Wrist,
- Lübeck–Bad Segeberg, ~~und~~
- Geesthacht–Bergedorf (bis zur Bahnreaktivierung) **und**
- **Ratzeburg–Hamburg Wandsbek (HVV)**

soll ausgebaut und an die Standards im SPNV angeglichen werden.

Begründung**B zu 1**

Für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des sonstigen ÖPNV liegt die Aufgabenträgerschaft gemäß dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein (ÖPNVG) bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Der sonstige ÖPNV umfasst den gesamten öffentlichen Personennahverkehr mit Ausnahme des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV).

Der Landesweite Nahverkehrsplan (LNVP) ist dabei übergeordnete Grundlage für die Aufstellung von regionalen Nahverkehrsplänen (RNVP) durch die Kreise und kreisfreien Städte. Diese bilden den Rahmen für die Gestaltung und Weiterentwicklung des sonstigen ÖPNV und enthalten auch Aussagen zur Vernetzung zwischen dem SPNV und dem ÖPNV. Gemäß § 5 Absatz 3 Nummer 1 ÖPNVG müssen RNVP den Erfordernissen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung entsprechen. Bei der Aufstellung sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplans (siehe Kapitel 4.3.5 Absatz 2 LEP 2021) zu berücksichtigen. [Eine Etablierung nicht nur regionaler, sondern verbundweiter Standards für den ÖPNV erfolgt im Verkehrsverbund NAH.SH GmbH.](#)

Im Planungsraum koordinieren derzeit insgesamt acht [regionale Nahverkehrspläne \(RNVP\)](#) der kreisfreien Hansestadt Lübeck und der Kreise Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Segeberg, Steinburg und Stormarn, sowie regionale Mobilitätskonzepte die Arbeit der [Aufgabenträger und unterschiedlichen Verkehrsunternehmen](#) und gestalten, angepasst an die spezifischen räumlichen Anforderungen, eine moderne und nachhaltige Mobilität.

Mit der SVG Südwestholstein ÖPNV-Verwaltungsgemeinschaft hat sich der Kreis Segeberg gemeinsam mit den Kreisen Pinneberg und Dithmarschen eine Regie- und Managementeinrichtung für den Öffentlichen Personennahverkehr geschaffen. Eine Zusammenarbeit mit dem Hamburger Verkehrsverbund und der NAH.SH findet statt. Die geschaffenen Strukturen ermöglichen eine kreisübergreifend einheitliche Bearbeitung. ~~und eine Etablierung gemeinsamer Standards.~~

B zu 2

Im Planungsraum wird das ÖPNV-Angebot vor allem auf die Zentralen Orte sowie die Gemeinden mit einer ergänzenden überörtlichen Versorgungsfunktion ausgerichtet. Zu einer besseren [Anbindung Erschließung](#) der Nahbereiche [sowie Flexibilisierung und Attraktivitätssteigerung in den Regionen](#) ~~und zur Reduzierung von Erreichbarkeitsdefiziten~~ können neben dem regulären Busverkehr auch andere ergänzende, [öffentliche](#) Mobilitätsangebote, zum Beispiel eine flexible Bedienung durch [On-Demand-Verkehre](#), Rufbusse oder Anruf-Linien-Taxi (ALT) sowie alternative Bedienungsformen eingesetzt werden. [On-Demand-Verkehre sind Mobilitätsangebote auf Bestellung. Die Abholung kann dabei haltestellengebunden](#)

oder über eine Tür-zu-Tür-Bedienung erfolgen. Ein Algorithmus berechnet die jeweils optimale Route. Rufbusse verkehren auf Grundlage eines vorab veröffentlichten Fahrplans und Fahrtweges, jedoch nur bei vorheriger Bedarfsanmeldung als Bedarfslinienverkehr. Im Unterschied zum Linienbus kann ein Rufbus schneller und flexibler auf den Bedarf reagieren, da er nur die benötigten Haltestellen anfährt. Auf diese Weise kann auch in abgelegeneren Bereichen ein Angebot aufrechterhalten werden.

In dichter besiedelten Bereichen können On-Demand-Verkehre, als ergänzendes Dienstleistungsangebot des ÖPNV, besonders gut zu Tagesrandzeiten und für die „erste und letzte Meile“ eingesetzt werden. In den an Hamburg angrenzenden Gemeinden und Städten sollten entsprechende Angebote geprüft werden.

Angebote im Planungsraum umfassen zum Beispiel:

- „RuDi“-~~Der Rufbus für Dithmarschen~~, basierend auf dem Konzept eines ALT mit einem Komfortzuschlag für Dithmarschen,
- Anruf-Linien-Fahrten im Kreis Ostholstein (ALFA Ahrensböök, ALFA Ostholstein-Nord und ALFA Ostholstein-Mitte),
- „AST“, telefonisch buchbare Anruf-Sammeltaxi-Verkehre im Raum Reinfeld, Bad Oldesloe und Trittau sowie
- „HVV Hop“, ein per App buchbares On-Demand-Angebot ~~im Raum Brunsbek – Lütjensee – Trittau und der Stadt Ahrensburg~~ in Teilräumen der Kreise Segeberg und Stormarn.
- ~~– RuDi – Der Rufbus für Dithmarschen, basierend auf dem Konzept eines ALT mit einem Komfortzuschlag;~~
- ~~– Anruf-Linien-Fahrten im Kreis Ostholstein (ALFA Ahrensböök, ALFA Ostholstein-Nord und ALFA Ostholstein-Mitte).~~

Alternative Bedienungsformen umfassen gemeinschaftlich organisierte Verkehre wie zum Beispiel Bürgerbusse, RideSharing, CarSharing oder BikeSharing und stellen ergänzende Angebote zum sonstigen ÖPNV dar. Beispiele im Planungsraum sind die Bürgerbusse des Amtes Burg-Sankt Michaelisdonn und der Stadt Brunsbüttel, der Bürgerbus Meldorf und Umgebung, der Bürgerbus „Die flotte Lehni“ auf der Linie 5659 von Lensahn oder der Bürgerbus Fehmarn e.V. Auch die aufgestellten Mitfahrbänke zählen zu den alternativen Bedienungsformen.

B zu 3

Ländliche Räume, die nicht im direkten Einzugsbereich des SPNV-Angebotes liegen, sollen durch ein leistungsfähiges Netz von Busrouten erschlossen und an den regionalen SPNV angeschlossen werden.

Für ein attraktives, öffentliches Mobilitätsangebot für die gesamte Reisekette („Tür zu Tür“) bedarf es durchgängiger (Verknüpfungs-)Infrastrukturen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern (Bus-, Bahn- und Individualverkehren) und niedrighschwelligigen Informationsangeboten. Ein Ausbau von ÖPNV-Knoten zu Mobilitätsstationen soll daher vorangetrieben werden.

Zur Umsetzung des Deutschlandtaktes in der Fläche sollte darüber hinaus die Angebotsqualität auf starken Achsen im Busverkehr an die Standards im SPNV angeglichen werden und ein attraktives Gesamtnetz aus Bahn- und überregionalen Buslinien entstehen.

4.4 Radverkehr

Auf das Kapitel 4.3.6 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Der Radverkehr im Planungsraum soll entsprechend den Zielsetzungen der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 weiterentwickelt werden. Regionale und kommunale Mobilitäts- und Radverkehrskonzepte sollen dazu beitragen, ein qualitativ hochwertiges und sicheres Angebot für den Alltags-, Freizeit- und Erholungsradverkehr zu schaffen. Aspekte der Verkehrssicherheit, die sich ändernden Anforderungen durch neue Verkehrsmittel und die Anbindung an den ÖPNV sollen berücksichtigt werden.

2 G

Der Neu- und Ausbau von Radverkehrsanlagen soll neben Maßnahmen zum Erhalt und zur Instandhaltung der bestehenden Radverkehrsinfrastruktur im Planungsraum bedarfsgerecht fortgesetzt werden. Maßnahmen, die dem Lückenschluss überörtlich

bedeutsamer Radwegeverbindungen dienen, sollen dabei Priorität haben. Eine baulastträgerübergreifende und interkommunale Zusammenarbeit mit dem Ziel der Weiterentwicklung des Landesweiten Radverkehrsnetzes (LRVN) soll angestrebt werden.

3 G

Die in den Ordnungsräumen Hamburg und Lübeck bestehenden Ansätze zur Entwicklung von hochwertigen regionalen Radschnellverbindungen sollen fortgeführt und umgesetzt werden.

Ergänzend sollen in den Stadt- und Umlandbereichen Möglichkeiten zur Entwicklung von hochwertigen regionalen Radschnellverbindungen geprüft werden.

4 G

Für die überregional bedeutsamen Radfernwege Ost- und Nordseeküstenradweg, Elberadweg, NOK-Route, Ochsenweg, Mönchsweg, Alte Salzstraße, Eider-Treene-Sorge-Radweg, Radfernweg Hamburg-Rügen, Iron-Curtain-Trail an der Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern sowie Holsteinische Schweiz Radtour soll eine Aufwertung der radtouristischen Infrastruktur mit dem Ziel der Herstellung einheitlicher Qualitätsstandards angestrebt werden. ~~Neue~~ Radfernwege und regionale Themenrouten sollen in die bestehenden Radverkehrsnetze integriert werden.

Begründung

B zu 1-2

Grundlage für die Ausrichtung der Radverkehrsförderung und -entwicklung im Land ist die im Jahr 2020 verabschiedete Radstrategie Schleswig-Holstein 2030. Diese verfolgt das Ziel, den landesweiten Radverkehrsanteil am Modal-Split zu erhöhen und sowohl den alltäglichen Schüler-, Berufs- und Einkaufsverkehr als auch den touristischen und freizeitorientierten Radverkehr attraktiver und sicherer zu machen.

Der Anteil der landesweit mit Radwegen ausgestatteten Straßen ist insgesamt hoch, die straßenbegleitenden Radverkehrsanlagen entsprechen oftmals aber nicht modernen Qualitätsstandards. Die derzeitigen Aktivitäten zu Ausbau, Sanierung und Erhaltung der Radverkehrsanlagen sollen daher bedarfsgerecht fortgesetzt werden.

Dabei kommt den Ausbaumaßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist die Weiterentwicklung des LRVN zu einem flächendeckenden und baulastträgerübergreifend konzipierten System. Bei der Aktualisierung des LRVN sollen weiterhin allgemeingültige Qualitätsstandards etabliert werden, um den aktuellen und künftigen Anforderungen des Radverkehrs gerecht zu werden. [Das im LRVN definierte Netz zur Verbindung der Zentralen Orte untereinander und mit den Kommunen in ihrem Einzugsbereich sollte in den kreisweiten und kommunalen Radverkehrsplanungen aufgegriffen und verdichtet werden.](#)

Den Kommunen kommt im Hinblick auf die Radverkehrsförderung und Umsetzung der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund sollen möglichst flächendeckend kreisweite Radverkehrskonzepte erarbeitet werden. [In den Kreisen Stormarn, Segeberg, Ostholstein, Dithmarschen, Steinburg und Pinneberg liegen bereits Radverkehrskonzepte vor.](#) ~~Gemäß einer Untersuchung der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH) aus dem Jahr 2020 liegen Radverkehrskonzepte für die Kreise Stormarn, Segeberg, Ostholstein und Pinneberg vor. Darüber hinaus sind in den Kreisen Dithmarschen, Steinburg, Herzogtum Lauenburg kreisweite Radverkehrskonzepte in Planung beziehungsweise Umsetzung. Das im Kreis Stormarn bestehende Konzept wird derzeit fortgeschrieben.~~

Bei der Erstellung von Mobilitätskonzepten für den Radverkehr sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplans 2021 zu berücksichtigen (siehe Kapitel 4.3.6 Absatz 3 LEP). Neben einer guten Erreichbarkeit der zentralen Versorgungsbereiche der Zentralen Orte und der Förderung der touristischen Radverkehre soll demnach auch auf eine Verknüpfung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖNPV) mit Radverkehrsinfrastrukturen hingewirkt werden.

Im Planungsraum sollen zu diesem Zweck neue Bike and Ride-Anlagen an den Bahnhalt punkten [Itzehoe, Pinneberg](#), Bad Oldesloe, Dauenhof, Heide, Wedel, Tornesch, Elmshorn, Großhansdorf (Untergrundbahn (U-Bahn)-Stationen Kiekut, Schmalenbek und Großhansdorf), Brokstedt, Henstedt-Ulzburg, Barmstedt, Ulzburg-Süd, Hasloh, Wohltorf, Reinbek, Bad Malente-Gremsmühlen, Wrist, Boostedt, Herzhorn [und Eutin](#) ~~und Ratzeburg~~ realisiert werden oder befinden sich bereits in der Umsetzung.

Im Übrigen sollen geeignete Bus- und Bahnhaltepunkte in die kommunalen und regionalen Radverkehrsnetze eingebunden und bei Bedarf durch weitere Mobilitätsangebote ergänzt werden. Hierzu eignen sich besonders bestehende regionale ÖPNV-Knoten, die zu sogenannten Mobilitätsstationen weiterentwickelt werden können. Diese können durch die Bereitstellung von Car- und Bike-Sharing-Angeboten sowie regionale und lokale Fahrradverleihsysteme ergänzt werden. Im Planungsraum existieren vereinzelte Bike-Sharing-Angebote, die in unterschiedlicher Weise mit dem ÖPNV verknüpft sind.

B zu 3

Radschnellverbindungen stellen insbesondere für Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen ein innovatives Infrastrukturangebot für den Alltags- und Freizeitradverkehr dar. Radschnellverbindungen haben einen hohen Qualitätsstandard und sollen eine hohe gleichbleibende Fahrgeschwindigkeit ermöglichen. So können neue Erreichbarkeitspotenziale in größeren Entfernungsbereichen erschlossen und damit der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen weiter gesteigert werden.

Im Rahmen einer Analyse potenzieller Radschnellverbindungen im Ordnungsraum um Hamburg mit Anschluss an das Hamburger Veloroutennetz wurden folgende Korridore für die Metropolregion Hamburg identifiziert:

- Elmshorn–Tornesch–Pinneberg–Halstenbek (–Hamburg-Altona/Eimsbüttel),
- Bad Bramstedt–Kaltenkirchen–Henstedt-Ulzburg–Norderstedt (–Hamburg-Alsterdorf/Winterhude),
- Ahrensburg (–Hamburg-Wandsbek) und
- Geesthacht (–Hamburg).

Im Ordnungsraum um Lübeck wurde der Korridor Bad-Schwartau–Lübeck–Groß Grönau als Potenzialroute identifiziert. Für alle fünf Verbindungen („Radrouten Plus“) wurden 2021 Machbarkeitsstudien mit konkretisierten Trassen vorgelegt. In der Hansestadt Lübeck wird ein erster Abschnitt (Ratzeburger Allee) geplant, mit der Umsetzung soll im Sommer 2025 begonnen werden. Außerdem laufen die Planungen für jeweils einen ersten Abschnitt der Radroute Plus von Hamburg nach Bad Bramstedt entlang der L 284 in Norderstedt und der Radroute Plus von Hamburg nach Elmshorn von der Landesgrenze durch Halstenbek bis zum Bahnhof

~~Pinneberg. In einem Anschlussprojekt der Metropolregion wird derzeit an der Umsetzung des Radschnellnetzes gearbeitet.~~

B zu 4

Der Radtourismus soll als wichtiger Wirtschaftsfaktor des Landes und Teil des freizeitorientierten und Erholungsradverkehrs gestärkt und ausgebaut werden. Hierzu ist es erforderlich, die radtouristische Infrastruktur und das Serviceangebot im Land zu verbessern. Radrouten sollen mit Städten, Bahnhöfen, Attraktionen und touristischem Gewerbe vernetzt werden, um so Gäste durch Schleswig-Holstein zu führen und positive wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Entsprechend der Radstrategie Schleswig-Holstein 2030 wird angestrebt, zunächst die national bedeutsamen Radrouten (sogenannte D-Routen beziehungsweise EuroVelorouten sowie der Iron Curtain Trail) zu Qualitätsrouten gemäß ADFC-Klassifizierung zu entwickeln. Der Ausbau des Radtourismus sowie die Qualitätsverbesserung der radtouristischen Infrastruktur soll auch zur Stärkung des Binnenlandtourismus beitragen (siehe Kapitel 5.8 LEP 2021).

Für eine ganzheitliche kommunale Qualitätsentwicklung und langfristige Qualitätssicherung ist es nach einer qualitativen Bestandserfassung und Bewertung erforderlich, die notwendige Infrastrukturentwicklung mit Maßnahmen zur Entwicklung touristischer Angebote zu verknüpfen.

~~Touristische Radverkehrskonzepte~~ Radtourismuskonzepte sollen als Grundlage dazu dienen, Radrouten mit touristischer Relevanz, regionale Themenrouten und regionale Radwanderrouen in die bestehenden Radwegenetze zu integrieren. Die Erstellung solcher Konzepte sollte in kreisübergreifender Zusammenarbeit und unter Beteiligung aller relevanten Akteure erfolgen.

Die Ansätze im Planungsraum unterscheiden sich deutlich. So existieren in den Kreisen Ostholstein und Segeberg bereits touristische Radverkehrskonzepte oder sind in der Aufstellung. Der Kreis Dithmarschen verfügt über ein touristisches Radwegekataster und die Kreise Pinneberg, Steinburg, Stormarn, Ostholstein und Herzogtum Lauenburg erfassen und sichern touristische Radroutennetze.

4.5 Schiffsverkehr, Häfen und Wasserstraßen

Auf das Kapitel 4.3.3 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die Leistungsfähigkeit der überregional bedeutsamen Häfen in Büsum (Dithmarschen), Brunsbüttel (Dithmarschen), Lübeck und Puttgarden (Ostholstein) soll verbessert und ihre Anbindung durch eine leistungsfähige Infrastruktur gesichert und verbessert werden.

Die Hafenanlagen auf Helgoland haben aus Sicherheitsgründen und als Standort für die Offshoreserviceschifffahrt nationale Bedeutung. Sie sollen ihren Funktionen entsprechend gesichert werden.

Die regional bedeutsamen Häfen sollen im Bestand erhalten und an sich ändernde Bedarfe angepasst werden.

Überregional und regional bedeutsame Häfen sind in der Karte dargestellt.

Regional bedeutsame Häfen sind

- im Kreis Steinburg:
 - Glückstadt und
 - Itzehoe;
- im Kreis Pinneberg:
 - Elmshorn und
 - Uetersen;
- im Kreis Ostholstein:
 - Burgstaaken auf Fehmarn,
 - Heiligenhafen,
 - Neustadt in Holstein und
 - Timmendorfer Strand (Fischereihafen Niendorf);
- im Kreis Herzogtum Lauenburg:
 - Geesthacht,
 - Lauenburg/Elbe und

– Mölln.

Die an der Nordsee gelegenen Häfen werden für die Offshore-Windindustrie sowohl als Installations-/Basis-Häfen als auch als Service-Häfen wichtige Funktionen übernehmen. Eine Entwicklung dahingehend sollte angestrebt werden und Ausbaureserven nicht mit anderen Nutzungen belegt werden.

2 G

Die größeren Sportboothäfen an Nord- und Ostsee, Eider, Elbe, Stör, Krückau, Pinnau und Trave sind in der Karte dargestellt. Sie sollen als positive Standortfaktoren genutzt und an den vorhandenen Standorten unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit und den Interessen der gewerblichen Schifffahrt gesichert und an sich ändernde Bedarfe angepasst sowie erforderlichenfalls ausgebaut werden.

3 G

Fährverbindungen sind in der Karte dargestellt. Sie sollen in ihrer straßengebundenen Erschließungs- und Anbindungsfunktion bedarfsgerecht erhalten werden.

4 Z

Die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) ist im Planungsraum insbesondere durch den beabsichtigten Schleusenneubau und die Schleusensanierung in Brunsbüttel zu verbessern.

5 G

Der funktionsfähige Erhalt des Elbe-Lübeck-Kanals als der einzige Zugang des deutschen Binnenwasserstraßennetzes zur Ostsee soll sichergestellt werden.

6 Z

Der Standort Brunsbüttel eignet sich für den Import fossiler und dekarbonisierter Energieträger aus regenerativer Energie. Hafen- und Landflächen sind für diese Zwecke von anderen Nutzungen freizuhalten.

7 G

Bei der Weiterentwicklung der Häfen soll die Fischerei und die Bereitstellung der erforderlichen fischereilichen Infrastruktur für die Fischereibetriebe besonders berücksichtigt werden.

Begründung**B zu 1**

Den Handelshäfen in Büsum und Brunsbüttel kommt aus gewerblicher und logistischer Sicht für den internationalen Schwergüter- und Schüttgüterverkehr eine über den Planungsraum hinausgehende Bedeutung zu. Den Häfen in Brunsbüttel kommt auch für den internationalen Umschlag von flüssigen Massengütern eine über den Planungsraum hinausgehende Bedeutung zu. Den Häfen Lübeck und Puttgarden kommt als RoPax, Massengut- und Holz- und Papierumschlagshäfen ebenfalls eine überregionale Bedeutung zu.

Der Nordseehafen Büsum hat außerdem als Standort für die Fischereiwirtschaft sowie unter gewerblichen und logistischen Gesichtspunkten eine überregionale Bedeutung. Vom Hafen Büsum gibt es zudem eine Fährverbindung zur Insel Helgoland, die für die touristische Attraktivität Büsums eine wichtige Rolle spielt.

Die Hafengruppe „Brunsbüttel Ports“ ist mit den drei Häfen Elbehafen, Ostermoor und Ölhafen rund um Brunsbüttel nach Umschlagsmengen der wichtigste Hafenstandort an der Westküste. Der direkt an der Außenelbe gelegene Tiefwasserhafen für Industrie- und Massengüter ist von überregionaler Bedeutung. Er verfügt über gute Lager-, Erweiterungs- und Entwicklungskapazitäten. Sie sollen in Abhängigkeit von steigender Nachfrage, insbesondere auch nach dem Umschlag von Massengütern, genutzt werden. Eine Rolle spielt hierbei die Verbesserung der Infrastrukturanbindungen und ein engeres Zusammenspiel mit der Hamburger Hafenwirtschaft. Eine dauerhafte Etablierung von Containerverkehren und der Betrieb eines Terminals für den kombinierten Verkehr wird angestrebt. Am Standort Brunsbüttel ist vorrangig die kurzfristige Errichtung eines Anlegers für Liquefied Natural Gas (LNG)-Tanker sowie – unabhängig hiervon – der Bau eines LNG-Terminals geplant.

Die Lübecker Häfen haben eine besondere Bedeutung für den Güter- und Fahrgastverkehr und sollen in ihrer Leistungsfähigkeit gestärkt werden. Ihre Infrastruktur und Verkehrsanbindung sowie die seeseitigen Zufahrten nach Lübeck sollen orientiert an der Entwicklung der Verkehre, Schiffsgößen und alternativen Antriebe ausgebaut werden. Neben hafenbaulichen und landseitigen logistischen Maßnahmen sind leistungsfähige und zuverlässige Infrastrukturverbindungen über Straße und Schiene sowie Wasserstraße (Elbe-Lübeck-Kanal) erforderlich.

Die Fährverbindung Puttgarden–Rødbyhavn stellt ein wichtiges Bindeglied zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark dar und wird auch im Transitverkehr mit Schweden und Norwegen umfangreich genutzt. Weitere Steigerungen der Gesamtverkehre für diesen Raum sind prognostiziert. Die Fährverbindung über den Fehmarnbelt soll auch nach Fertigstellung der Festen Fehmarnbeltquerung erhalten bleiben.

Die Hafenanlagen auf Helgoland haben eine besondere nationale Bedeutung. Die Häfen sind wichtig als Schutz- und Sicherheitshäfen, für die Inselversorgung, für den Tourismus und für die Offshorewindkraft. Sie sollen im Bestand gesichert und erforderlichenfalls ausgebaut werden.

Durch neue Entwicklungen in der Offshore-Energieerzeugung („wind-to-x“) ergeben sich unter Umständen neue Bedarfe an die Hafeninfrastuktur der Insel, die durch ihre exponierte geografische Lage zum Beispiel als Wasserstoff-Hub gut geeignet wäre.

Bei der Planung von Hafeninfrastuktur soll geprüft werden, inwieweit die Ausrüstung mit Landstromanlagen oder landseitigen Stromanschlüssen technisch und wirtschaftlich realisierbar ist und innovative Antriebsformen berücksichtigt werden können.

Die bestehenden Häfen an der Ostseeküste Burgstaaken auf Fehmarn, Heiligenhafen, Neustadt in Holstein und Timmendorfer Strand sollen als regional bedeutsame Hafenstandorte in ihren wesentlichen Funktionen für die Fischerei und den Tourismus erhalten und gestärkt werden.

Für die Binnenhäfen Elmshorn, Geesthacht, Glückstadt, Itzehoe, Lauenburg, Mölln, und Uetersen soll im Interesse ihrer regional bedeutsamen Hafenfunktionen eine zukunftsfähige Bestandssicherung angestrebt werden. Ihre Zufahrt und Erreichbarkeit über die Binnenwasserstraßen soll dabei erhalten und weiterhin

gesichert werden. Der ~~Hafen in Glückstadt erfüllt als~~ Fährhafen in Glückstadt erfüllt nach Niedersachsen zudem eine überregionale Funktion, die in Anbetracht seiner Anbindungs- und Erschließungsfunktion auch im Zusammenhang mit der geplanten Realisierung der Bundesautobahn 20 weiterhin sicherzustellen ist.

Der mit der Energiewende verbundene Bedarf an weiteren Windparks (On- und Offshore) bietet zahlreiche neue Möglichkeiten für die Nordseehäfen, die rückläufige Fischereiwirtschaft auszugleichen. Erste vielversprechende Ansätze in Schleswig-Holstein existieren mit der Hafenkooperation Offshore-Häfen Nordsee Schleswig-Holstein, in der die Hafenstandorte Brunsbüttel, Büsum, Dagebüll, Helgoland, Hörnum, Husum, List, Osterrönfeld und Wyk auf Föhr planungsraumübergreifend vernetzt sind. Die Hafenkooperation wird zum Erfahrungsaustausch sowie zur gemeinsamen Vermarktung von Umschlaganlagen, Ansiedlungsflächen und Logistikstrukturen genutzt. Vorhandene Kapazitäten sind bei Ausbauprojekten zu beachten.

B zu 2

Der Planungsraum weist seewärts insbesondere an der Ostsee und an Nordsee, Eider, Elbe, Stör, Krückau, Pinnau und Trave ein dicht geknüpftes Netz von Sportboothäfen mit unterschiedlichen Liegeplatzkapazitäten auf. Den bestehenden Sportboothäfen kommt nach wie vor eine hohe Bedeutung für den Segel- und Motorbootsport zu. Der Betrieb von Sportboothäfen ist außerdem für viele Orte von wirtschaftlicher Bedeutung. Die positiven Standortfaktoren sollen daher unter Berücksichtigung der ökologischen Belastbarkeit genutzt werden.

Der Ausbau und die Umnutzung bestehender Anlagen sollen grundsätzlich Vorrang vor dem Bau neuer Anlagen haben. Für die bestehenden Sportboothäfen und Wassersportanlagen soll daher eine bedarfsorientierte Bestandssicherung und wo erforderlich eine touristische Aufwertung sowie erforderlichenfalls ein Ausbau angestrebt werden. Soweit im Planungszeitraum die Errichtung von Sportboothäfen beabsichtigt ist, sollen die Planungen in ein touristisches und bedarfsorientiertes regionales Standortkonzept eingebunden werden und die Sportboothäfen nicht in ökologisch sensiblen Gewässerbereichen errichtet werden.

B zu 3

Als Fähren sind in der Karte die bestehenden Fährverbindungen [nach Helgoland](#), über den NOK, die Elbe bei Glückstadt [und Brunsbüttel](#), die Stör bei Beidenfleth und die Trave bei Lübeck-Travemünde dargestellt. Sie dienen dem regelmäßigen Transport von Personen- und Kraftfahrzeugen und sollen daher in ihrer straßengebundenen Erschließungs- und Anbindungsfunktion bedarfsgerecht erhalten werden.

[Um die Inselversorgung und ihre touristische Anbindung weiterhin sicherzustellen, sollen die bestehenden Fährverbindungen zur Insel Helgoland bedarfsgerecht erhalten und die tideunabhängige Erreichbarkeit unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz und Erhalt des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gewährleistet werden.](#)

B zu 4

Die Funktionsfähigkeit des NOK als bedeutende Wasserstraße und wichtiger Bestandteil des nationalen und transeuropäischen Verkehrsnetzes ist angesichts seiner hohen Bedeutung auch für Schleswig-Holstein zu sichern und im Hinblick auf die Anforderungen des zukünftigen Schiffsverkehrs in seiner Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit weiter zu verbessern.

Dies soll im Planungsraum durch den laufenden Schleusenneubau und Schleusensanierungen in Brunsbüttel umgesetzt werden.

B zu 5

Über den Elbe-Lübeck-Kanal ist die Hansestadt Lübeck an das europäische Binnenwasserstraßennetz angeschlossen. Ein dauerhafter, zuverlässiger Betrieb des Kanals mit funktionsfähigen Schleusen und Brücken soll gewährleistet werden. Der Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals ist im vordringlichen Bedarf des BVWP dargestellt. Der Bund hat dieses Vorhaben aufgrund anderweitiger prioritärer Vorhaben bis zur nächsten Bedarfsplanüberprüfung in 2023 zurückgestellt. Grundlage für die Neubewertung des Großprojektes wird die neue Verkehrsprognose 2040 sein.

B zu 6

Die Hafenanlagen in Brunsbüttel sind über die Elbe gut angeschlossen und insbesondere der Elbehafen kann unter anderem von LNG Tankern der maximalen Größe angelaufen werden. Brunsbüttel ist bereits an das überregionale Ferngasleitungsnetz angeschlossen. Weitere Netzverstärkungen zur Nutzung des geplanten LNG-Terminals und der Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) sind in Planung. Als Schleswig-Holsteins bedeutendster Industriestandort bündelt Brunsbüttel anlagentechnisch und durch das dortige Fachpersonal große Kompetenzen für die Energiewende. Der Standort ist zudem von bundesweiter Bedeutung und verfügt außerdem über Flächenreserven für den Import regenerativer Energien in flüssiger oder gasiger Form.

B zu 7

Die Fischerei hat nach wie vor eine wichtige wirtschaftliche, kulturelle und touristische Bedeutung. Die verbliebenen Fischereibetriebe in den Häfen tragen zur regionalen Versorgung der lokalen Bevölkerung mit Fischereiprodukten bei, haben eine hohe kulturelle Bedeutung für Schleswig-Holstein und sind darüber hinaus auch für den Tourismus in den Küstenorten von großer Bedeutung. Bei der Hafentwicklung soll die erforderliche Infrastruktur für die Fischerei berücksichtigt werden.

4.6 Luftverkehr

Auf das Kapitel 4.3.4 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die Verkehrslandeplätze in Uetersen und auf Helgoland (beide Kreis Pinneberg), Hartenholm (Kreis Segeberg), Sankt Michaelisdonn und Heide/Büsum (beide Kreis Dithmarschen) und in Hohenlockstedt („Hungriger Wolf“, Kreis Steinburg) sind in der Karte nachrichtlich dargestellt. Sie sollen für die Zwecke der allgemeinen Luftfahrt in ihren Funktionen gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Z

Soweit für Flughäfen oder Landeplätze zusätzlich die Festsetzung von Bauschutzbereichen oder Lärmschutzbereichen erfolgt ist, sind diese ebenfalls in der Karte dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Vorgaben bei Planungen und Maßnahmen zu beachten.

2 G

Der Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee soll unter Berücksichtigung der angrenzenden Landschaftsräume raumverträglich weiterentwickelt werden.

3 G

Die Anbindung der einzelnen Teilräume des Planungsraums an den für den gesamten norddeutschen Raum bedeutsamen Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel soll gesichert und die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichen Verkehrsmitteln bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Begründung**B zu 1**

Dem Bedürfnis der allgemeinen Luftfahrt (Geschäftsflugverkehr und Luftsport) wird im Planungsraum durch die räumliche Verteilung von in Betrieb befindlichen Verkehrs- und Sonderlandeplätzen hinreichend Rechnung getragen.

Die Verkehrslandeplätze Uetersen (Kreis Pinneberg) und Hartenholm (Kreis Segeberg) versorgen den südwestlichen und nördlichen Teil des Planungsraumes.

Die nordöstlichen Randbereiche des Planungsraumes werden durch den Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee bedient.

Für den regionalen Geschäftsflugverkehr und den Bäderluftverkehr stehen die Verkehrslandeplätze Sankt Michaelisdonn und Heide/Büsum (in der Gemeinde Oesterdeichstrich) im Kreis Dithmarschen zur Verfügung. Der Verkehrslandeplatz Heide/Büsum hat weiterhin Bedeutung für den regionalen Linienflugverkehr zur Insel Helgoland und zählt neben dem Verkehrslandeplatz Sankt Peter-Ording (Planungsraum I) zu den zentralen Infrastrukturen für Helikopterstationierungen an der Westküste. Vom Verkehrslandeplatz Heide/Büsum sollen auch zukünftig

Versorgungsflüge nach Helgoland und Wartungsflüge zu den Offshore-Windkraftanlagen in der Nordsee erfolgen.

Der Verkehrslandeplatz Helgoland (Kreis Pinneberg) hat vorwiegend Bedeutung für den Bäderluftverkehr und die Inselversorgung, die durch einen linienähnlichen Regionalflugverkehr sichergestellt wird. Hierdurch besteht eine direkte Luftlinienverbindung zum Verkehrslandeplatz Heide/Büsum und nach Cuxhaven. Im Interesse der Inselversorgung soll der Verkehrslandeplatz auf Helgoland in seinen Funktionen auch für den Geschäftsflugverkehr und den Luftsport gesichert und **bedarfsgerecht weiterentwickelt** ~~erhalten~~ werden. Im Zuge der Errichtung von Offshore-Windparks hat der Flugplatz ebenfalls an Bedeutung zugenommen. **Auf Helgoland ist im Südhafengebiet im Dezember 2015 ein Hubschrauber-Sonderlandeplatz in Betrieb genommen worden, der den Betreibern der Offshore Windparks zur Störungsbehebung bei signifikanten Wellenhöhen dient.**

Der Verkehrslandeplatz „Hungrier Wolf“ in der Gemeinde Hohenlockstedt (Kreis Steinburg) wird nach Aufgabe der militärischen Nutzung für den Geschäftsflugverkehr und den Luftsport genutzt. **Des Weiteren wird ab dem Jahr 2024 wieder ein Rettungshubschrauber stationiert, welcher eine hohe Bedeutung für die Versorgung der Region hat.**

Das Netz der in Betrieb befindlichen Verkehrslandeplätze wird **um weitere Hubschraubersonderlandeplätze** und durch die hauptsächlich für den Luftsport genutzten Sonderlandeplätze an den Standorten Offenbüttel (Kreis Dithmarschen), Ahrenlohe (Kreis Pinneberg), Neujellingsdorf auf Fehmarn, Grube und Sierksdorf (Kreis Ostholstein), Wahlstedt (Kreis Segeberg) sowie Grambeker Heide (Kreis Herzogtum Lauenburg) ergänzt.

Nach der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung (LuftVZO) werden Flugplätze luftrechtlich in Flughäfen (Verkehrsflughäfen für den allgemeinen Verkehr und den Betrieb mit Passagier- und Frachtflugzeugen sowie Sonderflughäfen für besondere Zwecke), Landeplätze (Verkehrslandeplätze für den allgemeinen Luftverkehr und Sonderlandeplätze für besondere Zwecke) und Segelfluggelände unterteilt.

Im Gegensatz zu Landeplätzen bedürfen Flughäfen auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) nach Art und Umfang des vorgesehenen Flugbetriebes der Sicherung durch einen Bauschutzbereich. Für Landeplätze und Segelfluggelände können beschränkte Bauschutzbereiche festgesetzt werden.

In der Karte sind folgende, ~~regional bedeutsame~~, Flughäfen und Landeplätze mit ihren im Einzelfall ausgewiesenen Bauschutz- und Lärmschutzbereichen sowie weitere Landeplätze nachrichtlich dargestellt. In der Tabelle 2 sind darüber hinaus noch weitere Sonderlandeplätze aufgeführt:

Tabelle 2: Flug- und Landeplätze mit und ohne Bauschutz- und Lärmschutzbereichen sowie Sonderlandeplätze und Hubschrauberlandeplätze im Planungsraum III (Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Schleswig-Holstein, 2024).

Bezeichnung	Kategorie	Nutzung	Bauschutzbereich	Lärmschutzbereich
Hamburg-Fuhlsbüttel	Verkehrsflughafen	Internationaler Verkehrsflughafen	Festsetzung erfolgt gemäß § 12 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)	Festsetzung erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
Lübeck-Blankensee	Verkehrsflughafen	Geschäftsflugverkehr und Luftsport	Festsetzung erfolgt gemäß § 12 LuftVG	Festsetzung erfolgt gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 4 Absatz 3 Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
Sankt Michaelisdonn	Verkehrslandeplatz	Geschäftsflugverkehr und Luftsport, Inselversorgung durch linienartigen Verkehr	Festsetzung erfolgt gemäß § 17 LuftVG	
Heide/Büsum	Verkehrslandeplatz	Geschäftsflugverkehr und Luftsport, Inselversorgung durch linienartigen Verkehr	Festsetzung erfolgt gemäß § 17 LuftVG	
Uetersen	Verkehrslandeplatz	Geschäftsflugverkehr und Luftsport		

Bezeichnung	Kategorie	Nutzung	Bauschutzbereich	Lärmschutzbereich
Hartenholm	Verkehrslandeplatz	Geschäftsflugverkehr und Luftsport		
Helgoland	Verkehrslandeplatz	Geschäftsflugverkehr und Luftsport, Inselversorgung durch linienartigen Verkehr		
Itzehoe/ Hungriger Wolf	Verkehrslandeplatz und Hubschrauber-Sonderlandeplatz	Geschäftsflugverkehr, und Luftsport und Rettungswesen		
Helgoland (EDHR)	Hubschrauber-Sonderlandeplatz	Wartungsflüge		
Ahrenlohe	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Neujellingsdorf	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Grube	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Offenbüttel	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Wahlstedt	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Grambeker Heide	Sonderlandeplatz	Luftsport		
Sierksdorf	Sonderlandeplatz	Luftsport		

Mit der nachrichtlichen Darstellung der Flugplatzstandorte sind keine unmittelbaren raumordnungsrechtlichen Aussagen verbunden. Die Darstellung des Flugplatzareals bezieht sich auf den in der Örtlichkeit erkennbaren Umfang des jeweiligen Standortes.

Soweit eine Festsetzung von Lärmschutzbereichen nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm erfolgt ist, sind die Lärmschutzbereiche gemäß Fluglärmschutzverordnung mit ihren Schutzzonen (Tag-Schutzzone 1 und 2, Nacht-Schutzzone) ebenfalls nachrichtlich in der Karte dargestellt. Für die Verkehrsflughäfen Hamburg-Fuhlsbüttel und Lübeck-Blankensee wurden entsprechende Lärmschutzbereiche festgesetzt. Die darin zulässigen Nutzungen sind im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm geregelt und im Interesse der Belange zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm bei Planungen und Maßnahmen zu beachten.

Neben den nach § 12 („Bauschutzbereich“) oder § 17 („beschränkter Bauschutzbereich“) Luftverkehrsgesetz festgesetzten Bauschutzbereichen sind in der Karte auch die jeweiligen Anflugsektoren nachrichtlich dargestellt. Die sich hieraus ergebenden Baubeschränkungen sind bei Bauleitplanungen entsprechend der fachgesetzlichen Vorgaben zu beachten.

B zu 2

Der regional bedeutsame Verkehrsflughafen Lübeck-Blankensee dient der Stärkung des Wirtschaftsraums an der Schnittstelle zwischen Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Über die Bahnlinie Lübeck–Hamburg und die Anbindung an die Bundesautobahn 20 über die Bundesstraße 207 ist der Flughafen zudem gut an das überregionale Straßen- und Schienennetz angebunden. Der Verkehrsflughafen soll in seiner Funktion für den Geschäftsflugverkehr gesichert und raumverträglich weiterentwickelt werden. Der Linienflugverkehr wurde im Jahr 2020 nach zwischenzeitlicher Einstellung im Jahr 2016 wiederaufgenommen. Ein rechtskräftiger Planfeststellungsbeschluss für die beabsichtigte Verlängerung der Start- und Landebahn liegt vor. Bei allen geplanten Maßnahmen ist dem hohen naturschutzfachlichen Wert des östlich an das Flugplatzareal angrenzenden Natura-2000-Gebietes und Naturschutzgebietes Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee Rechnung zu tragen.

B zu 3

Für den gesamten norddeutschen Raum ist der Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel im nationalen und internationalen Flugverkehr von zentraler Bedeutung und stellt auch künftig die überregionale Anbindung Schleswig-Holsteins an das internationale Luftverkehrsnetz und die Abdeckung der wesentlichen Luftverkehrsnachfrage sicher. Im Hinblick auf das künftige Luftverkehrsaufkommen sind die Kapazitäten des Flughafens auf langfristige Sicht ausreichend, um die Verkehrsnachfrage auch aus Schleswig-Holstein engpassfrei bewältigen zu können.

Die einzelnen Teilräume des Planungsraums sind über das Bundesfernstraßennetz, das ~~Schnellbahnsystem (S-Bahn)-System~~ sowie den schienengebundenen und sonstigen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) der Metropolregion Hamburg an den Verkehrsflughafen angebunden. ~~Mit dem Neubau einer separaten S-Bahnstrecke Ost wird auch die Erreichbarkeit des Verkehrsflughafens im engeren Verflechtungsraum um Hamburg auf der Achse nach Bad Oldesloe verbessert. Die Erschließung des Flughafens aus dem Kreis Pinneberg wird durch die Ausweitung und Verstetigung der Flughafenbuslinie Elmshorn- Pinneberg—Hamburg Airport verbessert. Mit der geplanten Elektrifizierung und Einrichtung einer durchgehenden S-Bahnlinie 21 und dem Neubau einer separaten S-Bahnstrecke (S 4 Ost) wird auch die Erreichbarkeit des Verkehrsflughafens im engeren Verflechtungsbereich um Hamburg auf den Achsen Kaltenkirchen und Bad Oldesloe verbessert.~~

4.7 Windenergie an Land (nachrichtliche Übernahme)

Redaktioneller Hinweis: Das Kapitel 4.7 Windenergie an Land war Gegenstand eines rechtlich eigenständigen Verfahrens zur Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III (siehe Kapitel 5.7). Die Landesverordnung für den Regionalplan für den Planungsraum III in Schleswig-Holstein Kapitel 5.7 (Windenergie an Land) (Regionalplan III-Teilaufstellung-VO) vom 29. Dezember 2020 ist im Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein Seite 1.083 veröffentlicht und am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die Anlagen der Regionalplan III-Teilaufstellung-VO sind unter <https://www.schleswig-holstein.de/raumordnungsplaene> veröffentlicht.

Die in der Regionalplan III-Teilaufstellung-VO festgelegten Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung (Vorranggebiete Windenergie) und Vorranggebiete für Repowering-Vorhaben (Vorranggebiete Repowering) sind in der Karte nachrichtlich dargestellt.

4.8 Leitungsnetze

Auf das Kapitel 4.5.5 des LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die im Planungsraum vorhandene raumbedeutsame Energieleitungsinfrastruktur soll gesichert und als wesentlicher Bestandteil der Energiewende bedarfsorientiert ausgebaut werden. Maßnahmen zur Netzverstärkung sollen dabei Vorrang vor dem Neubau von Leitungen unter Inanspruchnahme neuer Trassen haben.

2 G

In der Karte sind die bestehenden und planfestgestellten Leitungstrassen des Höchst- und Hochspannungsnetzes sowie Umspannwerke und Konverterstationen nachrichtlich dargestellt. Diese sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

3 G

Der durch Bundesfachplanung für länderübergreifende Übertragungsnetzvorhaben verbindlich festgestellte Trassenkorridor des [Abschnitt A1 des SuedLinks](#) ist nachrichtlich in der Karte dargestellt. Er soll bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen entsprechend der fachgesetzlichen Vorgaben berücksichtigt werden.

4 G

Im Planungsraum sind auf der Grundlage des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG) die nachfolgenden und noch nicht realisierten oder planfestgestellten Neu- und Ausbauprojekte im Übertragungsnetz vorgesehen:

- [BBPIG-Vorhaben Nummer 03 \(Brunsbüttel–Großgartach \[SuedLink\]\)](#)

- Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel–Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (Abschnitt A1) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nummer 04 (Wilster–Bergrheinfeld/West [SuedLink])
 - Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel–Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth (Abschnitt A1) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nummer 42 (Kreis Segeberg–Lübeck–Siems mit Abzweig Ratekau–Göhl [Ostküstenleitung]): ~~Ostküstenleitung (Kreis Segeberg–Göhl):~~
 - ~~– Abschnitt Kreis Segeberg–Lübeck (im Planfeststellungsverfahren),~~
 - ~~– Abschnitt Lübeck–Siems (im Planfeststellungsverfahren),~~
 - ~~Raum-Abschnitt Abzweig Ratekau~~Lübeck–Göhl (im Planfeststellungsverfahren);
- BBPIG-Vorhaben Nummer 48 (Heide West–Polsum [Korridor B]):
 - Heide West–B 431 südlich Roßkopp (Wewelsfleth) (Abschnitt Nord 1) (in der Bundesfachplanung),
 - B 431 südlich Roßkopp (Wewelsfleth)–L 111 östlich Allwörden (Freiburg/Wischhafen) (Abschnitt Elbe) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nummer 50 (Brunsbüttel–Büttel–Wilster West–Amt Geest und Marsch Südholstein);
- BBPIG-Vorhaben Nummer 51 (Hamburg Nord–Hamburg Ost–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land):
 - ~~– Hamburg Nord–Hamburg Ost,~~
 - Hamburg-Ost–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land (in der Bundesfachplanung);
- BBPIG-Vorhaben Nummer 58 (Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek Land–Lüneburg/Samtgemeinde Gellersen/Samtgemeinde Ilmenau–Stadorf–Wahle) [Elbe-Lübeck-Leitung/Ostniedersachsenleitung]:
 - Umspannwerk Sahms-Elbe;
- BBPIG-Vorhaben Nummer 80 (Grenzkorridor V–Büttel [BorWin6]) ~~(im~~ Planfeststellungsverfahren):
 - Büsum–Büttel (im Planfeststellungsverfahren);

- BBPIG-Vorhaben Nr. 81 (Hemmingstedt/Lieth/Lohe-Rickelshof/Wöhrden–Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin [[NordOstLink](#)]) (im Planfeststellungsverfahren);
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81a (Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek–Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin [[NordOstLink](#)]) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81b (Grenzkorridor N-V–Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek [[NordOstLink](#)])
 - Hemmingstedt/Epenwöhrden–Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek (Bestandteil 2) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81c (Grenzkorridor N-V–Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek [[Vorhaben Nr. 81c \(Grenzkorridor N-V–Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek NordOstLink\)](#)])
 - Hemmingstedt/Epenwöhrden–Pöschendorf/Hadenfeld/Kaisborstel/Agethorst/Mehlbek (Bestandteil 2) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81d (Grenzkorridor N-V–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land [[NordOstLink](#)])
 - Hemmingstedt/Epenwöhrden–Seth/Leezen/Groß Niendorf/ Travenbrück (Bestandteil 2) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81e (Grenzkorridor N-V–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land [[NordOstLink](#)])
 - Hemmingstedt/Epenwöhrden–Seth/Leezen/Groß Niendorf/ Travenbrück (Bestandteil 2) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 81f (Grenzkorridor N-V–Wiemersdorf/Hardebek [[NordOstLink](#)])
 - Hemmingstedt/Epenwöhrden–Hagen/Fuhlendorf/Bad Bramstedt/Bimöhlen (Bestandteil 2) (im Planfeststellungsverfahren)
- BBPIG-Vorhaben Nr. 84 (Lübeck–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land [[Elbe-Lübeck-Leitung](#)]) (im Planfeststellungsverfahren);

- BBPIG-Vorhaben Nr. 85 (Güstrow–Wessin–Görries–Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin–Ämter Büchen/Breitenfelde/Schwarzenbek-Land–Krümmel).

Diese Vorhaben sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

5 G

Im Planungsraum auf der Grundlage des Netzausbauplans (NAP) vorgesehene Neu- und Ausbaivorhaben im überregionalen Verteilnetz sollen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

Begründung

B zu 1

Der Landesentwicklungsplan 2021 enthält in Kapitel 4.5.5 weitreichende Plansätze für einen raumverträglichen Ausbau der Energieleitungsinfrastruktur.

Neben unterschiedlichen Trassierungsvorgaben für die Netzplanung – unter anderem das Gebot der räumlichen Bündelung linearer Infrastrukturen sowie das NOVA (Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau) -Prinzip – zählen hierzu insbesondere die Berücksichtigung der Belange des vorbeugenden Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, die Vereinbarkeit des Energieleitungsnetzausbaus mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes und die Berücksichtigung von Mindestabständen bei der Siedlungsentwicklung.

B zu 2

Bestehende oder planfestgestellte Freileitungen und Erdkabel ab einer Spannungsebene von 110 Kilovolt gelten als raumbedeutsam im Sinne von § 3 Absatz 1 Nummer 6 Raumordnungsgesetz (ROG).

In der Karte werden daher bestehende Hoch- (110 Kilovolt) und Höchstspannungsleitungen (ab 220 Kilovolt) sowie Leitungstrassen, für die eine Planfeststellung erfolgt ist, den Vorgaben von Kapitel 4.5.5 Absatz 5 LEP 2021

entsprechend, nachrichtlich dargestellt. In der Karte wird zwischen oberirdischen Freileitungen und Erdkabeln differenziert.

Die bestehenden Umspannwerke und Konverterstationen werden – soweit bereits errichtet oder genehmigt – ebenfalls nachrichtlich dargestellt.

Bestehende und planfestgestellte Leitungstrassen sowie bestehende Umspannwerke sollen zur vorsorglichen Vermeidung von Raumkonflikten und zur Koordinierung konkurrierender Nutzungen bei anderweitigen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Auf die Vorgaben gemäß Kapitel 4.5.5 Absatz 7 LEP 2021 zur Berücksichtigung eines Mindestabstandes von 100 Metern der Siedlungsentwicklung zu Leitungen wird hingewiesen.

B zu 3

Für nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) neu zu errichtende länder- oder grenzüberschreitende Stromübertragungsleitungen sind im Rahmen der Bundesfachplanung raumverträgliche Trassenkorridore und an den Landesgrenzen gelegene Übergangspunkte (Länderübergangspunkte) als verbindliche Grundlage für die nachfolgenden Planfeststellungsverfahren festgelegt.

Als Trassenkorridore werden 500 bis 1.000 Meter breite Gebietsstreifen definiert, innerhalb derer im Rahmen der sich an die Bundesfachplanung anschließenden Planfeststellungsverfahren die konkrete Feintrassierung einer Stromleitung erfolgt und für die die Raumverträglichkeit vorab festgestellt werden soll oder bereits festgestellt ist.

Die verbindlich festgestellten Trassenkorridorverläufe mit einer Breite von 500 bis 1.000 Metern werden in der Karte nachrichtlich dargestellt. Mit der nachrichtlichen Darstellung sind keine unmittelbaren raumordnungsrechtlichen Bindungswirkungen verbunden. Die sich aus § 15 Absatz 1 und 3 NABEG über das Ergebnis und die Bindungswirkung der Bundesfachplanung ergebenden Vorgaben bleiben davon unberührt und sind bei Planungen und Maßnahmen entsprechend der fachgesetzlichen Vorgaben zu beachten. Nach § 15 Absatz 1 NABEG haben Bundesfachplanungen grundsätzlich Vorrang vor nachfolgenden Landesplanungen und Bauleitplanungen.

In der Karte ebenfalls dargestellt ist die bei länderübergreifenden Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragung-Vorhaben zur Umwandlung von Gleichstrom und Wechselstrom erforderliche Konverterstation.

Im Rahmen des länderübergreifenden Übertragungsnetzvorhabens SuedLink (Erdkabel-Gleichstromverbindung) wurde für den Abschnitt A1 ([Netzverknüpfungspunkt Wilster–Nördlich der B 431 Gemeinde Wewelsfleth](#)) und A2 der BBPIG-Maßnahmen Nummer 3 (ab Netzverknüpfungspunkt Brunsbüttel bis Wischhafen) und Nummer 4 (ab Netzverknüpfungspunkt Wilster bis Wischhafen) ein verbindlicher Trassenkorridorverlauf durch die Bundesfachplanung festgesetzt.

B zu 4-5

Die Errichtung und der Ausbau von Stromnetzen erfolgt auf Basis der Vorgaben des Energierechts, auf der Höchst- (größer 220 beziehungsweise 380 Kilovolt) und Hochspannungsebene (110 Kilovolt) insbesondere auf Basis der Vorgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), für das Höchstspannungsnetz zudem auf Grundlage des Energieleitungsausbaugesetzes (EnLAG), des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPIG), des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) und der [TEN-E-Verordnung \(EU\) 2022/869 \(Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur\)](#) ~~VO EU 347/2013 (Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur)~~. Der dem BBPIG als Anlage beigefügte und zuletzt [am 16. Juli 2024](#) im Rahmen der ~~BBPIG-Novelle vom 28. Juli 2022~~ aktualisierte Bundesbedarfsplan definiert die Vorhaben, für die eine energiewirtschaftliche Notwendigkeit und ein vordringlicher Bedarf bestehen.

Im Unterschied zu Übertragungsnetzen, die dem länder- und grenzüberschreitenden Transport von Elektrizität auf der Höchstspannungsebene und der Einspeisung sowie der Aufnahme von Strom in das oder aus dem untergeordneten Verteilnetz dienen, wird Elektrizität im Verteilnetz auf der Hochspannungsebene (110 Kilovolt) überwiegend innerhalb der regionalen Grenzen der Bundesländer transportiert und verteilt.

Das Verteilnetz gliedert sich in das überregionale Hoch-, das regionale Mittel- und das lokale Niederspannungsnetz. Da Hochspannungsleitungen

raumordnungsrechtlich erst ab einer Spannungsebene von 110 Kilovolt als raumbedeutsam gelten, erfolgt in den Regionalplänen keine gesonderte Betrachtung der Stromnetze mit Nennspannungen kleiner 110 Kilovolt.

Verteilnetzbetreiber sind nach § 14d Absatz 1 EnWG dazu verpflichtet, alle zwei Jahre einen Netzausbauplan (NAP) für ihr jeweiliges Elektrizitätsverteilnetz aufzustellen. Der zum Zeitpunkt der Regionalplanaufstellung in Schleswig-Holstein wirksame NAP (Stand: ~~30. April 2024~~^{1. Januar 2024}) enthält unter Berücksichtigung regelmäßiger Aktualisierungen Angaben zu den vom Verteilnetzbetreiber geplanten und vorgesehenen baulichen Maßnahmen der Energieleitungsinfrastruktur. Der NAP sieht im Planungsraum eine Vielzahl an Maßnahmen zur bedarfsgerechten Optimierung, Verstärkung und zum Ausbau der überregionalen Verteilnetze vor. Aufgrund der schnellen Aufstellungs- und Umsetzungszeiten der Maßnahmen im NAP wird auf eine konkretisierte Maßnahmenennung verzichtet und stattdessen auf den öffentlich einsehbaren Netzausbauplan auf der Website des Netzbetreibers Schleswig-Holstein Netz unter <https://www.sh-netz.com/de/schleswig-holstein-netz/netzausbau-110kv/netzausbauplan.html> verwiesen.

Soweit für Netzausbauvorhaben die Auslegung des Plans begonnen hat oder die Planfeststellung beziehungsweise Realisierung erfolgt ist, sollen diese zur vorsorglichen Vermeidung von Raumkonflikten und zur Koordinierung konkurrierender Nutzungen bei anderweitigen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden. Auf die Vorgaben gemäß Kapitel 4.5.5 Absatz 7 LEP 2021 zur Berücksichtigung eines Mindestabstands von 100 Metern der Siedlungsentwicklung zu Leitungen wird verwiesen.

4.9 Abwasserbehandlung

Auf das Kapitel 5.7 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die Großklärwerke im Planungsraum sind in der Karte nachrichtlich dargestellt. Diese sowie die weiteren vorhandenen Abwasserbehandlungsanlagen von überörtlicher Bedeutung sollen gesichert und bei Bedarf unter Berücksichtigung ihrer Auslastung und Kapazitäten angepasst werden.

Begründung

B zu 1

Eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung ist nach den wasserrechtlichen Vorschriften sicherzustellen. Unter der Abwasserbeseitigung ist gemäß Wasserhaushaltsgesetz sowohl die Abwasserbehandlung im Sinne der Reinigung durch Kläranlagen als auch die Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser zu verstehen. Im Planungsraum wird die Abwasserbeseitigung vorwiegend von den abwasserbeseitigungspflichtigen Gemeinden, aber auch von Zweckverbänden und beauftragten Unternehmen wahrgenommen.

Die Behandlung von Abwasser erfolgt als ortsgebundene Daseinsvorsorge durch zentral oder dezentral betriebene Kläranlagen, Regenklärbecken und Regenüberlaufbecken. Die zentrale Ortsentwässerung umfasst sowohl die Ableitung als auch die Behandlung des anfallenden Abwassers (Schmutzwasser, Regenwasser, Mischwasser) durch lokal oder regional betriebene Kläranlagen. Neben der zentralen Abwasserbehandlung werden Abwässer dezentral in sogenannten Kleinkläranlagen behandelt.

Der Ausbau der zentralen Ortsentwässerungen ist in Schleswig-Holstein abgeschlossen. Der Anschlussgrad an Sammelkanalisationen und zentrale kommunale Kläranlagen liegt in Schleswig-Holstein und im Planungsraum bei rund 95 Prozent. Dieser Wert variiert jedoch bei Betrachtung nach Kreisen und kreisfreien

Städten. Im Planungsraum erfolgt die Abwasserbehandlung zu rund 95 Prozent in zentralen Kläranlagen. Ein geringer Teil wird weiterhin in dezentralen Kleinkläranlagen gereinigt. Hierbei handelt es sich in der Regel um Abwässer von Ein- und Zweifamilienhäusern im Außenbereich oder in Streusiedlungen, bei denen ein Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation technisch oder wegen unverhältnismäßig hoher Kosten nicht möglich ist.

Die Einteilung von Kläranlagen erfolgt nach kapazitätsbeschreibenden Kenngrößen.

Als Großklärwerke werden in Betrieb befindliche Abwasserbehandlungsanlagen bezeichnet, die der Größenklasse 5 nach Anhang 1 der Abwasserverordnung zugeordnet werden und über eine Ausbaugröße von mehr als 100.000 Einwohnerwerten verfügen. Die jeweilige Größenklasse gibt Aufschluss über die Anlagenkapazität und die maximale Anschlussgröße der jeweiligen Anlage (Ausbaugröße in Einwohnerwerten). Die in Betrieb befindlichen Großklärwerke in Lübeck und Hetlingen werden nachrichtlich in der Karte dargestellt.

Tabelle 3: Großklärwerke im Planungsraum III (Landesamt für ~~Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume~~ Schleswig-Holstein, 2022~~18~~).

Standort	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	Anschlussgröße (Einwohnerwerte)	Größenklasse
Hetlingen	860.000	871.161 837.766	5
Lübeck	427.500	344.109 415.313	5

Zentrale Kläranlagen mit einer Kapazität von mindestens 10.000 Einwohnerwerten weisen in der Regel eine überörtliche Bedeutung auf. Diese befinden sich in den folgenden Gemeinden:

Tabelle 4: Zentrale Kläranlagen im Planungsraum III (Landesamt für ~~Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume~~ Schleswig-Holstein, 2022~~18~~).

Standort	Kreis	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	Größenklasse
Marne	Dithmarschen	90.000	4
Meldorf	Dithmarschen	72.150	4
Heide	Dithmarschen	40.000	4

Standort	Kreis	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	Größenklasse
Büsum	Dithmarschen	38.000	4
Brunsbüttel	Dithmarschen	18.500	4
Sankt Michaelisdonn	Dithmarschen	12.342	4
Itzehoe	Steinburg	60.000	4
Kellinghusen	Steinburg	42.000	4
Glückstadt (Nord)	Steinburg	20.000	4
Hohenlockstedt	Steinburg	11.500	4
Sereetz	Ostholstein	80.000	4
Cismar	Ostholstein	60.000	4
Lütjenbrode	Ostholstein	50.000	4
Neustadt	Ostholstein	50.000	4
Timmendorfer Strand	Ostholstein	35.000	4
Eutin	Ostholstein	35.000	4
Burg (Fehmarn)	Ostholstein	49.500 43.000	4
Malente	Ostholstein	22.000	4
Orth (Fehmarn)	Ostholstein	15.500	4
Bad Segeberg	Segeberg	82.500	4
Bad Bramstedt	Segeberg	54.000	4
Trappenkamp	Segeberg	14.000	4
Ahrensburg	Stormarn	49.000	4
Bargteheide	Stormarn	42.500	4
Bad Oldesloe	Stormarn	40.000	4

Standort	Kreis	Ausbaugröße (Einwohnerwerte)	Größenklasse
Trittau	Stormarn	37.400 26.500	4
Reinfeld	Stormarn	24.400 24.500	4
Geesthacht	Herzogtum Lauenburg	60.000	4
Schwarzenbek	Herzogtum Lauenburg	50.000	4
Mölln	Herzogtum Lauenburg	49.800	4
Ratzeburg	Herzogtum Lauenburg	34.000	4
Lauenburg	Herzogtum Lauenburg	25.000 30.000	4
Büchen	Herzogtum Lauenburg	11.000	4
Lübeck Priwall	Hansestadt Lübeck	31.000	4

Um weiterhin eine umweltverträgliche Abwasserbehandlung zu gewährleisten, sollen die im Planungsraum vorhandenen und überörtlich bedeutsamen zentralen Abwasserbehandlungsanlagen unter Berücksichtigung ihrer Auslastung und Kapazitäten gesichert und bei Bedarf angepasst werden. Dabei sollte auch die interkommunale Zusammenarbeit in Bezug auf die Zentralisierung von kleineren Anlagen grundsätzlich in Betracht gezogen werden, um die Leistungsfähigkeit der Abwasserbehandlung zu verbessern und Kosten zu sparen. Im Rahmen der örtlichen Abwasserbeseitigung kann die Ermittlung von Handlungserfordernissen ergänzend durch die Aufstellung kommunaler Abwasserbeseitigungskonzepte unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wurde durch die Oberste Wasserbehörde im Dezember 2021 der Generalplan Abwasser und Gewässerschutz fortgeschrieben, der zukünftige Handlungsfelder für die Sicherstellung der kommunalen Abwasserentsorgung in Schleswig-Holstein identifiziert.

4.10 Abfallentsorgung

Auf das Kapitel 5.7 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die regional bedeutsamen Abfallentsorgungsanlagen sind in der Karte nachrichtlich dargestellt.

Die Anlagen der Abfallwirtschaft im Planungsraum sollen in ihrer Funktion zur Beseitigung und Verwertung von Abfällen gesichert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere für raumbedeutsame Müllverbrennungsanlagen, Deponien, mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen und Bioabfallbehandlungsanlagen.

2 G

Hierbei soll unter Berücksichtigung und Nutzung regionaler Kooperationsmöglichkeiten ein gemeinsames Abfall- und Anlagenmanagement angestrebt werden, um eine wirtschaftliche Betriebsführung der im Planungsraum vorhandenen Abfallentsorgungsanlagen zu erreichen und eine langfristige Abfallentsorgungssicherheit zu gewährleisten.

Begründung

B zu 1-2

Anlagen der Abfallwirtschaft dienen der stofflichen und energetischen Verwertung sowie der Beseitigung von Abfällen. Sie werden gewerblich oder als Teil der öffentlichen Einrichtung Abfallwirtschaft ~~im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge~~ betrieben. Neben Deponien gehören ~~hierzu~~ zur kommunalen Daseinsvorsorge insbesondere biologische (Vergärung, Kompostierung), ~~mechanische (Aufbereitungs-, Sortieranlagen),~~ mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen sowie Müllverbrennungsanlagen. ~~Deponien der Deponieklassen I und II sowie die genannten Behandlungsanlagen sind nachrichtlich~~

in der Karte mit einem „A“ gekennzeichnet. Umschlaganlagen und Recyclinghöfe ergänzen diese Strukturen. Aber auch weitere Anlagen zur Sortierung und Aufbereitung beispielsweise von Bau- und Gewerbeabfällen, Verpackungs- und Papierabfällen, Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen sind für die Entwicklung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft wichtig und besitzen regionale und teils überregionale Bedeutung. Der Bestandssicherung von Abfallentsorgungsanlagen soll daher bei konkurrierenden Planungen und Maßnahmen angemessen Rechnung getragen werden.

Eine Bewertung der zukünftig landesweit erforderlichen Kapazitäten für die Abfallverwertung und -beseitigung erfolgt vor dem Hintergrund der überregionalen Entwicklung von Abfallmengen, Entsorgungswegen sowie der abfallrechtlichen und abfallwirtschaftlichen Entwicklung durch die Abfallwirtschaftsplanung des Landes. Grundlage für die überregionale Planung und Steuerung der Abfallentsorgung sind in diesem Zusammenhang die Abfallwirtschaftspläne.

~~Hiernach~~ Für die meisten Entsorgungstechniken sind die Kapazitäten der bestehenden Abfallentsorgungsanlagen im Land ausreichend, um die Entsorgungssicherheit bei gleichbleibendem Niveau der Abfallmengen mittelfristig sicherzustellen. Allerdings bedarf es einer Modernisierung und Ergänzung der Anlagenstruktur, um die Rückgewinnungsrate für hochwertige Recyclingmaterialien zu erhöhen. Vor dem Hintergrund auslaufender kreisübergreifender Entsorgungsverträge zur Restabfallbehandlung soll die Bedarfslage neu bewertet werden. Ein Bedarf an zusätzlichen Deponiekapazitäten kann sich bei einer regionalen Betrachtung für einzelne Deponieklassen und unter Berücksichtigung der regionalen Verteilung des verfügbaren Deponievolumens insbesondere für die westlichen Teilräume im Planungsraum ergeben. Dieser Bedarf resultiert im Wesentlichen aus mineralischen Bau- und Abbruchabfällen, aus Rückständen aus der Abfallverbrennung, aus Kraftwerksrückständen sowie sonstigen industriellen Abfällen.

Um weiterhin eine umweltverträgliche Entsorgung von nicht verwertbaren Abfällen zu gewährleisten, sollen ausreichende Deponiekapazitäten unter Berücksichtigung eines gemeinsamen und möglicherweise auch kreis- und planungsraumübergreifenden Abfallmanagements vorgehalten werden.

Im Planungsraum werden die nachfolgend aufgelisteten, regional und überregional bedeutsamen Abfallentsorgungsanlagen betrieben:

Tabelle 5: Regional und überregional bedeutsame Anlagen zur öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung im Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2024).

Kreis/kreisfreie Stadt	Standort/Gemeinde	Art der Anlage
Lübeck	Niemark, Raabrede	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage Bioabfallbehandlungsanlage
Pinneberg	Tornesch-Ahrenlohe	Müllverbrennungsanlage Bioabfallbehandlungsanlage
Ostholstein	Neustadt in Holstein	Müllverbrennungsanlage
Stormarn	Stapelfeld	Müllverbrennungsanlage
Stormarn	Tangstedt (Bützberg)	Bioabfallbehandlungsanlage
Stormarn	Trittau	Bioabfallbehandlungsanlage
Dithmarschen	Brunsbüttel	Sonderabfallverbrennungsanlage
Dithmarschen	Bargenstedt	Bioabfallbehandlungsanlage
Steinburg	Glückstadt	Ersatzbrennstoffaufbereitungsanlage Ersatzbrennstoff-Kraftwerk Papiersortierung
Steinburg	Hohenlockstedt	Grünabfallkompostierungsanlage

Sie sind **nachrichtlich** in der Karte dargestellt.

Die öffentliche Abfallentsorgung ist ~~zwischen den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg~~ im Planungsraum in der Regel **kreisübergreifend** und auf Grundlage **öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen und privatrechtlicher Verträge** einer ~~kreisübergreifenden Kooperation~~ organisiert. Anfallende Restabfälle werden ~~kreisübergreifend in der Siedlungsabfallverbrennungsanlage Stapelfeld behandelt.~~ Die ~~Behandlung von~~ **Dabei werden für die Behandlung von Rest- und Bioabfällen** erfolgt ~~größtenteils in der Bioabfallbehandlungsanlage Trittau.~~ Aus logistischen

Gründen werden Teilmengen auch den Bioabfallbehandlungsanlagen in Tangstedt und Lübeck zugeführt. Die oben genannten Anlagen sowie weitere im Planungsraum II liegende Anlagen genutzt. Der Müllverbrennungsanlage Stapelfeld, der mechanischen Aufbereitungsanlage mit angeschlossenen Ersatzbrennstoffkraftwerk in Glückstadt und den Bioabfallbehandlungsanlagen Lübeck-Niemark und Trittau sowie der von Hamburg betriebenen und genutzten Anlage in Tangstedt kommt dabei auf Grund kreis- und planungsraumübergreifender Nutzung überregionale Bedeutung zu. Die zügige Umsetzung der bereits genehmigten Klärschlammverbrennungsanlage am Standort Stapelfeld ist für die fristgerechte Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben von landesweiter Bedeutung.

Der Kreis Segeberg hat die Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung für das gesamte Kreisgebiet mit Ausnahme der Stadt Norderstedt auf einen kommunalen Zweckverband übertragen. Die Abfallentsorgung ist auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Planungszeitraum hinaus sichergestellt. Die im Kreisgebiet anfallenden Restabfälle werden kreisübergreifend und unter Nutzung von verschiedenen Verwertungsformen in den Entsorgungsanlagen Glückstadt (Ersatzbrennstoff-Kraftwerk), Stapelfeld (Müllverbrennungsanlage) und Neumünster (mechanisch-biologische Abfallbehandlung, Planungsraum II) behandelt. Über die künftige Abfallentsorgung nach Auslaufen der zugrundeliegenden Verträge ist rechtzeitig zu befinden. Der Bioabfall des Kreises wird in den Behandlungsanlagen in Neumünster (Planungsraum II), Borgstedt (Planungsraum II), Lübeck, Tornesch-Ahrenlohe und Tangstedt verwertet.

Der Kreis Ostholstein hat die Aufgabe der öffentlichen Abfallentsorgung einem kommunalen Zweckverband übertragen. Die Abfallbehandlung erfolgt in der Müllverbrennungsanlage Neustadt und der Kompostierungsanlage Johannistal. Die Kapazitäten sind in diesem Zusammenhang ausreichend, um die im Kreisgebiet anfallenden Abfallmengen umweltgerecht zu behandeln. Überlassungspflichtige Abfälle zur Beseitigung werden am Deponiestandort in Johannistal entsorgt.

Die in den Kreisen Dithmarschen und Steinburg anfallenden Restabfälle werden dem Ersatzbrennstoff-Kraftwerk in Glückstadt zugeführt. Für den Bereich des Kreises Dithmarschen wird der flächendeckend eingesammelte Bioabfall in der Bioabfallbehandlungsanlage in Bargenstedt verarbeitet und der Verwertung

zugeführt. Die im Kreis Steinburg anfallenden Restabfälle werden in Teilmengen in der Müllverbrennungsanlage Tornesch-Ahrenlohe entsorgt. Der Bioabfall des Kreises wird bei der Bioabfallbehandlungsanlage in Lübeck verwertet.

Die Entsorgung der im Gebiet des Kreises Pinneberg anfallenden Abfälle erfolgt in den Müllverbrennungs- und Bioabfallbehandlungsanlagen in Tornesch-Ahrenlohe. Im Bereich der Bioabfallkompostierung besteht eine Kooperation mit den Kreisen Steinburg und Segeberg sowie mit der Stadtreinigung Hamburg.

Der in der Hansestadt Lübeck anfallende Restabfall wird in der dortigen mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage entsorgt und die Bioabfälle werden in der Bioabfallbehandlungsanlage verwertet.

Ergänzend stehen im Planungsraum verschiedene Deponien zur Verfügung, die der Beseitigung von Abfällen der Deponieklassen 0 bis II dienen. Die jeweiligen Deponieklassen (DK) richten sich nach dem Schadstoffgehalt der verschiedenen Abfallarten. Neben den regional bedeutsamen Abfallbehandlungsanlagen sind auch die folgenden in Betrieb befindlichen und nach der Deponieverordnung mindestens der Deponiekategorie I oder höher zugeordneten Deponiestandorte nachrichtlich in der Karte dargestellt.

Tabelle 6: Deponiestandorte der Deponieklassen 0-II im Planungsraum III (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur, 2024).

Kreis/kreisfreie Stadt	Standort/Gemeinde	Art der Anlage	Deponiekategorie
Lübeck	Niemark, Raabrede	Deponie	II
Herzogtum Lauenburg	Wiershop	Deponie Bodendeponie	II 0
Herzogtum Lauenburg	Grambek	Deponie	I
Herzogtum Lauenburg	Mölln	Bodendeponie	0
Herzogtum Lauenburg	Breitenfelde	Bodendeponie	0
Ostholstein	Johannistal	Deponie	I

Kreis/kreisfreie Stadt	Standort/Gemeinde	Art der Anlage	Deponieklasse
Segeberg	Damsdorf/Tensfeld	Deponie	II
Segeberg	Großenaspe	Deponie	I
Segeberg	Tarbek	Bodendeponie	0
Segeberg	Krems I	Bodendeponie	0
Segeberg	Schwissel	Bodendeponie	0

Die ~~bereits begonnenen~~ Rekultivierungs- und Nachsorgephasen für die ~~ehemaligen~~ stillgelegten Deponiestandorte Rondeshagen (Kreis Herzogtum Lauenburg), Ecklak (Kreis Steinburg) und Neuratjensdorf (Kreis Ostholstein) sollen über den Planungszeitraum hinaus fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind mögliche Nutzungseinschränkungen zu berücksichtigen. Für die verfüllte Deponie Damsdorf/Tensfeld (DK II) plant der Betreiber eine Erweiterung.

~~In Trittau (Kreis Stormarn, DK I) und Wiershop (Kreis Herzogtum-Lauenburg, DK 0) wurden neue Deponievorhaben genehmigt, aber noch nicht errichtet.~~ In Wiershop (Kreis Herzogtum Lauenburg) ist zudem eine Erweiterung der bestehenden DK-II-Deponie beabsichtigt. In Großenaspe ist die ~~Neuerichtung~~ Erweiterung einer DK-I-Deponie geplant.

4.11 Verteidigung und Konversion

Auf die Kapitel 2.1, 3.7 und 4.5.2 LEP 2021 wird verwiesen.

Grundsätze und Ziele der Raumordnung

1 G

Die räumlichen Erfordernisse der Verteidigung sollen bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen berücksichtigt werden.

In der Karte sind die großflächigen, außerhalb der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete gelegenen Bundeswehrliegenschaften als Sondergebiete Bund dargestellt.

2 G

Die Anschlussnutzung frei gewordener und freiwerdender militärischer Liegenschaften soll raum- und umweltverträglich erfolgen.

Liegenschaften in naturräumlich und landschaftlich wertvoller Umgebung im Außenbereich sollen vorrangig einem naturnahen oder naturverträglichen Verwendungszweck zugeführt oder zurückgebaut werden.

Liegenschaften in städtebaulich integrierten Lagen sollen bedarfsgerecht als Baulandreserve mobilisiert werden.

Begründung

B zu 1

Gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 7 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 5 Absatz 2 Landesplanungsgesetz (LaplaG) soll den räumlichen Erfordernissen der Verteidigung und des Zivilschutzes Rechnung getragen werden.

Außerhalb der kreisfreien Stadt Lübeck befinden sich größere Bundeswehreinrichtungen in den folgenden Gemeinden des Planungsraums:

- im Kreis Ostholstein:
 - Eutin und
 - ~~Stadt Oldenburg in Holstein (Putlos);~~
- im Kreis Segeberg:
 - Boostedt (Planungsraumübergreifend);
- im Kreis Pinneberg:
 - Appen/Heist;
- im Kreis Dithmarschen:
 - Nordhastedt und
 - Elpersbüttel;
- im Kreis Herzogtum Lauenburg:
 - Büchen.

~~In der Karte sind die großflächigen und außerhalb der baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete befindlichen Sondergebiete Bund mit einer Flächengröße von~~

mindestens 100 Hektar dargestellt. Darüber hinaus existieren im Planungsraum weitere kleinere Standorte.

Ebenfalls in der Karte dargestellt wird das zum Sondergebiet Bund bei Elpersbüttel gehörende Warngbiet Meldorfer Bucht. Innerhalb des Nationalparks Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer ist dabei der Vorrang des Naturschutzes zu beachten.

Die Flächen dienen der militärischen Nutzung. Ihre Überlagerung mit Gebieten der regionalen Freiraumstruktur steht der weiteren bestimmungsgemäßen Nutzung für Zwecke der Verteidigung nicht entgegen.

B zu 2

Gemäß § 5 Absatz 2 LaplaG soll den räumlichen Erfordernissen der Konversion nicht mehr benötigter, ehemaliger militärischer Liegenschaften Rechnung getragen werden.

Die Konversionsstandorte im Planungsraum sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Tabelle 7: Konversionsstandorte im Planungsraum III (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, 2024).

Kreis	Standort	Bezeichnung/Objekt	Fläche in Hektar	Voraussichtlich verfügbar ab
Segeberg	Boostedt	Rantzau-Kaserne	Rest: circa 51,3	Sofort, Teile bereits in Konversion
Segeberg	Kaltenkirchen	Standortübungsplatz Kaltenkirchen	Rest: circa 461,4	Sofort
Segeberg	Todesfelde	Standortmunitions- niederlage Todesfelde	Rest: circa 13,2	Sofort
Segeberg	Todesfelde	Standortschießanlage	6,5	Sofort
Segeberg	Wittenborn	Standortübungsplatz Wittenborn	330,9	Sofort
Steinburg	Hohenlock- stedt	Standortmunitions- niederlage Hohenlock-	44,3	Sofort

Kreis	Standort	Bezeichnung/Objekt	Fläche in Hektar	Voraussichtlich verfügbar ab
		stedt einschließlich Mobilmachungsstütz- punkt		

Sofern zu den einzelnen Standorten bereits konkrete Planungen vorliegen, werden diese in den Nahbereichstexten (siehe Kapitel 5) aufgeführt.

Bei der Entwicklung vormals militärisch genutzter Flächen sind die übergeordneten Vorgaben des Landesentwicklungsplans zu berücksichtigen (siehe Kapitel 3.9 Absatz 12 LEP 2021).

Bei Liegenschaften außerhalb der bebauten Ortslagen in nicht integrierter Lage sind bauliche Nachnutzungen vielfach problematisch. Deshalb sollte vorrangig eine Freiraumnutzung geprüft werden. Im Einzelfall ist, soweit für Liegenschaften eine Nachfolgenutzung nicht möglich erscheint, auch der ersatzlose Rückbau bisheriger Nutzungen zu prüfen.

In städtebaulich integrierten Lagen kommen Konversionsflächen auch für andere bauliche Nutzungen infrage. Ihre Entwicklung sollte ortsverträglich erfolgen.

5. Orientierungsrahmen für Städte und Gemeinden

Grundsätze der Raumordnung

5.1 Nahbereiche Kreis Dithmarschen

Nahbereich Brunsbüttel

Die Stadt Brunsbüttel ist Mittelzentrum. Sie hat eine wichtige Funktion als Versorgungszentrum für einen dünn besiedelten und abgelegenen Teilraum des Planungsraums III.

Zur Verbesserung der städtebaulichen Situation führt die Stadt Brunsbüttel im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ die beiden städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen „Beamtenviertel“ und „Brunsbüttel-Ort“ im Programm „Sozialer Zusammenhalt“ und „Lebendige Zentren“ durch. Darüber hinaus hat

Brunsbüttel hat außerdem eine herausragende Bedeutung als Industriestandort in Schleswig-Holstein. Der „ChemCoast Park Brunsbüttel“, der sich zu großen Teilen auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Büttel (Kreis Steinburg) befindet, ist das größte Industriegebiet in Schleswig-Holstein. Hier konzentrieren sich Großbetriebe der chemischen und mineralölverarbeitenden Industrie, die Eckpfeiler des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein sind. Ein an die wirtschaftliche Lage angepasster weiterer Ausbau des Industrieareals in Brunsbüttel ist zur Stärkung der industriell-gewerblichen Ausstattung des Wirtschaftsraums anzustreben.

Der ChemCoast Park entwickelt sich zu einer wichtigen Energie-Drehscheibe Europas. Neben dem LNG Flüssiggas-Terminal werden weitere Terminals für Ammoniak sowie Ethylen geplant. Der Übergang zu regenerativen Energieträgern wird damit weiter betrieben.- Zudem finden sich hier Anfangs- beziehungsweise- Endpunkte überregionaler Stromtrassen (Süd-Link). Der industrielle Bedarf am Energieträger Gas ist insbesondere im Raum Brunsbüttel hoch. Direkt an der Unterelbe wird derzeit ein Flüssigerdgas-Terminals gebaut; über den örtlichen und regionalen Bedarf hinaus wird es maßgeblich zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland beitragen. Für die zukünftige Weiterentwicklung der LNG-Infrastruktur

~~sind die Möglichkeiten des Übergangs zu regenerativen Energieträgern zu prüfen.~~ In diesem Zusammenhang ist die verstärkte Nutzung von (grünem) Wasserstoff durch die Industriebetriebe in Brunsbüttel ins Auge zu fassen und bei den Planungen des Infrastrukturausbaus zu berücksichtigen.

Einschließlich des östlich des Nord-Ostsee-Kanals (NOK) gelegenen Industriegebiets weist der Regionalplan der Stadt Brunsbüttel die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes zu. Ziel ist es in diesem Zusammenhang, siedlungsstrukturelle und wirtschaftliche Entwicklungsimpulse aus dem Großraum Hamburg in das Mittelzentrum zu lenken und die Funktion der Stadt als eigenständiges regionales Zentrum und Wachstumskern im ländlichen Raum weiter zu stärken (siehe Kapitel 3.4 Absatz 1 LEP 2021). Aufgabe der Stadt Brunsbüttel ist es daher nach wie vor, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Voraussetzungen für die weitere Entwicklung von Industrie und Gewerbe und unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung auch für die wohnbauliche Siedlungsentwicklung zu schaffen.

Der Nahbereich Brunsbüttel umfasst neben der Stadt Brunsbüttel und der Gemeinde Averlak im Kreis Dithmarschen die Gemeinden Büttel, Kudensee, Landscheide und Sankt Margarethen im Kreis Steinburg. Durch die Lage im unmittelbaren Einflussbereich des Industrie- und Gewerbeareals sind insbesondere die Gemeinden Kudensee und Landscheide in den Möglichkeiten ihrer Siedlungsentwicklung eingeschränkt. Unter den Nahbereichsgemeinden südlich des Kanals ist aus diesem Grund eine weitere Siedlungsentwicklung nur in der Gemeinde Sankt Margarethen vertretbar, die auch den örtlichen Wohnbaubedarf der Gemeinden Büttel, Kudensee und Landscheide zu berücksichtigen hat.

Die Stadt Brunsbüttel und die Gemeinde Averlak engagieren sich in der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Dithmarschen. Die Gemeinden Büttel, Kudensee, Landscheide und Sankt Margarethen beteiligen sich an der LAG AktivRegion Steinburg. In den jeweiligen Integrierten Entwicklungsstrategien sind vielzählige Ziele für die Stärkung der ländlichen Regionalentwicklung im Rahmen der geltenden EU-Förderperiode verankert.

Im Rahmen der „Kooperation Unterelbe“ beteiligen sich Akteurinnen und Akteure der Westküste, aus Hamburg und aus Niedersachsen an der Entwicklung eines Leitbildes für den gemeinsamen Wirtschaftsraum Unterelbe und somit auch für die Entwicklungen in Brunsbüttel.

Der so genannte Wirtschaftsraum Brunsbüttel umfasst neben dem Nahbereich Brunsbüttel die Nahbereiche Burg (Dithmarschen), Marne und Sankt Michaelisdonn aus dem Kreis Dithmarschen sowie aus dem Kreis Steinburg die Nahbereiche Wacken und Wilster. Die verkehrliche Anbindung, insbesondere des Kernbereichs des Wirtschaftsraums Brunsbüttel an die Bundesautobahn 23 soll durch einen bedarfsgerechten und der Bedeutung des Industriestandorts angemessenen, mindestens dreispurigen Ausbau der Bundesstraße 5 verbessert werden. Von einer Anbindung der Bundesautobahn 23 an die geplante Bundesautobahn 20 mit einer festen Elbquerung bei Glückstadt sind Impulse für die weitere Entwicklung des Wirtschaftsraums zu erwarten.

Um zukünftigen Entwicklungen des größten zusammenhängenden Industriegebietes in Schleswig-Holstein Rechnung zu tragen, ist außerdem ein Ausbau der Schieneninfrastruktur sicherzustellen (siehe Kapitel 4.2).

Mit dem Ausbau der Schleusenanlage in Brunsbüttel wird die Bedeutung des NOK für die Region weiter steigen. In diesem Zusammenhang ist auch sicherzustellen, dass die für Wirtschaft und Tourismus zentralen Querungen des NOK nicht beeinträchtigt werden.

Die Lage der Stadt Brunsbüttel an den beiden internationalen Wasserstraßen Elbe und NOK sowie die vorhandenen Häfen bieten neben wirtschaftlichen auch touristische Entwicklungsmöglichkeiten, die auf der Basis attraktiver Konzepte auszubauen sind. Der langgezogene Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang des NOK bietet die Möglichkeit einer Anbindung weiterer lokaler und regionaler Kernbereiche, gleichzeitig sind bandartige Erholungsinfrastrukturen beispielsweise in Form von Wohnmobilstellplätzen zu vermeiden.

Nahbereich Heide

Das Mittelzentrum Heide hat als urbanes und wirtschaftliches Zentrum und aufgrund der großen Entfernung zu Oberzentren im Norden der Metropolregion Hamburg eine herausragende Versorgungsfunktion für den nördlichen Teil des Planungsraums und setzt als Standort regional und überregional bedeutsamer Einrichtungen im Bildungsbereich und im Dienstleistungssektor Entwicklungsimpulse für die gesamte Westküstenregion. Aufgrund dieser Ausstattung und der großen Entfernung des

~~Nahbereichs zu Oberzentren ist die überregionale Funktion der Stadt bei der Bereitstellung öffentlicher und privater Versorgungsinfrastruktur hervorzuheben.~~

Die Stadt wirkt zudem als diversifizierter Handels-, Industrie- und Wirtschaftsstandort weit über den zugehörigen Nahbereich hinaus. Die Region stellt einen landesweit bedeutsamen Entwicklungsschwerpunkt für die Entwicklung im Bereich des Energieclusters und perspektivisch der Wasserstoffwirtschaft dar. Ein maßgebliches Schlüsselprojekt ist die Groß-Ansiedlung einer Batteriefabrik („Northvolt“). Zudem soll Heide an das Wasserstoffkernnetz angeschlossen werden. In der Region wird die zusätzliche Ausweisung überregional als bedeutsam einzustufender Gewerbeflächen angestrebt. Übergeordnetes Ziel ist es, verschiedene Sektoren der Energiewende an diesem Standort zu verknüpfen.

Die Stadt Heide bildet zusammen mit den elf Gemeinden des Amtes Heider Umland die Region Heide. Der Stadt- und Umlandbereich stellt innerhalb des Kreises Dithmarschen einen Wachstumspol dar. In den vergangenen 20 Jahren konnte eine intensive interkommunale Zusammenarbeit etabliert und mit der Entwicklungsagentur Region Heide AöR professionell institutionalisiert werden. Die 2024 von allen Kommunen beschlossene Aktualisierung des Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) bestätigt erneut den Erfolg der Kooperation. Mit dieser Aktualisierung des SUK wurden die planerischen Lösungsansätze für die kommunalen Herausforderungen der Ansiedlung der Batterie-Gigafabrik konzeptionell aufbereitet. Dabei wurden weitere industrielle Großvorhaben einschließlich der entstehenden Folgeeffekte in der Region integrativ mit betrachtet. Es wurden die erforderlichen Grundlagen und die damit verbundenen Herausforderungen herausgearbeitet, planerische Lösungsansätze aufgezeigt, Schlüsselprojekte identifiziert und Hinweise zur Umsetzung gegeben. Bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriestandorten wurden standörtliche Schwerpunktsetzungen und branchenbezogene Spezialisierungen vorgenommen, um Konkurrenzen zwischen den Standorten zu vermeiden, Synergien zu befördern und wertvolle Gewerbestandorte bestmöglich zu nutzen. Es wurden Grundsätze formuliert, die bei der künftigen Gewerbe- und Industrieflächenentwicklung in der Region Heide gelten sollen. Es wird ein Orientierungsrahmen für gewerbliche Ansiedlungen als einheitlicher Maßstab zur Bewertung gewerblicher Ansiedlungen innerhalb der Region Heide vorgeschlagen. Mit den Ansiedlungen geht ein Arbeitsplatzzuwachs einher, der einen zusätzlichen Wohnraumbedarf generiert. Im SUK werden den jeweiligen Kommunen zudem

Funktionen mit einem maximalen Entwicklungsrahmen für eine wohnbauliche Entwicklung zugeordnet. Angesichts des besonders im Mittelzentrum vorherrschenden wohnbaulichen Entwicklungsdrucks sorgen einzelne Gemeinden im Heider Stadt- und Umlandbereich für Entlastung beziehungsweise Ergänzung. Hierzu zählen insbesondere Hemmingstedt, Lohe-Rickelshof, Ostrohe, Weddingstedt, Wesseln und Wöhrden. Für die Gemeinde Nordhastedt wurde darüber hinaus eine besondere Wohnfunktion festgelegt. Es sollte eine geordnete Siedlungsentwicklung von innen nach außen erfolgen. Die direkte und induzierte Flächeninanspruchnahme durch die Ansiedlung von Großvorhaben soll gezielt dazu genutzt werden, um die landschaftsräumlichen Entwicklungsperspektiven in der Region Heide voranzutreiben. Hierbei sollen die Übergangsbereiche von regionalen Gewerbe- und Industriestandorten zu wohnbaulichen Siedlungsbereichen besonders in den Blick genommen werden. Die verkehrliche Erreichbarkeit ist zu verbessern; hierzu gehören insbesondere die Neugestaltung der verkehrlichen Anbindungen der geplanten Industrieansiedlungen in Heide-West durch Straße und Bahn sowie eine spürbare Beschleunigung der Marschenbahn durch vollständige Elektrifizierung und der geplanten Neubaustrecke Horst (Holstein)-Itzehoe sowie die Ertüchtigung einer NOK-Querung für schwere Güterzüge.

Die Gemeinden halten im ländlichen Raum Angebote der Nahversorgung sowie der Daseinsvorsorge vor. Die bestehenden zentralen Versorgungsbereiche sind zu sichern und ortsangemessen weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für die unter anderem im Rahmen von Ortsentwicklungskonzepten erarbeiteten Vorhaben zur Stärkung der dörflichen Struktur und Daseinsvorsorge. Die Entwicklungsstrategie geht mit einem erhöhten Bedarf an Fachkräften einher, welcher auch durch die FH Westküste gedeckt werden soll. Die Hochschule stellt ein Alleinstellungsmerkmal und somit einen regional und überregional bedeutsamen Standortfaktor dar. Die spezifischen Studiengänge sowie die Einrichtung des Instituts für die Transformation der Energiewende (ITE) sind in diesem Kontext weiter zu stärken und auszubauen. Neben der Raffinerie in Hemmingstedt und dem Gewerbepark Westküste liegen im Nahbereich die regional bedeutsamen Gewerbestandorte Schanzenstraße (Heide), „Heide West“ (Heide/Lohe Rickelshof, nördlicher Abschluss des Suchraums) und FH Westküste (Heide). Das Mittelzentrum soll als Standort für alle weiterführenden Schulen sowie für die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung gestärkt und ausgebaut werden. Besondere Berücksichtigung finden sollte vor dem Hintergrund

der interkommunalen Aufgabenverteilung darüber hinaus die ausreichende Ausstattung mit Kita-Plätzen und Grundschulen in Heide sowie den Umlandgemeinden. Grundlage für Art und Umfang der mittelzentralen Einzelhandelsfunktion der Region Heide ist das im Rahmen der SUK erstellte Einzelhandelskonzept. Insbesondere in den landwirtschaftlich geprägten Gemeinden ergeben sich neue Chancen in der Weiterentwicklung der Land- beziehungsweise Ernährungswirtschaft. Nicht nur räumlich bieten sich hier Anknüpfungspunkte zum teilweise deckungsgleichen Suchraum für Ansiedlungen des Clusters für Erneuerbare Energien westlich der Stadt Heide. Auch betriebswirtschaftlich ergeben sich aus der räumlichen Nähe von Erzeugung, Umwandlung und Verbrauch Erneuerbarer Energien innovative Synergien. Beispiele sind stoffliche/energetische Kreisläufe zum Beispiel im Bereich Vertical Farming oder Aquakultur. Gemeinsam mit der Regional- und Landesplanung sollten hier neue Ansätze entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden. Die Entwicklungen der Region Heide in den letzten Jahren haben ein zum Teil deutliches Bevölkerungswachstum, eine bauliche Verdichtung und die Versiegelung zusätzlicher Flächen bewirkt. Mehr in den Fokus rückt deshalb der Erhalt des regionaltypischen Landschaftsraumes zum Zweck der Erholung, des Tourismus und des Naturschutzes. Gerade die (ländlichen) Umlandgemeinden übernehmen für die Region wichtige Funktionen für die Freizeitgestaltung und Erholung. Das 2016 aufgestellte Tourismus- und Regionalmarketingkonzept für die Region Heide sieht deshalb unter anderem Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung von Teilräumen (zum Beispiel Erschließung lokaler Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten durch Rad- beziehungsweise Wanderwege) und die Herstellung einer Balance zwischen einem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Landschaftsschutz vor.

~~Das Mittelzentrum Heide übernimmt als urbanes und wirtschaftliches Zentrum im Norden der Metropolregion Hamburg Versorgungsfunktionen für den nördlichen Teil des Planungsraums und setzt als Standort regional und überregional bedeutsamer Einrichtungen im Bildungs- und Dienstleistungssektor Entwicklungsimpulse für die gesamte Westküstenregion. Aufgrund dieser Ausstattung und der großen Entfernung des Nahbereichs zu Oberzentren ist die überregionale Funktion der Stadt bei der Bereitstellung öffentlicher und privater Versorgungsinfrastruktur hervorzuheben.~~

~~Die Stadt wirkt darüber hinaus als diversifizierter Handels-, Industrie- und Wirtschaftsstandort weit über den zugehörigen Nahbereich hinaus. Insbesondere die~~

Raffinerie Heide mit ihren circa 500 Beschäftigten ist eng eingebunden in die strategische Positionierung der „Energierregion Heide“, die den Aufbau CO₂-freier, sektorenübergreifender Wertschöpfungsketten verfolgt.

Aufgrund dieser Ausstattung und der großen Entfernung des Nahbereichs zu Oberzentren ist die überregionale Funktion der Stadt bei der Bereitstellung öffentlicher und privater Versorgungsinfrastruktur hervorzuheben.

Die Stadt Heide bildet zusammen mit den elf Gemeinden des Amtes Heider Umland die Region Heide. Der Stadt- und Umlandbereich stellt innerhalb des Kreises Dithmarschen einen Wachstumspol dar. In den vergangenen 20 Jahren konnte eine intensive interkommunale Zusammenarbeit etabliert und mit der Entwicklungsagentur Region Heide AöR professionell institutionalisiert werden. Die 2020 von allen Kommunen beschlossene Fortschreibung des erstmalig 2012 erstellten Stadt-Umland-Konzeptes (SUK) inklusive der Festlegungen von Zielkonzepten und Schlüsselprojekten bestätigt den Erfolg der Kooperation. Das Konzept legt unter anderem die regionalen Leitlinien der Entwicklung von Wohnen, Gewerbe, Freiraum und Verkehr fest.

Die Region Heide ist als Energiewende-Cluster von herausragender Bedeutung für die Umsetzung der Ansiedlungsstrategie des Landes; die vorhandenen Strukturen in der Region Heide sollten entsprechend gesichert und weiter ausgebaut werden. Die geplante Ansiedlung nachhaltiger, energieintensiver Unternehmen und die klimagerechte Transformation vorhandener Unternehmen im Bereich der Energiewende und Sektorenkopplung erfordern eine Neubewertung der regionalen Entwicklungsbedarfe im Rahmen einer integrierten konzeptionellen Betrachtung. Neben der Anpassung der SUK-Leitlinien, insbesondere im Bereich der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung, ist in der Region gemeinsam mit allen Zuständigen insbesondere die verkehrliche Erreichbarkeit zu verbessern; hierzu gehört unter anderem die Elektrifizierung der Marschbahn.

Angesichts des besonders im Mittelzentrum vorherrschenden wohnbaulichen Entwicklungsdrucks sorgen einzelne Gemeinden im Heider Stadt- und Umlandbereich für Entlastung beziehungsweise Ergänzung. Hierzu zählen insbesondere Hemmingstedt, Lohe-Rickelshof, Ostrohe, Weddingstedt, Wesseln und Wöhrden, für die Gemeinde Nordhastedt wurde darüber hinaus eine besondere Wohnfunktion festgelegt. Die Gemeinden halten im ländlichen Raum Angebote der

Nahversorgung sowie der Daseinsvorsorge vor. Die bestehenden zentralen Versorgungsbereiche sind zu sichern. Perspektivisch sollen Nahversorgungsstandorte in Wöhrden und Hemmingstedt reaktiviert beziehungsweise aufgebaut werden. Projekte zur Sicherung der medizinischen Versorgung (zum Beispiel Ärztezentrum Hemmingstedt-Lieth, Ärztehaus Wöhrden) sind weiter zu unterstützen. Gleiches gilt für die unter anderem im Rahmen von Ortsentwicklungskonzepten erarbeiteten Vorhaben zu Stärkung der dörflichen Struktur und Daseinsvorsorge.

Die Entwicklungsstrategie der SUK 2020 geht mit einem erhöhten Bedarf an Fachkräften einher, welcher auch durch die FH Westküste gedeckt werden soll. Die Hochschule stellt als besondere Bildungseinrichtung mit rund 2.000 Studierenden ein Alleinstellungsmerkmal und somit einen regional und überregional bedeutsamen Standortfaktor dar. Die spezifischen Studiengänge sowie die Einrichtung des Instituts für die Transformation der Energiewende (ITE) sind in diesem Kontext weiter zu stärken und auszubauen. Gleiches gilt für das Mittelzentrum als Standort für alle weiterführende Schulen sowie für die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung. Besondere Berücksichtigung finden sollte vor dem Hintergrund der interkommunalen Aufgabenverteilung darüber hinaus die ausreichende Ausstattung mit Kita-Plätzen und Grundschulen in Heide sowie den Umlandgemeinden.

Flächen im interkommunalen Gewerbepark Westküste (Heide/Hemmingstedt) konnten in den vergangenen Jahren erfolgreich vermarktet werden. Die Region strebt die zusätzliche Ausweisung regional als bedeutsam einzustufender Gewerbeflächen an. Dies geschieht vor dem Hintergrund der dynamischen Entwicklungen im Themenfeld Energiewende/Sektorenkopplung. Die Raffinerie Heide sowie das Umspannwerk Heide-West mit der zugehörigen Konverterstation stellen hierbei den Nukleus neuer Wertschöpfungsketten und Ansiedlungen dar (EE-Cluster). Ein in direkter Nachbarschaft geplanter „Power-to-X-Business-Park“ (PtX-Park) soll diese Entwicklung als Inkubator unterstützen.

Das SUK 2020 sieht eine großflächige Erweiterung der Gewerbeflächen vor. Mit Blick auf die geplante Ansiedlung des Unternehmens Northvolt sind die entsprechenden Ausweisungen im Rahmen der Aktualisierung des SUK zu prüfen. Übergeordnetes Ziel ist es, verschiedene Sektoren der Energiewende an diesem Standort zu verknüpfen. Zur Einbindung des Standorts in das Bahnnetz sollten auch Prüfungen

~~eines Gleisanschlusses über die Strecke Heide–Büsum sowie eine Ertüchtigung der Hochbrücke Hochdonn für den Schwerlastverkehr angestellt werden.~~

~~Neben der Raffinerie in Hemmingstedt und dem Gewerbepark Westküste liegen im Nahbereich die regional bedeutsamen Gewerbestandorte Schanzenstraße (Heide), „Heide West“ (Heide/Lohe Rickelshof, nördlicher Abschluss des Suchraums) und FH Westküste (Heide).~~

~~Grundlage für Art und Umfang der mittelzentralen Einzelhandelsfunktion der Region Heide ist das im Rahmen der SUK erstellte Einzelhandelskonzept.~~

~~Insbesondere in den landwirtschaftlich geprägten Gemeinden ergeben sich neue Chancen in der Weiterentwicklung der Land- beziehungsweise Ernährungswirtschaft. Nicht nur räumlich bieten sich hier Anknüpfungspunkte zum teilweise deckungsgleichen Suchraum für Ansiedlungen des Clusters für Erneuerbare Energien westlich der Stadt Heide. Auch betriebswirtschaftlich ergeben sich aus der räumlichen Nähe von Erzeugung, Umwandlung und Verbrauch Erneuerbarer Energien innovative Synergien. Beispiele sind stoffliche/energetische Kreisläufe zum Beispiel im Bereich Vertical Farming oder Aquakultur. Gemeinsam mit der Regional- und Landesplanung sollten hier neue Ansätze entwickelt und in die Umsetzung gebracht werden.~~

~~Mobilität und die Erreichbarkeit innerhalb der Region sollen für alle Zielgruppen sichergestellt und verbessert werden. Besondere Anforderungen stellen sich an den Bahnhof Heide, denn dieser bildet den zentralen Knotenpunkt des Lokal-, Regional-, und Fernverkehrs. Das Zielkonzept Verkehr, beruhend auf den Analysen und Zielen des 2017 aufgestellten Masterplans Mobilität für die Region Heide, strebt unter anderem eine Förderung des Umweltverbundes aus öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr in Region an. Die Taktung und Verknüpfung des ÖPNV gilt es insbesondere auch im Hinblick auf die Erreichbarkeit ländlicher Regionen weiterhin zu optimieren.~~

~~Durch die Bündelung sowie Verlagerung von Verkehrsströmen soll die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum der Stadt Heide verbessert werden. Die Kommunen fördern klimafreundliche Mobilität unter anderem durch Maßnahmen des interkommunalen E-Mobilitätskonzeptes 2021.~~

~~Die Entwicklungen der Region Heide in den letzten Jahren haben ein zum Teil deutliches Bevölkerungswachstum, eine bauliche Verdichtung und den Verbrauch~~

~~zusätzlicher Flächen bewirkt. Mehr in den Fokus rückt deshalb der Erhalt des regionaltypischen Landschaftsraumes zum Zweck der Erholung, des Tourismus und des Naturschutzes. Gerade die (ländlichen) Umlandgemeinden übernehmen für die Region wichtige Funktionen für die Freizeitgestaltung und Erholung. Das entsprechende, 2016 aufgestellte, Tourismus- und Regionalmarketingkonzept für die Region Heide sieht deshalb unter anderem Maßnahmen zur qualitativen Aufwertung von Teilräumen (zum Beispiel Erschließung lokaler Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten durch Rad- beziehungsweise Wanderwege) und die Herstellung einer Balance zwischen einem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energien und dem Landschaftsschutz vor.~~

Nahbereich Meldorf

Das Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Meldorf liegt geografisch zwischen den beiden Mittelzentren Heide und Brunsbüttel und ist Knotenpunkt der für die überörtliche Erschließung des Kreises wesentlichen Bundesstraßen 5 und 431. Die Stadt Meldorf ergänzt für einen äußerst ländlich geprägten Nahbereich die von den drei Mittelzentren Brunsbüttel, Heide und Itzehoe wahrgenommene Versorgungsfunktion für den Planungsraum auf hohem Niveau.

Meldorf hat zwar keinen regionalplanerisch fest definierten Stadt- und Umlandbereich; auf Grund der räumlichen Ausgangslage gilt aber auch hier ein besonderes Erfordernis der Abstimmung sowie der Zusammenarbeit. Da Meldorf im Stadtgebiet nur noch über begrenzten Raum für eine Siedlungsentwicklung verfügt, kommt der Innenentwicklung besondere Bedeutung zu. Für eine darüber hinaus gehende Siedlungsentwicklung ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden anzustreben. Entsprechende Schritte sollten von den Gemeinden rechtzeitig eingeleitet werden. Dies betrifft insbesondere die Nachbargemeinde Wolmersdorf sowie die östlich an die Stadt Meldorf angrenzende und im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit dem Zentralen Ort liegende Gemeinde Nindorf. Diese soll zur Stärkung der Versorgungsfunktionen für den Nahbereich beitragen.

Der Ausbau der berufsbildenden Schulen in Meldorf und das Centrum für Angewandte Technologien (CAT) setzen überregional wichtige Impulse, die genutzt, erhalten und gestärkt werden sollen.

Zum Erhalt und zur Verbesserung der Attraktivität der Meldorfer Innenstadt wird neben der Anpassung der Straßenführung und der Neuordnung der Parkflächen auch eine Neuordnung mit Ausbau und Stärkung des am Nahversorgungszentrums befindlichen Einzelhandels angestrebt.

Die straßenverkehrliche Erschließung der Stadt Meldorf ist weiter zu verbessern. Die Realisierung der im Flächennutzungsplan der Stadt Meldorf festgesetzten Umgehungsstraßen sollte vorangetrieben werden. Besondere Dringlichkeit besitzt in diesem Zusammenhang die Verlängerung der Marschstraße (Kreisstraße 27) vom Bereich des Bahnübergangs bis hin zum Anschlusspunkt im südlichen Gemeindegebiet an die Landesstraße 138. Im Zusammenhang mit weiteren verkehrlichen Maßnahmen ist die Verlängerung der Kreisstraße 27 eine mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein abgestimmte Möglichkeit zur Umfahrung der Innenstadt.

Die im Nahbereich gelegenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete entlang der Nordseeküste bilden einzigartige Naturräume, die es zu erhalten und vor schädlichen Eingriffen zu schützen gilt.

Zusammen mit dem Ortskern Meldorfs ist die Küstenlandschaft der Meldorfer Bucht als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen, der der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen Naherholung dient. Belange des Naturschutzes, des Küstenschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Um den Bereich des Speicherkoogs Dithmarschen darüber hinaus entsprechend seiner Eignung für den naturbetonten Tourismus zu sichern und naturverträglich zu entwickeln, wurde ein städtebauliches Entwicklungskonzept für die touristische Infrastruktur im Speicherkoog erstellt. Das zu überplanende Gebiet umfasst mit den Badestränden von Nordermeldorf und Elpersbüttel, dem Surfsee sowie dem Sportboothafen in Meldorf die touristischen Schwerpunkte des Speicherkoogs. Die zu beteiligenden Kommunen des Tourismusförderungsverbands Speicherkoog (Meldorf, Elpersbüttel und Nordermeldorf), des Nahbereichs Heide (Wöhrden) und des Nahbereichs Büsum (Friedrichsgabekoog und Warwerort) werden bei der Weiterentwicklung des Speicherkoogs unterschiedliche Funktionen und Aufgaben wahrnehmen. Um das naturräumliche Potenzial dieses Raums für den Tourismus und die Naherholung nicht zu gefährden, gilt es, insbesondere ökologische Belange zu berücksichtigen. Die Gesamtkonzeption ist mit den im Schwerpunktum für

Tourismus und Erholung gelegenen Angeboten und konkreten Planungen der Gemeinden Büsum und Friedrichskoog eng abzustimmen.

Nahbereich Albersdorf

Die Gemeinde Albersdorf nimmt als Unterzentrum Grundversorgungsfunktionen für ihren Nahbereich wahr. Albersdorf soll seine Funktion als Wohnstandort des östlichen Raums der Dithmarscher Geest und als Mittelpunkt eines Gebietes für die Intensivierung von Naherholung und Tourismus weiterentwickeln. Durch die Einbindung in das überregionale Verkehrsnetz über die Bundesautobahn 23 mit eigener Anschlussstelle sowie über die Eisenbahnstrecke Büsum–Heide–Neumünster bieten sich hierfür in der Gemeinde gute Voraussetzungen.

Aufgrund seiner Bedeutung für die gewerbliche Wirtschaft hat Albersdorf darüber hinaus die Aufgabe, Flächenvorsorge für die Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen zu betreiben. Hierbei muss allerdings auch auf die Funktion als anerkannter Luftkurort Rücksicht genommen werden. Nach Auflösung des Kasernenstandortes Albersdorf im Jahr 2010 ist auf dem Gelände der ehemaligen Dithmarsenkaserne der „DithmarsenPark“ errichtet worden, auf dessen Areal sich eine Ansammlung verschiedener Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe niedergelassen haben. Mittlerweile hat sich der Bereich zu einem bedeutenden Wirtschaftsstandort für die gesamte Region nahe der Bundesautobahn 23 entwickelt. Gleichwohl ist das räumliche Entwicklungspotenzial des DithmarsenPark und damit gewerblicher Flächen im gesamten Gemeindegebiet mittlerweile erschöpft. Die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes zur Ausweitung des Flächenangebots wird geprüft.

Zur Weiterentwicklung des touristischen Angebots im Amtsbereich hat das Amt Mitteldithmarschen im Jahr 2020 ein Tourismuskonzept erstellen lassen. Ziel ist eine Verbesserung und Vernetzung von Angeboten auch über den Nahbereich hinaus. Einen wesentlichen Baustein stellt in diesem Zusammenhang das „Archäologisch-Ökologische Zentrum Albersdorf“ mit seinen Naturerlebnisräumen und Informationsmöglichkeiten dar. Im Jahr 2023 ist darüber hinaus die Eröffnung eines angegliederten Museumsneubaus erfolgt.

In unmittelbarer Nähe zum Albersdorfer Gemeindegebiet befindet sich die als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Wald- und Knicklandschaft

Albersdorf, die als regionaler Naherholungsraum dient. Ziel sollte hier die Sicherung und Entwicklung der abwechslungsreichen Kulturlandschaft sein.

Durch die Lage am Nord-Ostsee-Kanals bieten sich darüber hinaus Chancen für eine stärkere Entwicklung des sanften Tourismus insbesondere im Bereich der Gemeinden Albersdorf, Bunsoh, Offenbüttel, Schafstedt und Wennbüttel. Der langgezogene Kernbereich für Erholung entlang des Kanals bietet die Möglichkeit einer Anbindung weiterer lokaler und regionaler Kernbereiche, gleichzeitig sind bandartige Erholungsinfrastrukturen beispielsweise in Form von Wohnmobilstellplätzen zu vermeiden.

Nahbereich Büsum

Das maritime Unterzentrum Büsum nimmt für seinen Nahbereich, bestehend aus allen Gemeinden des ehemaligen Amtes Kirchspielslandgemeinde Büsum, grundlegende Versorgungsfunktionen wahr. Die Gemeinde ist Verwaltungssitz des Amtes ~~Burg-Sankt Michaelisdonn~~[Büsum-Wesselburen](#).

Das anerkannte Seeheilbad Büsum ist der herausragende Tourismusschwerpunkt des Planungsraums. Zur Sicherung und zum Ausbau der Funktionsfähigkeit des Tourismusschwerpunkts Büsum sollten touristische Entwicklungskonzepte auch interkommunal abgestimmt und ausgerichtet sein. Die Anpassung des Angebots an heutige Standards und an die künftige Nachfrage im Tourismus soll die Konkurrenzfähigkeit des Standorts sichern.

Büsum liegt zusammen mit Teilen der Gemeinden Büsumer Deichhausen und Westerdeichstrich in einem Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7). Touristische Angebote auch für die Tages- und Kurzzeiterholung sind insbesondere in qualitativer Hinsicht konsequent fortzuentwickeln und zu verbessern. Die Erweiterung der Kapazitäten hat vor dem Hintergrund der Erschließung neuer Gästegruppen durch Ausweitung des entsprechenden Angebotes zu erfolgen. Das 2011 erstellte touristische Ortsentwicklungskonzept sowie der 2016 erstellte Masterplan 2025 für die touristische Infrastruktur in Büsum führen in diesem Hinblick eine Vielzahl an Maßnahmen zur Stärkung und Attraktivierung der Tourismusdestination Büsum an.

Eine Stärkung des Forschungs- und Technologiezentrums Büsum als wesentlicher Eckpfeiler des Clusters „Maritime Wirtschaft“ ist anzustreben. Durch

nachfrageorientierte Forschungsergebnisse mit dem Schwerpunkt „marine Aquakultur“ sollen im Nahbereich und der Region Impulse für Entwicklung und Einsatz neuer Technologien gesetzt und über die Planungsraumgrenzen hinaus bekannt gemacht werden.

Auf der Grundlage des 2021 erstellten Hafenenwicklungskonzepts für den Büsumer Landeshafen sind der Fortbestand sowie eine verstärkte Nutzung der Hafenanlagen sicherzustellen. Ziel ist es, sowohl die Anzahl der Arbeitsplätze im gewerblichen Bereich zu sichern und möglichst zu erweitern als auch die touristische Attraktivität zu steigern.

Da Büsum in seiner räumlichen Entwicklung absehbar an kommunale Grenzen stößt, ist die allgemeine wohnbauliche Entwicklung in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden zu planen.

Die Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen haben 2018 gemeinsam ein Amtsentwicklungskonzept erarbeitet, um interkommunal die Handlungsschwerpunkte Ortsentwicklung, ÖPNV, Digitalisierung, Ehrenamt und Feuerwehr zu gestalten. Eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung sollte vorgesehen werden.

Die Gemeinde Friedrichsgabekoog ist aufgrund ihrer spezifischen Standortvoraussetzungen als Schwerpunkt einer nachhaltigen Nahrungsmittelproduktion und -verarbeitung für die Gesamtregion auszubauen.

Die Gemeinden Büsumer Deichhausen, Friedrichsgabekoog und Warwerort gehören zusammen mit Teilen des angrenzenden Nahbereichs Meldorf zum Kernbereich für Erholung im Küstenbereich der Meldorfer Bucht (siehe Kapitel 2.7). Dieser dient der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen Naherholung. Belange des Naturschutzes, des Küstenschutzes und der Erholung sind hier abzustimmen.

Die Gemeinden Friedrichsgabekoog und Warwerort sollen an der Erstellung eines Entwicklungskonzepts für den Speicherkoog Meldorfer Bucht beteiligt werden. Dies stellt eine unverzichtbare Ergänzung auf der naturbetonten Ebene zu den touristischen Schwerpunkten Friedrichskoog und Büsum dar (siehe auch Nahbereich Meldorf).

Nahbereich Burg (Dithmarschen)

Der Nahbereich Burg ist mit dem Amtsgebiet des ehemaligen Amtes Kirchspielslandgemeinde Burg-Süderhastedt identisch und umfasst das

Unterzentrum Burg sowie neun weitere Gemeinden. Die Gemeinde Burg ist Verwaltungshauptsitz des Amtes Burg-Sankt Michaelisdonn. Der Nahbereich Burg gehört zum Wirtschaftsraum Brunsbüttel; die sich daraus und aus der Nähe zum Industriestandort Brunsbüttel ergebenden Chancen sollten genutzt werden.

Burg hat als anerkannter Luftkurort über seine zentralörtliche Versorgungsfunktion hinaus weitere Entwicklungsmöglichkeiten als Wohnstandort in touristisch und landschaftlich reizvoller Lage. Die hierfür notwendige Versorgungsinfrastruktur ist vorhanden und soll bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das 2018 für die Gemeinde Burg aufgestellte Ortsentwicklungskonzept soll umgesetzt werden. Kernthemen der Ortsentwicklung sind neben der Verbesserung der Infrastruktur auch Maßnahmen der Freiraumgestaltung.

Gewerbliche Flächen sollen in Burg funktionsgerecht und unter Berücksichtigung der Luftkurorteigenschaft der Gemeinde ausgewiesen werden, um heimischen Unternehmen und Neuansiedlungen im Gemeindegebiet Entwicklungsspielräume zu geben. Mit der Lage an der Bahnstrecke Hamburg–Westerland, der nahegelegenen Bundesautobahn 23 und durch die Einbindung in das Landstraßennetz bestehen hierfür günstige Standortvoraussetzungen.

Der Gemeinde Süderhastedt nimmt eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion im nördlichen Nahbereich wahr.

Der Naherholungsraum gliedert sich in zwei unterschiedliche Naturräume. Auf der einen Seite finden sich hier die umfangreich bewaldete und hügelige Geestlandschaft. Teile der Gemeinden Frestedt, Quickborn und Kuden sind dem angrenzenden Kernbereich für Erholung Sankt Michaelisdonn (siehe Kapitel 2.7) im gleichnamigen Nahbereich zugeordnet. Der hier befindliche Naturerlebnisraum mit Waldmuseum ist zu erhalten. Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Dieses Gebiet bildet darüber hinaus die Verbindung zur weitläufigen und flachen Wilstermarsch mit der Burger Au, einem sogenannten Marschengewässer von etwa acht Kilometern Länge. Direkt an das Gemeindegebiet Burgs grenzt darüber hinaus der Nord-Ostsee-Kanal an, dessen Verlauf ebenfalls als Kernbereich für Erholung festgelegt ist. Der Kanal bietet die Möglichkeit einer Anbindung weiterer lokaler und regionaler Kernbereiche, gleichzeitig sind bandartige Erholungsinfrastrukturen beispielsweise in Form von Wohnmobilstellplätzen zu vermeiden.

Es ist eine Stärkung und bessere Vernetzung der touristischen Angebote in der Region und somit eine Zunahme der Bedeutung als Naherholungsraum anzustreben.

Nahbereich Marne

Das Unterzentrum Marne versorgt als gewachsener Mittelpunkt der Südermarsch Dithmarschens einen Nahbereich mit insgesamt 13 Gemeinden. Durch die weitere Stärkung des gut ausgestatteten und leistungsfähigen Unterzentrums soll der Nahbereich wirtschaftlich gestärkt werden. Hierfür bietet die Lage Marnes nahe Brunsbüttel und seine Zugehörigkeit zur Gebietskulisse der Metropolregion Hamburg gute Voraussetzungen. Darüber hinaus ist die Gemeinde Standort für Dienstleistungen, Handel und Gewerbe und bietet gleichzeitig hohe Wohn-, Freizeit- und Tourismusqualität. Marne ist Verwaltungshauptsitz des Amtes Marne-Nordsee.

Nach Abschluss der Revitalisierung der Marner Innenstadt soll nunmehr die Sanierung und städtebauliche Entwicklung der Innenstadtrandlagen erfolgen. Erste Konzepte zur Attraktivitätssteigerung der öffentlichen Parkanlage unter anderem zur Steigerung des Freizeitwertes liegen vor und sollen zeitnah umgesetzt werden.

Durch eine bauleitplanerisch gesicherte Umgestaltung der wesentlichen Verkehrsachsen soll der zentrale Versorgungsbereich auf möglichst hohem Niveau erhalten und ausgebaut werden. Einzelhandelsentwicklungen am Stadtrand sollen in diesem Kontext vermieden werden. Für eine weitere gewerbliche Entwicklung insbesondere im Bereich des Landhandels und der Ernährungsindustrie sowie zur Förderung des Absatzes heimischer Produkte sind die erforderlichen Grundlagen zu schaffen.

Aufgrund geringer eigener Flächenkapazitäten sowie naturräumlicher Beschränkungen soll die künftige Siedlungsentwicklung Marnes in enger Zusammenarbeit zwischen der Stadt und ihren Umlandgemeinden erfolgen. Hierbei bietet sich schwerpunktmäßig eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden Diekhusen-Fahrstedt und Marnerdeich an, welche im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Zentralen Ortes liegen. Ein dazu notwendiges Stadt-Umland-Konzept wurde von den Gemeindevertretungen beschlossen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine intensivere Zusammenarbeit mit der Gemeinde Helse geprüft werden.

Die Gemeinde Friedrichskoog ist als Erholungsort anerkannt; darüber hinaus führt der Ortsteil Friedrichskoog-Spitze seit dem Sommer 2004 den Titel als Nordseeheilbad. Teile des Gemeindegebietes von Friedrichskoog entlang der Nordseeküste sind als Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt. Maßnahmen zur Struktur- und Qualitätsverbesserung sowie zur Saisonverlängerung sollen in diesem Gebiet Vorrang vor einer reinen Kapazitätserweiterung des Angebotes beziehungsweise dem Bau neuer Anlagen haben.

Eine Fortschreibung des erstmalig 2014 aufgestellten touristischen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Friedrichskoog befindet sich derzeit in der Erarbeitung. Viele der ursprünglich identifizierten Maßnahmen- und Handlungsfelder (unter anderem Entwicklung des ehemaligen, inzwischen landesseitig eingezogenen Hafensareals nebst dort ansässiger Seehundstation, die Entwicklung des Badestrandes nebst Promenadenanlage sowie die Attraktivierung des Alleinstellungsmerkmals „Trischendam“) befinden sich mittlerweile in der Umsetzung oder sind bereits umgesetzt.

Die Gemeinde Friedrichskoog realisiert parallel dazu auf Antrag eines Vorhabenträgers die Neuausweisung eines naturnahen Camping- und Wohnmobilstellplatzes.

Nahbereich Hennstedt

Der ländliche Zentralort Hennstedt übernimmt im dünnbesiedelten nordöstlichen Teil des Kreises Dithmarschen Grundversorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit insgesamt 13 Gemeinden. Sowohl die Gemeinde Hennstedt als auch die Gemeinden des gleichnamigen Nahbereichs gehören dem Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider an, dessen Verwaltungssitz Hennstedt ist.

Das zum 01.01.2008 aus den Ämtern Kirchspielslandgemeinden (KLG) Lunden, KLG Hennstedt und KLG Tellingstedt entstandene Amt KLG Eider umfasst insgesamt 34 Gemeinden im Norden Dithmarschens am Unterlauf der Eider. Aus dieser Lage rührt auch der Name des Amtes, das sich mit sieben weiteren Ämtern in der Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge für die Regionalentwicklung und Fortentwicklung des sanften Tourismus einsetzt. Zudem legt das Amt in seinem 2018 aufgestellten Amtsentwicklungskonzept Schwerpunkte auf die touristische Inwertsetzung der

Eider, für deren inhaltliche Gestaltung sich die Gemeinden der Nahbereiche Hennstedt, Lunden und Tellingstedt maßgeblich verantwortlich zeichnen.

Wesentliches Element der touristischen Entwicklung im Nahbereich ist die strukturbestimmende, an der nördlichen Grenze verlaufende Eider. Große Teile der Eide-Treene-Sorge-Region sind als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen und dienen der überregionalen Nah- und Kurzzeiterholung. Neben einer Verbesserung der Erreichbarkeit durch eine Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sollten Maßnahmen zur Steuerung der Belange von Naturschutz und Erholung geprüft werden.

Am Übergang aus der Eiderniederung in die hügelige Geest bietet sich neben naturnahem Campingtourismus sowie Ferienhausgebieten an der Eider die Weiterentwicklung eines umfangreichen Wander-, Reit- und Fahrradnetzes an. Ein gelungenes Beispiel für naturverträglichen Tourismus ist die „Bargener Fähre“, mit der im Sommer Fußgänger und Radfahrer über die Eider übersetzen können. Bei der Weiterentwicklung der Erholungsgebiete im Bereich der Eider sind die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege in besonderem Maße zu beachten.

Touristischer Schwerpunkt des Nahbereichs ist die Gemeinde Delve. Die vorhandenen Einrichtungen sollen nachfragegerecht sowie natur- und landschaftsverträglich weiterentwickelt werden.

Nahbereich Lunden

Der ländliche Zentralort Lunden nimmt Versorgungsaufgaben für einen Nahbereich am Mündungstrichter der Eider wahr. Sowohl die Gemeinde Lunden als auch die Gemeinden des gleichnamigen Nahbereichs gehören dem Amt Kirchspiellandgemeinden (KLG) Eider an. In dem 2018 aufgestellten Amtsentwicklungskonzept werden Schwerpunkte auf die touristische Inwertsetzung der Eider gesetzt, für deren inhaltliche Gestaltung sich die Gemeinden der Nahbereiche Hennstedt, Lunden und Tellingstedt maßgeblich verantwortlich zeichnen.

Der anerkannte Erholungsort Lunden versorgt in seiner zentralörtlichen Funktion auch Teile des angrenzenden Kreises Nordfriesland. Es bietet sich daher an, trotz der trennenden Wirkung der Eider Gemeinsamkeiten zu identifizieren und

Kooperationsmöglichkeiten zu eruieren. Dies gilt insbesondere für die angrenzenden Nahbereiche Tönning und Friedrichstadt.

Mit Zuschüssen aus dem Bundesprogramm „LandZukunft“ gestaltet der Zentralort Lunden seinen Ortskern seit 2014 um. Im Rahmen dieser Maßnahme weichen Immobilien, um die öffentliche und private Infrastruktur – vorrangig im Gesundheits- und Pflegesektor – zukunftsweisend aufzustellen. Mit dieser Zielsetzung der künftigen regionalen Fortentwicklung wird dem Erhalt einer ausreichenden Zahl von Einwohnerinnen und Einwohnern im ländlichen Zentralort als auch den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten Rechnung getragen.

Die Gemeinde Lunden bildet zusammen mit der südlich angrenzenden Gemeinde Krempel und der Hauptortslage der nördlich gelegenen Gemeinde Lehe ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Die geographische und geologische Situation aller drei Gemeinden (Lage der Siedlungsbereiche auf einer ehemaligen Nehrung) lassen eine angemessene weitere Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung in Lunden nur noch bedingt zu.

In wirtschaftlicher Hinsicht ist der Nahbereich durch die Landwirtschaft, die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte sowie die naturbetonte Erholung geprägt. Der Wirtschaftssektor der Erneuerbaren Energien nimmt allerdings stetig zu.

Im Naturerlebnisraum „Wanderpark Lunden“ wird in vorbildlicher Weise die hohe Naturschutzwürdigkeit des Lundener Moorgebietes mit dem Naturerleben in Einklang gebracht. Ziel in diesem Gebiet ist es, zum einen die natürlichen Lebensgrundlagen für eine vielfältige Pflanzen- und Tierwelt zu schützen und zum anderen Natur und Naturzusammenhänge erlebbar zu machen. Aufgrund des anhaltenden Strukturwandels in der Landwirtschaft sollen künftig verstärkt die Potenziale des anerkannten Erholungsortes Lunden für eine Weiterentwicklung des sanften Tourismus genutzt werden. Eine kulturhistorische Besonderheit und damit auch eine touristische Attraktion sind der Lundener Geschlechterfriedhof sowie das hier befindliche Landschafts- und Heimatmuseum.

Nahbereich Sankt Michaelisdonn

Der ländliche Zentralort Sankt Michaelisdonn übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit vier weiteren Gemeinden. Der Nahbereich gehört zum

Wirtschaftsraum Brunsbüttel und damit auch zur Gebietskulisse der Metropolregion Hamburg.

Die Funktion der Gemeinde Sankt Michaelisdonn als Wohnstandort in relativer Nähe zum Industriestandort Brunsbüttel und zentral gelegen zwischen den Städten Marne, Meldorf, Brunsbüttel und der Gemeinde Burg soll beibehalten und gestärkt werden. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Versorgungsinfrastrukturen sind vorhanden. Als Baustein des 2020 aufgestellten Entwicklungskonzeptes für das Amt Burg-Sankt Michaelisdonn wurde ein Genossenschaftswohnprojekt (Wohngenossenschaft Grüne Insel eG) für Familien, Singles, Seniorinnen und Senioren sowie Behinderte umgesetzt. Weitere Bausteine des Entwicklungskonzeptes im Ortskern sollen realisiert werden.

Die geografisch günstige Lage bietet Sankt Michaelisdonn darüber hinaus eine gute Ausgangsposition als Standort für die Zulieferindustrie und das Dienstleistungsgewerbe. Diese Voraussetzungen sollen verstärkt genutzt werden.

Der Verkehrslandeplatz des „Dithmarscher Luftsportvereines“ südöstlich der Ortslage der Gemeinde Sankt Michaelisdonn ist im übergeordneten Interesse der Gesamtregion in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten.

Die Landschaft um die Gemeinde Sankt Michaelisdonn ist als Kernbereich für Erholung festgelegt (siehe Kapitel 2.7). Die sich aus der touristisch interessanten Lage am Klevhang im Übergang zwischen Marsch und Geest ergebenden Vermarktungspotenziale dieses regional bedeutsamen Naherholungsraums sollen in naturverträglicher Weise weiterentwickelt werden.

Gleiches gilt für den im südlichen Bereich angesiedelten Wohnmobilcampingplatz „Hohenkamp“, dem nördlich befindlichen 18-Loch-Golfplatz des „Golfclubs am Donner Kleve“ und die Draisinenbahn der „Marschenbahn-Draisine GbR“ auf der alten Marschbahnstrecke vom Bahnhof in Sankt Michaelisdonn bis nach Marne.

Nahbereich Tellingstedt

Der ländliche Zentralort Tellingstedt übernimmt Versorgungsfunktionen für einen stark landwirtschaftlich geprägten Nahbereich. Den wirtschaftsstrukturellen Wandel konnte Tellingstedt in der Vergangenheit durch die Zunahme gewerblicher Aktivitäten gut kompensieren.

Tellingstedt liegt als einer von nur zwei Zentralorten zwischen den Mittelzentren Heide und Rendsburg sowie direkt an der Bundesstraße 203. Diese verkehrsgünstige Lage und die Aufnahme im Programm der Städtebauförderung „Sozialer Zusammenhalt“ lässt auch für die Zukunft eine gute Entwicklung für Tellingstedt erwarten.

Die Nahbereichsgemeinden Pahlen und Dörpling bilden städtebaulich mit ihren Hauptortslagen ein gemeinsames Siedlungsgebiet mit zusammen rund 1.800 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wegen der vorhandenen guten Infrastruktur nimmt die Gemeinde Pahlen eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion wahr. Die bauliche Entwicklung erfolgt in enger interkommunaler Abstimmung. Mit den Gemeinden Wallen und Tielenhemme stimmen diese beiden Gemeinden zudem Entwicklungen der kommunalen Daseinsvorsorgeinfrastruktur interkommunal ab.

Tellingstedt und die Gemeinden im Nahbereich gehören zum Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider (siehe Nahbereich Hennstedt). In dem 2018 aufgestellten Amtsentwicklungskonzept werden Schwerpunkte auf die touristische Inwertsetzung der Eider gesetzt, für deren inhaltliche Gestaltung sich die Gemeinden der Nahbereiche Hennstedt, Lunden und Tellingstedt maßgeblich verantwortlich zeichnen.

Die Lage des Nahbereichs in der als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Region „Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge“ bietet Chancen für eine weitere Entwicklung als Nah- und Kurzzeiterholungsraum für die gesamte Region. Neben einer Verbesserung der Erreichbarkeit durch eine Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sollten hier Maßnahmen zur Steuerung der Belange von Naturschutz und Erholung geprüft werden.

Nahbereich Wesselburen

Die Stadt Wesselburen übernimmt als **Unterzentrum** ~~gut ausgestatteter ländlicher Zentralort~~ Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit insgesamt zwölf Gemeinden. Wesselburen ist traditioneller Mittelpunkt der Nordermarsch und bildet mit Teilen der Gemeinde Süderdeich ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet.

Die insgesamt 18 Gemeinden des Amtes Büsum-Wesselburen haben 2018 gemeinsam ein Amtsentwicklungskonzept erarbeitet, um interkommunal die

Handlungsschwerpunkte Ortsentwicklung, ÖPNV, Digitalisierung, Ehrenamt und Feuerwehr zu gestalten. Eine regelmäßige Evaluierung und Fortschreibung sollte vorgesehen werden.

Im unmittelbaren Umfeld des Seeheilbades Büsum hat der Nahbereich Wesselburen erheblich an Bedeutung im Tourismusgeschehen des nordwestlichen Kreisgebietes gewonnen. Im Zusammenspiel mit dem weiteren Ausbau des Tourismusschwerpunktes Büsum übernimmt die Stadt Wesselburen eine wesentliche Funktion bei der Bereitstellung des in diesem Zusammenhang erforderlichen Wohnraumes zur Deckung der entsprechenden Bedarfe. Hierzu ist auch eine Verbesserung des ÖPNV unabdingbar.

Dem weiteren Verlust gewerblicher Arbeitsplätze im Nahbereich sollte durch Stärkung des Dienstleistungssektors und insbesondere durch Steigerung der Attraktivität der Tourismuseinrichtungen in Wesselburen und Umgebung entgegengewirkt werden.

Die Nahbereichsgemeinde Neuenkirchen ist Teil der Stadt-Umland-Kooperation [Region Heide](#) und unterstützt somit die Umsetzung der [Zielsetzungen des im 2020 Jahre 2024 fortgeschriebenen-aktualisierten](#) Stadt-Umland-Konzepts ~~festgelegten~~ [Zielsetzungen](#).

Teile der als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Küstenlandschaft des Katinger Watts liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Wesselburenerkoog. Ansätze für eine touristische Nutzung dieses Gebiets können in Kooperation mit dem nördlich angrenzenden Nahbereich Tönning ([Planungsraum I](#)) erarbeitet werden. Dabei kommt den Belangen des Natur- und Umweltschutzes eine besondere Bedeutung zu; eine Intensivierung der touristischen Nutzung ist zu vermeiden.

5.2 Nahbereiche Kreis Steinburg

Nahbereich Itzehoe

Das Mittelzentrum Itzehoe versorgt im Zentrum Steinburgs einen Nahbereich mit 19 Gemeinden. Itzehoe ist Verwaltungssitz des Kreises Steinburg sowie des Amtes Itzehoe-Land.

Die Stadt soll entsprechend der Ausweisung als Entwicklungs- und Entlastungsort Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Nahbereich sein. In die Ausweisung miteinbezogen sind die teils im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Itzehoe stehenden Gemeinden Breitenburg, Heiligenstedtenerkamp, ~~Kremperheide~~ und Oelixdorf.

Itzehoe bildet zusammen mit dem ländlichen Zentralort Hohenlockstedt sowie 16 seiner, teils in angrenzenden Nahbereichen gelegenen, Umlandgemeinden einen Stadt- und Umlandbereich, der als „Region Itzehoe“ bezeichnet wird. Der bereits etablierte Weg der interkommunalen Zusammenarbeit soll innerhalb dieses Zusammenschlusses weitergeführt werden. Die Region Itzehoe arbeitet als nicht eingetragener Verein in einer festen Organisationstruktur zusammen. Die Geschäftsstelle nimmt die Funktion eines Regionalmanagements wahr, das auch mit einem abgestimmten Regionsmarketing arbeitet.

Um die Funktionsfähigkeit des Stadtraums Itzehoes als Arbeitsplatzzentrum des Kreises Steinburg, als Wohnstandort, kulturellem Schwerpunkt und als Standort für zentrale Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen zu sichern, wurde in der Region Itzehoe im September 2020 ein interkommunales Wohnentwicklungskonzept mit einem regionsweiten Wohnentwicklungspool für die Verteilung von 1.500 Wohneinheiten beschlossen. Durch diese Vereinbarung wird die siedlungsstrukturelle Entwicklung für den Stadt- und Umlandbereich bis etwa 2030 vorstrukturiert. Soweit neue Rahmenbedingungen Änderungen der vereinbarten Wohnbauentwicklung in der Region Itzehoe erforderlich machen, haben sich die Beteiligten über das weitere Vorgehen abzustimmen und Einvernehmen zu erzielen, spätestens jedoch alle zwei Jahre, sodass die Verteilung noch verfügbarer Wohneinheiten innerhalb des regionsweiten Wohnentwicklungspools der Region Itzehoe gegebenenfalls bei Bedarf angepasst werden kann.

Darüber hinaus nimmt die Region Itzehoe mit dem Teilprojekt „Nachhaltige, interkommunale Wohnflächenentwicklung bis 2030“ an der Förderkulisse des Leitprojektes Wohnen der Metropolregion Hamburg teil. Ziel ist dabei, die quantitativ ausgerichtete Abstimmung der wohnbaulichen Entwicklung um Qualitätsaspekte zu erweitern und bedarfsgerechten Wohnraum zu realisieren; vor dem Hintergrund des demographischen Wandels steigt vor allem die Nachfrage nach kleineren, barrierearmen und preisgünstigen Wohnungen.

Für alle Partnerkommunen gilt das vorrangige städtebauliche Ziel, innerörtliche Potenziale auszunutzen.

Das erstmalig 2011 für die Stadt Itzehoe erarbeitete und zuletzt 2018 teilfortgeschriebene Einzelhandelskonzept stellt einen geeigneten Anknüpfungspunkt dar, Ziele für die Einzelhandelsstruktur Itzehoes sowie des gesamten Kooperationsraumes der Region Itzehoe zu entwickeln und zu vereinbaren.

~~Das~~ **Der** im südlichen Nahbereich gelegene zukünftige ~~Gewerbegebiet~~ **Industriepark Steinburg** an der Autobahnanschlussstelle Lägerdorf/Rethwisch der Bundesautobahn 23 ist von überregionaler Bedeutung, welche mit dem Bau der Bundesautobahn 20 noch weiter zunehmen wird. An der Realisierung wirken ~~neben der Stadt Itzehoe~~ die Gemeinden Lägerdorf, Neuenbrook und Rethwisch mit.

Im südwestlichen Gemeindegebiet von Ottenbüttel und dem nordöstlichen Gemeindegebiet von Oldendorf gibt es, in relativer Nähe zur Autobahnanschlussstelle Itzehoe-Nord der Bundesautobahn 23, einen weiteren Gewerbeschwerpunkt. Dieser Bereich wurde in interkommunaler Abstimmung zum Zwecke der Erweiterung des Innovationsraums Nord zugunsten der Stadt Itzehoe umgemeindet.

Die Wirtschaftsstruktur der Region Itzehoe ist auch darüber hinaus von einem zunehmenden Gewicht des tertiären Sektors gekennzeichnet. Die Stadt Itzehoe hat sich als Forschungs- und Entwicklungsstandort etabliert; der „Innovationsraum Itzehoe-Nord“ als technologieorientiertes Gewerbegebiet **und Agglomerationsraum von überregionaler Bedeutung** bietet mit der Anbindung an das Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie ISIT und mit dem Gründungs- und Innovationszentrum Itzehoe IZET besonders gute Standortvoraussetzungen für die Gründung und Ansiedlung von zukunftsorientierten Betrieben. Die wirtschaftlichen Schwerpunkte liegen hier unter anderem in der Batteriezellenforschung und dem Kompetenz-Cluster für

Mikrosystemtechnik. Im Zuge der vorgesehenen Erweiterung ist ein deutlicher Bedeutungszugewinn des Innovationsraums zu erwarten.

Schwerpunkte der industriell-gewerblichen Entwicklung des Nahbereiches bilden insbesondere der Standort Edendorf-Nord nördlich Itzehoes sowie die Zementindustrie in den Gemeinden Lägerdorf und Rethwisch.

Innerhalb des Stadt- und Umlandbereichs der Stadt Itzehoe nimmt die Gemeinde Lägerdorf wegen der in ihrem Gemeindegebiet befindlichen hochwertigen Kreidevorkommen und des damit verbundenen Abbaus sowie der Verarbeitung der Rohstoffe eine besondere Funktion zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Zementindustrie wahr. Durch bereits laufende Abbauvorhaben der Rohstoffindustrie und auf Grund landschaftlicher Gegebenheiten (Waldflächen) ist die Gemeinde begrenzt in der Auswahl von Flächen für die allgemeine Siedlungsentwicklung. Orientierung für die weitere städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Lägerdorf stellen die im Ortsentwicklungskonzept enthaltenen Grundzüge zur weiteren Siedlungs- und Freiraumentwicklung dar.

Das erstmalig 2004 als Gemeindeentwicklungsplan aufgestellte Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Lägerdorf wurde 2020 fortgeschrieben. Schlüsselprojekte des Konzeptes sind unter anderem die Verbesserung der örtlichen Daseinsvorsorgefunktionen, die Schaffung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen sowie die Verbesserung der Freizeit- und Naherholungsangebote.

Das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet in der Gemeinde Dägeling bietet Flächenreserven für weitere Entwicklungen.

Für die Gemeinde Kremperheide wurde 2019 ein Ortskernentwicklungskonzept erstellt. Ziele hierin bestehen neben der Erweiterung und Ertüchtigung der öffentlichen Infrastruktur in einem Flächenrecycling im zentralen Ortskernbereich. Die identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Bei einer Umsetzung der wohnbaulichen Entwicklungspotenziale sollten die Leitziele einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung berücksichtigt werden.

Die Gemeinden Heiligenstedten (2021), Heiligenstedtenerkamp (2021), Kaaks (2023), Münsterdorf (2020) und Oldendorf (2021) haben jeweils ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Diese dienen den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung. Bei der baulichen Entwicklung

sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Im südlichen Teil des Nahbereiches liegt die als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Nordoer Heide; Teile der Gemeinden Kremperheide, Dägeling, Münsterdorf und Breitenburg sowie ein kleiner Bereich des südlichen Itzehoer Stadtgebietes werden durch diese Heide- und Waldlandschaften geprägt. Der Kernbereich dient der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie als regionales Naherholungsziel, in dem Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarfsgerecht abzustimmen sind. Die Einbindung in ein regionales Rad- und Wanderwegenetz stellt eine Möglichkeit weiterer touristischer Entwicklungen dar.

Nahbereich Glückstadt

Das direkt an der Elbe gelegene Unterzentrum Glückstadt übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, dem neben der Stadt Glückstadt weitere fünf Gemeinden des Amtes Horst-Herzhorn angehören.

Glückstadt soll entsprechend der Ausweisung als Entwicklungs- und Entlastungsort Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung im Nahbereich sein. In die Ausweisung miteinbezogenen sind die zum Teil im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Glückstadt liegenden Gemeinden Blomesche Wildnis und Engelbrechtsche Wildnis.

Die Schließung der Marinekaserne Mitte des Jahres 2004 stellt, ebenso wie die demografische Entwicklung, die Stadt und den Nahbereich vor große Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund haben die Gemeinden des Nahbereiches 2020 beschlossen, die Gründung einer Stadt-Umland-Kooperation vorzubereiten. Handlungsfelder für eine solche Kooperation sollen gemeinsam definiert werden.

Aufgrund der vorhandenen überregionalen Verkehrsanbindungen besitzt die Stadt Glückstadt gute Entwicklungsmöglichkeiten, die durch die voraussichtliche Trassenführung der geplanten Bundesautobahn 20 im Kreis Steinburg noch weiter verbessert werden. Der Glückstädter Bahnhof liegt auf der Eisenbahnverbindung Hamburg–Westerland; darüber hinaus liegt im nordwestlichen Bereich der Stadt die Anlegestelle für die Fährverbindung zwischen Glückstadt und dem

niedersächsischen Wischhafen. Diese Verbindung bildet die einzige Möglichkeit einer Elbquerung flussabwärts der Freien und Hansestadt Hamburg.

Der Hafen Glückstadt, bestehend aus dem gewerblich genutzten Außenhafen (Landeshafen) und dem überwiegend als Sportboothafen genutzten Binnenhafen (Kommunalhafen), erfüllt im Bereich der Unterelbe eine wichtige Funktion für die Berufs- und die Freizeitschifffahrt.

Für die Gemeinde Herzhorn wurde 2017 ein Ortskernentwicklungskonzept erstellt, das insbesondere bauliche Maßnahmen der Ortskernentwicklung beziehungsweise der Daseinsvorsorgeinfrastruktur vorsieht. Diese sollten umgesetzt werden. Im Rahmen einer Entwicklung der identifizierten Wohnbaupotenziale sollen die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden. [Die Gemeinden Herzhorn, Engelbrechtsche Wildnis und Blomesche Wildnis haben zudem im Jahre 2024 ein interkommunales Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Es dient den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung.](#)

Für die Gemeinde Kollmar wurde 2020 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. In breit gefächerten Handlungsfeldern werden unter anderem Maßnahmen der touristischen, verkehrlichen und wohnbaulichen Entwicklung sowie sozialer Infrastrukturen identifiziert, welche es umzusetzen gilt.

2020 wurde auch für die Gemeinde Borsfleth ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die Maßnahmen aus den Handlungsfeldern „Stör- und Elbmarschendorf mit Charakter“ und „Ein Dorf lebt – durch Gemeinschaft gut versorgt miteinander leben“ sollten umgesetzt werden. Die ermittelten und bewerteten Potenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Entlang der Elbe liegen die beiden langgezogenen und direkt aneinandergrenzenden Kernbereiche für Erholung (siehe Kapitel 2.7) „Wewelsfleth und Stör“ und „Glückstadt und Nebenelbe“. Teile der Nahbereichsgemeinden Borsfleth und Kollmar sowie Glückstadt liegen innerhalb dieser Gebiete. Beide dienen als regionale Naherholungsziele; der historische Glücksstädter Ortskern stellt eine besondere Attraktion dar. Die verschiedenen Belange des Küstenschutzes, des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Im Kernbereich

„Wewelsfleth und Stör“ bietet sich die Möglichkeit, die Anbindung der Stör im Landesinneren im Sinne einer touristischen Nutzung zu verbessern.

Die Gemeinde Kollmar liegt darüber in attraktiver Lage im Landschaftsschutzgebiet „Kollmarer Marsch“ an der Elbe, welches als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt ist. Mit den im Ortskernentwicklungskonzept von 2020 festgelegten Maßnahmen will Kollmar seine Naherholungsfunktion für die Region festigen. Insbesondere die Lenkung von Besucherinnen und Besuchern des intensiven Tagesausflugsverkehrs soll verbessert und damit die Akzeptanz in der eigenen Bevölkerung gesteigert werden. Die zunehmende Verschlickung des Hafensbereichs in Kollmar gefährdet die Naherholungsfunktion.

Nahbereich Kellinghusen

Das Unterzentrum Kellinghusen übernimmt grundlegende Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, dem neben Kellinghusen 20 weitere Gemeinden angehören – darunter die Gemeinde Borstel, welche zum östlich angrenzenden Gebiet des Kreises Segeberg gehört. Kellinghusen ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes.

Der an der Bundesstraße 206 gelegene Luftkurort Kellinghusen ist das südliche „Tor zum Naturpark Aukrug“ und nimmt die Funktion als Arbeits-, Einkaufs- und Kulturzentrum für den Nahbereich wahr; die weiteren siedlungsstrukturellen Entwicklungsmöglichkeiten des Unterzentrums sind aufgrund der naturräumlichen Lage und der Gemeindegrenzen allerdings begrenzt.

Potenziale für weitere Entwicklungen ergeben sich nach der Auflösung der Liliencron-Kaserne durch den Bund in deren Umnutzung. Die gesamte Fläche des Standortes wurde an einen privaten Investor verkauft, der eine Entwicklungsstrategie mit den Themen Gesundheitswirtschaft (Privatklinik und Reha), Tourismus und Naherholung, sowie Sport und Wohnen verfolgt. Diverse Umbauten wurden bereits realisiert.

Die Potenziale durch die geplante Reaktivierung der Bahnstrecke Kellinghusen–Wrist und damit einhergehende Anbindung an die überregional bedeutsame Bahnverbindung Hamburg–Flensburg sollen genutzt werden.

Bei erhöhten Wasserständen in der Stör sind Siedlungsflächen in Kellinghusen akut hochwassergefährdet. Verschärft wird diese Situation dann, wenn das Hochwasser

auch zu einem kurzfristigen Anstieg des Grundwasserspiegels führt. Die Hochwasserstatistik für den Pegel Rensing zeigt, dass Wasserstände von 3,76 Meter über Normalnull (NN) wahrscheinlich sind. Soweit Flächen unterhalb von 3,76 Meter über NN liegen, sind diese daher im Hinblick auf gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse für eine bauliche Entwicklung nicht geeignet. Im Jahr 2020 wurde deshalb ein neues Hochwasserschutzkonzept für die gefährdeten Bereiche entwickelt.

Im Interesse der Funktionsfähigkeit als zentraler Versorgungsbereich lassen die sich ergänzenden Potenziale des Unterzentrums Kellinghusen und der Gemeinde Wrist eine interkommunale Zusammenarbeit dringlich erscheinen, um die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung zu fördern. Gute Entwicklungsaussichten bestehen in der gegenseitigen Ergänzung als Wohn- und Gewerbeschwerpunkt. Denkbar wären in dieser Hinsicht Planungen für ein gemeinsames Gewerbegebiet Kellinghusen/Wrist an der Bundesstraße 206.

Eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion im ländlich geprägten Umfeld zwischen Kellinghusen und Neumünster nehmen die Gemeinden Wrist und Brokstedt aufgrund ihrer vergleichsweise guten infrastrukturellen Ausstattung und der Anbindung an die überregionale Bahnverbindung Hamburg–Neumünster wahr.

Für die Gemeinde Wrist wurde 2020 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt, das Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bevölkerungsnahe Infrastruktur“, „Gemeindeleben“, „Wohnen“ und „Verkehrssituation“ vorsieht. Die identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Die Gemeinden Brokstedt (2021), Hennstedt (2022), Quarnstedt (2023) und Sarlhusen (2022/23) haben jeweils ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Die Konzepte dienen den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung. Bei der baulichen Entwicklung sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Die im nördlichen Nahbereich gelegenen Gemeinden Hennstedt, Wiedenborstel und Sarlhusen liegen in den als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Abschnitten des Naturparks Aukrug. In diesem regionalen Naherholungsgebiet gilt es, die bestehenden touristischen Angebote zu sichern und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus soll auch die Qualität der vorhandenen Kulturlandschaft gesichert werden.

Abseits des Kernbereiches ist die Wald- und Knicklandschaft Aukrug als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt. Insbesondere im Amtsbereich Kellinghusen wird angestrebt, das vorhandene landschaftliche und kulturelle Potenzial für Tourismus und Naherholung weiter zu entwickeln und zu vermarkten. Der in Aufstellung befindliche Naturparkplan wird hier wichtige Entwicklungsimpulse geben.

Nahbereich Wilster

Das im westlichen Kreisbereich gelegene Unterzentrum Wilster übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, dem neben der Stadt Wilster 15 weitere Gemeinden aus den Amtsbereichen Wilstermarsch und Itzehoe-Land angehören. Wilster ist Verwaltungssitz des Amtes Wilstermarsch.

Wilster hat durch das Einkaufszentrum und den Einzelhandel in der historischen Altstadt eine gute regionale Kaufkraftbindung und hochwertige Versorgungsfunktion für das Umland. Die Altstadt und Innenstadt sind aufgrund von Bau- und Funktionsmängeln der historischen Bausubstanz sowie des Marktes städtebauliche Sanierungsgebiete.

Die Stadt Wilster selbst hat nur noch geringe Flächenentwicklungspotenziale. Auch vor diesem Hintergrund nehmen Teile der im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Wilster stehenden Gemeinden Nortorf und Dammfleth an baulichen Entwicklung des Zentralen Ortes teil.

Der Nahbereich hat im Zuge der Industrialisierung der Unterelberegion in den letzten Jahrzehnten einen Strukturwandel vollzogen; die nach wie vor prägende Landwirtschaft wird durch Industriebetriebe insbesondere in Brokdorf (im Bereich des derzeit stillgelegten und im Rückbau befindlichen Kernkraftwerkes) und Wewelsfleth (Peterswerft) ergänzt. Der Nahbereich liegt im näheren Einzugsgebiet des westlich gelegenen Wirtschaftsraumes Brunsbüttel.

Die Gemeinde Wewelsfleth übernimmt eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion für den südwestlichen Nahbereich. Um weitere Entwicklungen anzustoßen, wurde für die Gemeinde 2018 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Dabei wurden insbesondere Maßnahmen identifiziert, die sich auf die Sicherung und

den Ausbau der Daseinsvorsorgefunktionen beziehen. Darüber hinaus sollte auch das Ziel der Inwertsetzung einer „maritimen Meile“ umgesetzt werden.

Auf Basis des im April 2011 geänderten Atomgesetzes erfolgte die Stilllegung des Kernkraftwerkes Brokdorf; der sukzessive Rückbau der Anlage steht unmittelbar bevor. Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt sollen im Planungszeitraum diskutiert und erforderliche Handlungsstrategien, sowie mögliche Nachnutzungskonzepte erarbeitet werden. Erste Ideen, zum Beispiel für eine Nachnutzung des Informationszentrums als „Energiewende-Infozentrum“, werden bereits diskutiert und sollen durch Machbarkeitsstudien konkretisiert werden. Die Gemeinde lässt zur Gewerbeflächenentwicklung unter Beteiligung des Kreises Steinburg eine Standortanalyse erarbeiten. Ziel soll unter anderem die Identifizierung von Flächenpotenzialen zur Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich Wasserstoffproduktion sein. Die beiden bestehenden 380 KV-Leitungen, deren Kapazitäten nach der Stilllegung des Kernkraftwerkes nicht mehr in vollem Umfang benötigt werden, könnten als Alleinstellungsmerkmal für die Entwicklung einer Ansiedlungsstrategie dienen. Die Gemeinde Brokdorf konnte in den vergangenen Jahrzehnten durch ihre Steuerkraft sehr gute örtliche, aber auch überörtlich bedeutsame Versorgungsinfrastrukturen (Freibad, Mehrzweckhalle, Elbe Ice Stadion) entwickeln. Durch die Einstellung des Kernkraftwerkbetriebs wird die Finanzkraft der Gemeinde schwinden und der Erhalt dieser Versorgungsstrukturen erschwert. Die Verschlickung des Strandbereichs gefährdet die Naherholungsnutzung. Die Gemeinde Brokdorf hat im Jahr 2020 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt, für die Gemeinden Bekdorf, Kleve, Krummendiek und Moorhusen wurde 2023 ein interkommunales Ortsentwicklungskonzept erarbeitet. Diese dienen den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung.

Der Erhalt des Schiffbaus als existenzieller Bestandteil der regionalen Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Wewelsfleth ist anzustreben; allerdings wird dies durch die Verschlickung der Stör erschwert. Die Wohnraumversorgung für die auf der Werft tätigen Saisonarbeitskräfte bedarf gegebenenfalls einer nahbereichsübergreifenden Lösung.

Der geplante Bau der Bundesautobahn 20 mit einer Elbquerung bei Glückstadt wird im Nahbereich als strukturstärkende Maßnahme bewertet, da mit dem Bau ein Anreiz

für Gewerbeansiedlungen an siedlungsstrukturell geeigneten Standorten geschaffen wird.

Die Instandhaltung und der Ausbau der Verkehrsanbindungen an die Bundesautobahn 23 sowie die geplante Bundesautobahn 20 sind notwendig. Zur Verbesserung trägt der laufende dreistreifige Ausbau der Bundesstraße 5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel bei (siehe Kapitel 4.1). ~~Verbesserungen wurden bereits im Zuge des fast abgeschlossenen, teilweise dreispurigen Ausbaus der Bundesstraße 5 zwischen Itzehoe und Brunsbüttel erzielt. Für den Streckenabschnitt Wilster–Brunsbüttel werden die Planungen vorbereitet; unter anderem anhand von Verkehrszählungen soll der Ausbaubedarf festgestellt werden.~~

Der als langgezogener Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Bereich entlang des Nord-Ostsee-Kanals bildet gleichzeitig die nordwestliche Grenze des Nahbereiches. In diesen überregional bedeutsamen Erlebnisraum miteinbezogen sind Teile der Gemeinden Ecklak und Aebtissinwisch. Der Kanal bietet die Möglichkeit einer Anbindung weiterer lokaler und regionaler Kernbereiche, gleichzeitig sind bandartige Erholungsinfrastrukturen beispielsweise in Form von Wohnmobilstellplätzen zu vermeiden.

Entlang der Elbe und am südlichen Rand des Nahbereiches liegt der Kernbereich für Erholung „Wewelsfleth und Stör“. Teile der Nahbereichsgemeinden Brokdorf und Wewelsfleth liegen innerhalb dieses Gebietes. Der Kernbereich dient als regionales Naherholungsziel, in dem die verschiedenen Belange des Küstenschutzes, des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarfsgerecht abzustimmen sind. Durch seine Ausdehnung bietet sich die Möglichkeit, die Anbindung der Stör im Landesinneren im Sinne einer touristischen Nutzung zu verbessern.

Nahbereich Hohenlockstedt

Der Nahbereich Hohenlockstedt umfasst neben dem ländlichen Zentralort sechs weitere Gemeinden des westlichen Kreisgebietes.

Die Gemeinde Hohenlockstedt ist infrastrukturell gut ausgestattet. Sie verfügt über ein gut strukturiertes und differenziertes örtliches Angebot an Gütern und Dienstleistungen der Grundversorgung und des täglichen Bedarfs. Durch zahlreiche kulturelle Aktivitäten ist die Gemeinde auch überregional bekannt. Dazu trägt ~~tragen~~

unter anderem auch das „KunstHaus Boskamp“ und das Soldatenheim/Högerbau bei.

Hohenlockstedt und Schlottfeld sind Teil des als Region Itzehoe bezeichneten Stadt- und Umlandbereiches Itzehoe. Als Teil dieser Kooperation sind die Gemeinden unter anderem in den festgelegten Wohnentwicklungspool miteinbezogen und sollen darüber hinaus die Bereitstellung eines breit gefächerten Kultur- und Freizeitangebots mit überregionaler Ausstrahlung sowie den Erhalt einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur unterstützen (siehe Nahbereich Itzehoe).

Die südöstlich an Hohenlockstedt angrenzende Gemeinde Lohbarbek gehört mit einem kleinen Teil ihres Gemeindegebiets zum baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Zentralen Orts. Insbesondere für diesen Bereich sind eine enge interkommunale Zusammenarbeit und auf Konsens ausgerichtete Abstimmung der Bauleitplanung, insbesondere der wohnbaulichen Entwicklung, mit dem Zentralen Ort erforderlich.

Potenziale für eine Erweiterung der gewerblichen Flächen Hohenlockstedts bieten sich gemäß des 2019 aufgestellten Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes insbesondere im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Gemeinde Lohbarbek, im Süden des Zentralen Ortes.

Die Gemeinde Hohenlockstedt hat 2023 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Es dient der Gemeinde als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung. Bei ihrer baulichen Entwicklung sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Der Flugbetrieb auf dem Verkehrslandesplatz „Hungriger Wolf“ des ehemaligen Bundeswehrstandortes Hohenlockstedt als besondere Standortvoraussetzung und -qualität für die Region Itzehoe konnte aufrechterhalten werden. Rund um die Aktivitäten des Luftsportvereins Itzehoe als Eigentümer eines großen Flächenteils des Standortes haben sich flugaffine Unternehmen mit Freizeitangeboten angesiedelt. Eine Reihe von Großveranstaltungen macht den Flugplatz überregional bekannt. In beziehungsweise auf den nicht flugbezogenen gewerblich nutzbaren Gebäuden und Flächen haben sich eine Vielzahl von Unternehmen aus verschiedenen Branchen angesiedelt.

Der touristischen Weiterentwicklung der attraktiven Landschaft des südlichen Teils des Naturparks Aukrug soll künftig mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Dazu

sind die im Nahbereich vorhandenen touristischen Einrichtungen, wie zum Beispiel das im Landschaftsschutzgebiet gelegene Naturbad an der Lohmühle, miteinander zu vernetzen. Miteinbezogen werden sollen auch die im Rahmen der Regionalen Entwicklungsstrategie der Region Itzehoe und des Naturparkplans beschriebenen touristischen Angebote.

Nahbereich Horst (Holstein)

Der ländliche Zentralort Horst übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im südöstlichen Kreisgebiet.

Horst verfügt mit dem Bahnhofpunkt an der überregionalen Bahnverbindung Hamburg–Neumünster und dem Anschluss an die Bundesautobahn 23 über beste Voraussetzungen für eine weitere positive Siedlungsentwicklung. Die (gemeinsame) Nutzung dieser Potenziale liegt im kreis- und planungsraumgrenzenüberschreitenden Gesamtinteresse.

Für den Zentralen Ort Horst wurde 2022 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Handlungsfelder hierin sind unter anderem die Siedlungs- und Verkehrsentwicklung sowie die Freiraumstruktur. Die in den Handlungsfeldern identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Der Ortsteil Hahnenkamp der Gemeinde Horst gehört zum baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des südlich angrenzenden Mittelzentrums Elmshorn. Er nimmt im Rahmen der vereinbarten Ziele an der Entwicklung des Mittelzentrums teil.

Die Gemeinden Altenmoor, Horst und Kiebitzreihe des Nahbereichs gehören zum Stadt- und Umlandbereich des Mittelzentrums Elmshorn und liegen im Gebiet des Ordnungsraums Hamburg. Die enge Abstimmung und die Zusammenarbeit dieser drei Gemeinden mit Elmshorn im Rahmen der Stadt-Umland-Kooperation (SUK) Elmshorn haben sich positiv auf die Entwicklung ausgewirkt. Eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit mit den Partnern der SUK Elmshorn ist im Interesse des gesamten Nahbereichs.

Für die Gemeinde Hohenfelde wurde 2018 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt, das Maßnahmen der Wohnbau-, Gewerbe-, Verkehrs- und Freiflächenentwicklung sowie zu Sicherung und Ausbau der Daseinsvorsorgeinfrastrukturen vorsieht. Die identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Kiebitzreihe wurde 2020 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die in den Handlungsfeldern (unter anderem Sicherung und Ausbau der Daseinsvorsorgeinfrastrukturen, Freiraumentwicklung sowie wohnbauliche, gewerbliche und verkehrliche Entwicklungen) identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Bei einer Umsetzung der ermittelten Potenziale für wohnbauliche Entwicklungen sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Darüber hinaus wurde 2020 auch für die Gemeinde Sommerland ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Als Handlungsfelder wurden hier „Gemeindeleben“, „Freiwillige Feuerwehr“, „Verkehr und Mobilität“, „Nahversorgung“ und „Wohnen“ identifiziert. Die den Handlungsfeldern zugeordneten Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Nahbereich Krempe

Die Stadt Krempe übernimmt als ländlicher Zentralort Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit weiteren acht Gemeinden. Krempe ist Verwaltungssitz des Amtes Krempermarsch und stellt die Versorgung für die umliegenden Gemeinden mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicher.

Für die Stadt wurden 2017 ein Ortsentwicklungskonzept, 2019 das „Zukunftskonzept Daseinsvorsorge“ und 2021 ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erarbeitet, die die Entwicklung der Stadt und ihrer Umlandgemeinden durch gezielte Maßnahmen stärken sollen. Im Fokus standen dabei unter anderem Wohn- und Gewerbeentwicklung, Sanierung und Ausbau von Verkehrs- und Daseinsvorsorgestrukturen sowie die Freiraumentwicklung.

Das im Westen der Stadt gelegene Gewerbegebiet wurde durch die neue Straßenführung im Zuge der Landesstraße 119 besser an das überregionale Verkehrsnetz angebunden; dies trägt zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur im Nahbereich bei. Angrenzend sollen etwa sieben Hektar Gewerbeflächen für die weitere regionale Wirtschaftsentwicklung verfügbar gemacht werden.

Eine bessere Vermarktung des historischen Stadtkerns Krempe mit seinem frühneuzeitlichen Rathaus und den Resten der Stadtbefestigung sowie der stadt eigenen und der Nahbereichsangebote im Tourismus sollen dazu beitragen, die Wirtschaftskraft des Nahbereiches zu stärken.

Die Stadt ist über die Bahnstrecke Hamburg–Westerland (Marschbahn) an das überregionale Schienennetz und die Städte Itzehoe und Elmshorn angebunden. Die sich hieraus ergebenden Möglichkeiten sollen für die touristische und gewerbliche Entwicklung genutzt werden.

Bedingt durch eine sinkende Nachfrage geht in den Nahbereichsgemeinden das wohnungsnahe Einzelhandelsangebot zurück. Dies soll durch ein ausreichendes Angebot in der Stadt Krempe ausgeglichen werden.

Die Gemeinde Neuenbrook ist im Rahmen des Stadt- und Umlandbereiches Itzehoe an den Planungen der Region Itzehoe (siehe Nahbereich Itzehoe) beteiligt. Zusammen mit den Gemeinden Lägerdorf und Rethwisch wird sie durch das in interkommunaler Abstimmung geplante Gewerbegebiet an der Autobahnanschlussstelle Lägerdorf/Rethwisch der Bundesautobahn 23 dazu beitragen, den Wirtschaftsraum Itzehoe im Interesse des gesamten Kreises zu stärken.

In der Gemeinde Bahrenfleth besteht mit der Fährverbindung über die Stör eine der wenigen Flussquerungen zwischen der Elbe und der Stadt Itzehoe.

Der Tourismus als Wirtschaftsfaktor für die Stadt Krempe sollte gestärkt werden; Kooperationen mit Glückstadt beziehungsweise dem „Holstein Tourismus“ bieten sich an. Insbesondere die Gebiete entlang der Stör bieten hierfür attraktive naturräumliche Voraussetzungen.

Nahbereich Schenefeld

Der ländliche Zentralort Schenefeld übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit 14 weiteren Gemeinden und ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes. Die Gemeinde verfügt über eine gute infrastrukturelle Ausstattung und stellt die Grundversorgung für den in Gänze zum ländlichen Raum zählenden Nahbereich im Norden des Kreises sicher. Aufgrund der Funktionsmängel im Ortskern ist die Gemeinde Schenefeld in die Städtebauförderung aufgenommen worden.

Die gewerbliche Entwicklung des Nahbereichs hat durch die Schaffung des „Gewerbegebietes Süd“ und der „Schäferkoppel“ am Ortseingang Schenefelds westlich der Bundesstraße 430 gute Voraussetzungen erhalten und sich auch dementsprechend entwickelt. Mit der Erweiterung des Gewerbegebietes entlang der

Schäferkoppel im Westen bis zur Bundesstraße 430 im Süden wird die Grundlage für weiteres Wachstum und Arbeitsplätze schaffen.

Die Gemeinden Schenefeld (2017), Puls (2018) und Reher (2022) haben jeweils ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Diese dienen den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung. Bei der baulichen Entwicklung sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Durch den Bau der Bundesautobahn 23 ist zwar eine merkliche verkehrliche Entlastung der Ortsdurchfahrt der Gemeinde Schenefeld in Nord-Süd-Richtung eingetreten, in Ost-West-Richtung hat das Verkehrsaufkommen jedoch zugenommen. Mit Blick auf die Verkehrsbelastung sowie die prognostizierte Verkehrsentwicklung im Kontext der geplanten Bundesautobahn 20 sollten die Notwendigkeit und die potenzielle Trassenführung einer Ortsumgehungsstraße Schenefelds geprüft werden.

Nahbereich Wacken

Die Gemeinde Wacken übernimmt als ländlicher Zentralort Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit acht weiteren Gemeinden. Wacken verfügt über eine gute Versorgungsinfrastruktur und stellt die Grundversorgung für den in Gänze zum ländlichen Raum zählenden Nahbereich sicher.

Die verkehrsgünstige Lage zwischen den Anschlussstellen „Hanerau-Hademarschen“ und „Schenefeld/Wacken“ der Bundesautobahn 23 einerseits und der Landesstraße 327 andererseits bietet eine gute Ausgangslage für die weitere funktionsgerechte Siedlungsentwicklung im ländlichen Zentralort Wacken. Hierdurch soll auch das Angebot für den zu versorgenden Nahbereich erhalten und gestärkt werden.

Für die Gemeinde Holstenniendorf wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt, das Maßnahmen entsprechend der Handlungsfelder „Wohnen und Wohnumfeld“, „Gemeindeleben und Soziales“ sowie „Tourismus, Freizeit und Natur“ vorsieht.

Die Gemeinde Bokelrehm hat im Jahre 2020, die Gemeinde Wacken im Jahre 2021 jeweils ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Diese dienen den Gemeinden als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung. Bei der baulichen Entwicklung

sollten die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung Berücksichtigung finden.

Im Rahmen des Ausbaus der überregionalen Bahnverbindung Hamburg–Westerland (Marschbahn) ist für die Gemeinde Vaale die Errichtung eines neuen Haltepunktes vorgesehen, wodurch sich die Anbindung des Nahbereichs an das südlich gelegene Itzehoe sowie das nördlich gelegene Heide erheblich verbessern wird.

Der als langgezogener Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Bereich entlang des Nord-Ostsee-Kanals bildet gleichzeitig die westliche Grenze des Nahbereiches. In diesen überregional bedeutsamen Erlebnisraum miteinbezogen sind Teile der Gemeinden Holstenniendorf, Gribbohm und Vaale. Der Kanal bietet die Möglichkeit einer Anbindung weiterer lokaler und regionaler Kernbereiche, gleichzeitig sind bandartige Erholungsinfrastrukturen beispielsweise in Form von Wohnmobilstellplätzen zu vermeiden.

Das größte Heavy-Metal-Festival Europas, das „Wacken-Open-Air W:O:A“, lockt jährlich über 70.000 Besucherinnen und Besucher nach Wacken. Die Besucherinnen und Besucher kommen aus ganz Europa und teilweise auch von anderen Kontinenten. Durch konzeptionelle und infrastrukturelle Maßnahmen verfolgen Gemeinde und Betreiber das Ziel der Diversifizierung der Marke zu einem ganzjährigen Angebot.

5.3 Nahbereiche Kreis Pinneberg

Nahbereich Elmshorn

Die Stadt Elmshorn übernimmt als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und äußerer Achsenswerpunkt vielfältige Versorgungsfunktionen für ihren Nahbereich. Elmshorn ist Verwaltungssitz [des Kreises Pinneberg und des Amtes Elmshorn-Land](#). Die Stadt hat in den vergangenen Jahren eine dynamische Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung erfahren, die sich auch in Zukunft fortsetzen soll. Um die zentralörtliche Funktion zu stärken, ist auf die Weiterentwicklung der Innenstadt zu einem attraktiven Dienstleistungs- und Versorgungszentrum hinzuwirken. [Mit der Umsetzung des Sanierungsgebietes Krückau-Vormstegen als innerstädtischem Entwicklungsgebiet erfolgt eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt. Der Neubau des Rathauses im Sanierungsgebiet soll dabei als Impulsgeber fungieren. Neben Handel und Dienstleistungen sollen zukünftig auch weitere Funktionen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Kultur und Freizeit gefördert werden, um die Attraktivität zu steigern und die Innenstadt zu beleben. Die wirtschaftliche Entwicklung soll durch das an der Bundesautobahn 23 geplante interkommunale Gewerbegebiet „Gewerbepark Bokhorst“ gestärkt werden, das gemeinsam mit der Gemeinde Kölln-Reisiek umgesetzt werden soll.](#) Die weitere städtebauliche Entwicklung stößt aber mangels Flächenreserven im Stadtgebiet zunehmend an ihre Grenzen.

Die Gemeinden Klein Nordende und Kölln-Reisiek liegen im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Elmshorn. Sie nehmen entsprechend an der baulichen Entwicklung des Zentralen Ortes teil und können Teile des bestehenden Siedlungsdrucks aufnehmen.

Durch die Zuweisung einer planerischen Wohn- und Gewerbefunktion wird die Gemeinde Klein Offenseth-Sparrieshoop zur Entlastung des Mittelzentrums beitragen können.

Um die regionalen Nutzungsansprüche besser koordinieren zu können, besteht seit 2009 zwischen Elmshorn und den umliegenden Gemeinden eine Stadt-Umland-Kooperation. Im zugrundeliegenden Stadt-Umland-Konzept (SUK) bilden neben Themen wie Klimaschutz und Mobilität die wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten der Stadtregion den Schwerpunkt dieser interkommunalen Zusammenarbeit. Demnach sollen auch Entwicklungspotenziale,

die auf Elmshorner Stadtgebiet nicht realisiert werden können oder sollen, von den angrenzenden Gemeinden auf Grundlage eines abgestimmten Flächenkonzepts gedeckt werden.

Die Gemeinde Neuendorf b. Elmshorn hat im Jahre 2023 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Es dient der Gemeinde als grundsätzliche Leitlinie für die weitere Entwicklung.

Elmshorn verfügt über eine besondere Lagegunst im überregionalen Straßen- und Schienenverkehrsnetz. Im Zuge der geplanten Ausbaumaßnahmen auf der Schienenstrecke Pinneberg–Elmshorn sind die weitere Anpassung des Bahnhofes in Elmshorn sowie der Bau eines Haltepunktes Elmshorn Süd dringlich.

Zur Stärkung klimaschutzgerechter Mobilitätsformen sind darüber hinaus neben dem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs neue Infrastrukturen für den Radverkehr (Radschnellwege) zu schaffen, die durch geeignete Maßnahmen der Vernetzung (zum Beispiel „Bike and Ride“) zu einem nachhaltigen intermodalen Verkehrssystem weiterzuentwickeln sind.

Sowohl der ökologisch wertvolle Niederungsbereich der Krückkau als auch das südöstlich an das Elmshorner Stadtgebiet anschließende Liether Moor sollen von baulichen Nutzungen freigehalten und für die Erholungsnutzung naturnah weiterentwickelt werden.

Teile der Gemeinde Seestermühe im südwestlichen Nahbereichsgebiet liegen im Kernbereich für Erholung „Regionalpark Wedeler Au sowie angrenzende Teilbereiche der Haseldorfer Marsch und Seestermüher Marsch“ (siehe Kapitel 2.7) Haseldorf am Elbufer im südwestlichen Nahbereichsgebiet. Er dient als lokaler und regionaler Naherholungsraum und soll in seiner regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaftsform erhalten werden. Belange des Naturschutzes, des Küstenschutzes sowie der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Nahbereich Pinneberg

Die Stadt Pinneberg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hamburgs und Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg–Elmshorn. Zusammen mit den beiden drei Stadtrandkernen II. Ordnung Halstenbek, Rellingen und Schenefeld übernimmt Pinneberg Versorgungsfunktionen für einen vergleichsweise bevölkerungsreichen Nahbereich. Die Stadt ist Verwaltungssitz des gleichnamigen

Kreises. Die Kreisverwaltung wurde von Pinneberg nach Elmshorn verlegt. Der Kreistag tagt weiterhin in Pinneberg, sodass die Stadt Kreisstadt des gleichnamigen Kreises bleibt.

Infolge der zunehmenden baulichen Verdichtung bei anhaltendem Siedlungsdruck sind nur noch wenige Flächenreserven im Stadtgebiet vorhanden. Die städtebauliche Entwicklung soll deshalb weiterhin besonders auf strukturverbessernde und bestandsergänzende Maßnahmen ausgerichtet werden, wobei der Bereich der Innenstadt einen wesentlichen Gestaltungsschwerpunkt bildet. Weitere Entwicklungsmöglichkeiten außerhalb des Stadtgebietes von Pinneberg sind, insbesondere im Falle der angedachten Entwicklungen im Pinneberger Ortsteil Waldenau, im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes zu prüfen. Im Gewerbegebiet Ossenpadd soll das neue Zentralkrankenhaus des Kreises Pinneberg errichtet werden.

Aufgrund der besonderen siedlungsstrukturellen Verflechtung Pinnebergs mit seinen Nachbarn sollten für die Weiterentwicklung des Mittelzentrums die Instrumente der Stadt-Umland-Kooperation reaktiviert-intensiviert und durch Aufnahme geeigneter Themenfelder ausgeweitet werden.

Durch ihre städtebauliche Verflechtung mit Pinneberg in Form eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes nehmen die Gemeinden Prisdorf, Kummerfeld und Borstel-Hohenraden an der Entwicklung des Mittelzentrums teil. Neue, gewerbliche Bauflächen werden westlich und östlich der Bundesautobahn 23 in unmittelbarer Nähe des Autobahnanschlusses „Pinneberg-Nord“ liegen.

Der Ortskern der Gemeinde Rellingen ist ebenfalls baulich eng mit dem Mittelzentrum Pinneberg verflochten und soll an dessen Entwicklung teilnehmen. Im Bereich der Hauptortslage sollten weitere Flächen für eine verstärkte Siedlungsentwicklung bereitgestellt werden.

Die Gemeinde Halstenbek verfügt aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage an der Stadt/Schnellbahn(S-Bahn)-Verbindung Hamburg–Pinneberg und an der Bundesautobahn 23 über gute Entwicklungsvoraussetzungen, die auf die Herausbildung eines attraktiven Ortskerns im Bereich Halstenbek-Ort sowie auf eine stärker verdichtete Wohnbebauung im Umfeld des S-Bahn-Haltespunktes abzielen sollen. Im baulich eng mit Hamburg verbundenen Ortsteil Krupunder ist die Abrundung der vorhandenen Bebauung um den S-Bahn-Haltespunkt anzustreben.

Die behutsame Weiterentwicklung der vorhandenen Gewerbegebiete soll zur Schaffung wohnungsnaher Arbeitsplätze beitragen.

Die Stadt Schenefeld steht in einem engen baulichen Siedlungszusammenhang mit Hamburg. Im Vordergrund der weiteren städtebaulichen Entwicklung soll der Ausbau des Stadtmittelpunktes zu einem leistungsfähigen, das heißt den Bedürfnissen der Stadt und ihres Einzugsbereiches angepassten Dienstleistungs- und Versorgungszentrum mit verdichtetem Geschosswohnungsbau stehen. Gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg ~~soll~~ **hat sich** der Standort der bestehenden Forschungseinrichtung XFEL/DESY zu einem ~~überregional~~ **international** bedeutsamen Forschungs- und Entwicklungsstandort entwickelt ~~werden~~.

Die Gemeinde Bönningstedt und die östlichen Ortsteile der Gemeinde Ellerbek bilden einen besonderen Siedlungsraum in unmittelbarer Nachbarschaft zu Hamburg. Die städtebauliche Entwicklung von Bönningstedt ist durch die verkehrsgünstige Lage bedingt. Die weiteren Planungen sollten sich auf die Verdichtung des Ortskerns und die Herausbildung eines Siedlungsschwerpunktes im engeren Bereich des Bahnhaltelpunktes richten, der durch die für 2028~~5~~ geplante Nordverlängerung der S-Bahnlinie ~~521~~ Hamburg–Quickborn–Kaltenkirchen einen weiteren Attraktivitätszuwachs erfahren wird. Grundlage hierfür soll das interkommunal abgestimmte städtebauliche „Gutachten zur städtebaulichen Untersuchung der an die Haltepunkte der Bahnstrecke Eidelstedt – Kaltenkirchen angrenzenden Bahnhofsumfelder“ sein.

Für die Gemeinde Appen wurde 2018 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die in den verschiedenen Schwerpunktthemen identifizierten Maßnahmen und Projekte sollten umgesetzt werden. Potenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung kritisch geprüft werden.

Für die Gemeinde Borstel-Hohenraden wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die in den Schwerpunktthemen „Wachsendes Dorf“, „Wohnen für alle“, „Lebendige Dorfmitte“ und „Leben mit der Straße“ identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

2020 wurde für die Gemeinde Kummerfeld ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Eine Umsetzung der in den verschiedenen Handlungsfeldern identifizierten Maßnahmen und Schlüsselprojekte sollte geprüft werden. Bei der Umsetzung von Maßnahmen zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung einer kritischen Prüfung unterzogen werden.

Für die Gemeinde Tangstedt wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Die in den Schwerpunktthemen Wohnen, Dorfleben, Gestaltung und Freizeit identifizierten Maßnahmen sollten entsprechend des Umsetzungskonzeptes realisiert werden. Im Rahmen der Umsetzung der Ziele zur wohnbaulichen Entwicklung in Tangstedt sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden. Dabei ist grundsätzlich auch der Abgleich mit Innenentwicklungsmöglichkeiten zu leisten.

Die Gemeinde Rellingen ist Verwaltungssitz des Amtes Pinnau.

Nördlich der Gemeinde Bönningstedt liegen Potenziale für eine Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes. Eine Expansion ~~seil~~**kann** der Deckung des örtlichen **und überörtlichen** Bedarfes dienen.

Die Schienenstrecke Pinneberg–Elmshorn wird schon seit Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze betrieben. Damit der SPNV als Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) das Wachstum und die Verkehrsbedürfnisse der Region ökologisch und leistungsfähig abbilden kann, ist eine Kapazitäts- und Angebotsausweitung dringend erforderlich. Darüber hinaus ist auf dieser Relation die Einrichtung eines Haltepunktes Pinneberg Nord vorzusehen. Der Haltepunkt Prisdorf soll im Bestand gesichert werden, zumal die Gemeinde im Laufe der letzten Jahre ihr Bevölkerungspotenzial stark vergrößert hat. Eine bauliche Verdichtung im Haltestellenbereich ist anzustreben.

Zur Stärkung klimaschutzgerechter Mobilitätsformen sollten, neben dem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, neue Infrastrukturen für den Radverkehr (Radschnellwege) geschaffen werden, die durch geeignete Maßnahmen der Vernetzung (zum Beispiel „Bike and Ride“) zu einem nachhaltigen intermodalen Verkehrssystem weiterzuentwickeln sind.

Für das gesamte zum Verdichtungsraum Hamburg zählende Gebiet der Städte und Gemeinden Pinneberg, Rellingen, Halstenbek und Schenefeld ist sicherzustellen, dass die ausgewiesenen Grünzäsuren zur Gliederung der Siedlungskörper, zur Gewährleistung ökologischer Funktionen und zur Naherholung der Bevölkerung erhalten bleiben. Ökologisch wertvolle Niederungsbereiche der Pinnau und ihrer Nebenflüsse mit den Überschwemmungsbereichen der Banswiesen im Siedlungsbereich Pinnebergs sind zu erhalten und naturnah weiterzuentwickeln. Gleiches gilt für die vorhandenen Moore und Grünlandbereiche mit ihrer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Waldbestände (zum Beispiel Kummerfelder Gehege oder der Fahlt in Pinneberg) haben eine große Bedeutung für die naturnahe Erholung und erfüllen wichtige klimatische Ausgleichsfunktionen.

Die Städte und Gemeinden Appen, Pinneberg, Halstenbek und Schenefeld liegen gänzlich oder zum Teil im als Kernbereich für Erholung festgelegten „Regionalpark Wedeler Au“ (siehe Kapitel 2.7). Er dient als lokaler und regionaler Naherholungsraum und soll in seiner regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaftsform erhalten **und weiterentwickelt** werden. Belange des Naturschutzes, des Küstenschutzes sowie der Erholungsnutzung sind im Bereich des Regionalparks abzustimmen.

Die Gemeinden **Borstel-Hohenraden**, Kummerfeld, Pinneberg und Tangstedt liegen im als Kernbereich für Erholung festgelegten Naherholungsgebiet „Bilsbek und Pinnauniederung“. Durch seine günstige Lage nahe der Freien und Hansestadt Hamburg sowie innerhalb des Nahbereichs dient das Gebiet der ortsnahen Kurzzeiterholung und der regionalen, landschaftsbezogenen Erholung. Die regionaltypische Kulturlandschaftsform soll erhalten werden, Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Teile der Gemeinde Bönningstedt im Osten des Nahbereiches gehören zum als Kernbereich für Erholung festgelegten „Rantzauer Forst“. Das Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand dient der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Der Erhalt der Landschaftsstruktur ist sicherzustellen, bei Übernutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Nahbereich Wedel

Die Stadt Wedel ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum und übernimmt aufgrund der Elbrandlage sowie der unmittelbaren Nachbarschaft zu Hamburg nur Versorgungsfunktionen für einen kleinen Nahbereich.

Während die Entwicklungsmöglichkeiten aufgrund der besonderen landschaftlichen Gegebenheiten begrenzt sind, ist neben strukturverbessernden und bestandsergänzenden Maßnahmen wie der städtebaulichen ~~Sanierung der Altstadt~~ **Sanierungsmaßnahme „Stadthafen Wedel“** die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete dringlich. Die weitere Siedlungsentwicklung soll künftig im ~~Nordwesten~~ **Norden** des Stadtgebietes stattfinden, wobei die naturräumlich bedingten Beschränkungen zu berücksichtigen sind.

Der in der Entwicklung befindliche „Businesspark Elbufer“ im Osten des Wedeler Stadtgebietes bedeutet mit einer Fläche von 180.000 Quadratmetern eine erhebliche Erweiterung des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes. Ziel ist die Schaffung eines innovativen Technologie- und Dienstleistungsstandortes direkt an der Elbe. **Mit Unterstützung des Kreises Pinneberg soll hier ein Gründungs- und Technologiezentrum entstehen.**

~~Zur Entlastung des Altstadtkerns der Stadt Wedel wird die Verlegung der Bundesstraße 431 in Form einer Nordumfahrung vorgesehen.~~

Durch eine Verdichtung des Fahrplanangebotes der ~~Schnellbahnlinie „S 1“~~ **S-Bahnlinie 1** wird die verbesserte Anbindung Wedels an Hamburg angestrebt. In diesem Kontext werden auch Entlastungseffekte für die Bundesstraße 431 erwartet.

Die im Nahbereich von Wedel gelegene Gemeinde Holm verfügt über eine gute Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen und Arbeitsplätzen. Die künftige maßvolle Entwicklung soll vorwiegend in Form einer verdichteten Wohnungsbebauung auf vorhandenen Freiflächen im Innenbereich erfolgen.

Die Grünstreifen entlang des Autales gilt es in ihrer räumlich gliedernden Form zu erhalten; darüber hinaus soll eine weitere bauliche Nutzung des landschaftsprägenden und als Geotop erlebbar Geesthanges (parallel zur Bundesstraße 431) verhindert werden. Die Wedeler Elbmarsch mit ihrer europaweit herausragenden Bedeutung für Brut- und Rastvögel und den tidebeeinflussten Ästuaren sowie die Holmer Sandberge mit den umliegenden Moor- und

Waldgebieten sind vor schädlichen Eingriffen zu schützen und von baulichen Nutzungen freizuhalten.

Der gesamte Nahbereich Wedel liegt im „Regionalpark Wedeler Au“, der Teil eines Kernbereichs für Erholung ist (siehe Kapitel 2.7). Er hat eine herausragende Bedeutung für die lokale und regionale Naherholung und soll in seiner regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaftsform erhalten und weiterentwickelt werden. Die Wedeler Elbmarsch, die Holmer Sandberge sowie die umliegenden Moor- und Waldgebiete sind durch die steigende Zahl von Erholungssuchenden bereits sehr beansprucht. Um diese Landschaften – auch als Erholungsräume – zu sichern, muss bei einem Ausbau des Wander- und Radwegenetzes darauf geachtet werden, dass Interessenkonflikte zwischen Naturschutz, Sport, Naherholung und anderen Belangen vermieden werden. Dafür sollte die erfolgreiche interdisziplinäre und interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen des bestehenden Regionalparks Wedeler Au fortgesetzt und durch geeignete Maßnahmen weiter ausgebaut werden.

Nahbereich Barmstedt

Die Stadt Barmstedt übernimmt als Unterzentrum für ihren Nahbereich grundlegende Versorgungsfunktionen im Ordnungsraum Hamburg. Barmstedt ist Verwaltungssitz der Ämter Hörnerkirchen und Rantzeu.

Im Zuge der Stärkung der zentralörtlichen Funktionen steht die Zielsetzung, ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten zu erreichen beziehungsweise zu bewahren, im Vordergrund. Das städtebauliche Konzept soll die Fortsetzung der Bemühungen zur Gestaltung einer attraktiven Ortsmitte miteinschließen. Die künftige Siedlungsentwicklung der Stadt Barmstedt wird sich künftig schwerpunktmäßig im Norden des Stadtgebietes vollziehen.

In Ergänzung zum gemeinsamen Gewerbegebiet mit der im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet Barmstedts liegenden Nachbargemeinde Heede ist auch eine weitere gewerbliche Nutzung nach Schaffung der erforderlichen Infrastruktur im Norden der Stadt möglich.

Die durch das Stadtgebiet Barmstedts fließende Krückau und der Rantzeauer See sind mit ihren naturnahen Grünbereichen vor schädlichen Einflüssen zu schützen und in ihrer naturräumlichen Funktion weiterzuentwickeln.

Der Rantzauer See mit der Schlossinsel und der westlich angrenzende Landschaftsraum sind als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen. Diese sollen für den Zweck der regionalen Naherholung gesichert und weiterentwickelt werden. Die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale einer weiteren touristischen Nutzung liegen in der Entwicklung eines zusammenhängenden Wegenetzes zwischen den Waldgebieten und Entlang der Krückau.

Im Nordwestteil des Nahbereichs erfüllt die Gemeinde Brande-Hörnerkirchen auch weiterhin eine zusätzliche überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum.

Für die Gemeinde Langeln wurde 2020 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die in den Handlungsfeldern „Gemeinschaft und Leben im Dorf“, „Landwirtschaft und Reiterhöfe“, „Naherholung und Tourismus“ sowie „Siedlungsentwicklung und Ortsgestalt“ identifizierten Projekte sollten umgesetzt werden. Die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes ebenfalls ermittelten und bewerteten Potenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung kritisch geprüft werden.

Nahbereich Uetersen-Tornesch

Das Unterzentrum Uetersen übernimmt zusammen mit dem Stadtrandkern II. Ordnung Tornesch Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im Ordnungsraum Hamburg. Die beiden Städte sollen sich wegen der bestehenden Verflechtungen in Form eines baulich zusammenhängenden Siedlungsgebietes auch weiterhin als zweipoliger Siedlungsraum auf der Achse Hamburg–Elmshorn entwickeln; hierzu ist auch die Fortsetzung der engen kommunalen Zusammenarbeit erforderlich, in die auch insbesondere die angrenzenden Achsengemeinden Heidgraben, Groß Nordende und Moorrege einzubeziehen sind.

Teile von Groß Nordende stehen im baulich zusammenhängen Siedlungsgebiet mit der Stadt Uetersen; die Gemeinde nimmt entsprechend an der wohnbaulichen Entwicklung des Unterzentrums teil.

Die Gemeinde Moorrege soll das Unterzentrum Uetersen durch ergänzenden Wohnungsbau und durch behutsame Erweiterung des Industrie- und Gewerbegebietes entlasten.

Die Gemeinde Heidgraben soll die ihr durch die Lage auf der Siedlungsachse eingeräumten Möglichkeiten einer wohnbaulichen Weiterentwicklung nutzen und dazu beitragen, die Flächenengpässe im Siedlungsgebiet der Städte Uetersen und Tornesch zu entschärfen.

Im Bereich Tornesch Oha sind in funktionaler Ergänzung zu den bestehenden gewerblichen Einrichtungen der Recycling- und Umwelttechnologie und der Logistikwirtschaft weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen für Betriebe zu schaffen, die wegen der Art ihrer Nutzung und ihres Verkehrsaufkommens nicht siedlungsnah untergebracht werden können. Der Standort ist aufgrund seiner Lagegunst und im Kontext der Festlegung als Standort eines überregionalen Gewerbegebietes zu entwickeln. Die Erweiterung wird sich künftig nördlich des bestehenden Gewerbegebietes vollziehen. Für flächenintensive bauliche Vorhaben sollten auch künftig besondere Maßstäbe des ökologisch orientierten und flächensparenden Bauens angelegt werden.

Eine weitere Voraussetzung zur Erhaltung der Attraktivität dieses Siedlungsgebietes ist die Beseitigung des Schienenengpasses Elmshorn–Pinneberg. Die Schienenstrecke wird schon seit Jahren an ihrer Kapazitätsgrenze betrieben. Damit der SPNV als Rückgrat des ÖPNV das Wachstum und die Verkehrsbedürfnisse der Region ökologisch und leistungsfähig abbilden kann, ist eine Kapazitäts- und Angebotsausweitung dringend erforderlich. Die Möglichkeit eines weiter verbesserten SPNV-Angebotes im Rahmen einer Reaktivierung der Bahnverbindung Uetersen–Tornesch in Richtung Hamburg soll aufrechterhalten werden (siehe Kapitel 4.2).

Mit der Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplans 2023 formuliert die Stadt Uetersen die strategische Ausrichtung der verkehrlichen Entwicklung der nächsten 15 bis 20 Jahre. Im Sinne einer Stärkung klimaschutzgerechter Mobilitätsformen sollten die identifizierten, insbesondere den Fuß-, Rad- und Öffentlichen Verkehr betreffenden, Maßnahmen umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Haseldorf wurde 2018 das Dorfentwicklungskonzept „Haseldorf 2030“ aufgestellt. Die identifizierten Projekte und Maßnahmen aus den Themenschwerpunkten „Bauen + Wohnen“, „Alltag + Dorfleben“ sowie „Freizeit+Tourismus“ sollten umgesetzt werden. Bei der Entwicklung wohnbaulicher Potenziale gilt es, die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Ellerhoop ist bereits heute ein Zentrum bedeutender Einrichtungen aus dem Bereich der Garten- und Baumschulwirtschaft (Gartenanlage Arboretum und das Kompetenzzentrum Baumschulwirtschaft), das etwa durch die geplante Verlagerung des Baumschulmuseums weiterentwickelt werden soll.

Die gliedernden Grünzäsuren nördlich von Uetersen, nordwestlich von Tornesch und südlich von Moorrege sind zu sichern. Das Gebiet der Pinnau-Niederung zwischen Uetersen, Tornesch und Appen muss als landschaftlicher unzerschnittener Freiraum erhalten bleiben. Dieses stark durch Überschwemmungsereignisse der Pinnau beeinflusste Gebiet hat große Potenziale für die Retention von Niederschlagsspitzen und zur Entwicklung eines herausragenden Feuchtbiotops.

Die Gemeinden Haseldorf, ~~und Haselau~~ und Heist liegen gänzlich, die Gemeinde Neuendeich zum Teil im Kernbereich für Erholung „Regionalpark Wedeler Au sowie angrenzende Teilbereiche der Haseldorfer Marsch und Seestermüher Marsch“ Haseldorf (siehe Kapitel 2.7). ~~Die Gemeinde Heist liegt im als Kernbereich für Erholung festgelegten Regionalpark Wedeler Au. Darüber hinaus liegen Teile der Gemeinde im Kernbereich für Erholung „Bilsbek und Pinnauniederung“.~~ Diese Bereiche dienen als ortsnahe und regional bedeutsame Naherholungsräume und sollen in ihrer regionaltypischen Kultur- und Naturlandschaftsform erhalten werden. ~~Im Kernbereich „Bilsbek und Pinnauniederung“ ergeben sich außerdem Potenziale zur Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes. Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sowie des Küstenschutzes entlang der Elbe sind abzustimmen.~~

Nahbereich Quickborn

Die Stadt Quickborn versorgt als Stadtrandkern I. Ordnung einen Nahbereich im Ordnungsraum Hamburg. Sie bildet den westlichen Entwicklungsschwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg–Kaltenkirchen.

Durch den Ausbau der Innenstadt zu einem leistungsfähigen und attraktiven Dienstleistungszentrum soll die zentralörtliche Funktion von Quickborn gestärkt werden. Die bauliche Entwicklung der Stadt ist auf ihre verkehrsgünstige Lage an der Bundesautobahn 7 und der Bundesstraße 4 sowie an der Bahnstrecke Neumünster–Kaltenkirchen–Hamburg zurückzuführen. Möglichkeiten zur wohnbaulichen und gewerblichen Weiterentwicklung bestehen insbesondere am Nordrand der Stadt

sowie im östlich gelegenen Ortsteil Quickborn-Heide; grundsätzlich ist eine bauliche Verdichtung des Bestandes anzustreben.

Der Schwerpunkt der weiteren gewerblichen Entwicklung im Bereich Quickborn liegt insbesondere in der Erweiterung des bestehenden, großflächigen „Gewerbegebietes Nord“ nahe der Bundesautobahn 7.

Durch die für ~~2025~~2028 geplante Nordverlängerung der S-Bahnlinie ~~245~~-Hamburg–Quickborn–Kaltenkirchen wird die ÖPNV-Anbindung und damit die Standortqualität Quickborns einen weiteren Attraktivitätszuwachs erfahren.

Die überörtliche Radverkehrsinfrastruktur und die damit verknüpften Einrichtungen zur Realisierung intermodaler Verkehrsabläufe sind auf interkommunaler Ebene abzustimmen und weiter auszubauen.

Die im baulichen Siedlungszusammenhang gelegene Gemeinde Ellerau (Kreis Segeberg) soll sich aufgrund ihrer sehr guten Verkehrsanbindung weiterentwickeln. Die engen Verflechtungen mit Quickborn machen eine interkommunale Zusammenarbeit über die Kreisgrenze hinweg erforderlich. Für die Gemeinde wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt; die Umsetzung der hierin identifizierten Maßnahmen sollte geprüft werden.

Durch die Zuweisung einer besondere Wohnfunktion soll die Gemeinde Hasloh zur Entlastung Quickborns beitragen. Die Siedlungsentwicklung soll auf Grundlage interkommunaler Abstimmungen und Konzepte erfolgen und sich an der Zuordnung an gemeinsame Verkehrsinfrastrukturen (S-Bahnlinie~~-245~~, Bundesstraße 4, Bundesautobahn 7) orientieren. Über den örtlichen Bedarf Haslohs hinausgehende Einzelhandelsentwicklungen sind nur auf Basis einer engen Abstimmung mit dem Zentralen Ort Quickborn möglich

Die durch den Fluglärmschutzbereich des Flughafens Fuhlsbüttel gegebenen Einschränkungen sind bei der künftigen Siedlungstätigkeit der Gemeinde Hasloh zu beachten.

Teile des Quickborner Stadtgebietes liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Naherholungsgebiet „Bilsbek und Pinnauniederung“. Durch seine günstige Lage nahe der Freien und Hansestadt Hamburg sowie innerhalb des Nahbereichs dient das Gebiet der ortsnahe Kurzzeiterholung und der regionalen,

landschaftsbezogenen Erholung. Die regionaltypische Kulturlandschaftsform soll erhalten werden, Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Teile der Gemeinde Hasloh im Südosten des Nahbereiches gehören zum als Kernbereich für Erholung festgelegten Rantzauer Forst. Das Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand dient der ortsnahe Kurzzeiterholung sowie der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Der Erhalt der Landschaftsstruktur ist sicherzustellen, bei Übernutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Darüber hinaus weist der Nahbereich Quickborn im Allgemeinen Landschaften mit einer hohen ökologischen Qualität auf, die nachhaltig zu sichern und vor schädlichen Eingriffen zu schützen sind. Landschaften wie das Holm Moor, das Himmel Moor, die Mühlenau, Beck und die Pinnau/Gronau besitzen eine hohe ökologische Qualität und sind in ihrer besonderen Naturnähe zu erhalten und weiter zu entwickeln. Die zusammenhängenden Biotop prägen in besonderer Weise einen Verbund mit herausragenden Qualitäten für den Austausch der Tier- und Pflanzenpopulationen in dieser Region.

Die naturnahe Erholungseignung stärkt zusätzlich die besondere Funktion dieser Freiräume im verdichteten Hamburger Umland.

Nahbereich Helgoland

Die Gemeinde Helgoland, bestehend aus der Hauptinsel und der östlich gelegenen Insel Düne, stellt als einzige Hochseeinsel in der Bundesrepublik Deutschland eine Besonderheit der schleswig-holsteinischen Geografie dar. Das von rund 1.300 Einwohnerinnen und Einwohnern bevölkerte Gemeindegebiet liegt zur Gänze in einem als Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung festgelegten Gebiet knapp 46 Kilometer westlich des Festlandes.

In Helgoland sollen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Grundlagen des anerkannten Seeheilbades, das insbesondere für die Behandlung von Allergien und Erkrankungen der Atemwege von Bedeutung ist, sowohl der Bedarf an Wohnraum als auch der weitere Ausbau von Tourismuseinrichtungen planungsrechtlich abgesichert werden. Eine Anpassung der vorhandenen Wohnbaustruktur aus den 50er Jahren an heutige Bedürfnisse sollte unter Berücksichtigung ihres Denkmalcharakters auch weiterhin angestrebt werden.

Das 2011 aufgestellte Regionale Entwicklungskonzept Helgoland sollte umgesetzt und unter Berücksichtigung neuer Bedarfslagen fortgeschrieben werden.

Neben dem Tourismus hat sich Helgoland über die Windenergienutzung im Offshorebereich und durch erste Entwicklungsansätze im Bereich innovativer Energienutzungen ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein geschaffen. Dieses gilt es zu stärken und künftig noch weiter auszubauen. Synergien zwischen den Bausteinen Tourismus und Energiewirtschaft sollten generiert und zukunftsorientiert genutzt und bestehende Infrastrukturen und Einrichtungen unter Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Auflagen den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden. Für die Helgoländer Häfen soll ein Gesamtkonzept erstellt und zeitnah umgesetzt werden.

Die herausragenden Besonderheiten des Natur- und Artenschutzes auf der Düne sind bei der Neuordnung der touristischen Belange besonders zu berücksichtigen.

Für den Erhalt und den Ausbau des touristischen Angebotes ist die planungsrechtliche Absicherung auf dem Nord-Ost-Gelände und der Düne erforderlich. Auf der Düne als Badeinsel sollen besonders die Belange des Natur- und Umweltschutzes und Tourismus neu geordnet und in Einklang gebracht werden; dabei ist die Regelung der Ver- und Entsorgung der Düne von größter Bedeutung. Bestehende Einrichtungen sollen den heutigen Bedürfnissen angepasst werden.

5.4 Nahbereiche Kreis Segeberg

Nahbereich Norderstedt

Die Stadt Norderstedt ist einer der Entwicklungsschwerpunkte auf der Siedlungsachse Hamburg–Kaltenkirchen und hat in den vergangenen Jahren eine dynamische Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung genommen. Norderstedt soll als Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hamburgs mit den zwei Polen Norderstedt-Mitte als Entwicklungsschwerpunkt und dem Zentrum Garstedt als Stadtrandkern I. Ordnung weiter gestärkt werden. Norderstedt übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit Tangstedt (Kreis Stormarn) als einziger weiterer Gemeinde.

Die künftige städtebauliche Entwicklung Norderstedts sollte unter Berücksichtigung der gliedernden Grünzäsuren entlang der Siedlungsachse erfolgen.

Der Wohnungsbau erfolgt im gesamten Stadtgebiet, wobei eine höhere Verdichtung entlang der Magistralen und dem vorhandenen ÖPNV-Netz realisiert werden sollte.

In Norderstedt-Mitte sollen neben der Funktion als Wohnstandort insbesondere auch örtliche und überörtliche Dienstleistungsaufgaben wahrgenommen werden. Darüber hinaus soll die zukunftsfähige Entwicklung des Zentrums in Garstedt gewährleisten, dass örtliche und überörtliche Versorgungsaufgaben wahrgenommen werden können.

Der gewerbliche Ausbau hat in allen Ortsteilen Norderstedts stattgefunden. Die Weiterentwicklung des Gewerbegebietes „Nordport“ nahe des Flughafens der Freien und Hansestadt Hamburg ist anzustreben.

Norderstedt hat aufgrund seiner Lage sowie der eigenen Entwicklungsdynamik ein ständig wachsendes Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Deshalb ist neben dem Umbau, der Optimierung und dem Ausbau der örtlichen Verkehrssysteme – und hierbei mit besonderem Schwerpunkt die Verkehrsmittel des Umweltverbundes – auch die verbesserte Einbindung in das überregionale Verkehrsnetz eine wichtige Voraussetzung für die zukünftige Entwicklung. Ein Ratsbeschluss der Stadt Norderstedt aus dem September 2021 sieht vor, Planungen für eine Verlängerung der Untergrundbahnlinie „U-1“ über Norderstedt Mitte hinaus bis zur Station Quickborner Straße auf dem Gebiet der Stadt Norderstedt aufzunehmen.

Ergänzend soll die Attraktivität des Radverkehrs auf der Entwicklungsachse deutlich gestärkt werden, indem Velorouten und Radschnellwege gemeindeübergreifend ausgebaut werden.

In der zum Nahbereich Norderstedt zählenden Gemeinde Tangstedt (Kreis Stormarn) soll sich die weitere Siedlungsentwicklung auf die Ortsteile Tangstedt und Wilstedt konzentrieren.

Gewerbliche Entwicklungen der Gemeinde Tangstedt sollen prioritär am östlichen Rand des Ortsteiles Tangstedt, nahe der Bundesstraße 432, vorangetrieben werden.

Die landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren zwischen Norderstedt und Norderstedt-Garstedt sowie zwischen Norderstedt-Friedrichsgabe und dem nördlich angrenzenden Henstedt-Ulzburg (siehe Nahbereich Henstedt-Ulzburg) sind zu erhalten. Die Kiesabbaugebiete im östlichen Stadtgebiet Norderstedts sollen nach Beendigung des Abbaus als zu schützende Naturbereiche im Übergang zum Naturschutzgebiet Wittmoor hergerichtet werden.

Das als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Gebiet des Rantzauer Forstes verläuft entlang der westlichen Nahbereichsgrenze und bildet zugleich die Begrenzung des Norderstedter Stadtgebietes in westlicher Richtung. Das Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand dient der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Der Erhalt der Landschaftsstruktur ist sicherzustellen, bei Übernutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Der Kernbereich für Erholung „Wälder und Alster bei Kayhude“ wiederum befindet sich im östlichen Nahbereich auf dem Gemeindegebiet Tangstedts. Das Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand ist durch seine abwechslungsreiche Moränenlandschaft geprägt und bietet gute Möglichkeiten für die ortsnahe und regionale Erholung. Die Sicherung der Qualität der hier befindlichen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich bei einer sensiblen Weiterentwicklung des Wegenetzes entlang der Oberalster.

Nahbereich Henstedt-Ulzburg

Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg ist Stadtrandkern I. Ordnung im Verdichtungsraum Hamburg und aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage auf der Siedlungsachse Hamburg–Kaltenkirchen in den vergangenen Jahren stark gewachsen. Diese Entwicklung soll sich künftig moderat fortsetzen und sich stärker an Aspekten der Nachhaltigkeit orientieren. Henstedt-Ulzburg übernimmt Versorgungsfunktionen für die einzige weitere Nahbereichsgemeinde Wakendorf II.

~~Durch den Ausbau des Ortszentrums Ulzburg zu einem bedarfsgerechten und leistungsfähigen Versorgungs- und Dienstleistungszentrum wurde die zentralörtliche Funktion gestärkt. Dieser Prozess soll fortgesetzt und bei weiteren planerischen Entwicklungen in den nördlich angrenzenden und bislang stark durch den Einzelhandel geprägten Gebieten besonders berücksichtigt werden. Mit dem Ausbau des Ortszentrums Ulzburg sollte ein bedarfsgerechtes und leistungsfähiges Versorgungs- und Dienstleistungszentrum entwickelt und damit die zentralörtliche Funktion gestärkt werden. Dieses Ziel wurde allerdings nur teilweise erreicht. Die Gemeinde verfolgt deshalb das Ziel, das Ortszentrum zu revitalisieren, wobei neben der Steigerung der Aufenthalts- und Erlebnisqualität administrative, soziale und bildende Nutzungen („Dritter Ort“, Volkshochschule, Gemeindeverwaltung) im Vordergrund stehen. Der „Gewerbepark Nord“ im Ortsteil Ulzburg mit seinen Einzelhandels-, Restaurations- und Freizeitangeboten soll bezüglich der Aufenthalts- und Erlebnisqualität aufgewertet und fußläufig, per Fahrradverkehr und per ÖPNV besser angebunden werden. Eine quantitative Aufwertung des „Gewerbeparks Nord“ soll nicht erfolgen. Neben dem Versorgungs- und Dienstleistungszentrum im Ortszentrum Ulzburg sollen auch die anderen Ortsteile weiterentwickelt und aufgewertet werden. Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat diese Zielrichtung in ihrem Integrierten Gemeindeentwicklungskonzept (IGEK) formuliert.~~

In unmittelbarer Nähe zum ~~Schnell~~Bahnhaltepunkt „Ulzburg-Süd“ liegen Flächen, die für eine verdichtete Wohnbebauung geeignet sind.

Die industriell-gewerbliche Entwicklung soll schwerpunktmäßig im Norden des Ortsteiles Ulzburg erfolgen. ~~Der~~Das verkehrsgünstig gelegene „Gewerbeparkgebiet Nord“ bietet in dieser Hinsicht noch erhebliche Erweiterungspotenziale.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Gemeinde und auf entlang der Siedlungsachse ~~ist~~wird die geplante Ertüchtigung der bestehenden

~~Regionalbahnlinie~~ „A 1“ zur S-Bahnlinie 21-5 ~~umzusetzen~~ **ertüchtigt**. Die Maßnahmen umfassen Anpassungen der Bahnsteige sowie die Ausstattung der Strecke mit Oberleitungen. Hierdurch kann die Anbindung an das Oberzentrum Hamburg erheblich verbessert werden.

Die Oberalsterniederung mit den angrenzenden Mooren ist als Naturschutzgebiet weiter zu entwickeln, um die wertvolle Niederungslandschaft zu erhalten. Die Pinnauniederung ist durch Renaturierung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere wiederherzustellen.

Die landschaftsprägende und städtebaulich strukturierende Grünstreifen zwischen den nördlichen und südlichen Ortsteilen ist zu erhalten.

Teile Henstedt-Ulzburgs und der Gemeinde Wakendorf II liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitätvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere **Naherholungs-** ~~touristische~~ Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden **Rad-, Reit- und Wanderwegenetzes**.

Nahbereich Kaltenkirchen

Die Stadt Kaltenkirchen als Mittelzentrum im Ordnungsraum Hamburg und nördlichster Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg–Kaltenkirchen hat in den letzten Jahren eine starke Entwicklung genommen. Kaltenkirchen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit 13 weiteren Gemeinden.

Die zentralörtlichen Funktionen der Stadt Kaltenkirchen sollen gestärkt werden durch den weiteren Ausbau des Stadtkernes und hier insbesondere des Bahnhofsumfeldes.

Es besteht weiterhin eine erhebliche Nachfrage nach Wohnungen und Arbeitsplätzen mit entsprechenden Anforderungen an die kommunale Infrastruktur, die jedoch künftig verstärkt im Rahmen der interkommunalen Kooperation gedeckt werden muss, da das örtliche Entwicklungspotenzial aus ökologischen Gründen und durch die bestehenden Gemeindegrenzen begrenzt ist. Der Bedarf – insbesondere im Einfamilienhausbau – kann daher auch in den verkehrlich gut angebundenen

Gemeinden Alveslohe und Lentförden (Nahbereich Bad Bramstedt) abgedeckt werden, für die entsprechend eine besondere Wohnfunktion festgelegt wird.

Zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs und der künftigen Endhaltestelle der S-Bahnlinie 21-5 soll ein zentraler Omnibusbahnhof im Kaltenkirchener Stadtgebiet geschaffen werden.

Teile der Gemeinde Nützen und die Hauptortslage der Gemeinde Oersdorf liegen im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Mittelzentrums Kaltenkirchen und sollen weiterhin an der Entwicklung des Zentralen Ortes teilnehmen.

Mit der südlich an Kaltenkirchen angrenzenden Gemeinde Henstedt-Ulzburg (siehe Nahbereich Henstedt-Ulzburg) besteht ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Hier grenzen die Gewerbegebiete „Kaltenkirchen Süd“ und „Henstedt-Ulzburg Nord“ aneinander an.

In der Gemeinde Kisdorf soll die Siedlungsentwicklung auch weiterhin auf den im Achsenraum gelegenen Bereich der Gemeinde beschränkt werden.

Die Gemeinde Hartenholm übernimmt eine ergänzende, übergeordnete Versorgungsfunktion im ländlichen geprägten Nordostteil des Nahbereiches.

Die Gemeinde Kattendorf ist Verwaltungssitz des Amtes Kisdorf, die Gemeinde Nützen ist Verwaltungssitz des Amtes Auenland Südholstein.

Die landschaftsprägende und städtebaulich strukturierende Grünzäsur zwischen der Stadt Kaltenkirchen und der Gemeinde Kisdorf ist zu erhalten.

Weite Teile der Gemeinde Kisdorf liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Kisdorfer Wohld. Diese bewaldete Moränenlandschaft dient der (regionalen) landschaftsbezogenen Erholung am nördlichen Stadtrand Hamburgs. Die Sicherung und Entwicklung einer qualitätsvollen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich in einer Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes.

Teile der Gemeinde Hasenmoor und Hartenholm liegen darüber hinaus im sich über die nördliche Grenze des Nahbereiches erstreckenden und als Kernbereich für Erholung festgelegten Segeberger Forst. Das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins dient der regionalen Naherholung und bietet ein breites Angebot an Erholungsinfrastruktur. Um dieses zu ergänzen, bieten sich die

Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sowie die Vermarktung als „Erholungswald“ an. Zur bedarfsgerechten Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Der im Gemeindegebiet Hasenmoor gelegene Flugplatz Hartenholm hat insbesondere Bedeutung für den Sportflugverkehr und für überregionale Veranstaltungen.

Nahbereich Bad Bramstedt

Die Stadt Bad Bramstedt nimmt als Unterzentrum Versorgungsfunktionen für einen überwiegend ländlich geprägten Nahbereich mit 13 weiteren Gemeinden wahr. Bad Bramstedt ist Verwaltungssitz des Amtes Bad Bramstedt-Land.

Außerhalb der Siedlungsachsen gelegen, soll Bad Bramstedt entsprechend seiner Festlegung als Entwicklungs- und Entlastungsort für den Verdichtungsraum Hamburg die über den äußeren Achsenswerpunkt Kaltenkirchen hinausgehenden Entwicklungsimpulse aufnehmen und als eigenständiges regionales Zentrum weiter gestärkt und entwickelt werden. Dazu bieten die schon bislang gute Entwicklung der Stadt und die gute verkehrliche Anbindung günstige Voraussetzungen.

Die Gemeinde Hitzhusen liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Bad Bramstedt. Daher ist weiterhin eine enge Abstimmung der kommunalen Planung erforderlich.

Die Gemeinde Lentförden erhält eine besondere Wohnfunktion und soll entsprechend bedarfsgerecht bei der Bereitstellung von Wohnraum in Ergänzung zum Zentralen Ort unterstützen. Grundlage ist ein Konzept aus 2019 zur zukünftigen baulichen Entwicklung. Weitere Entwicklungen sind im Einzelfall mit dem Zentralen Ort abzustimmen.

Das touristische Angebot Bad Bramstedts soll weiterentwickelt werden. Der als Kernbereich für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Ortskern des ~~anerkannten ehemaligen~~ Heilbades ~~soll als jetzt anerkannter Luftkurort~~ bietet ~~neben unterschiedlichen Sehenswürdigkeiten insbesondere~~ unter Ausnutzung des ~~einen landschaftlichen Bezugs~~ eine neue Rolle für sein touristisches Angebot entwickeln. ~~Potenziale für weitere touristische Nutzungen ergeben sich vorrangig im Gesundheitstourismus sowie den diesen ergänzenden Angeboten.~~ Darüber hinaus

bietet sich die Stärkung des Ortes als tagestouristisches Ziel außerhalb der Schwerpunkträume an. ~~Die weitere städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich soll auf die absehbaren Bedürfnisse des Kurbetriebs abgestimmt sein.~~ Zur Differenzierung der Wirtschaftsstruktur neben dem Gesundheits- und Tourismussektor zielt die Stadt auf eine Entwicklung im gewerblichen Bereich ab, wofür neue Gewerbeflächen entwickelt werden sollen. Die Ansiedlung eines internationalen Medizinunternehmens setzt hier einen deutlichen Impuls.

Auch der südliche und östliche Teil des Stadtgebietes mit seinen Landschafts- und Naturschutzgebieten ist unter Beachtung der Belange des Naturschutzes weiterhin vorrangig dem Kurbetrieb und der Erholung vorzubehalten. Das hier gelegene und als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Wald- und Offenlandschaftsgebiet dient der ortsnahe Kurzzeiterholung in Ergänzung der innerstädtischen Erholungsfunktion sowie der regionalen Naherholung. Eine Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes bietet Potenziale zur Stärkung der touristischen Funktion.

Darüber hinaus liegen Teile der nordöstlichen Nahbereichsgemeinde Bimöhlen im als Kernbereich für Erholung festgelegten Segeberger Forst. Das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins dient der regionalen Naherholung und bietet ein breites Angebot an Erholungsinfrastruktur. Um dieses zu ergänzen, bieten sich die Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sowie die Vermarktung als „Erholungswald“ an. Zur bedarfsgerechten Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Nahbereich Bad Segeberg/Wahlstedt

Die Städte Bad Segeberg und Wahlstedt ergänzen einander gegenseitig und haben sich zu einem leistungsfähigen, gemeinsamen Mittelzentrum entwickelt. Sie übernehmen gemeinsam Versorgungsfunktionen für ihren Nahbereich. Bad Segeberg ist Verwaltungssitz des Kreises Segeberg sowie des Amtes Trave-Land. Bad Segeberg und Wahlstedt sollen auch weiterhin gemeinsam die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum Hamburg wahrnehmen. Das günstige Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten und die gute Lage im Schnittpunkt überregionaler Straßenverbindungen sind die Voraussetzungen

dafür, dass sich dieser Siedlungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt weiterentwickeln kann. Diese Standortgunst wird sich nach Fertigstellung der Bundesautobahn 20 noch erhöhen. Der Ausbau der Bundesautobahn erscheint auch vor dem Hintergrund einer Verkehrsentlastung des Innenstadtbereiches Bad Segebergs dringlich.

Bad Segeberg soll vorrangig als Handels- und Dienstleistungszentrum gestärkt werden, wobei seine Funktion als Luftkurort und Heilbad zu berücksichtigen ist. In Wahlstedt bildet das vorhandene Industriegefüge die Basis für eine verträgliche Weiterentwicklung der industriell-gewerblichen Ansiedlungen. Potenziale für weitere Gewerbeentwicklungen bieten sich am nördlichen Rand des Wahlstedter Stadtgebietes. Das verkehrsgünstig gelegene Areal soll in interkommunaler Abstimmung mit der Gemeinde Negernbötel entwickelt werden.

Parallel dazu sollen Bad Segeberg und Wahlstedt in ihrer Funktion als Wohnstandort ausgebaut werden.

In beiden Städten soll der Erhaltung und Erneuerung der Ortskerne insbesondere auch in ihrer Einkaufs- und Aufenthaltsfunktion besondere Beachtung geschenkt werden.

Teile der Gemeinden Negernbötel, Fahrenkrug, Schackendorf, Klein Rönnau und Klein Gladebrügge liegen im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Bad Segeberg und Wahlstedt. Sie nehmen an der Versorgungsfunktion des Zentralen Ortes teil.

Darüber hinaus gehören neben den Städten Bad Segeberg und Wahlstedt die Gemeinden Fahrenkrug, Groß Rönnau, Högersdorf, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Negernbötel, Schackendorf, Stipsdorf, Traventhal und Weede sowie die Gemeinden Wittenborn, Mözen und Schwissel (Nahbereich Leezen) dem Stadt- und Umlandbereich um den Zentralen Ort an. Im Sinne einer bedarfsgerechten wohnbaulichen Entwicklung – auch im Hinblick auf den Bau der Bundesautobahn 20 – sollten in diesem Gebiet eng abgestimmte Konzepte erarbeitet werden.

Die vorbereitende Bauleitplanung für beide Städte und die Gemeinden Fahrenkrug und Schackendorf wird schon seit langem vom Zweckverband „Mittelzentrum Bad Segeberg – Wahlstedt“ betrieben. Hierbei ist künftig noch stärker der interkommunale Kooperationsgedanke in den Mittelpunkt zu stellen. Bei der weiteren Siedlungsentwicklung sind die engen funktionalen und baulichen Verflechtungen mit den benachbarten Gemeinden Klein Rönnau und Klein Gladebrügge zu

berücksichtigen. Dabei ist darauf zu achten, dass die natur- und landschaftsräumlichen Potenziale des Siedlungsgebietes bewahrt werden.

Im dünnbesiedelten Nordostteil des flächenmäßig großen Nahbereiches übernimmt der Ortsteil Schlamersdorf der Gemeinde Seedorf eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum.

Der Ortskern Bad Segebergs ist als Kernbereich für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt. Die durch die touristischen Angebote im Ortskern, eine seen- und waldreiche Umgebung sowie den Kalkberg (unter anderem Ausrichtungsort der Karl-May-Spiele) gegebenen Voraussetzungen für Naherholung und ~~Tourismus~~~~Fremdenverkehr~~ sollen gesichert und ausgebaut werden. Außerdem sollte die behutsame und naturverträgliche Stärkung als Destination im Gesundheitstourismus sowie als tagestouristisches Ziel außerhalb der touristischen Schwerpunkträume verfolgt werden.

Nördlich und direkt an den Kernbereich für Tourismus und Erholung angrenzend sind die als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Segeberger Seen gelegen. Dieses Seen- und Waldgebiet dient der ortsnahe Kurzeiterholung und bildet darüber hinaus ein gut erreichbares regionales Naherholungsziel. Die Belange von Naturschutz und Erholungsnutzung gilt es hier bedarfsgerecht abzustimmen. Weiterhin sind die Zielsetzungen des hier befindlichen Naturparkes (unter anderem Schaffung einer Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung sowie Erhalt und Entwicklung der existierenden Kulturlandschaft) umzusetzen.

Der westliche Teil des Nahbereiches ist stark durch den als Kernbereich für Erholung festgelegten Segeberger Forst geprägt. Das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins dient der regionalen Naherholung und bietet ein breites Angebot an Erholungsinfrastruktur. Um dieses zu ergänzen, bieten sich die Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sowie die Vermarktung als „Erholungswald“ an. Zur bedarfsgerechten Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Die attraktiven naturräumlichen Gegebenheiten des Nahbereiches sowie die Tourismusangebote in Bad Segeberg sollten auf Basis eines umfassenden, regionalen Tourismuskonzeptes weiterentwickelt werden.

Nahbereich Bornhöved-Trappenkamp

Das traditionelle ländliche Zentrum Bornhöved und die gewerblich geprägte Gemeinde Trappenkamp versorgen als gemeinsames Unterzentrum im ländlichen Raum einen Nahbereich mit acht weiteren Gemeinden. Die Funktionen des Zentralen Ortes sollen weiterentwickelt werden; zur Stärkung der zentralörtlichen Funktion ist weiter eine abgestimmte Siedlungs- und Infrastrukturplanung erforderlich. Die Gemeinde Trappenkamp ist Verwaltungssitz des Amtes Bornhöved.

Insbesondere die weitere Siedlungsentwicklung Trappenkamps ist durch den angrenzenden Wald und die bestehenden Gemeindegrenzen beschränkt und erfordert daher für die Entwicklung weiterer Wohnbauflächen eine Abstimmung mit der Gemeinde Gönnebek und für gewerbliche Erweiterungsflächen mit der Gemeinde Bornhöved.

Bei der Entwicklung der Gemeinde Rickling sind die Einrichtungen des „Landesvereins für Innere Mission“ und die gute Dienstleistungs- und Gewerbeausstattung zu berücksichtigen. Der wohnbauliche Schwerpunkt der Siedlungstätigkeit soll im Ortsteil Rickling liegen, während der Ortsteil Fehrenbötel auch gewerbliche Entwicklungsansätze bietet.

In der Gemeinde Gönnebek soll die sogenannte Gärtnersiedlung weiterentwickelt und revitalisiert werden zu einem Standort für Betriebe des Gartenbaus, Grüne Berufe, Betriebe der Urproduktion und der Bioökonomie. Neben den klassischen Bereichen der Pflanzenzucht, des Gartenbaus und dem damit verbundenen Großhandel sollen auch weitergehende und im weitesten Sinne artverwandte Produktions-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten, auch unter Berücksichtigung moderner technischer und wissenschaftlicher Entwicklungen, möglich sein.

Der nordöstliche Teil des Nahbereiches mit den Gemeinden Damsdorf, Schmalensee, Stocksee, Tensfeld und Tarbek ist durch großflächige landschaftsprägende Nutzungen (Kiesabbau, Abfallbeseitigung) gekennzeichnet. Nachnutzungskonzepte in diesem Raum sollen insbesondere die Belange des Naturschutzes und der landschaftsbezogenen Naherholung berücksichtigen.

Teile der Gemeinden Rickling, Gönnebek, Trappenkamp, Bornhöved und Daldorf liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Gebiet des

Ricklinger Forsts. Das Waldgebiet dient als gut erreichbares, regionales Naherholungsgebiet. Es sollte in seiner derzeitigen Form gesichert und die in den Nahbereichsgemeinden vorhandenen Einrichtungen für Freizeit und Erholung (wie der Wildpark Trappenkamp in Daldorf) sollten weiter ausgebaut werden.

Teile der im Nordosten des Nahbereichs gelegenen Gemeinden Stocksee und Damsdorf liegen darüber hinaus im Kernbereich für Erholung „Plöner See und Stocksee“. Die ausgedehnte Seen- und Waldlandschaft dient sowohl der ortsnahen Kurzzeiterholung als auch der regionalen Naherholung und bietet erhebliche touristische Potenziale. Die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen; bei starker Belastung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern. Weiterhin sind die Zielsetzungen des hier befindlichen Naturparkes (unter anderem Schaffung einer Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung sowie Erhalt und Entwicklung der existierenden Kulturlandschaft) umzusetzen.

Nahbereich Leezen

Der ländliche Zentralort Leezen übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im zentralen Kreisgebiet. Leezen ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes.

Die zentralörtlichen Funktionen der Gemeinde sollen weiterentwickelt werden; dazu ist es notwendig, die Siedlungstätigkeit im Nahbereich weiter auf den Zentralen Ort zu konzentrieren und hier ausreichend Wohnbau- und Gewerbeflächen bereitzustellen.

Die Nahbereichsgemeinden Wittenborn, Mözen und Schwissel sind Teil des Stadt- und Umlandbereiches des Mittelzentrums Bad Segeberg/Wahlstedt (siehe Nahbereich Bad Segeberg und Wahlstedt); sie sollten an interkommunalen Konzepten zur wohnbaulichen Entwicklung beteiligt sein.

Die industriell-gewerbliche Entwicklung in Wittenborn ist auf den Bereich Baustoffindustrie/Bau, Steine, Erden zu beschränken, planerisch zu sichern und hierbei auch mit dem Mittelzentrum Bad Segeberg/Wahlstedt abzustimmen.

Teile der Gemeinden Bark und Wittenborn liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Segeberger Forst. Das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins dient der regionalen

Naherholung und bietet ein breites Angebot an Erholungsinfrastruktur. Um dieses zu ergänzen, bieten sich die Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sowie die Vermarktung als „Erholungswald“ an. Zur bedarfsgerechten Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

Darüber hinaus sind im Nahbereich insbesondere die Gebiete um den Neversdorfer und den Mözener See für die Naherholung zu sichern und weiterzuentwickeln.

Nahbereich Nahe-Itzstedt

Die bisherige starke Entwicklung der Gemeinden Nahe und Itzstedt als gemeinsamer ländlicher Zentralort soll sich auch künftig fortsetzen. Sie übernehmen Versorgungsfunktionen für einen gänzlich im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Nahbereich mit vier weiteren Gemeinden. Die Gemeinde Itzstedt ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes.

Der Wohnungsbau des ländlichen Zentralortes soll verstärkt in den zentralen Ortslagen erfolgen, um den starken Siedlungsdruck auf die umliegenden Nahbereichsgemeinden zu verringern.

Die weiteren bauleitplanerischen Entwicklungen im Nahbereich sollen sich im Rahmen einer engen interkommunalen Kooperation vollziehen.

Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde Sülfeld sind dabei auch die Einrichtungen des Forschungsinstitutes Borstel zu berücksichtigen.

Bei allen Entwicklungen ist zu berücksichtigen, dass die ausschließlich auf die Bundesstraße 432 gestützte verkehrliche Anbindung an Norderstedt und die Freie und Hansestadt Hamburg an ihre Belastungsgrenzen stößt.

Insbesondere der südöstliche Teil des Nahbereiches ist durch vielfältige und touristisch attraktive Naturlandschaften geprägt.

So liegen Teile der Gemeinden Itzstedt, Nahe und Kayhude im Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) „Wälder und Alster bei Kayhude“. Diese bewaldete, abwechslungsreiche Moränenlandschaft bildet ein gut erreichbares Ziel für die ortsnahe Kurzzeiterholung sowie die regionale Naherholung am Hamburger Stadtrand. Die Qualitäten der vorhandenen Kulturlandschaft gilt es zu sichern. Potenziale einer (weiteren) touristischen Nutzung liegen in der sensiblen

Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes entlang der Oberalster. Die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind dabei bedarfsgerecht abzustimmen.

Ebenfalls im Nahbereich gelegen ist der Kernbereich für Erholung nördlich der Gemeinde Sülfeld. Die hier vorhandene, abwechslungsreiche Moränenlandschaft ist als Ziel der landschaftsbezogenen Naherholung durch die bestehenden Verkehrsanbindungen gut erreichbar. Die attraktive und vielfältige Kulturlandschaft gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Potenziale einer weiteren touristischen Nutzung ergeben sich in der Entwicklung eines Rundwegenetzes entlang des Grabauer Sees, des Klingsberges und des Borsteler Mühlenteiches.

Nahbereich Neumünster (Planungsraum II)

Dem Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II) gehören im Planungsraum III die Gemeinden Großenaspe, Boostedt, Heidmühlen, Latendorf und Groß Kummerfeld an.

Die Nahbereichsgemeinden Boostedt, Großenaspe und Groß Kummerfeld gehören zum Stadt- und Umlandbereich der Stadt Neumünster und sollen entsprechend dieser Zuordnung Entwicklungsansätze in enger Kooperation mit dem Oberzentrum erarbeiten. Insbesondere die Gemeinde Boostedt hat sich aufgrund ihrer günstigen Lage zu Neumünster sowie aufgrund ihrer Funktion als ehemaliger Garnisonsstandort in der Vergangenheit positiv entwickelt und verfügt über eine gute Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen.

Im Rahmen der laufenden Konversionsmaßnahmen der ehemaligen Rantzau-Kaserne sollen die erheblichen ortsnahen Entwicklungspotenziale ortsangemessen und in Abstimmung mit Neumünster bauleitplanerisch entwickelt werden; Folgenutzungen der derzeit noch teilweise als Landesunterkunft genutzten Liegenschaft sind mit der Erstaufnahmestelle in Neumünster abzustimmen. Darüber hinaus sollen auch Entwicklungen neuer Gewerbeflächen verstärkt in Form interkommunaler Zusammenarbeit verfolgt werden. Boostedt ist Verwaltungssitz des Amtes Boostedt-Rickling.

Teile der Gemeinde Groß Kummerfeld liegen im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Gebiet des Ricklinger Forsts im östlichen Nahbereich. Das Waldgebiet dient als gut erreichbares, regionales Naherholungsgebiet. Es sollte in

seiner derzeitigen Form gesichert und die vorhandenen Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollten weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus liegen Teile der Gemeinden Großenaspe, Heidmühlen und Latendorf im als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Segeberger Forst. Das zweitgrößte zusammenhängende Waldgebiet Schleswig-Holsteins dient der regionalen Naherholung und bietet ein breites Angebot an Erholungsinfrastruktur. Um dieses zu ergänzen, bieten sich die Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes sowie die Vermarktung als „Erholungswald“ an. Zur bedarfsgerechten Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarf es unter Umständen der Lenkung von Besucherinnen und Besuchern.

5.5 Nahbereiche Kreis Stormarn

Nahbereich Ahrensburg

Die Stadt Ahrensburg ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hamburg und Entwicklungsschwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg–Bad Oldesloe. Ahrensburg ist aufgrund seiner verkehrsgünstigen und landschaftlich attraktiven Lage ein besonders gefragter Wohn- und Gewerbestandort. Zusammen mit der als Stadtrandkern II. Ordnung ausgewiesenen Gemeinde Großhansdorf nimmt Ahrensburg Versorgungsfunktionen für den Nahbereich wahr.

Das Zentrum der Stadt soll zu einer leistungsfähigen und attraktiven Stadtmitte ausgebaut werden. Dabei ist der barocke Stadtgrundriss zur Wahrung der städtebaulichen Identität zu erhalten.

Die wohnbauliche Entwicklung Ahrensburgs soll bedarfsgerecht fortgeführt werden. Die baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiete zwischen Ahrensburg-Gartenholz und Teilen der Gemeinde Delingsdorf (Nahbereich Bargteheide) sowie zwischen Ahrensburg und Teilen der Gemeinden Ammersbek und Großhansdorf sollen durch eine gemeindeübergreifende Planung weiter verfestigt werden. Da die Flächenreserven der Stadt begrenzt sind und weitere Entwicklungen durch unterschiedliche Faktoren beschränkt werden, soll die Wohnraumentwicklung verstärkt auf interkommunal abgestimmten Konzepten basieren. Darüber hinaus soll für die weitere Gewerbeentwicklung Flächenvorsorge betrieben werden.

Planungsrechtliche Grundlagen für weitere Entwicklungen werden im Rahmen der Neuaufstellung des städtischen Flächennutzungsplanes gelegt, welcher zeitnah Rechtskraft erlangen soll.

Die Gemeinde Großhansdorf bietet aufgrund der verkehrsgünstigen Lage an der Untergrundbahnlinie(~~U-Bahn~~) 1 zwischen Norderstedt-Mitte und Großhansdorf sowie der Bundesautobahn 1 gute Voraussetzungen für eine Verstärkung der Siedlungstätigkeit in landschaftlich reizvoller Umgebung. Die städtebauliche Entwicklung soll dazu beitragen, die Stadtrandkernfunktion zu stärken.

Die Entwicklung der Gemeinde Ammersbek ist aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Zuordnung der einzelnen Ortsteile differenziert zu beurteilen. Sie liegt mit den Ortsteilen Lottbek und Siedlung Daheim/Heimgarten im baulichen

Siedlungszusammenhang mit Hamburg/Bergstedt beziehungsweise Ahrensburg. Der Ortsteil Lottbek hat aufgrund des U-Bahn-Anschlusses und der Lage an der ~~Bundesstraße 434~~ Landesstraße 225 eine verstärkte Siedlungstätigkeit erfahren. Das grundsätzliche Entwicklungsziel für den Ortsteil Lottbek ist eine ~~deutliche~~ positive Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner. Es sollen daher künftig zunächst Flächen im Sinne der Nachverdichtung im Innenbereich überplant werden, die bereits im Flächennutzungsplan (FNP) als Siedlungsflächen ausgewiesen sind, aber noch nicht genutzt wurden. Weiterhin ist eine gezielte Erweiterung des Siedlungskörpers Voraussetzung für die angestrebte Entwicklung. Diese, als Arrondierung angelegte Entwicklung orientiert sich dabei an den Grenzen der derzeit am weitesten nach Südosten sowie nach Nordosten ausgreifenden Bebauung. Die bestehende Grünzäsur in Richtung Hoisbüttel soll bewahrt bleiben.

Das grundsätzliche Entwicklungsziel für den Ortsteil Hoisbüttel sollte dagegen auch weiterhin eine angemessene Entwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfes sein. Flächen, die bereits im FNP als Siedlungsflächen ausgewiesen sind, aber noch nicht genutzt wurden, sind hier kaum vorhanden. Gleichwohl sollte die Nachverdichtung im Innenbereich im Sinne des Flächensparziels vorrangiges Ziel bleiben. Die Erweiterung des Siedlungskörpers sollte im Wesentlichen als Arrondierung angelegt werden, wobei die bestehende Grünzäsur zwischen Lottbek und Hoisbüttel deutlich erkennbar erhalten werden soll. ~~Der Umfang der baulichen Entwicklungen in Hoisbüttel ist im Rahmen konkreter Planungen und unter Einhaltung der oben genannten Zielsetzungen weiter zu prüfen.~~

~~Die grundsätzlichen Entwicklungsziele für den Ortsteil Bünningstedt/Steenhop sind der Erhalt des Bestandes und der sozialen Infrastruktur sowie eine moderate Entwicklung der Einwohnerinnen und Einwohner. Analoge Entwicklungen sollen sich auch für den Ortsteil Schäferdresch vollziehen.~~

~~Zur Koordinierung der Entwicklungen in den verschiedenen Ortsteilen wurde 2021 ein „Konzept zur grundsätzlichen Siedlungsentwicklung“ für das Gemeindegebiet erstellt.~~

Der Ortsteil Bünningstedt/Steenhoop verfügt über zahlreiche Innenentwicklungspotenziale, während in den Ortsteilen Hoisbüttel und Rehagen/Schäferdresch nur noch wenige Potenzialflächen vorhanden sind. Die

Wohnbaubedarfe der Ortsteile von Hoisbüttel und Rehagen/Schäferdresch können verstärkt zugunsten der Entwicklung in Bünningstedt/Steenhoop realisiert werden.

Als Grundlage der Entwicklungen wurden im Jahr 2024 ein städtebaulicher Rahmenplan Bünningstedt/Steenhoop, eine Bevölkerungs-, Haushalts- und Neubaubedarfsprognose für die Gemeinde Ammersbek sowie Zielsetzungen zur wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Ammersbek aufgestellt.

Der Gemeinde Stapelfeld wird eine besondere Gewerbefunktion zugewiesen. Eine zusätzliche Ansiedlung von- Gewerbebetrieben in der Gemeinde kommt insbesondere dann in Betracht, wenn diese Prozesswärme aus der dortigen Müllverbrennungsanlage abnehmen oder auf die Zusammenarbeit angewiesen sind. Die Zuweisung einer besonderen Gewerbefunktion ist des Weiteren in der Entwicklung eines grösseren länder- und gemeindegrenzenübergreifenden Gewerbegebietes der Gemeinden Stapelfeld und der Freien und Hansestadt Hamburg südlich und östlich des bestehenden Gewerbegebietes „Mercur Park“ im Stadtteil Rahlstedt (Bezirk Wandsbek) begründet.

Der überregionale Standort eines Gewerbegebietes auf der Grenze der Gemeinden Stapelfeld und Braak und in unmittelbarer Nähe der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1 bietet beste Möglichkeiten für Ansiedlungen großflächiger, verkehrsintensiver Betriebe. Flächenpotenziale für Erweiterungen sind vorhanden. Sich aus den gewerblichen Entwicklungen ergebenden, standortnahen Wohnraumbedarfen soll durch die Ausweisung entsprechender Bauflächen in den beteiligten Gemeinden begegnet werden.

Für die Gemeinde Braak wurde 2021 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurde ein Flächenkataster mit Bewertung der städtebaulichen Belange erstellt. Im Rahmen der Umsetzung der Leitziele zur wohnbaulichen Entwicklung in Braak sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Für die Gemeinde Siek wurde 2019 ebenfalls ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Darüber hinaus wurde 2021 ein Innenbereichs- und Entwicklungsgutachten beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde ein Flächenkataster mit Bewertung der städtebaulichen und umweltfachlichen Belange erstellt. Die dort ermittelten und bewerteten Entwicklungspotenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten

hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung zeitlich gestreckt erfolgen. Dabei ist grundsätzlich der Abgleich mit Innenentwicklungsmöglichkeiten zu leisten. Die Erforderlichkeit weiterer gewerbliche Bauflächen in Ergänzung des bestehenden Gewerbegebietes nordöstlich der Landesstraße 224 sollte im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Ahrensburg kritisch geprüft werden. Dabei sind die Aspekte einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung besonders zu berücksichtigen.

Siek ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes.

Um den wachsenden Verkehrsbelastungen im Zuge der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungen Rechnung zu tragen, sollte eine Anpassung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Anschlussstelle „Ahrensburg“ (Bundesautobahn 1) geprüft werden.

Durch die Umsetzung der geplanten Weiterführung der S-Bahnlinie 4 (S 4 Ost) auf separaten Gleisen wird sich die Anbindung entlang der Strecke Hamburg-Hasselbrook und Ahrensburg erheblich verbessern. Im Nahbereich geplant sind Halte an den Stationen Ahrensburg-West (Übergang zur U-Bahnlinie 1), Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz.

Im Rahmen der Planungen zum Radschnellnetz der Metropolregion Hamburg ist vorgesehen, den Radschnellweg Ahrensburg und Hamburg-Wandsbek zu realisieren; da die Wegestrukturen bereits bestehen, sind bauliche Maßnahmen dafür nicht notwendig. Hierdurch wird die umweltfreundliche Mobilität zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und ihrem Umland sowie innerhalb des Nahbereiches verbessert.

Die zwischen Ahrensburg und Großhansdorf, zwischen Ahrensburg und dem nördlich gelegenen Delingsdorf (Nahbereich Bargteheide) sowie innerhalb Großhansdorfs gelegenen, landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren sind zu erhalten.

Weite Teile des südwestlichen Nahbereiches sind durch die Wald- und Seengebiete des Kernbereiches für Erholung (siehe Kapitel 2.7) „Bredenbeker Teich und Stellmoorer Tunneltal“ geprägt. Teile der Gemeinden Ammersbek und Stapelfeld sowie der Stadt Ahrensburg sind in das sich auch nach Hamburg erstreckende Gebiet miteinbezogen. Es dient als gut erreichbarer, ortsnaher Erholungsraum

insbesondere der Kurzzeiterholung. Das landesübergreifende Gebiet Höltigbaum gilt es in seiner naturbetonten Form zu sichern sowie vor schädlichen Eingriffen und Bebauungen zu schützen. Außerdem soll die allgemeine Qualität der gut strukturierten Kulturlandschaft gewahrt werden. Potenziale für weitere touristische Inwertsetzung bieten sich in der behutsamen Weiterentwicklung des bestehenden Wegenetzes; insbesondere die Verbindung der beiden Gebiete sollte verbessert werden. Zur Realisierung einzelner Teilprojekte im Projekt Landschaftsaufbau „Große Heide“ arbeiten das Bezirksamt Wandsbek und die Gemeinde Stapelfeld landesübergreifend zusammen.

Teile der im östlichen Nahbereich gelegenen Gemeinde Hoisdorf sind in den Kernbereich für Erholung „Stormarnsche Schweiz“ einbezogen. Die vielfältige Wald- und Seenlandschaft dient als ortsnahes Erholungsgebiet und der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Die Qualität der hier vorzufindenden, gut strukturierten Kulturlandschaft gilt es zu sichern. In besonders sensiblen Teilbereichen sind Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarfsgerecht abzustimmen.

Nahbereich Bad Oldesloe

Das Mittelzentrum Bad Oldesloe übernimmt Versorgungsfunktionen für einen größtenteils im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Nahbereich. Bad Oldesloe ist Verwaltungssitz des Kreises Stormarn und des Amtes Bad Oldesloe-Land.

Als äußerer Schwerpunkt der Siedlungsachse Hamburg–Bad Oldesloe hat die Stadt eine funktionsgerechte und dynamische Entwicklung genommen, die sich fortsetzen soll. Die verkehrsgünstige Lage, die Ausstattung mit Dienstleistungs- und Verwaltungseinrichtungen sowie die Verfügbarkeit von Bauflächen bieten hierfür gute Voraussetzungen. 2022 wurde für die Stadt das „Entwicklungskonzept Innenstadt“ erstellt, das aufbauend auf vorherigen Konzepten innenstädtische Missstände und Potenziale analysiert sowie Lösungen aufzeigt; die identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Zur Deckung des sich aus weiteren Zuwächsen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergebenden Wohnungsbedarfs sind ausreichende Wohnbauflächen auszuweisen.

Zur Stärkung der wirtschaftlichen Basis und des günstigen Verhältnisses von Wohn- und Arbeitsstätten bleibt die Neuansiedlung von Gewerbe- und gegebenenfalls auch Industriebetrieben ein vorrangiges Ziel. Dazu sind weiterhin ausreichend Gewerbeflächen im Osten und Westen der Stadt in verkehrsgünstiger Lage bereitzuhalten.

Bad Oldesloe ist künftiger Endhaltepunkt der derzeit im Bau befindlichen S-Bahnlinie 4 (S 4 Ost) Hamburg und Bad Oldesloe. Der nähere Nahbereich dürfte von der daraus resultierenden, verbesserten Anbindung an die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Hansestadt Lübeck profitieren. Im Rahmen des Ausbaus des schleswig-holsteinischen Schienenverkehrs ist der Bau eines neuen Bahnhalt punktes Bad Oldesloe Ost im nordöstlichen Stadtgebiet vorgesehen (siehe Kapitel 4.2).

~~Die Frage der Entwicklung eines zwischen der Stadt Bad Oldesloe und der Gemeinde Rethwisch interkommunal abgestimmten Gewerbegebietes wäre langfristig auf der Grundlage ermittelter Bedarfe und der Untersuchung von Standortalternativen zu prüfen.~~

Für die Gemeinde Travenbrück wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Die in den verschiedenen Handlungsfeldern identifizierten Leitprojekte und Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Leitprojektes zur wohnbaulichen Entwicklung in den verschiedenen Ortsteilen sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Die im westlichen Stadtgebiet Bad Oldesloes gelegenen, landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren sind zu erhalten.

Weite Teile der im ~~östlichen~~ westlichen Nahbereich gelegenen Gemeinde Grabau liegen im Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) nördlich der Gemeinde Sülfeld. Die hier vorhandene, abwechslungsreiche Moränenlandschaft ist als Ziel der landschaftsbezogenen Naherholung durch die bestehenden Verkehrsanbindungen gut erreichbar. Die attraktive und vielfältige Kulturlandschaft gilt es zu sichern und weiterzuentwickeln. Potenziale einer weiteren touristischen Nutzung ergeben sich in der Entwicklung eines Rundwegenetzes entlang des Grabauer Sees, des Klingsberges und des Borsteler Mühlenteiches.

Nahbereich Reinbek/Glinde/Wentorf (teilweise Kreis Herzogtum Lauenburg)

~~Das aus den Städten~~ Die Städte Reinbek und Glinde (Kreis Stormarn) und die ~~sowie~~ der Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Kreis Herzogtum Lauenburg) ~~übernehmen als~~ ~~gemeinsames bestehende~~ Mittelzentrum im Verdichtungsraum ~~übernimmt~~ zentralörtliche Funktionen für einen Nahbereich im Umland im Verdichtungsraum von Hamburgs. Grundlage für die Vergabe ~~Die Wahrnehmung~~ der zentralörtlichen Funktion ~~bildet~~ erfolgt auf der Grundlage einer 2009 geschlossenen Kooperationsvereinbarung ~~der beteiligten Städte und Gemeinden.~~

Die Ausdehnung des Siedlungsraums entlang der Siedlungsachse Hamburg–Geesthacht sowie die engen Verflechtungen mit Hamburg-Bergedorf im Süden und Hamburg-Billstedt im Westen bedeuten für den Zentralen Ort eine große siedlungsmäßige und wirtschaftliche Dynamik, erschweren allerdings auch die Zuordnung eindeutiger Versorgungsbeziehungen innerhalb des Nahbereiches. Die dem Nahbereich zugeordneten Gemeinden Wohltorf und Aumühle (beide Kreis Herzogtum Lauenburg) liegen auf der Siedlungsachse Hamburg–Schwarzenbek.

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden im Nahbereich sind aus unterschiedlichen Gründen in der Fläche begrenzt, weshalb Entwicklungsimpulsen insbesondere durch Maßnahmen der inneren Verdichtung begegnet werden soll.

Im Rahmen des 2020 erstellten „Regiokonzeptes“ wurde eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für den östlichen Kernraum der Metropolregion Hamburg (MRH) vereinbart. Im südlichen Herzogtum Lauenburg, Südstormarn sowie in Hamburg-Bergedorf sollen gemeinsame Impulse für die zukünftige Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung gesetzt werden. Zum Teil beziehen die unterschiedlichen Maßnahmen auch die östlich und nördlich gelegenen Nahbereiche mit ein.

Die zwischen der Gemeinde Oststeinbek und der Stadt Glinde sowie südlich der Städte Glinde und Reinbek am Nordrand des Hamburger Bezirkes Bergedorf verlaufenden, landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren sind zu erhalten. Sie dienen auch als stadtnahe Erholungsbereiche.

Die Gemeinden Wohltorf und Aumühle sind weitgehend abgerundete Wohnstandorte in unmittelbarer Lage zum als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Sachsenwald, deren durchgrünter Charakter bewahrt werden soll. Die östlich gelegenen Teile der Stadt Reinbek sind ebenfalls in den Kernbereich einbezogen. Der Erhaltung landschaftlicher Freiräume kommt hier besondere Bedeutung zu. Naherholungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

Nahbereich Bargteheide

Die Stadt Bargteheide ist Unterzentrum und Schwerpunkt auf der Siedlungsachse Hamburg–Bad Oldesloe. Bargteheide übernimmt Versorgungsfunktionen für einen zur Gänze im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Nahbereich. Die Stadt ist Verwaltungssitz des Amtes Bargteheide-Land.

Die gute Entwicklung Bargteheides in den vergangenen Jahren soll sich auch künftig durch verstärkten Wohnungsbau und den weiteren Ausbau als Gewerbestandort fortsetzen. Der Ausbau der Stadtmitte zu einem attraktiven Versorgungs- und Dienstleistungszentrum für den Nahbereich soll dazu beitragen, die zentralörtliche Funktion der Stadt zu stärken.

Die Stadt Bargteheide und die Gemeinde Hammoor haben zusammen mit den Gemeinden Lasbek, Todendorf und Steinburg (alle Nahbereich Steinburg) ein interkommunales Gewerbekonzept aufgestellt. Der Standort am Kreuzungspunkt der Landesentwicklungsachsen entlang der Bundesautobahnen 1 und 21 bietet sich insbesondere für Ansiedlungen großflächiger, verkehrsintensive Betriebe an. Basierend auf den Untersuchungen im Gewerbebestandortkonzept 2030/2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn wird hier ein überregionaler Standort für Gewerbegebiete an einer Landesentwicklungsachse festgelegt.

Im Lichte der erwartungsgemäß zunehmenden Verkehre sollte die Verbesserung der verkehrlichen Situation im Umfeld des überregionalen Gewerbebestandes und des Gewerbegebietes im Osten Bargteheides angestrebt werden. So ist zur Entlastung der Ortsdurchfahrt Hammors die Verlegung der Landesstraße 89 in Form einer neu zu errichtenden Ortsumgehung umzusetzen.

Die Gemeinden Delingsdorf, Elmenhorst und Tremsbüttel verfügen über ausreichend Flächenpotenziale mit guter verkehrlicher Anbindung sowie guter Zuordnung zu

Bargteheide für die Ausweisung von Wohnbaugebieten und in der Gemeinde Elmenhorst darüber hinaus auch für gewerbliche Ansiedlungen.

Der Gemeinde Bargfeld-Stegen wird eine besondere Wohnfunktion zugewiesen; sie stellt somit im nordwestlichen Nahbereich die über den örtlichen Bedarf hinausgehende Wohnraumversorgung sicher. Das Siedlungsentwicklungskonzept der Gemeinde wurde zuletzt 2015 fortgeschrieben; die dort ermittelten und bewerteten Entwicklungspotenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung kritisch geprüft werden. Dabei soll grundsätzlich auch ein Abgleich mit Innenentwicklungsmöglichkeiten geleistet werden.

Die im für die Gemeinde Delingsdorf 2021 erstellten, ~~aus dem Gemeindeentwicklungskonzept hervorgegangenen,~~ Ortskernentwicklungskonzept identifizierten Maßnahmen sollten umgesetzt werden. Die Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung sollen auch hier Berücksichtigung finden. Die zum Teil im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit der Stadt Ahrensburg (Nahbereich Ahrensburg) stehende Gemeinde hält Entwicklungsflächen für den südlich gelegenen Zentralen Ort vor.

Für die Gemeinde Tremsbüttel wurde 2015 ein städtebauliches Ortsentwicklungskonzept in Verbindung mit einem kommunalen Flächenmanagement erstellt. Die dort ermittelten und bewerteten Potenziale für die Entwicklung wohnbaulicher und gewerblicher Flächen sowie der Flächen für Sport sollten hinsichtlich ihrer Umsetzung im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung kritisch geprüft werden.

Durch den vorgesehenen Bau von Bahnhaltepunkten in Bargteheide und Kupfermühle auf dem Gemeindegebiet Tremsbüttels im Zuge des Ausbaus der S-Bahnlinie 4 (S 4 Ost) ist zukünftig eine verbesserte Anbindung des Nahbereiches an die Freie und Hansestadt Hamburg sowie die Hansestadt Lübeck zu erwarten.

Die nördlich und südlich der Stadt Bargteheide sowie zwischen der Gemeinde Delingsdorf und der Stadt Ahrensburg verlaufenden, landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren sind zu erhalten.

Teile der Gemeinden Bargfeld-Stegen, Nienwohld und Jersbek sowie des Stadtgebietes Bargteheides liegen im Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7)

„Wälder und Alster bei Kayhude“. Das Naherholungsgebiet am Hamburger Stadtrand ist durch seine abwechslungsreiche Moränenlandschaft geprägt und bietet gute Möglichkeiten für die ortsnahe und regionale Erholung. Die Sicherung der Qualität der hier befindlichen Kulturlandschaft ist sicherzustellen; die Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen. Potenziale für weitere touristische Nutzungen bieten sich einer sensiblen Weiterentwicklung des Wegenetzes entlang der Oberalster.

Nahbereich Reinfeld (Holstein)

Die Stadt Reinfeld (Holstein) übernimmt als Unterzentrum im Ordnungsraum Lübeck und äußerer Entwicklungsschwerpunkt auf der Siedlungsachse Lübeck–Reinfeld Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im nordöstlichen Kreisgebiet. Reinfeld ist Verwaltungssitz des Amtes Nordstormarn.

Die verkehrsgünstige Lage des anerkannten Erholungsortes Reinfeld zwischen Lübeck und Bad Oldesloe, der Anschluss an die Bahnstrecke Hamburg–Lübeck und die Bundesautobahn 1 (mit Nähe zur Bundesautobahn 20) sowie vorhandene Flächenpotenziale bieten gute Voraussetzungen für einen weiteren Ausbau als Wohn- und Gewerbestandort.

Die Stadt Reinfeld und die Gemeinde Barnitz verfolgen die Entwicklung eines gemeinsamen Gewerbegebietes südlich der Anschlussstelle „Reinfeld“ der Bundesautobahn 1 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit. Bei Nachweis entsprechender Bedarfe wäre langfristig eine Umsetzung zu prüfen.

Die Ortsteile Stubbendorf und Ratzbek der Gemeinde Wesenberg verfügen über Flächenpotenziale mit guter verkehrlicher Anbindung sowie guter Zuordnung zum Zentralen Ort Reinfeld für die Ausweisung von Wohnbauflächen. Der Ortsteil Wesenberg liegt darüber hinaus im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet mit Reinfeld und nimmt entsprechend an dessen Entwicklung sowie seiner Versorgungsfunktion teil.

Für die Gemeinde Rehhorst wurde 2020 ein Siedlungsentwicklungskonzept erstellt. Die dort ermittelten und bewerteten Entwicklungspotenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sollten hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit im Sinne einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung kritisch geprüft werden. Dabei ist grundsätzlich der Abgleich mit Innenentwicklungsmöglichkeiten zu leisten.

Der zentrale Nahbereich ist geprägt durch den Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) Reinfeld. Hierin miteinbezogenen sind neben der Stadt Reinfeld Teile der Gemeinden Rehhorst, Heidekamp und Zarpen. Die gut erreichbare, bewaldete Knicklandschaft dient der regionale landschaftsbezogenen Naherholung und bietet vielzählige Erholungsmöglichkeiten. Bei einer möglichen Weiterentwicklung des nördlich gelegenen Wegenetzes gilt es die Qualität der Kulturlandschaft zu sichern. Insbesondere bei der Ausweisung von neuen Bauflächen in und um Reinfeld sind die vorhandenen Erholungspotenziale besonders zu berücksichtigen.

Nahbereich Trittau

Die Gemeinde Trittau übernimmt als Unterzentrum Versorgungsfunktionen für einen gänzlich im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Nahbereich mit 15 weiteren Gemeinden. Trittau ist Verwaltungssitz des gleichnamigen Amtes.

Die zentralörtlichen Funktionen Trittaus sollen weiterentwickelt werden. Die weitere wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung soll sich aufgrund weitläufiger, naturräumlich bedingter Beschränkungen in westlicher Richtung vollziehen.

Die Gemeinde Trittau verfügt im Bereich des bestehenden Gewerbegebietes westlich der Ortslage und entlang der Bundesstraße 404 über Potenziale für weitere Entwicklungen. Im Zuge des Ausbaus der Bundesstraße zur Bundesautobahn 21 bieten sich hier verkehrlich gut erschlossene Gewerbeflächen.

Für die Gemeinde Kasseburg (Kreis Herzogtum Lauenburg) bieten sich gemäß den Untersuchungen des Gewerbeflächenstandortkonzeptes 2035 der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn Potenziale zur Realisierung eines großflächigen Gewerbegebietes nahe des Kreuzungspunktes der Bundesautobahn 24 mit der Bundesstraße 404 (später Bundesautobahn 21) an, die zu gegebener Zeit einer näheren Standortuntersuchung für eine überregionale Gewerbeflächenentwicklung unterzogen werden sollten.

Im gesamten Nahbereich ist ein differenziertes Freizeit- und Naherholungsangebot vorhanden, das insbesondere in den Bereichen Großensee und Lütjensee bereits zu einer starken Beanspruchung der Landschaft geführt hat. Ein Ausbau der Erholungsnutzungen soll deshalb behutsam und naturverträglich geschehen.

Große Teile des Nahbereiches sind durch die als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegte Stormarnsche Schweiz geprägt. Die vielfältige Wald- und

Seenlandschaft dient als ortsnahe Erholungsgebiet und der regionalen landschaftsbezogenen Erholung. Die Qualität der hier vorzufindenden, gut strukturierten Kulturlandschaft gilt es zu sichern. In besonders sensiblen Teilbereichen sind Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung bedarfsgerecht abzustimmen.

Teile der im südlichen Nahbereich gelegenen Gemeinden Witzhave und Grande liegen darüber hinaus im als Kernbereich für Erholung festgelegten Sachsenwald. Das weitläufige und gut erschlossene Waldgebiet dient als regionales Naherholungsziel. Belange der aktiven Forstwirtschaft, der Erholungsnutzung und des Naturschutzes sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Nahbereich Steinburg

Der Ortsteil Mollhagen in der Gemeinde Steinburg übernimmt als ländlicher Zentralort Versorgungsfunktionen für einen gänzlich im Ordnungsraum Hamburg gelegenen Nahbereich und profitiert von seiner verkehrsgünstigen Lage am Kreuzungspunkt der beiden Landesentwicklungsachsen entlang der Bundesautobahnen 1 und 21. Im Zuge des anstehenden Ausbaus der Bundesstraße 404 als Verlängerung der Bundesautobahn 21 zwischen den Bundesautobahnen 1 und 24 dürfte sich die Anbindung des Nahbereiches deutlich verbessern.

Eine gewerbliche Entwicklung des ländlichen Zentralortes Steinburg (Ortsteil Mollhagen) sollte zunächst mit Blick auf die Zielsetzung einer nachhaltigen, flächensparenden und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung in Ergänzung des baulich zusammenhängen Siedlungsgebietes geprüft werden.

Für die Gemeinde Steinburg wurde 2019 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Die Umsetzung der in den Themenbereichen „Bebauung“, „Verkehrliche und sonstige Infrastruktur“, „Grün- und Freiraum, Umweltschutz“ sowie „Dorfgemeinschaft und Angebote“ identifizierten Maßnahmen sollte im Hinblick auf die Stärkung der zentralörtlichen Funktion Steinburgs geprüft werden.

Für Todendorf wurde 2015 ein Siedlungsentwicklungskonzept erstellt, mit dem die bauliche Gemeindestruktur geordnet und neue Bauflächen identifiziert werden sollen. Da die Entwicklungsmöglichkeiten Todendorfs durch die umliegenden regionalen Grünzüge begrenzt werden, sollten Baumaßnahmen innerhalb der bestehenden Siedlungsstrukturen verfolgt werden. Die Zielsetzungen einer flächensparenden,

nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung sollen hierbei Berücksichtigung finden.

Zusammen mit der Stadt Bargtheide und den Gemeinden Hammoor und Tremsbüttel (Nahbereich Bargtheide) haben die Gemeinden Lasbek, Todendorf und Steinburg ein interkommunales Gewerbeflächenkonzept erstellt. Der Standort am Kreuzungspunkt der Landesentwicklungsachsen entlang der Bundesautobahnen 1 und 21 bietet sich insbesondere für Ansiedlungen großflächiger, verkehrsintensiver Betriebe an. Basierend auf den Untersuchungen im „Gewerbestandortkonzept 2030/2035“ der Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn wird hier ein überregionaler Standort für Gewerbegebiete festgelegt.

~~Im Zuge des anstehenden Ausbaus der Bundesstraße 404 als Verlängerung der Bundesautobahn 21 zwischen den Bundesautobahnen 1 und 24 dürfte sich die Anbindung des Nahbereiches deutlich verbessern.~~

Nahbereich Barsbüttel

Der Ortsteil Barsbüttel der gleichnamigen Gemeinde übernimmt als Stadtrandkern II. Ordnung und besonderer Siedlungsraum Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich in unmittelbarer Zuordnung zur Freien und Hansestadt Hamburg.

Bauliche Entwicklungen der Gemeinde dürfen über den örtlichen Bedarf hinaus geschehen, müssen sich allerdings innerhalb der Abgrenzung des besonderen Siedlungsraumes bewegen.

Entsprechend der Untersuchungen im Rahmen des Berichtes zur länderübergreifenden und interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung Hamburg-Wandsbek – Kreis Stormarn sollte die Erweiterung der bestehenden Gewerbeflächen im Ortsteil Barsbüttel behutsam erfolgen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund des angrenzenden, hochwertigen Naturraumes, den es vor schädlichen Eingriffen zu schützen gilt.

Für den Ortsteil Barsbüttel wurde 2018 ein Verkehrskonzept erstellt, das die innerörtlichen Verkehrsbeziehungen und -angebote strukturiert. Entsprechend ihrer Priorisierung sollten die identifizierten Maßnahmen umgesetzt werden.

Für den Barsbütteler Ortsteil Willinghusen wurde 2017 ein Ortsentwicklungskonzept erstellt. Im Rahmen der Umsetzung der Schlüsselprojekte zur wohnbaulichen Entwicklung sollen die betrachteten Bauflächenpotenzialgebiete kritisch unter

Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden. Ein Ortsentwicklungskonzept für den Ortsteil Stellau befindet sich derzeit in der Erarbeitung.

Nahbereich Lübeck

In den zum Nahbereich Lübeck zählenden Gemeinden des Kreises Stormarn hat die Nähe des Oberzentrums Lübeck zu einer starken, im Einzelfall jedoch recht unterschiedlichen Siedlungsentwicklung geführt.

Die auf der Siedlungsachse Lübeck–Reinfeld gelegene Gemeinde Hamberge verfügt über innerörtliche Siedlungspotenziale für eine wohnbauliche Entwicklung sowie über Potenziale für eine gewerbliche Entwicklung nordwestlich der Bundesautobahn 1.

Perspektivisch soll im Bereich der Anschlussstelle „Mönkhagen“ der Bundesautobahn 20 ein in interkommunaler Zusammenarbeit unter anderem der Hansestadt Lübeck und der Gemeinden Stockelsdorf und Mönkhagen realisierter, überregionaler Gewerbestandort geprüft werden. Durch die Lage an einer der Landesentwicklungsachsen bieten sich hier Standortpotenziale insbesondere für verkehrsintensive und großflächige Betriebe.

5.6 Nahbereiche Kreis Herzogtum-Lauenburg

Nahbereich Geesthacht

Die Stadt Geesthacht ist Mittelzentrum im Verdichtungsraum Hamburgs und stellt als äußerer Schwerpunkt der Siedlungsachse Hamburg-Bergedorf–Geesthacht einen regionalen Entwicklungsschwerpunkt im Kreisgebiet dar. Darüber hinaus erfüllt Geesthacht Versorgungsfunktionen auch für den benachbarten, südlich der Elbe gelegenen, niedersächsischen Raum. Die übrigen Gemeinden des Nahbereichs liegen im Ordnungsraum Hamburg.

Die zentralörtlichen Funktionen Geesthachts sollen künftig weiterentwickelt werden. Dabei stehen die Steigerung der Attraktivität als Wohnstandort, die Stärkung der industriell-gewerblichen Basis sowie die Aufwertung des kulturellen, des Freizeit- und Erholungsangebotes im Vordergrund. Die Bemühungen, die Stadtmitte zu einem leistungsfähigen und attraktiven Versorgungs- und Dienstleistungszentrum auszubauen und die bestehenden beiden Kernbereiche durch Schaffung einer innerstädtischen Entwicklungsachse miteinander zu verbinden, sollen fortgesetzt werden.

Die Stadt Geesthacht ist Sitz des über die Stadtgrenzen hinaus bekannten Helmholtz-Zentrums HEREON, welches unter anderem zu umweltschonenden Verfahren im Kontext von Resilienz und Nachhaltigkeit forscht.

Für das bestehende Gewerbegebiet im Norden Geesthachts bieten sich im Hinblick auf die künftige Lagegunst unweit der geplanten Ortsumgehung der Stadt sowie des Verlaufs der geplanten Verlängerung der Bundesautobahn 21 Erweiterungspotenziale auf dem Gemeindegebiet Hohenhorns.

Im Schienenpersonennahverkehr ist eine Reaktivierung der Bahnstrecke Hamburg-Geesthacht mit zusätzlichen Haltepunkten vorgesehen. Eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung und ein Anschluss der Stadt Geesthacht an das Radschnellwegenetz kann dazu beitragen, die Wohnqualität Geesthachts zu steigern.

Aufgrund beschränkter räumlicher Entwicklungspotenziale innerhalb der Stadtgrenzen sowie zu beachtender naturräumlicher und verkehrsplanerischer

Belange im Raum ist die weitere Siedlungsentwicklung im Rahmen interkommunaler Planungen mit den Nachbargemeinden thematisiert worden.

Im 2019 aufgestellten Stadt-Umland-Konzept der Region Geesthacht wurde ein gemeinsames Leitbild entwickelt und durch Zielvereinbarungen in den Bereichen Wohnen, Wirtschaft und Arbeiten, Verkehr und Mobilität, Naherholung und Tourismus sowie Naturschutz untermauert. An der Stadt-Umland-Kooperation sind neben der Stadt Geesthacht die Gemeinden Hamwarde, Hohenhorn, ~~Kröppelshagen-Fahrendorf~~, Wiershop und Worth beteiligt.

Die Gemeinde Hamwarde erhält eine besondere Wohnfunktion und soll entsprechend die regionale Wohnraumversorgung unterstützen.

Der Gemeinde Wiershop wird eine besondere Gewerbefunktion zugewiesen.

Dassendorf ist Verwaltungssitz des Amtes Hohe Elbgeest. Für die Gemeinde wurden 2021 ein Ortsentwicklungskonzept sowie eine Analyse zur Dorfentwicklung erstellt. Handlungsschwerpunkte hierin bestehen in der bedarfsgerechten Entwicklung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

~~Für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf wurde 2015 ein Dorfentwicklungskonzept erstellt. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung in Kröppelshagen-Fahrendorf sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.~~

In der auf der Achse Hamburg-Bergedorf–Geesthacht gelegenen Gemeinde Escheburg soll die Siedlungsentwicklung in nördliche Richtung erfolgen. Eine bauliche Entwicklung südlich der Bahnlinie ist zu vermeiden. Die besonderen landschaftlichen Gegebenheiten am Geesthang und in der Elbmarsch sind zu beachten.

Im Nahbereich befinden sich mit der Flusslandschaft bei Geesthacht und dem Elbtal von Tesperhude bis Lauenburg zwei Kernbereiche für Erholung (siehe Kapitel 2.7), die es in ihrer naturbetonten Naherholungsfunktion zu erhalten und zu stärken gilt. Belange des Naturschutzes und der Erholung sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Nahbereich Mölln

Das Mittelzentrum Mölln versorgt in seiner Funktion als Entwicklungs- und Entlastungsort sowie als Verwaltungssitz des Amtes Breitenfelde einen vergleichsweise großen Nahbereich im östlichen Kreisgebiet. Neben der Stärkung und Weiterentwicklung der regionalen Zentralität ist das Vorhalten von Wohnbau- und Gewerbeflächen eine wesentliche Zielsetzung.

Bei allen baulichen Maßnahmen ist besonders darauf zu achten, dass das historische Stadtbild sowie die ausgedehnten Grünflächen und Waldgebiete der Stadt erhalten bleiben. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Festlegung des Möllner Stadtgebiets als Kernbereich für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) relevant. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger touristischer Angebote im Ortskern unter Einbezug der Wasserflächen und die Funktion als Kneippkurort sind hierbei durch den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur zu stärken.

Die Stadt Mölln bildet zusammen mit Teilen der Gemeinde Alt-Mölln ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Soweit durch Planungen in diesem Gebiet keine entsprechenden Bauflächen mehr nachzuweisen sind, sollen Entwicklungen in geeigneten Gemeinden im Umfeld des Mittelzentrums stattfinden. Die entsprechenden Gemeinden sollten im Rahmen einer Interkommunalen Kooperation ermittelt werden. Sich ergebende Aufgaben und Funktionen sollten im Zuge einer abgestimmten Zielvereinbarung festgelegt werden.

Die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse in Mölln sollen verbessert werden.

In Teilen des flächenmäßig großen Nahbereichs Mölln erfüllen die Gemeinden Nusse und Gudow ergänzende überörtliche Versorgungsaufgaben im ländlichen Raum und sollen sich dementsprechend weiterentwickeln.

Der Gemeinde Talkau im Nahbereich Mölln wird eine besondere Gewerbefunktion zugewiesen. Grundlage dafür ist die Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Mölln und den Gemeinden Alt-Mölln und Breitenfelde auf der Grundlage eines Leitbildes zur Gewerbeentwicklung.

Die reizvolle Lage Möllns unmittelbar an einem der Kerngebiete des Naturparks „Lauenburgische Seen“ bietet beste Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Funktion als ~~Tourismusort~~ **touristischer Ort**. Das Seen- und Waldgebiet um die Stadt,

der im Nahbereich Mölln liegende Teil des Salemer Sees sowie der Elbe-Lübeck-Kanal sind als Kernbereiche für Erholung festgelegt (siehe Kapitel 2.7), die der ortsnahen Kurzeiterholung sowie der regionalen Naherholung dienen. Aufgrund des empfindlichen Naturraums und der großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Erholung abzustimmen.

Nahbereich Ratzeburg

Die Stadt Ratzeburg versorgt als Unterzentrum mit Teilfunktion eines Mittelzentrums den Nordosten des Kreises. Ratzeburg ist Verwaltungssitz des Kreises Herzogtum-Lauenburg sowie des Amtes Lauenburgische Seen.

Durch die räumliche Nähe zum Bundesland Mecklenburg-Vorpommern erfüllt die Stadt auch grenzüberschreitend Versorgungsfunktionen.

Neben den Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen der Stadt soll zukünftig vor allem der gewerbliche und touristische Sektor weiter gestärkt werden.

Die Möglichkeiten zur Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen im Ratzeburger Stadtgebiet sind begrenzt. Mit Teilen der Gemeinden Einhaus und Ziethen besteht ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet. Diese Verflechtungen sind bei der weiteren Bauleitplanung zur Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen zu berücksichtigen. Insbesondere Aspekte der herausfordernden Geografie der Stadt und der damit verbundenen schwierigen Verkehrserschließung im Hinblick auf die innerstädtischen Verkehrsprobleme gilt es zu beachten.

Die reizvolle Insellage sowie die zentrale Lage im „Naturpark Lauenburgische Seen“ bieten gute Voraussetzungen, die Funktion als Luftkurort, Wassersportzentrum und ~~Tourismusort~~ **touristischer Ort** wahrzunehmen und auszubauen. Dies wird durch die Festlegung des Ratzeburger Stadtgebiets als Kernbereich für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) unterstrichen. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung qualitativ hochwertiger touristischer Angebote im Ortskern unter Einbezug der Wasserflächen und die Sicherung beziehungsweise Entwicklung als tagestouristisches Ziel sind deshalb durch den weiteren Ausbau der Tourismusinfrastruktur zu stärken.

Für den in Gänze im „Naturpark Lauenburgische Seen“ gelegenen Nahbereich bieten sich darüber hinaus gute Voraussetzungen für den sanften, naturverträglichen

Tourismus; Das Seen- und Waldgebiet um Mölln, der Salemer See sowie der Ratzeburger See sind als Kernbereiche für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt, die der ortsnahen Kurzzeiterholung sowie der regionalen Naherholung dienen. Aufgrund des empfindlichen Naturraums und der großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Erholung in allen Teilgebieten abzustimmen.

Nahbereich Büchen

Die Gemeinde Büchen übernimmt als Unterzentrum grundlegende Versorgungsfunktionen im östlichen Kreisgebiet. Sie ist Verwaltungssitz des Amtes Büchen. Aufgrund der guten Entwicklungsvoraussetzungen durch die günstige Lage im Kreuzungspunkt der Bahnlinien Hamburg–Berlin und Lübeck–Lüneburg nimmt Büchen darüber hinaus die Funktion eines Entwicklungs- und Entlastungsortes für den Verdichtungsraum Hamburg wahr.

Dazu wird eine kontinuierliche wohnbauliche und industriell-gewerbliche Weiterentwicklung auch unter Ausnutzung der durch die Bundesautobahn 24 zwischen Hamburg und Berlin und den Elbe-Lübeck-Kanal gegebenen Standortvorteile angestrebt. Zugleich soll der abschnittsweise Ausbau des neuen Ortszentrums mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen dazu beitragen, die zentralörtliche Funktion der Gemeinde zu stärken.

Um der Funktion als Entwicklungs- und Entlastungsort auch zukünftig gerecht werden zu können, sollen im Zuge einer Interkommunalen Kooperation geeignete Gemeinden ermittelt werden, die im Rahmen einer abgestimmten Zielvereinbarung in die Entwicklung Büchens einbezogen werden.

Das Delvenau-Urstromtal sowie das Steinautal sollen von baulichen Nutzungen freigehalten und für die Naherholungszwecke gesichert werden. Hierbei sind die Belange des Naturschutzes zu berücksichtigen.

Das erstmalig 2016 erstellte Ortsentwicklungskonzept für Büchen wurde 2022 fortgeschrieben. Die als Schlüsselprojekte in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Grün, Soziales und Verkehr identifizierten Handlungsbedarfe sollten umgesetzt werden.

Im Sinne einer Verbesserung der klimafreundlichen Mobilitätsoptionen wurde 2022 ein Radverkehrskonzept für Büchen erstellt. Konkrete Maßnahmen hierin sind

insbesondere die Schaffung eines Veloroutennetzes sowie neuer Abstellanlagen im Gemeindegebiet.

In den Gemeinden Güster, Fitzen und Witzeze sind, zum Teil in Folge ehemaliger großflächiger Kiesabbaugebiete, Tourismus- und Naherholungsnutzung entstanden, die in ihrer Funktion weiterentwickelt werden sollten.

Der Nahbereich ist darüber hinaus östlich des als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Bereichs entlang des Elbe-Lübeck-Kanals durch den landschaftlich reizvollen Naturpark „Lauenburgische Seen“ geprägt. Die sich in diesen Gebieten ergebenden Potenziale einer naturnahen Nah- und Kurzzeiterholung sind zu nutzen, Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Nahbereich Lauenburg/Elbe

Die im Dreiländereck mit Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gelegene Stadt Lauenburg/Elbe übernimmt als Unterzentrum Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im südlichen Kreisgebiet und erfüllt durch ihre Lage teilweise auch grenzüberschreitend Versorgungsfunktionen. Darüber hinaus bietet die Lage im Kreuzungsbereich wichtiger Verkehrsverbindungen nach Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen gute Voraussetzungen zur Erfüllung der städtischen Aufgaben eines Entwicklungs- und Entlastungsortes. Im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft übernimmt Lauenburg/Elbe die Amtsgeschäfte für das Amt Lüttau.

Da in der Elbmarsch und entlang des Elbhangs keine Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, soll sich die weitere bauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt in nordwestlicher Richtung vollziehen. Sie ist – auch wegen der noch nicht endgültig festgelegten Trassenführung der Ortsumgehung im Zuge der Bundesstraße 5 – mit den angrenzenden Gemeinden Krüzen und Schnakenbek sowie der teils im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet liegenden Gemeinde Buchhorst abzustimmen.

Aufgrund der Nähe der benachbarten mecklenburgischen Stadt Boizenburg/Elbe und der gleichgearteten Strukturprobleme in diesem Raum ist eine über den Rahmen der kommunalen Bauleitplanung hinausgehende planerische Abstimmung der

Entwicklungsziele und -maßnahmen anzustreben, in die auch die angrenzenden niedersächsischen Gemeinden einbezogen werden sollten.

Die Maßnahmen zum Erhalt und zur Gestaltung der historischen Unterstadt sollen fortgesetzt werden.

Zur Entlastung der Stadt vom überregionalen Verkehr ist eine Ost-West-Umgehung im Zuge der Bundesstraße 5 und eine Nord-Süd-Umgehung im Zuge der Bundesstraße 209 mit Elbquerung dringend erforderlich. Derzeit laufen darüber hinaus Planungen für einen Ersatz der bestehenden Elbbrücke; eine Elbquerung westlich der Stadt ist noch zu überprüfen. Neben Belangen, die das Naturschutzgebiet „Hohes Elbufer“ betreffen, kämen bei einer westlichen Elbquerung auch Belange der Denkmalpflege zum Tragen.

Die Stecknitz-Delvenau-Niederung im Umfeld des Elbe-Lübeck-Kanals, die Elbuferbereiche sowie das Naturschutzgebiet „Hohes Elbufer“ sollen von baulichen Nutzungen freigehalten und in ihrer Funktion für den Naturschutz sowie als Erholungsgebiete erhalten werden.

Die Bereiche entlang des Elbe-Lübeck-Kanals sowie das Elbtal von Tesperhude bis Lauenburg sind als Kernbereiche für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt und dienen der ortsnahen Erholung. Sie bilden darüber hinaus gut erreichbare, regionale Naherholungsziele. Belange des Naturschutzes und der Erholung sind bei allen Entwicklungen abzustimmen.

Nahbereich Schwarzenbek

Die Stadt Schwarzenbek versorgt als Unterzentrum und äußerer Achsenswerpunkt einen zum großen Teil im Ordnungsraum Hamburg befindlichen Nahbereich.

Schwarzenbek ist Verwaltungssitz des nördlich des Unterzentrums gelegenen Amtes Schwarzenbek-Land.

Das Unterzentrum konnte sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickeln. Den sich aus der verkehrsgeografischen Lagegunst zur Hansestadt Hamburg ergebenden Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzuwächsen soll durch eine entsprechende Infrastruktur- und Wohnraumausstattung begegnet werden. Um auch zukünftig Angebote zur Entwicklung weiterer Bauflächen vorzuhalten, sind neben der Nutzung von Innenbereichspotenzialen ebenfalls Entwicklungen in geeigneten Kooperationsräumen anzustreben.

Die Bemühungen zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen Schwarzenbeks und zur Verbesserung der innerstädtischen Verkehrsverhältnisse in der Stadt sollen mit Vorrang weiterbetrieben werden. Dazu zählen die Stärkung der Stadtmitte zu einem leistungsfähigen und attraktiven Versorgungs- und Dienstleistungszentrum und die Fertigstellung der Ortsumgehung nördlich und östlich Schwarzenbeks. Darüber hinaus soll die Nahverkehrsbedienung auf der Bahnstrecke Büchen–Hamburg verbessert werden.

Für die ehemalige Kasernenanlage und den ehemaligen Standortübungsplatz in der Gemeinde Elmenhorst wurden Konzepte in enger interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Schwarzenbek umgesetzt. Unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Belange soll die Kooperation beibehalten werden. Für Elmenhorst wird insoweit eine planerische Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion festgelegt.

Die gemeindegrenzenüberschreitende Entwicklung von gewerblichen Bauflächen sollte mit geeigneten Kooperationspartnern weiter untersucht und vereinbart werden. Die Gemeinde Grabau nimmt dabei eine besondere Rolle wahr, da ein bestehendes Gewerbegebiet der Stadt Schwarzenbek direkt an das Gemeindegebiet angrenzt; es besteht ein baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet.

Der Nahbereich liegt in unmittelbarer Nähe des als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Sachsenwaldes. Unter Berücksichtigung des Naturschutzes und der aktiven Forstwirtschaft sind die regionalen Naherholungspotenziale dieses Gebietes zu nutzen.

Nahbereich Reinbek/Glinde/Wentorf (teilweise Kreis Stormarn)

Die Städte Reinbek und Glinde (Kreis Stormarn) und die Gemeinde Wentorf bei Hamburg (Kreis Herzogtum Lauenburg) übernehmen als gemeinsames Mittelzentrum im Verdichtungsraum zentralörtliche Funktionen für einen Nahbereich im Umland von Hamburg. Die Wahrnehmung der zentralörtlichen Funktion erfolgt auf der Grundlage einer 2009 geschlossenen Kooperationsvereinbarung.

~~Das aus den Städten Reinbek und Glinde (beide Kreis Stormarn) sowie der Gemeinde Wentorf bei Hamburg bestehende Mittelzentrum übernimmt zentralörtliche Funktionen für einen Nahbereich im Verdichtungsraum Hamburgs. Grundlage für die Vergabe der zentralörtlichen Funktion bildete eine 2009 geschlossene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Städte und Gemeinden.~~

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Wentorf sind in der Fläche begrenzt und nahezu ausgeschöpft, sollen aber auch künftig nicht über den Ostring hinausgehen. Nachdem die Umnutzung der zentrumsnahen Bundeswehrkasernen zu Wohn-, Dienstleistungs-, Kultur- und Gewerbebezwecken vollzogen ist, hat die künftige Entwicklung durch die Verdichtung im Innenbereich Vorrang.

Die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten der Städte und Gemeinden im Nahbereich sind aus unterschiedlichen Gründen in der Fläche begrenzt. Über die Möglichkeiten der Innenentwicklung hinaus sind Entwicklungen deshalb in geeigneten benachbarten Gemeinden im Rahmen interkommunaler Kooperationen zu prüfen.

Im Rahmen des 2020 erstellten „Regiokonzeptes“ wurde eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für den östlichen Kernraum der Metropolregion Hamburg (MRH) vereinbart; Im südlichen Herzogtum Lauenburg, Südstormarn sowie in Hamburg-Bergedorf sollen gemeinsame Impulse für die zukünftige Siedlungs-, Verkehrs- und Freiraumentwicklung gesetzt werden. Zum Teil beziehen die unterschiedlichen Maßnahmen auch die östlich und nördlich gelegenen Nahbereiche des Kreises Herzogtum Lauenburg mit ein.

Die dem Nahbereich im Kreis Herzogtum Lauenburg zugeordneten Gemeinden Wohltorf und Aumühle liegen auf der Siedlungsachse Hamburg–Schwarzenbek.

Für die Gemeinde Aumühle wurde 2018 ein Ortsentwicklungskonzept in Form einer „Konzeptstudie zur Orts(kern)entwicklung“ aufgestellt. Die in den verschiedenen Handlungsfeldern (unter anderem Mobilität, Wohnen und Wirtschaft) identifizierten Schlüsselprojekte und Maßnahmen sollten umgesetzt werden.

Für die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf wurde 2015 ein Dorfentwicklungskonzept erstellt. Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen zur gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklung in Kröppelshagen-Fahrendorf sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde Börnsen ist die besondere landschaftliche Situation am Geesthang zu berücksichtigen.

Die gliedernden Grünzäsuren westlich und südlich der Ortslage und im Billeetal sind als stadtnahe Erholungsbereiche zu erhalten.

Die Gemeinden Wohltorf und Aumühle sind weitgehend abgerundete Wohnstandorte in unmittelbarer Lage zum als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Sachsenwald, deren durchgrünter Charakter bewahrt werden soll. Der Erhaltung landschaftlicher Freiräume kommt hier besondere Bedeutung zu. Naherholungsmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden, so dass kein weiterer Ausbaubedarf besteht.

Nahbereich Berkenthin

Die Gemeinde Berkenthin ist ein ländlicher Zentralort, dessen zentrale Funktionen durch die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen zu stärken ist. Die Gemeinde ist Verwaltungssitz des Amtes Berkenthin.

Die Entwicklungsmöglichkeiten des Zentralen Ortes werden im Rahmen einer interkommunalen Kooperation untersucht und durch die Einbeziehung geeigneter Gemeinden gesichert.

Daneben nimmt die Gemeinde Kastorf ergänzende überörtliche Versorgungsfunktionen im westlichen Teil des Nahbereiches wahr. Sie soll gemeinsam mit dem Zentralen Ort dazu beitragen, die vom Oberzentrum Lübeck ausgehenden Entwicklungsimpulse durch die Bereitstellung angemessener Bauflächen für Wohnen und Gewerbe aufzufangen.

Der östliche Teil des Nahbereichs ist durch die naturräumlichen Gegebenheiten des Naturparks Lauenburgische Seen geprägt.

Der bandartige Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang des Elbe-Lübeck-Kanals bietet gute Voraussetzungen für die lokale und regionale Naherholung. Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Nahbereich Sandesneben

Die Gemeinde Sandesneben versorgt in ihrer Funktion als ländlicher Zentralort einen Nahbereich im Nordwesten des Kreises. Sandesneben ist Verwaltungssitz des Amtes Sandesneben-Nusse.

Zur Stärkung der zentralörtlichen Funktionen beigetragen hat die Lagegunst der Gemeinde zur Bundesautobahn 1 und die damit einhergehende Anbindung an die Hansestädte Hamburg und Lübeck. Um die Funktion von Sandesneben zu sichern und weiter zu stärken ist die Bereitstellung entsprechender Wohnbau- und

Gewerbeflächen in der Gemeinde erforderlich. Eine bandartige Bebauung entlang der Landesstraße 92 soll dabei vermieden werden.

~~Neben einer besonderen Berücksichtigung der Innenbereichspotenziale in Sandesneben selbst sind geeignete Gemeinden im Umfeld des Zentralen Ortes im Rahmen einer Interkommunalen Kooperation zu ermitteln, die im Zuge einer gemeinsamen Zielvereinbarung den Zentralen Ort in seiner Entwicklung unterstützen.~~ Sandesneben und fünf weitere Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben eine Kooperationsvereinbarung zu einem Kooperationsraum Sandesneben abgeschlossen, deren Inhalte und Zielsetzungen einer Konkretisierung bedürfen.

Die Nahbereichsgemeinden Linau, Schönberg und Wentorf (Amt Sandesneben) sind Teil des Ordnungsraumes Hamburg. Der südliche Teil des Nahbereichs grenzt an die als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Gebiete der „Stormarnschen Schweiz“, welche der regionalen landschaftsbezogenen Erholung dienen. Insbesondere in sensiblen Teilbereichen bedarf es einer Abstimmung der Belange des Naturschutzes und der Erholung. Die gut strukturierte Kulturlandschaft ist in ihrer regionaltypischen Form zu erhalten.

Nahbereich Lübeck

In den zum Nahbereich Lübeck zählenden Gemeinden des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die Nähe des Oberzentrums Lübeck zu einer starken, im Einzelfall jedoch recht unterschiedlichen Siedlungsentwicklung geführt.

Die Gemeinden Groß Grönau und Krummesse sollen sich entsprechend der Zielsetzung für den Verdichtungsraum um Lübeck zurückhaltend entwickeln.

Durch ihre Lage am als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegten Ratzeburger See bieten sich für die Gemeinde Groß Sarau große Potenziale für touristische und Erholungsnutzungen; der Kernbereich dient der ortsnahen Kurzeiterholung sowie der regionalen Naherholung. Aufgrund des empfindlichen Naturraums und der großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Erholung in allen Teilgebieten abzustimmen.

Der Elbe-Lübeck-Kanal im Gemeindegebiet Krummesses ist ebenfalls als Kernbereich für Erholung festgelegt, der der ortsnahen Kurzeiterholung sowie der regionalen Naherholung dient. Aufgrund des empfindlichen Naturraums und der

großflächig ausgewiesenen Schutzgebiete sind die Belange des Naturschutzes und der Erholung abzustimmen.

5.7 Nahbereich Lübeck

Die Hansestadt Lübeck ist Oberzentrum und weist eine vielfältige Wirtschaftsstruktur sowie ein großes und differenziertes Arbeitsplatzangebot auf. Mit seinen Handels- und Dienstleistungsangeboten, seiner Versorgungsinfrastruktur und seinen Angeboten in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur nimmt die kreisfreie Stadt Lübeck über die Grenzen des Planungsraumes hinaus Versorgungsfunktionen wahr.

Durch den bedeutenden Ostseehafen und die Nähe zur Freien und Hansestadt Hamburg hat Lübeck verkehrsgeografisch hervorragende Standortvoraussetzungen, die sich mit der Festen Fehmarnbeltquerung und deren Hinterlandanbindung weiter verbessern werden. Um die sich daraus ergebenden Entwicklungschancen zu nutzen, sollte insbesondere die Logistikfunktion der städtischen Häfen durch eine leistungsfähigere verkehrliche Anbindung weiterentwickelt werden; Entwicklungspotenziale in dieser Hinsicht gilt es zu sichern.

Um den hohen Bedarf an Wohnraum zu decken, sollten insbesondere im Oberzentrum Lübeck neue Wohnflächen entwickelt werden. Hierbei soll die Aktivierung von Innenentwicklungspotenzialen Vorrang haben. Von herausragender Bedeutung für die Stadtentwicklung ist der geplante Stadtumbau der freiwerdenden Hafen- und Industriestandorte auf der Roddenkoppel und der nördlichen Wallhalbinsel zu modernen und urbanen Wohn- und Gewerbestandorten.

Wesentliche Ziele der Stadtplanung und Stadtsanierung sind der Erhalt beziehungsweise die Wiederherstellung der bauhistorischen und städtebaulichen Qualität der Lübecker Altstadt. Die Nutzungsanforderungen eines modernen Oberzentrums und die soziale Stadtentwicklung in benachteiligten Stadtteilen und -quartieren gilt es hierbei zu berücksichtigen. Im Bereich der digitalen Daseinsvorsorge gilt es, Lübeck als Smart City weiter auszubauen.

Im Süden der Hansestadt bieten sich durch die Bundesautobahn 20 und den Flughafen Lübeck-Blankensee gute infrastrukturelle Voraussetzungen für eine weitere städtebauliche und insbesondere bedarfsgerechte gewerbliche Entwicklung.

Die gewerbliche Entwicklung soll darüber hinaus sowohl über die Konzentration auf einen neuen, in mehreren Abschnitten zu entwickelnden Standort mit insgesamt rund 64 Hektar (netto) an der Kronsfordter Landstraße südlich der Bundesautobahn 20

erfolgen sowie über kleinere Flächen für Handwerk und Dienstleistungen und einen neuen Standort für den Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) im Umfeld der Hochschulen.

Um die Synergien der geplanten Hafenerweiterung am Skandinavienkai zu nutzen, soll im Umfeld hafenaффines Gewerbe angesiedelt werden.

Zwischen den östlich der Trave gelegenen Stadtteilen Sankt Gertrud und Schlutup erstreckt sich das als Kernbereich für Erholung ausgewiesene Lauerholz. Dieses ortsnahe Kurzzeiterholungsziel bietet unterschiedliche touristische Attraktionen sowie Einrichtungen zur Erholungsnutzung und ist in das regionale Rad- und Wanderwegenetz eingebunden. Langfristiges Ziel ist die Sicherung des Gebietes als Erholungswald mit naturnahen Bewirtschaftungsoptionen.

Im südöstlichen Nahbereich befindet sich darüber hinaus das als Kernbereich für Erholung festgelegte Wakenitztal. Die bis in das Lübecker Stadtgebiet hineinragende Flusslandschaft dient der ortsnahen Kurzzeiterholung und ist mit verschiedenen Mobilitätsformen gut erreichbar. Wie auch im weiter südlich gelegenen Naturpark Lauenburgische Seen gilt es hier, die Belange der Erholungsnutzung und des Naturschutzes bedarfsgerecht abzustimmen; die Belastung des Naturraums sollte durch eine angepasste Lenkung von Besucherinnen und Besuchern so weit wie möglich reduziert werden. Darüber hinaus sollten die bestehenden Wegeverbindungen im Rahmen einer extensiven Naherholung gesichert sowie bedarfsgerecht und naturverträglich weiterentwickelt werden.

Auch der bandartige, vom Lübecker Stadtgebiet aus südwärts verlaufende, Kernbereich für Erholung entlang des Elbe-Lübeck-Kanals bietet gute Voraussetzungen für die lokale und regionale Naherholung. Belange des Naturschutzes und der Erholung sind abzustimmen.

Der Stadtteil Lübeck-Travemünde ist Stadtrandkern I. Ordnung. Travemünde ist sowohl eines der ältesten Ostseebäder als auch der größte Fährhafen Deutschlands mit regelmäßigen Verbindungen in den Ostseeraum. Der Stadtteil liegt im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang der Ostseeküste. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die sich aus dem Tourismus und der Naherholung ergebenden Belastungen erfordern zukünftig weitere ordnende Maßnahmen im

Hinblick auf Qualitätsverbesserung, Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und zur Saisonverlängerung.

Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismusstandortes Travemünde soll das touristische Angebot auf beiden Seiten der Trave – sowohl in Travemünde als auch auf dem Priwall – weiter qualitativ verbessert und erweitert werden.

Neben der touristischen Bedeutung soll Travemünde durch die Ausweisung von neuen Wohngebieten als Wohnstandort gestärkt werden.

Der Stadtteil Lübeck-Moisling ist ebenfalls Stadtrandkern I. Ordnung und vorwiegend Wohnstandort. Seine Funktion soll durch die Errichtung eines neuen Bahnhalt punktes an der Trasse Lübeck–Hamburg gestärkt werden. Im Rahmen des Programms der Städtebauförderung Soziale Stadt Moisling soll ein neues Zentrum für den Stadtteil entstehen.

Der Nahbereich von Lübeck umfasst im Westen eine Reihe größerer, verstädterter Gemeinden, im Süden vorwiegend landwirtschaftlich geprägte kleinere Orte. Im teilweise baulichen Siedlungszusammenhang mit Lübeck liegen die Stadt Bad Schwartau (Stadtrandkern I. Ordnung) und die Gemeinde Stockelsdorf (Stadtrandkern II. Ordnung); beide liegen im Kreis Ostholstein.

Bad Schwartau ist aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten und der guten verkehrlichen Anbindung durch einen Anschluss an die Bundesautobahn 1 und einen Bahnhalt an den Strecken Hamburg–Kopenhagen und Lübeck–Eutin–Kiel ein bevorzugter Wohn-, Siedlungs- und Gewerbestandort im Nahbereich Lübeck. Entwicklungsflächen stehen mangels Flächenreserven im Stadtgebiet allerdings nur begrenzt zur Verfügung, wobei die Hauptentwicklungsachse in nordwestlicher Richtung zu sehen ist.

Die weitere wohnbauliche Siedlungstätigkeit soll sich vorrangig nördlich der Landesstraße 185 und dort westlich und östlich der Kreisstraße 19 vollziehen. Auf die Erhaltung von Landschaftsräumen in unmittelbarer Nähe der Siedlungsbereiche ist zu achten.

Zur Deckung der anhaltenden Nachfrage nach Gewerbegrundstücken für Neuansiedlungen und Flächen zur Verbesserung der Entwicklungsbedingungen ansässiger Betriebe sollen im Nordwesten des Stadtgebietes im Anschluss an die dortigen gewerblichen Bauflächen nördlich der Landesstraße 185 entsprechende

Flächen vorgesehen werden. Ebenso sollen für die Neuansiedlung von Gewerbe im gemeinsamen Grenzbereich von Bad Schwartau und Stockelsdorf im Sinne einer interkommunalen Zusammenarbeit gemeinsame Flächenentwicklungen in Aussicht genommen werden.

Bad Schwartau ist anerkanntes Heilbad. Das nach der Privatisierung der städtischen Kurbetriebe entwickelte Angebot an Rehabilitationsmaßnahmen, ambulanten Badekuren und Heilbehandlungen soll durch Angebote im Bereich Gesundheitstourismus und durch den Bau von altengerechten Wohnungen ergänzt werden. Ziel ist die dauerhafte Sicherung und Auslastung der Kurbetriebe. Dazu beitragen sollen auch die Gestaltung und der Ausbau eines kurgerechten Umfeldes, insbesondere durch verkehrliche Maßnahmen.

Teile des Bad Schwartauer Umlands sind als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen. Die hier vorzufindende, bewegte Moränenlandschaft dient sowohl der ortsnahen Kurzzeiterholung als auch der regionalen Naherholung. Durch die direkte Anbindung an das Straßen- und Schienennetz ist die Erreichbarkeit des Gebietes äußerst gut. Ziel ist hier die Sicherung der Qualität der bestehenden Kulturlandschaft sowie die Weiterentwicklung als Ausflugs- und Erholungsdestination. Belange des Naturschutzes und Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Die Gemeinde Stockelsdorf ist Stadtrandkern II. Ordnung und besteht aus der Kerngemeinde und zehn teilweise noch landwirtschaftlich geprägten Ortschaften. Angrenzend an Lübeck hat die Kerngemeinde Stockelsdorf in den letzten Jahren als Wohnstandort an Bedeutung gewonnen. Der Bedarf an wohnbaulichen und gewerblichen Bauflächen soll vorrangig in der Kerngemeinde realisiert werden. Eine städtebauliche Entwicklung soll dabei nicht in Richtung Norden über die Landesstraße 184 hinaus geschehen.

Die weitere gewerbliche Entwicklung soll unter anderem in Abstimmung mit der Stadt Bad Schwartau erfolgen. Eine gewerbliche Entwicklung in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Hansestadt Lübeck im Bereich der ~~geplanten~~ Kreisstraße 13 soll geprüft werden. Konkrete Lage und Umfang eines möglichen Gewerbegebietes sind Gegenstand differenzierter Untersuchungen unter besonderer Berücksichtigung landschaftlicher und ökologischer Belange sowie städtebaulicher Aspekte.

In den einzelnen Ortschaften der Gemeinde Stockelsdorf soll eine zurückhaltende Siedlungsentwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfs erfolgen.

5.8 Nahbereiche Kreis Ostholstein

Nahbereich Ahrensbök

Der ländliche Zentralort Ahrensbök übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich im ländlich geprägten Raum, dem außer der Gemeinde Ahrensbök nur die Gemeinde Glasau (Kreis Segeberg) angehört. Die Gemeinde stellt mit mehreren größeren Industrie- und Gewerbebetrieben das Arbeitsplatzzentrum des Nahbereiches dar. Hervorzuheben ist darüber hinaus das Ausbildungszentrum für Berufe der Bauwirtschaft, das über die Grenzen des Planungsraumes hinaus Bedeutung hat.

In den vergangenen Jahren ist das Angebot an erschlossenen Gewerbeflächen im Hauptort Ahrensbök bedarfsorientiert ausgebaut worden; Potenziale für Erweiterungen sind vorhanden. Mit der Erweiterung bestehender und der Ansiedlung neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe werden positive Auswirkungen auf das Arbeitsplatzangebot erwartet. Das bestehende, gewerblich genutzte Areal der ehemaligen Flachsröste sollte bedarfsorientiert weiterentwickelt werden, wobei es hier vorrangig auf eine Reaktivierung der Fläche ankommt.

Mit den Gemeinden Scharbeutz (~~Nahbereich Timmendorfer Strand/Scharbeutz~~[Unterzentrum](#)) und Ratekau (~~Nahbereich Ratekau~~[Stadttrandkern II. Ordnung](#)) plant die Gemeinde Ahrensbök die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes; ein möglicher Standort sollte unter den Aspekten einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung geprüft werden.

~~Darüber hinaus wird die Gemeinde Ahrensbök an der Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Luschendorfer Hof“ im Ortsteil Luschendorf der Gemeinde Ratekau (Nahbereich Ratekau) beteiligt sein.~~ [Darüber hinaus besteht in der Gemeinde Ahrensbök eine grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Luschendorfer Hof“ im Ortsteil Luschendorf der Gemeinde Ratekau zu beteiligen.](#) Aufgrund seiner Lagegunst an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1 ist die Fläche als überregionaler Standort für Gewerbegebiete ausgewiesen. Mit Blick auf den Ausbau der Fehmarnbeltquerung sind dieser und weitere Standorte entlang der Bundesautobahn 1 bei entsprechendem Nachweis auch zur Deckung zusätzlicher Bedarfe vorzuhalten, um ein Angebot für Neuansiedlungen zu schaffen, die aufgrund

ihrer Standortanforderungen einer direkten Zuordnung an eine Landesentwicklungsachse bedürfen, ein hohes Innovationspotenzial besitzen und der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein entsprechen.

Der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung im Nahbereich soll vor allem im Hauptort Ahrensböök liegen. Außerhalb des ländlichen Zentralortes soll sich die weitere Siedlungsentwicklung im Rahmen des gemeindlichen Bedarfs aufgrund der noch vorhandenen und zu erhaltenden infrastrukturellen Ansätze und der Verkehrsgunst durch die Lage an der Bundesstraße 432 auf Gnissau konzentrieren.

Die im Rahmen des 2015 für die Gemeinde Ahrensböök aufgestellten Ortsentwicklungskonzeptes identifizierten Entwicklungsmaßnahmen sollten umgesetzt werden.

Insbesondere der westliche Teil des Nahbereiches ist geeignet, Angebote der Freizeitnutzung auszubauen. Es sollte angestrebt werden, das landschaftlich reizvolle Gebiet stärker touristisch zu entwickeln und beispielsweise das Reit-, Wander- und Radwanderwegenetz zu sichern und zu erweitern. Die typischen Dorfgasthöfe und der Dorfcharakter sollen gestärkt werden.

Nahbereich Eutin

Der Nahbereich Eutin umfasst außer der Kreisstadt Eutin die Gemeinden Bosau, Malente und Süsel. Dem Mittelzentrum Eutin ist als Stadtrandkern II. Ordnung der Ort Bad Malente-Gremsmühlen zugeordnet.

Die Bedeutung der Stadt Eutin als Versorgungs- und Arbeitsmarktschwerpunkt reicht über den Nahbereich hinaus und erstreckt sich insbesondere auf die angrenzenden Gebiete im Kreis Plön (Planungsraum II, Nahbereiche Plön und Lütjenburg). Als Standort der Landespolizeischule und Bundeswehr sowie im kulturellen Bereich durch Schloss, Schlossgarten und Opernfestspiele ist Eutin überregional bedeutsam und bekannt. Im Zuge der Weiterentwicklung der Stadt Eutin stehen der Ausbau der zentralörtlichen Funktion im Hinblick auf ein attraktives Dienstleistungs- und Versorgungszentrum für die Bereiche Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Dienstleistungen, Bildung, Kultur und Gesundheit sowie die Zielsetzung, ein ausgewogenes Verhältnis von Wohn- und Arbeitsstätten zu erreichen, im Vordergrund.

Als Mittelzentrum hat die Stadt Eutin in Verbindung mit der im Planungsraum II liegenden Stadt Plön einen gemeinsamen Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum, in Ostholstein bestehend aus Teilen der Nachbargemeinden Malente, Süsel, Kasseedorf und Bosau. Den Bereich gilt es in Gänze als regionalen Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt zu stärken.

In dem 2021 für Eutin aufgestellten Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen wurden Suchräume und Potenzialflächen für bauliche Maßnahmen identifiziert. Im Rahmen einer Umsetzung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungen sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Zur Erfüllung einer seiner Funktion als Mittelzentrum angemessenen Flächenvorsorge für Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe soll im Südosten Eutins als gemeinschaftliche Aufgabe mit der Gemeinde Süsel die Erweiterung des interkommunalen Gewerbegebietes weiterverfolgt werden.

Aufgrund der besonderen landschaftlichen Lage soll die Entwicklung in den Eutiner Ortsteilen Fissau und Sielbeck möglichst zurückhaltend erfolgen.

Die Verbesserung der innerstädtischen Verkehrssituation Eutins ist nach dem Bau der Kern- und Westtangente als Umgehungsstraßen durch ergänzende Verkehrslenkungs- und Beruhigungsmaßnahmen zu erzielen. Die Option einer Ostumgehung Eutins zur Verkehrsentlastung des Stadtgebietes soll weiterhin offengehalten werden.

Zur Unterstützung der Verkehrsentlastung im Stadtzentrum ist der Schwerpunkt der weiteren Siedlungsentwicklung sowohl für Gewerbe als auch für den Wohnungsbau unter Ausnutzung des überregionalen Verkehrsnetzes (Bundesstraße 76) vordringlich im südlichen Stadtgebiet Eutins, allerdings nördlich der Bundesstraße 76, anzusiedeln. Dabei bestehen im Südosten geeignete Voraussetzungen für eine gewerbliche Entwicklung; die wohnbauliche Entwicklung sollte sich im Südwesten vollziehen. Ein Überspringen der Bundesstraße 76 in südliche Richtung soll nicht angestrebt werden.

Die noch stark landwirtschaftlich geprägten, ~~amtsfreien~~ Gemeinden Bosau und Süsel setzen sich aus einer Vielzahl von Ortschaften zusammen. Die südlich und westlich des Eutiner Stadtgebietes liegenden Ortschaften haben während der letzten Jahre

verstärkt Entwicklungsimpulse des Zentralen Ortes aufgenommen; ihre Entwicklung soll aufgrund bestehenden Flächenpotenziale in Eutin allerdings weiterhin auf den örtlichen Bedarf begrenzt werden.

Aufgrund ihrer infrastrukturellen Ausstattung und des Angebotes an Dienstleistungen nehmen der Ortsteil Hutzfeld in der Gemeinde Bosau sowie die Hauptortslage der Gemeinde Süsel eine ergänzende, überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum wahr. Infolge dieser planerischen Funktionszuweisung soll die Siedlungstätigkeit vordringlich an diesen Orten erfolgen. Weitere Ansätze für Siedlungs- und Gewerbeentwicklungen liegen einerseits in dem durch Tourismus geprägten Ortsteil Bosau im Gemeindegebiet Bosaus, der über eine gute Entwicklungsgrundlage verfügt und andererseits in der Hauptortslage der Gemeinde Süsel.

Der Zentrale Ort Bad Malente-Gremsmühlen innerhalb der Großgemeinde Malente übernimmt durch die starke touristische Prägung Dienstleistungs- und Versorgungsfunktionen für die neun Ortschaften der Gemeinde. Auf den Erhalt und Ausbau dieser Funktionen ist hinzuwirken. Auch in Zukunft soll der Ort seiner landschaftlichen Lage und seinem Charakter nach als Kur-, Reha-, Gesundheits- und Erholungsort weiterentwickelt werden. Die zukünftige wohnbauliche Siedlungstätigkeit soll sich – soweit sich im Hauptort noch Potenziale befinden – schwerpunktmäßig auf Bad Malente-Gremsmühlen beziehen.

Die weiteren Ortschaften im Gemeindegebiet sind dorfverträglich weiterzuentwickeln, eine verstärkte Bautätigkeit soll jedoch aufgrund der vorhandenen und zu erhaltenden Versorgungseinrichtungen vorrangig in der Ortschaft Nüchel konzentriert werden.

Die im Rahmen des 2018 für Malente aufgestellten Integrierten Gemeindeentwicklungskonzeptes identifizierten Leitprojekte sollten umgesetzt werden, um die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen der Gemeinde zu stärken.

Im 2021 für die Gemeinde Süsel aufgestellten Entwicklungskonzept für Siedlungs-, Gewerbe- und Tourismusflächen wurden Suchräume und Potenzialflächen für bauliche Maßnahmen identifiziert. Im Rahmen einer Umsetzung der wohnbaulichen und gewerblichen Entwicklungen sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden.

Der gewerbliche Schwerpunkt der Großgemeinde Malente zur Ansiedlung von Betrieben aus der näheren Umgebung ist in Kreuzfeld an der Landesstraße 56 vorgesehen. Der Gemeindebereich Kreuzfelds ist durch ein noch aktives Kiesabbaugebiet geprägt, das sich nördlich der Landesstraße 56 befindet.

Der gesamte Nahbereich, zu großen Teilen im Naturpark Holsteinische Schweiz gelegen, hat eine herausragende Bedeutung für Tourismus und Erholung. Die östlichen Teile der Gemeinde Süsel sowie die nördlich Teile Eutins und große Teile des Gemeindegebietes Malentes sind als Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Innerhalb dieser Räume wiederum bilden Eutin und Bad Malente-Gremsmühlen als naturbetonte, heilklimatische Kurorte touristische Schwerpunkte.

Weiter landeinwärts sind Teile der Gemeinde Süsel als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesen. Das verkehrlich gut angebundene Seen- und Waldgebiet dient der regionalen Naherholung und bietet insbesondere in den derzeit noch aktiven Kiesabbaugebieten Potenziale für attraktive touristische Folgenutzungen. Bei allen Entwicklungen gilt es, die qualitätsvolle Kulturlandschaft zu sichern und angepasst weiterzuentwickeln. Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind dabei bedarfsgerecht abzustimmen.

Die nördlichen Teile der Gemeinden Malente, Eutin und Süsel liegen darüber hinaus in der als Kernbereich für Erholung ausgewiesenen Holsteinischen Schweiz. Diese von See- und Waldgebieten geprägte Jungmoränenlandschaft bietet als regionales Naherholungsziel eine Vielzahl an Erholungsmöglichkeit und Aktivitäten. Auch die mit 167 Metern höchste Erhebung Schleswig-Holsteins, der Bungsberg, ist in diesem Gebiet gelegen. Zur weiteren touristischen Nutzung bietet sich unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange die Verbesserung der bestehenden Wegebeziehungen an. Grundsätzlich sind die mit der Ausweisung als Naturpark verbundenen Ziele (Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung, Erhalt von Kulturlandschaften, Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende sowie für Touristinnen und Touristen) umzusetzen.

Der Ortsteil Bosau innerhalb des Bosauer Gemeindegebietes ist als Kernbereich für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt. Unter Beachtung der Empfindlichkeit der einbezogenen naturnahen Bereiche und Uferzonen sollen hier

touristische Angebote gesichert und ausgebaut werden. Die bestehenden Ortsbildqualitäten gilt es als zentralen touristischen Aspekt zu erhalten und zu verbessern.

Im Tourismus sollten insgesamt eine Qualitätsverbesserung und im Beherbergungsgewerbe die Ergänzung des Bettenangebotes initiiert werden. Die Bedingungen für Fahrradfahrende und Wandernde sind zu verbessern. Der Eutiner Ortsteil Sielbeck ist vordringlich für Tourismus und Erholung qualitativ aufzuwerten. Gleiches gilt für die touristische Infrastruktur des Altstadtbereiches in Eutin sowie für die Tourismusbereiche am Großen Eutiner See.

Nahbereich Fehmarn

Das Unterzentrum Fehmarn übernimmt Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, der die gesamte gleichnamige Insel umfasst. Die Kommunen der Insel Fehmarn haben sich zu Beginn des Jahres 2003 zur Stadt Fehmarn zusammengeschlossen; das Stadtgebiet umfasst insofern neben dem Hauptort Burg alle Ortsteile der ehemaligen Gemeinden Bannedorf, Landkirchen und Westfehmar. Die gesamte Insel Fehmarn liegt im ländlichen Raum und ist in besonderer Weise durch touristische Nutzungen geprägt.

Der Ortsteil Burg erweist sich aufgrund seines weit gefächerten Angebotes an Versorgungsgütern und Dienstleistungen als der wirtschaftliche, soziale und kulturelle Schwerpunkt auf Fehmarn. Die künftige siedlungsmäßige und wirtschaftliche Entwicklung soll sich auch weiterhin in erster Linie auf diesen Hauptort konzentrieren. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Innenstadt ist eine Bündelung von Maßnahmen zur Entzerrung des Verkehrs wie zum Beispiel Verkehrsberuhigung und -lenkung, Förderung öffentlicher Verkehrsmittel, vermehrte Angebote an Radwegen und Prüfung von zusätzlichen innenstadtnahen Parkplätzen vorzunehmen.

Für die Stadt Fehmarn wurde 2020 ein Ortsentwicklungskonzept aufgestellt. Im Hinblick auf die Stärkung der zentralörtlichen Versorgungsfunktionen sollten die in den Handlungsfeldern „Wohnraumentwicklung, „Ortsteilentwicklung, Mobilität, Versorgung“, „Sportstätten“, „Öffentlich zugängliche Einrichtungen/Bereiche Dorfgemeinschaft“ und „Landschaft, Umwelt Energie“ identifizierten Schlüsselprojekte umgesetzt werden.

Im Inselwesten übernimmt der Ortsteil ~~Landkirchen~~ **Petersdorf** für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Touristinnen und Touristen eine ergänzende Grundversorgung. ~~Er soll insofern hinsichtlich Versorgungsfunktion planerisch weiterentwickelt werden. In diesem Zusammenhang ist eine angemessene Entwicklung im Wohnungsbau und bei der Ansiedlung von Gewerbe und Dienstleistung möglich.~~

Die wirtschaftliche Basis des Nahbereiches bilden vorrangig Tourismus und Landwirtschaft; eine besondere Aufgabe liegt darin, die Zahl der nicht landwirtschaftlichen und saisonunabhängigen Arbeitsplätze zu sichern und zu erhöhen.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung für den Nahbereich Fehmarn ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten bestmöglich genutzt werden. In Puttgarden liegt der Schwerpunkt derzeit noch auf dem Fährverkehr nach Skandinavien. Im Lichte der Fehmarnbeltquerung sind Überlegungen zur Steigerung der Attraktivität notwendig. Dementsprechend ist für den Fährhafen/Fährbahnhof ein neues Nutzungskonzept zu entwickeln und umzusetzen.

Die Fehmarnbeltquerung geht darüber hinaus mit einem Ausbau der Schienen- und Straßenverbindung von und nach Fehmarn einher. So ist neben dem zweigleisigen Ausbau und der Elektrifizierung der Bahnstrecke Lübeck–Puttgarden ein vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße 207 in Verbindung mit einer, leistungsfähigen Fehmarnsund-Querung vorgesehen.

Die gesamte Uferlinie und Teile im Landesinneren des Nahbereiches liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7). Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Der Nahbereich ist primär für den Tourismus und speziell für Tourismusgruppen wie Radfahrende, Reitende, Surfende, Gesundheitstouristinnen und –touristen sowie Campende weiterzuentwickeln. Zu fördern sind insbesondere Projekte, die der Saisonverlängerung dienen. 2018 hat die Stadt Fehmarn einen Masterplan „Entwicklung Küstenstreifen“ erstellen lassen. Im Rahmen dieser gesamtheitlichen Betrachtung können die Belange des Naturschutzes, des Tourismus und private Vorhaben kumulierend betrachtet, abgewogen und aufeinander abgestimmt werden.

Touristische Schwerpunkte innerhalb dieses Raumes sind Burg, Burgtiefe/Südstrand, Orth und Lemkenhafen. Daneben sind insbesondere die auf der Insel vorhandenen Campingplätze von Bedeutung. Grundsätzlich sollen die auf Fehmarn vorhandenen Campingplätze hinsichtlich ihrer Anzahl und Größe nicht erweitert werden. Kapazitätsausweitungen sollen nur dort zugelassen werden, wo landeinwärts liegende Flächen in Anspruch genommen werden. Es sollten ausreichende Stellmöglichkeiten für Wohnmobile im Bereich der touristischen Schwerpunkte zur Verfügung gestellt werden. Im Bereich Burgtiefe Südstrand besteht generell ein hoher Investitionsbedarf für die Aufwertung der vorhandenen touristischen Infrastruktur.

Nahbereich Grömitz

Das Ostseeheilbad Grömitz übernimmt als ländlicher Zentralort Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, der deckungsgleich mit dem Gemeindegebiet ist. Darüber hinaus hält Grömitz über die Gemeindegrenzen hinweg für die benachbarten Gemeinden Schashagen, Kellenhusen und Dahme Infrastruktureinrichtungen beispielsweise im schulischen Bereich vor.

Die wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung im Nahbereich soll auf den Hauptort Grömitz konzentriert werden. In den übrigen Ortsteilen soll sich die Siedlungstätigkeit auf die Innenentwicklung und kleinere Abrundungen beschränken. ~~Potenziale für gewerbliche Entwicklungen in Grömitz ergeben sich im südwestlichen Gemeindegebiet, direkt an der Bundesstraße 501.~~

Die kulturellen Einrichtungen besonders im nördlich der Hauptortslage befindlichen Ortsteil Cismar ergänzen das Angebot in der Küstenregion.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung auch für den Nahbereich Grömitz ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten vor Ort bestmöglich genutzt werden.

Der gesamte Küstenabschnitt des Nahbereiches sowie Teile des Landesinneren sind als Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung festgelegt (siehe Kapitel 2.7).

Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die ~~Fremdenverkehr~~Tourismus- und Versorgungsfunktion des Seeheilbades Grömitz ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Die

Qualitätsverbesserung innerhalb der bestehenden Baugebiete mit touristischer Nutzung hat Vorrang vor Neuausweisungen. Der Erhaltung vorhandener Grünstrukturen kommt besondere Bedeutung zu.

Das Steilufer zur Gemeinde Schashagen und die Klosterseeniederung sind als Landschaftspotenzial zu erhalten.

Nahbereich Grube

~~In der Gemeinde Grube als~~ Im ländlichen Zentralort **Grube** soll vordringlich die Zentrums- und Versorgungsfunktion für den Nahbereich, insbesondere als rückwärtiger Bezugspunkt zum stark touristisch geprägten Küstenbereich weiter gestärkt werden.

Die gewerbliche Entwicklung des Nahbereichs sollte sowohl aus verkehrlicher Sicht als auch aufgrund von Flächenpotenzialen in Grube erfolgen. Priorität hat dabei die südliche Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes „Grube Süd“ an der Bundesstraße 501.

Zur Entlastung der Ortszentren sollten weitere verkehrliche Maßnahmen vorgesehen werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine alternative Erschließung der nördlich Dahmes gelegenen Campingplatz- und Wochenendhausgebiete zu sehen. Eine Umwandlung von Campingplatzgebieten in weitere Wochenendhaus- und Ferienhausgebiete ist zu vermeiden.

Die Küstengebiete zwischen Kellenhusen und Grömitz (Nahbereich Grömitz) sind zukünftig durch Anpassungsmaßnahmen an den Landesschutzdeichen betroffen.

Die Wiederherstellung des Gruber Sees oder anderer Bereiche im Oldenburger Graben sollte geprüft werden.

Die Gemeinden Kellenhusen und Dahme sowie der zur Gemeinde Grube gehörende Rosenfelder Strand liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang der Ostseeküste. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Maßnahmen der Qualitäts- und Strukturverbesserung sowie der Saisonverlängerung sollten vor Kapazitätsausweitung umgesetzt werden. Insbesondere sind Maßnahmen zur Regelung der Zweitwohnungs- und Ferienwohnungsproblematik zur Erzielung einer ausgewogenen ~~Fremdenverkehrs~~ **Tourismus**-, Beherbergungs- und Gastronomiestruktur zu treffen.

In Dahme und Kellenhusen ist jeweils der Charakter als Familienbadeort zu erhalten und auszubauen. Vor allem sollten Maßnahmen der Ortskern- und Promenadengestaltung, zur Aufwertung und Ergänzung der vorhandenen Infrastruktureinrichtungen sowie der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sollten als interkommunale Aufgabe Bedarf und Standort eines gemeinsamen Yachthafens für Dahme und Kellenhusen geprüft werden. Ein lokaler Bootshafen im Sinne einer touristischen Qualitäts- und Strukturverbesserung würde hierdurch nicht ausgeschlossen. In Kellenhusen ist im baulichen Siedlungszusammenhang eine Erweiterung der touristischen Infrastruktur auch in Verbindung mit einer Erhöhung des Bettenangebotes vertretbar.

Nahbereich Heiligenhafen

Der Nahbereich des Unterzentrums Heiligenhafen umfasst die Stadt Heiligenhafen, die amtsfreie Gemeinde Großenbrode sowie vier Gemeindeteile der Gemeinde Gremersdorf und somit den nördlichen Teil der Halbinsel Wagrien.

Ausweisungen neuer Wohnbauflächen in Heiligenhafen können aufgrund der verkehrlichen und naturräumlichen Gegebenheiten nur im Süden und Westen der Stadt Heiligenhafen erfolgen.

Um die zentralörtliche Funktion zu erfüllen, ist auf die Weiterentwicklung des zentralen Stadtkerns Heiligenhafens zu einem attraktiven Dienstleistungs- und Versorgungszentrum hinzuwirken. Die vorhandenen Einzelhandelsbereiche in der Altstadt und am östlichen Ortseingang sollen erhalten werden. Die Einkaufsfunktion der Altstadt soll darüber hinaus durch verkehrs- und nutzungsbezogene Maßnahmen gestärkt und gefördert werden. Die im Rahmen des 2016 aufgestellten Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes ausgesprochenen Maßnahmenempfehlungen gilt es in dieser Hinsicht zu berücksichtigen.

Neben der Unterstützung des Tourismus und des AMEOS Klinikums Heiligenhafen ist eine Förderung des produzierenden und besonders des hafenbezogenen Gewerbes erstrebenswert.

Der Hafenstandort Heiligenhafen soll erhalten und im Rahmen eines Hafennutzungskonzeptes regionalspezifisch weiterentwickelt werden; zugrunde liegt diesbezüglich unter anderem das 2013 aufgestellte Hafenenwicklungskonzept Schleswig-Holstein. Neben der Bedeutung als Fischereihafen und Fischenlandeplatz

sowie Umschlagplatz für den Getreidehandel hat der Hafen auch Bedeutung als Standort für den Ausflugsverkehr und das Hochseeangeln. Der Sportboot- und Kommunalhafen soll weiterentwickelt und qualitativ ausgebaut werden.

Im Osten der Stadt Heiligenhafen sind Gewerbeflächen mit direkter Anbindung an die Bundesautobahn 1/Bundesstraße 207 ausgewiesen. Eine darüberhinausgehende gewerbliche Entwicklung auf der Halbinsel Wagrien ist interkommunal abzustimmen. Ansiedlungsbegehren zur Einrichtung von Einzelhandelszentren außerhalb des Stadtgebietes sollten aus raumordnerischer, städtebaulicher und wirtschaftlicher Sicht unter besonderer Würdigung der Zentrenverträglichkeit geprüft werden.

Die Entwicklung von Handel und Dienstleistungen in Heiligenhafen ist zunehmend vom Wirtschaftszweig Tourismus und der damit verbundenen naturräumlichen und verkehrlichen Lagegunst abhängig; die Grundlagen gilt es entsprechend zu bewahren. Das Seeheilbad liegt landschaftlich hervorragend an einem durch die Halbinseln Stein- und Graswarder von der Ostsee getrennten Binnensee. Die Funktion als Feriencenter sollte auch weiterhin qualitativ ausgebaut und aufgewertet werden. Das touristische Angebot Heiligenhafens konnte in den vergangenen Jahren erfolgreich neu ausgerichtet und aufgewertet werden; Grundlage war der Masterplan „Marina Resort Heiligenhafen“ von 2010, welcher als Maßnahmen unter anderem den Bau neuer Hotelanlagen und der Seebrücke sowie den Ausbau touristischer Dienstleistungen beinhaltet. Die Umsetzung der Maßnahmen des Masterplans sollte auch zukünftig fortgeführt werden.

Die Gemeinde Großenbrode hat sich zu einem modernen Seebad mit Status eines Ostseeheilbades entwickelt. Das Entwicklungsziel für die Gemeinde ist in den Bereichen Gesundheit, Sport und Natur zu sehen.

Zusätzliche Wohnbauflächen sind aufgrund der vorhandenen sozialen und versorgungstechnischen Ausstattung in der Hauptortslage Großenbrode auszuweisen; den dörflichen Charakter der Ortsteile Lütjenbrode und Klaustorf gilt es zu erhalten.

Großflächige gewerbliche Ansiedlungen im nördlichen Gemeindegebiet Großenbrodes sind im Hinblick auf die Versorgungsfunktionen des Zentralen Ortes Heiligenhafen mit diesem abzustimmen. Darüber hinaus werden die konkreten Straßen- und Bahntrassierungen im Zuge der Festen Fehmarnbeltquerung Einfluss auf die räumlichen Gestaltungsmöglichkeiten nehmen.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung auch für den Nahbereich Heiligenhafen ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten vor Ort bestmöglich genutzt werden. Die Gemeinde Großenbrode ist durch ihre Lage in unmittelbarer Nähe der entstehenden Straßen- und Bahnverbindung in besonderem Maße vom Bau betroffen.

In diesem Kontext sind die Verlagerung der Bahnstrecke Lübeck–Puttgarden aus der Hauptortslage Großenbrodes heraus sowie die Errichtung des gemeinsamen Bahnhaltepunktes mit Heiligenhafen vorgesehen. Die sich ergebenden Herausforderungen aus der dann abseits des Ortes gelegenen Anbindung sollten frühzeitig berücksichtigt werden.

Der küstennahe Bereich mit der Stadt Heiligenhafen und große Teile der Gemeinde Großenbrode liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang der Ostseeküste. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Für den gesamten Nahbereich wird die Fortentwicklung des Tourismus auch in Zukunft von vorrangiger Bedeutung sein. Maßnahmen sollen sich daher in erster Linie auf eine Qualitätsverbesserung und stärkere Differenzierung der bisher einseitigen Angebotsstrukturen und insgesamt auf eine Strukturverbesserung konzentrieren. Die Errichtung von Zweitwohnsitzen und Ferienwohnungen ist aufgrund der bereits vorhandenen Quantität zu begrenzen. Im Zuge des Baus der Festen Fehmarnbeltquerung wird der Nahbereich sowohl während der Bautätigkeiten als auch durch den Betrieb im Hinblick auf die zusätzlichen Verkehrsströme und Auswirkungen auf den Tourismus merklich beeinflusst sein.

Nahbereich Lensahn

Die Gemeinde Lensahn übernimmt als Unterzentrum im ländlichen Raum Versorgungsfunktionen für einen vorwiegend durch Land- und Forstwirtschaft geprägten Nahbereich im Binnenland.

Die Gemeinde hat sich dabei auch über den Nahbereich hinaus zu einem zentralen Schulstandort für Fachschulen und Berufsfachschulen für Sozialpädagogik, Lernzentrum der Erwachsenenbildung sowie für eine Waldorfschule entwickelt. Um die zentralörtliche Funktion zu stärken, soll auf die Sicherung und die

Weiterentwicklung dieser und weiterer Versorgungsfunktion im Ortszentrum Lensahns hingewirkt werden.

Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung ist der Hauptort; die bauliche Entwicklung der übrigen Gemeinden des Nahbereichs soll sich im Rahmen des örtlichen Bedarfs bewegen.

Lensahn ist das wichtigste Arbeitsplatzzentrum für den Nahbereich; in seinen Gemeindegrenzen befindet sich einer der wenigen großen Industriebetriebe des Kreises Ostholstein. Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage verfügt die Gemeinde dabei über gute Voraussetzungen für weitere Entwicklungen.

Erweiterungen des bestehenden Gewerbegebietes in der Gemeinde Lensahn, unmittelbar an der Anschlussstelle „Lensahn“ der Bundesautobahn 1 sollen insbesondere in nördlicher Richtung erfolgen.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung für den Nahbereich Lensahn ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten bestmöglich genutzt werden.

Im Kontext der Baumaßnahmen sind dabei auch die Verlegung der Schienenstrecke Lübeck–Puttgarden aus dem Ort heraus sowie die Errichtung eines neuen Bahnhalt punktes in unmittelbarer Nähe zur Bundesautobahn 1 vorgesehen. [Durch die Verlegung der Bahntrasse an die Bundesautobahn 1 ergeben sich perspektivisch Entwicklungsmöglichkeiten in der zentralen Ortslage Lensahn.](#)

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes weisen insbesondere die Gebiete westlich und östlich Lensahns eine besondere Eignung für Tourismus und Erholung auf. Trotzdem hat der Tourismus eine im Vergleich mit den angrenzenden Nahbereichen geringere Bedeutung. Stattdessen werden die Land- und Forstwirtschaft auch in Zukunft eine besondere Rolle innehaben. In diesem Zusammenhang ist auch der überregional bedeutsame Museumshof Lensahn weiterzuentwickeln.

Nahbereich Neustadt in Holstein

Die Stadt Neustadt in Holstein übernimmt als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich mit drei weiteren

Gemeinden. Teile der ländlich geprägten Großgemeinde Altenkrempe sind dem Nahbereich Schönwalde zugeordnet.

Neustadt bildet den wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkt seines vor allem durch Tourismus, aber auch noch durch Landwirtschaft geprägten Einzugsbereiches. Um die zentralörtliche Funktion zu stärken, ist auf die Weiterentwicklung der Innenstadt zu einem attraktiven Dienstleistungs- und Versorgungszentrum hinzuwirken. Hierzu sollten weitere strukturverbessernde und bestandsergänzende Maßnahmen vorgesehen werden.

Teile der Gemeinden Sierksdorf und Schashagen sind dem Stadt- und Umlandbereich Neustadts zugeordnet. Dieser soll als regionaler Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt im ländlichen Raum gestärkt werden und Entwicklungsimpulse für das Umland geben.

Zur weiteren Bedarfsdeckung von Siedlungsflächen in Neustadt ist die Entwicklung am Ostring weiterzuverfolgen. Weitere Potenziale bestehen im südöstlichen Ortsteil Pelzerhaken, der jedoch vorrangig zur Stärkung der touristischen Infrastruktur zu entwickeln ist.

~~Neustadt ist den Güterumschlag betreffend der bedeutendste Hafen Ostholsteins. Zur Zukunftssicherung des Hafenstandorts sind Konzepte und Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen Lage, Kooperation und der Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Der Güterumschlag im Kommunalhafen von Neustadt hat im Zuge des wirtschaftlichen Wandels einen zunehmenden Bedeutungsverlust erfahren. Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Umgestaltung der bislang gewerblich genutzten Hafenwestseite zu neuen Quartieren zum Leben und Arbeiten mit touristisch-maritimem Charakter von großer Bedeutung für die Stadtentwicklung. Neue Nutzungsformen als Freizeit- und Erholungsflächen oder ostseenahe Wohnbereiche sind zu prüfen. Die Sportboothäfen sollen im Bestand gesichert und gegebenenfalls bedarfsgerecht erweitert werden.~~

Gewerbeentwicklungen Neustadts sollten zunächst im Zentralen Ort selbst und dann auf der Basis interkommunaler Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Sierksdorf realisiert werden. Hierzu ist eine Erweiterung des verkehrsgünstig gelegenen, bestehenden Gewerbegebietes am östlichen Stadtrand und an der Anschlussstelle „Neustadt in Holstein-Mitte“ der Bundesautobahn 1 anzustreben. ~~Eine interkommunale Gewerbeflächenentwicklung im Bereich der Gemeinde~~

~~Schashagen (Ortsteil Beusloe) sollte kritisch im Hinblick auf alternative Flächenentwicklungen im Bereich des Zentralen Ortes geprüft werden. Des Weiteren ist eine interkommunale Gewerbeflächenentwicklung in der Gemeinde Schashagen (Ortsteil Beusloe) geplant.~~

Die Gemeinde Schashagen ist durch intensive touristische Campingnutzung im Strandbereich geprägt; eine Erweiterung der Campingplätze ist nicht vorzusehen. Weitere Baulandausweisungen im Rahmen des örtlichen Bedarfs sollten in den Ortsteilen Bliesdorf und Schashagen stattfinden. Die Ergänzung des Radwegenetzes ist wünschenswert.

In der Gemeinde Altenkrempe soll die wohnbauliche Entwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfs auf den Hauptort konzentriert werden.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung für den Nahbereich Neustadt in Holstein ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten bestmöglich genutzt werden.

Durch den vorgesehenen neuen Bahnhaltepunkt in der nahe gelegenen Gemeinde Scharbeutz (Nahbereich Timmendorfer Strand/Scharbeutz) ergibt sich unter Beibehaltung des Regionalbahnanschlusses für Neustadt dabei eine Anbindung an die entstehende Bahntrasse.

Die insbesondere im östlichen Nahbereich entlang der Ostseeküste vorhandenen, weitläufigen regionalen Grünzüge gilt es in ihrer naturnahen Gestalt zu erhalten und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. Die sogenannten Rettiner Wiesen sollten landschaftlich aufgewertet werden.

Sofern vorhanden, sollen innerhalb des Nahbereiches bestehende, im Gewässer- und Erholungsschutzstreifen liegende Campingplätze verlagert werden.

Der gesamte Ostseeküstenbereich und somit große Teile der Nahbereichsgemeinden Schashagen und Sierksdorf sowie Neustadts liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7). Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Vordringlich sind dabei Maßnahmen der Saisonverlängerung und Qualitätsverbesserung durchzuführen. Die Errichtung von Zweitwohnungen ist – soweit möglich – zu begrenzen.

Die westlichen Teile der Gemeinde Altenkrempe liegen in der als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesenen Holsteinischen Schweiz. Diese von See- und Waldgebieten geprägte Jungmoränenlandschaft bietet als regionales Naherholungsziel eine Vielzahl an Erholungsmöglichkeit und Aktivitäten. Zur weiteren touristischen Nutzung bietet sich unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange die Verbesserung der bestehenden Wegebeziehungen an. Grundsätzlich sind die mit der Ausweisung als Naturpark verbundenen Ziele (Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung, Erhalt von Kulturlandschaften, Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende sowie Touristinnen und Touristen) umzusetzen.

Teile der Gemeinde Sierksdorf liegen darüber hinaus im als Kernbereich für Erholung ausgewiesenen Gebiet rund um die Gemeinde Süsel (Nahbereich Eutin). Das verkehrlich gut angebundene Seen- und Waldgebiet dient der regionalen Naherholung und bietet insbesondere in den derzeit noch aktiven Kiesabbaugebieten Potenziale für attraktive touristische Folgenutzungen. Bei allen Entwicklungen gilt es, die qualitätsvolle Kulturlandschaft zu sichern und angepasst weiterzuentwickeln. Belange des Naturschutzes und der Erholungsnutzung sind dabei bedarfsgerecht abzustimmen.

Die Gemeinde Sierksdorf mit dem überregional bekannten Hansapark sollte insbesondere im Bereich des Ferienwohnungsgebietes hinsichtlich Beherbergungs-, Gastronomie- und Freizeitangebot qualitativ aufgewertet und ergänzt werden.

Nahbereich Oldenburg in Holstein

Die Stadt Oldenburg in Holstein übernimmt als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Versorgungsaufgaben für einen Nahbereich, der die Gemeinden des Amtes Oldenburg Land (Göhl, Gremersdorf – soweit nicht zum Nahbereich Heiligenhafen gehörend – Heringsdorf, Neukirchen und Wangels – soweit nicht zum Nahbereich Schönwalde gehörend) sowie als historisches Zentrum des Nahbereiches und Verwaltungssitz des Amtes Oldenburg-Land die Stadt Oldenburg in Holstein umfasst. Der Nahbereich liegt gänzlich im ländlichen Raum.

Zum Ausbau der zentralörtlichen Funktion sollte die Umstrukturierung, Erweiterung und langfristige Stärkung der Stadt Oldenburg zu einem leistungsfähigen Dienstleistungs- und Versorgungszentrum angestrebt werden. Dabei ist

sicherzustellen, dass an den bestehenden Einzelhandelsstandorten am Stadtrand Entwicklungen vermieden werden, die das Stadtzentrum schwächen.

Wohnbauliche Entwicklungen Oldenburgs sollen sich östlich der Bundesautobahn 1 vollziehen; in Anbetracht des Truppenübungsplatzes Putlos sind größere bauliche Entwicklungen in westliche Richtung grundsätzlich nicht gewünscht. Im Süden steht der „Oldenburger Bruch“ einer weiteren Entwicklung entgegen. Daher stößt das Flächenangebot der Stadt Oldenburg in Holstein für bauliche Entwicklungen an Grenzen. Verbleibende Potenziale liegen sowohl für die wohnbauliche als auch für die gewerbliche Entwicklung im Nordosten des Stadtgebietes.

Der „Unternehmenspark im HanseBelt“ soll als überregionaler Standort eines Gewerbegebietes an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1, in direkter Nähe zur Anschlussstelle „Jahnshof“, realisiert werden. An der Umsetzung des interkommunalen Projektes ~~ist~~ **sind** neben Oldenburg die **Stadt Heiligenhafen und die Gemeinden Gremersdorf und Lensahn** beteiligt. Es bildet einen zweiten Bauabschnitt, der zusammen mit dem bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet im Osten Oldenburgs den Kern der Gewerbeflächenentwicklung mit weitreichendem Arbeitsplatzangebot im Norden des Kreises Ostholstein bildet. Die verkehrsgünstige Lage bietet insbesondere für großflächige, verkehrsintensive Unternehmen Standortvorteile. Die Lagegunst wird sich darüber hinaus im Zuge der Umsetzung der Festen Fehmarnbeltquerung noch vergrößern.

~~Aufgrund der vorhandenen infrastrukturellen Ausstattung soll sich die Siedlungsentwicklung im Rahmen des örtlichen Bedarfs im Umland von Oldenburg vorrangig auf die Orte Göhl, Heringsdorf, Neukirchen und Hansühn konzentrieren.~~

Der Ortsteil Hansühn in der Gemeinde Wangels nimmt eine ergänzende überörtliche Versorgungsfunktion im ländlichen Raum wahr und soll sich in diesem Rahmen weiterentwickeln.

Für die Gemeinde Wangels wurde 2018 ein Dorfentwicklungskonzept erstellt; die in den verschiedenen Handlungsfeldern (unter anderem Wohnen, Infrastruktur und Wirtschaft/Tourismus) identifizierten Schlüsselprojekte sollten umgesetzt werden.

Im Kontext der Festen Fehmarnbeltquerung sind eine Verlegung der bestehenden Bahnstrecke Lübeck-Puttgarden in südöstliche Richtung sowie die Errichtung eines neuen Bahnhalt punktes vorgesehen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dessen sollten der ÖPNV und das Fahrradwegenetz im Nahbereich verbessert werden.

Die Küstenbereiche nördlich der Bundesstraße 202 im Gebiet der Gemeinde Wangels zwischen der westlichen Nahbereichsgrenze und dem Truppenübungsplatz Putlos sowie östlich der Bundesstraße 501 auf den Gemeindegebieten Neukirchens und Heringsdorfs sind als Schwerpunkttraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) festgelegt. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden; sie sind für den Nahbereich ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Ferienzentrum Weißenhäuser Strand sowie die in den Gemeinden Heringsdorf und Neukirchen gelegenen Zelt-, Campingplätze, Wochenend- und Ferienhausgebiete bilden dabei die Entwicklungsschwerpunkte. Das Angebot sollte allerdings veränderten Ansprüchen an Qualität, und Angebotspalette in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung angepasst und weiterentwickelt werden.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes weisen darüber hinaus die Bereiche des nordwestlichen Küstenstreifens sowie die südlichen Gebiete des Gemeindegebietes Wangels' eine besondere Eignung für Tourismus und Erholung auf.

Bei allen Entwicklungen zur touristischen und Erholungsnutzung ist dafür Sorge zu tragen, dass der Erhalt des Naturraumes sichergestellt ist.

Nahbereich Ratekau

Der Stadtrandkern II. Ordnung Ratekau übernimmt im Ordnungsraum Lübeck Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, dem ausschließlich die Großgemeinde selbst angehört. Aufgrund der günstigen Lage und Verkehrsverbindungen zum Oberzentrum Lübeck mit beliebten Naherholungsräumen ist Ratekau ein attraktiver Wohn- und Gewerbestandort. Der südlich gelegene Ortsteil Sereetz liegt im baulich zusammenhängenden Siedlungsgebiet der Hansestadt und nimmt entsprechend an dessen Entwicklungen und der Bereitstellung zentralörtlicher Versorgungsfunktionen teil.

In Ratekau als historischem Zentrum mit zahlreichen öffentlichen Einrichtungen ist auf den Ausbau und in Pansdorf auf die Erhaltung der Versorgungs- und Dienstleistungsstruktur im Ortskern hinzuwirken.

Die künftige bauliche Entwicklung soll sich auf der Siedlungsachse von Lübeck-Ratekau mit dem Endpunkt Pansdorf/Luschendorf vollziehen. Alle übrigen Bereiche

westlich und östlich der Siedlungsachse zählen zum landwirtschaftlich und von Wäldern und Gewässern geprägten Teil des Nahbereiches.

Parallel zu einer weiteren Siedlungsentwicklung von Wohn- und Gewerbeflächen soll der öffentliche Nahverkehr zu gefördert und gestärkt werden. Der Bahnhof Pansdorf auf der Strecke Lübeck-Kiel hat eine große Bedeutung für den Schülerverkehr.

Wesentliches Ziel der Gemeinde ist die Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zum Abbau des hohen Auspendlerüberschusses. Um diesen zu verringern, soll ein besseres Angebot an Arbeitsplätzen erreicht werden. Gewerbliche Potenziale bestehen in Luschendorf durch Reaktivierung und Nachverdichtung und nördlich von Techau.

~~Zusammen mit der Gemeinde Ahrensböök (Nahbereich Ahrensböök) verfolgt Ratekau darüber hinaus die Umsetzung des interkommunalen Gewerbegebietes „Luschendorfer Hof“ im Ortsteil Luschendorf.~~ Zurzeit besteht in der Gemeinde Ratekau eine grundsätzliche Bereitschaft, das interkommunale Gewerbegebiet „Luschendorfer Hof“ im Ortsteil Luschendorf gemeinsam mit der Gemeinde Ahrensböök (Nahbereich Ahrensböök) umzusetzen. Aufgrund seiner Lagegunst an der Landesentwicklungsachse entlang der Bundesautobahn 1 ist die Fläche als überregionaler Standort eines Gewerbegebietes ausgewiesen. Mit Blick auf den Ausbau der Fehmarnbeltquerung sind dieser und weitere Standorte entlang der Bundesautobahn 1 bei entsprechendem Nachweis auch zur Deckung zusätzlicher Bedarfe vorzuhalten, um ein Angebot für Neuansiedlungen zu schaffen, die aufgrund ihrer Standortanforderungen einer direkten Zuordnung an eine Landesentwicklungsachse bedürfen, ein hohes Innovationspotenzial besitzen und der Ansiedlungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein entsprechen.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung für den Nahbereich Ratekau ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen dieser Infrastrukturmaßnahme sollten bestmöglich genutzt werden. Östlich des Ortsteiles Ratekau ist in diesem Kontext die Errichtung eines neuen Bahnhalt punktes vorgesehen, der für die Anbindung der Gemeinde sowohl an die südlich gelegene Hansestadt Lübeck als auch an das überregionale Bahnnetz sorgt.

Die südlich des Ortsteiles Ratekau, zwischen den Ortsteilen Techau und Pansdorf sowie zwischen den Ortsteilen Pansdorf und Luschendorf gelegenen,

landschaftsprägenden und städtebaulich strukturierenden Grünzäsuren sind zu erhalten. Sie dienen als Verbindungsachsen zwischen dem westlich gelegenen Schwartautal den östlichen, offenen Bereichen mit dem Techauer und dem Ratekauer Moor.

Die südlichen und nördlichen Nahbereichsteile sind durch den umfangreichen, vielfach bereits abgeschlossenen Kiesabbau geprägt. Nach Beendigung des Abbaus sind Renaturierungs- und Rekultivierungsmaßnahmen durchzuführen, die als besondere Naturräume touristische und Erholungsfunktionen wahrnehmen können.

Die küstennahen Abschnitte im Nordosten des Nahbereiches liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang der Ostsee. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Abseits dieser Gebiete liegen große Teile des Landesinneren im Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) im Umland Bad Schwartaus. Die bewegte Moränenlandschaft dient sowohl der ortsnahen Kurzzeiterholung insbesondere der südlich angrenzenden Lübecker Stadtteile als auch der regionalen Naherholung. Durch die direkte Anbindung an das Straßen- und Schienennetz ist die Erreichbarkeit des Gebietes äußerst gut. Ziel ist hier die Sicherung der Qualität der bestehenden Kulturlandschaft sowie die Weiterentwicklung als Ausflugs- und Erholungsdestination. Belange des Naturschutzes und Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Die Dorfschaft Warnsdorf zeichnet sich durch ihre Freizeit- und Erholungsfunktion aus und beheimatet unter anderem eine großflächige Golfanlage sowie ein Erlebnisdorf. Die Infrastrukturen sind zu sichern und weiter auszubauen. Zur Förderung des Tourismus sind dabei insbesondere Maßnahmen sinnvoll, die das Landschaftsbild und den Erlebniswert der Landschaft steigern.

Nahbereich Schönwalde am Bungsberg

Der ländliche Zentralort Schönwalde am Bungsberg übernimmt im südwestlichen Teil der Halbinsel Wagrien Versorgungsfunktionen für einen Nahbereich, der die Gemeinden Kasseedorf, Schönwalde, Teile von Altenkrempe (soweit nicht zum Nahbereich Neustadt gehörend) und Wangels (soweit nicht zum Nahbereich Oldenburg gehörend) sowie aus dem Kreis Plön die Gemeinde Kirchnüchel umfasst.

Ein Teil der Gemeinde Kasseedorf liegt im Stadt- und Umlandbereich des Mittelzentrums Eutin. Schönwalde beherbergt den Verwaltungssitz des Amtes Ostholstein-Mitte.

Der Nahbereich ist aufgrund seiner Lage und der landschaftlichen Ausstattung eine attraktive Wohnregion. Als Zentrum der Bungsbergregion soll sich insbesondere der anerkannte Erholungsort Schönwalde weiterzuentwickeln; entsprechend ist die künftige bauliche Entwicklung vorrangig im Zentralen Ort vorzusehen. Durch Neuansiedlungen von Handel und Gewerbe soll die Versorgungsstruktur verbessert und die Wirtschafts- und Arbeitsplatzsicherung vorangetrieben werden.

Die Gemeinde Kasseedorf ist Teil des Stadt- und Umlandbereiches Eutin. Den Bereich gilt es in Gänze als regionalen Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkt zu stärken. Die wohnbauliche Entwicklung Kasseedorfs ist dabei vornehmlich auf den Hauptort Kasseedorf zu konzentrieren. Im Rahmen der Eigenentwicklung können die Flächenpotenziale in den Ortsteilen Griebel und Sagau genutzt werden.

In der Gemeinde Kasseedorf befinden sich umfangreiche Kiesvorkommen, die an mehreren Stellen in Kombination mit einer Asphalt- und Kalksandsteinproduktion abgebaut werden. Im Bereich Stendorf ist der Abbau in den Waldgebieten ausgeschlossen.

Im Rahmen der Fachplanung für weitere Abbauvorhaben sollten natur- und kulturräumliche Konfliktpotenziale berücksichtigt und durch entsprechende Maßnahmen reduziert werden.

Der gewässernahe Bereich der Schwentine ist Teil des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Das Gebiet ist darüber hinaus mit dem Gut und der Siedlung Stendorf durch eine strukturreiche Kulturlandschaft geprägt.

Der gesamte Nahbereich, zu großen Teilen im Naturpark Holsteinische Schweiz gelegen, hat eine herausragende Bedeutung für Tourismus und Erholung. Die westlichen Teile der Gemeinde Kasseedorf liegen im Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) um Malente und Eutin. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden.

Darüber hinaus liegen alle Nahbereichsgemeinden abseits Wangels' in der als Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) ausgewiesenen Holsteinischen Schweiz.

Diese von See- und Waldgebieten geprägte Jungmoränenlandschaft bietet als regionales Naherholungsziel eine Vielzahl an Erholungsmöglichkeit und Aktivitäten. Mit dem Bungsberg als höchstem Berg des Landes Schleswig-Holstein steht ein Markenzeichen für die Region zur Verfügung, das um weitere Freizeitattraktionen zu bereichern ist. Zur weiteren touristischen Nutzung bietet sich unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange die Verbesserung der bestehenden Wegebeziehungen an. Grundsätzlich sind die mit der Ausweisung als Naturpark verbundenen Ziele (Vorbildlandschaft für nachhaltige Entwicklung, Erhalt von Kulturlandschaften, Weiterentwicklung von Erholungsangeboten für Naherholende sowie Touristinnen und Touristen) umzusetzen.

Wichtig ist auch die Weiterentwicklung des gastronomischen Angebotes sowohl im qualitativen als auch im zielgruppenorientierten Bereich. Landwirtschaftliche Betriebe sollten erhalten und durch alternative Einkommensquellen sowie Ansätze zur Verknüpfung von Landwirtschaft und Tourismus unterstützt werden. Insbesondere die Gemeinden Kasseedorf und Schönwalde sind für Tourismus und landschaftsbezogene Erholung zu entwickeln.

Das Radwegenetz sollte im Hinblick auf die den Nahbereich umgebende Tourismusinfrastruktur sowie im Zuge der Verbindung der Ostseeregion Neustadt mit der Ostseeregion Weißenhäuser Strand gesichert und ausgebaut werden.

Nahbereich Timmendorfer Strand/Scharbeutz

Die Gemeinden Timmendorfer Strand und Scharbeutz übernehmen als gemeinsames Unterzentrum Grundversorgungsfunktionen für ihren Nahbereich. Sie sollen sich in der vorrangig auf struktur- und bestandsergänzende Maßnahmen ausgerichteten Entwicklung gegenseitig ergänzen.

Die weitere Grundversorgung im Nahbereich soll in Abstimmung zwischen den Bädern Haffkrug, Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Niendorf erfolgen.

Insbesondere die küstennahen Gebiete des Nahbereiches sind stark durch touristische Nutzungen geprägt und städtebaulich entwickelt. Der westliche Teil der Gemeinde Scharbeutz wiederum ist als ländlicher Raum eingestuft. Hier stellt insbesondere der Ortsteil Pönitz aufgrund seiner infrastrukturellen Ausstattung als Schul- und Versorgungsstandort einen Kernbereich für Entwicklungen dar.

Die weitere wohnbauliche Entwicklung im Nahbereich soll sich schwerpunktmäßig auf die Ortschaften Scharbeutz und Timmendorfer Strand beziehen. Potenziale im Rahmen des örtlichen Bedarfs sind vor allem in Pönitz/Gleschendorf zu prüfen.

Für die Gemeinde Scharbeutz wurde 2018 ein Ortskernentwicklungskonzept erstellt. Die in den Schwerpunktthemen „Identität & Gemeinschaft“, „Alltag & Mobilität“, „Bauen & Wohnen“ und „Freizeit & Landschaft“ identifizierten Maßnahmen und Projekte sollten umgesetzt werden.

Der Ortsteil Gleschendorf hat als Gewerbestandort überörtliche Bedeutung. Die weitere gewerbliche Entwicklung ist mit der Gemeinde Ratekau abzustimmen.

Wie für große Teile des Kreises Ostholstein bildet der Bau der Festen Fehmarnbeltquerung für den Nahbereich Timmendorfer Strand/Ratekau ein Infrastrukturprojekt von enormer Tragweite; die stimulierenden Wirkungen im Zuge des Baus sollten bestmöglich genutzt werden. Im Rahmen der Neubaumaßnahmen sind auch die Errichtung zweier neuer Bahnhaltedpunkte im Gebiet der Gemeinde Scharbeutz, nahe der Bundesautobahn 1 vorgesehen. Den sich aus der ortsfernen Lage ergebenden Herausforderungen bezüglich der Erreichbarkeit gilt es durch angepasste Verkehrskonzepte zu begegnen.

Die Funktionsfähigkeit der Kurgelbiete ist zu sichern und weiter zu entwickeln, insbesondere durch die Fortsetzung verkehrsberuhigender und verkehrslenkender Maßnahmen sowie die verbesserte Anbindung der Bahnhöfe zur Ordnung des Naherholungs- und Ausflugsverkehrs. Im Bereich des Straßenverkehrs sind weitere Entlastungen der Ortsdurchfahrten zu prüfen und eine verbesserte Anbindung der im Küstenbereich befindlichen Auffangparkplätze erforderlich.

Aufgrund der intensiven ~~Fremdenverkehrsnutzung~~ **Tourismusknutzung** ist im gesamten Nahbereich das Landschafts- und Ortsbild äußerst pfleglich zu behandeln. Die gliedernden Grünstreife zwischen und um die verschiedenen Gemeinden und Ortsteile sind zu sichern und von Beeinträchtigung freizuhalten.

Der östliche Teil des Nahbereiches an der inneren Lübecker Bucht mit den Seebädern Haffkrug, Scharbeutz, Timmendorfer Strand und Niendorf ist Teil des Schwerpunktraumes für Tourismus und Erholung (siehe Kapitel 2.7) entlang der Ostseeküste. Touristischen Entwicklungen soll in diesen Räumen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Die sich aus dem Tourismus und der Naherholung ergebenden Belastungen erfordern zukünftig weitere ordnende Maßnahmen im

Hinblick auf Qualitätsverbesserung, Aufwertung und Attraktivitätssteigerung der touristischen Infrastruktur und zur Saisonverlängerung.

Abseits dieser Gebiete liegen Teile des südlichen Nahbereiches im Kernbereich für Erholung (siehe Kapitel 2.7) im Umland Bad Schwartaus. Die bewegte Moränenlandschaft dient sowohl der ortsnahen Kurzzeiterholung als auch der regionalen Naherholung. Durch die direkte Anbindung an das Straßen- und Schienennetz ist die Erreichbarkeit des Gebietes äußerst gut. Ziel ist hier die Sicherung der Qualität der bestehenden Kulturlandschaft sowie die Weiterentwicklung als Ausflugs- und Erholungsdestination. Belange des Naturschutzes und Erholungsnutzung sind bedarfsgerecht abzustimmen.

Die touristische Entwicklung im Bereich der Beherbergungskapazitäten soll insbesondere in den Küstenabschnitten des Nahbereiches nur sehr zurückhaltend und vornehmlich im mittelständischen Bereich durch die Steigerung der Angebotsqualität erfolgen. Die Errichtung von Zweitwohnungen ist – soweit möglich – zu begrenzen.

In Scharbeutz und Haffkrug sind höherwertige Hotelangebote mit Tagungsstätten als Ergänzung der bislang stark auf Ferienwohnungen ausgerichteten Beherbergungsstruktur zu entwickeln. Daneben sollte eine Neuordnung der Campingplatzsituation in Zuordnung zum Strand angestrebt werden. In Timmendorfer Strand soll das durch anspruchsvolle Gastronomie, Geschäftswesen und Hotellerie geprägte besondere Ambiente und Flair erhalten und weiterentwickelt werden.

Insgesamt soll besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung der Gesundheits-, Heil- und Vorsorgefunktion sowie eines wetterunabhängigen Freizeitangebots in den Seebädern gelegt werden.

Die Erholungsorte Klingberg, Gronenberg, Pönitz am See sowie auch Hemmelsdorf sollen touristisch qualitativ voll arrondiert werden. Für die Gutsanlage Garkau als herausragendes Architekturdenkmal ist eine geeignete Nutzungskonzeption anzustreben.

Regionalplan für den Planungsraum III

Anhang



Teil B

Anhang

Anlage 1: Nahbereichstabelle.....	274
Anlage 2: Übersichtstabellen Natur und Landschaft Kapitel 2.1	376
Anlage 3: Themenkarten	412
Anlage 4: Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften	417

Anlage 1: Nahbereichstabelle

Erläuterungen:

Spalte 1: Gemeindename

Spalte 2: Bevölkerung Stand 31.12.2021³ ([Fortschreibung Basis Zensus 2011](#)),

Quelle: Statistikamt Nord

Spalte 3: Wohnungsbestand Stand 31.12.2020 (Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden), Quelle: Statistikamt Nord, Stichtag für den wohnbaulichen Entwicklungsrahmen gemäß Kapitel 3.6.1 Absatz 3 LEP 2021

Spalte 4: Wohnungsbestand Stand 31.12.2023⁴ (Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden), Quelle: Statistikamt Nord

Spalte 5: Raumkategorie nach Landesentwicklungsplan 2021/Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung nach Landesentwicklungsplan 2021

– Abkürzungen:

- LR: Ländlicher Raum
- OR: Ordnungsraum
- SUB: Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum
- SRTE: Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung
- VR: Verdichtungsraum

Spalte 6: Zentralörtliche Einstufung: nachrichtlich gemäß Verordnung zum Zentralörtlichen System vom 5. September 2019, [zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Juli 2024](#); ⁵Besondere Funktionen von Gemeinden ohne zentralörtliche Einstufung: Festlegung im Regionalplan auf der Grundlage von Kapitel 3.2 Landesentwicklungsplan 2021

Spalte 7: Textliche Ergänzungen und Hinweise:

(baulicher Siedlungszusammenhang mit einem Zentralen Ort, kreisfreie Stadt, Kreisstadt, Amtssitz, Schule, Universität, Fachhochschule, Forschungseinrichtung, Verkehrsinfrastruktur (Flugplatz, Hafen, Fähre, Bahnhof- und Bahnhaltepunkt), anerkannter Kur-, Erholungs-, Tourismusort, Krankenhaus, Fachklinik, Kur-/Rehaklinik, Museum, Theater, Besonderheiten (wie zum Beispiel

Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen, Behörden von regionaler und überregionaler Bedeutung), Bundeswehr)

Tabelle 1: Nahbereiche im Planungsraum III (Statistikamt Nord 2023~~1~~, LEP 2021, eigene Recherche)

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Ahrensböök	8.502 8.333	3.845	3.915 3.856	LR	ländlicher Zentralort	Grundschule, Weiterführende Schule; Gedenkstätte Ahrensböök
Glasau	876 872	431	435 434	LR		Grundschule Außenstelle
Nahbereich insgesamt	9.378 9.205	4.276	4.350 4.287			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Ahrensburg, Stadt	34.601 34.201	17.023	17.332 17.140	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum	Grundschulen, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen; Bahnhof, Bahnhaltepunkt; Johann Heinrich von Thünen-Institut/Institut für Fischereiökologie; Schloss

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Braak	938 978	411	414 413	OR Hamburg		
Großhansdorf	9.436 9.394	4.728	4.739 4.677	VR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Ahrensburg; Grundschulen, Weiterführende Schulen; Fachklinik Manhagen; Johann Heinrich von Thünen-Institut/Institut für Forstgenetik
Hoisdorf	3.560 3.537	1.589	1.618 1.595	OR Hamburg		Grundschule
Siek	2.524 2.505	1.117	1.158 1.123	OR Hamburg		Sitz des Amtes Siek
Stapelfeld	1.880 1.879	836	846 838	OR Hamburg	Besondere Gewerbefunktion	Grundschule
Ammersbek	10.035 9.905	4.845	4.960 4.913	OR Hamburg		Baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete mit Ahrensburg und mit Hamburg; Grundschulen

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	62.974 62.399	30.549	31.067 30.669			
Albersdorf	3.847 3.772	1.753	1.800 1.765	LR	Unterzentrum	Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhaltelpunkt; anerkannter Luftkurort und Tourismusort; Steinzeitpark Dithmarschen
Arkebek	229 220	104	104 104	LR		
Bunsoh	764 771	389	404 389	LR		Grundschule Außenstelle
Immenstedt	110 104	44	44 44	LR		
Offenbüttel	249 252	148	148 148	LR		Sonderlandeplatz, Nord- Ostsee-Kanal (NOK)-Fähre
Osterrade	413 434	206	206 206	LR		
Schafstedt	1.318 1.299	651	667 658	LR		Grundschule; NOK-Fähre
Schrum	76 70	45	47 45	LR		Standortübungsplatz Gut Riese
Wennbüttel	77 94	42	42 42	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Tensbüttel-Röst	684 678	308	311 309	LR		
Nahbereich insgesamt	7.767 7.691	3.690	3.773 3.710			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Barsbüttel	13.148 12.899	6.058	6.218 6.126	OR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Grundschule, Weiterführende Schule
Brunsbek	1.765 1.667	747	789 754	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	14.913 14.566	6.805	7.007 6.880			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bad Bramstedt, Stadt	15.451 15.149	7.180	7.332 7.237	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Bad Bramstedt-Land; Grundschulen, Weiterführende Schulen; Klinikum Bad Bramstedt, Psychosomatische Fachklinik, Rehaklinik; Bahnhof, Bahnhofpunkt Kurhaus; anerkannter Luftkurort
Armstedt	381 377	210	212 210	LR		
Bimöhlen	1.015 1.020	402	414 407	LR		
Föhrden-Barl	289 295	124	127 126	LR		
Fuhlendorf	422 409	207	212 208	LR		
Hagen	472 491	219	227 226	LR		
Hardebek	521 487	230	241 230	LR		
Hasenkrug	362 364	171	181 176	LR		
Heidmoor	289 299	147	149 147	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Hitzhusen	1.233 1.247	553	562 554	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Bad Bramstedt; Grundschule
Lentförden	2.669 2.651	1.149	1.168 1.153	OR Hamburg	Besondere Wohnfunktion	Grundschule; Bahnhof
Mönkloh	250 244	120	125 122	LR		
Weddelbrook	1.046 1.046	466	469 467	LR		
Wiemersdorf	1.706 1.685	741	758 752	LR		Bahnhof
Nahbereich insgesamt	26.106 25.764	11.919	12.177 12.015			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bad Oldesloe, Stadt	25.104 24.841	12.170	12.466 12.267	OR Hamburg	Mittelzentrum	Kreisstadt; Sitz des Amtes Bad Oldesloe-Land; Grundschulen, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen; Asklepios Klinik Bad Oldesloe; Bahnhof, Bahnhaltelpunkt Fresenburg; Heimatmuseum
Groß Boden	213 202	101	106 403	LR		
Schürensöhlen	154 156	80	81 80	LR		
Grabau	797 824	368	372 374	OR Hamburg		
Meddewade	922 900	377	381 380	OR Hamburg		
Neritz	358 338	168	178 170	OR Hamburg		
Pölitze	1.233 1.235	494	504 494	OR Hamburg		
Rethwisch	1.208 1.206	537	544 538	OR Hamburg		
Rümpel	1.301 1.302	557	562 557	OR Hamburg		Bahnhaltelpunkt Kupfermühle

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Travenbrück	1.817 1.741	771	796 776	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	33.107 32.742	15.623	15.990 15.736			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bad Segeberg, Stadt	18.891 17.529	9.275	9.461 9.314	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt	Mittelzentrum zusammen mit Wahlstedt	Kreisstadt; Sitz des Amtes Trave-Land; Grundschulen, Weiterführende Schulen, Regionales Berufsbildungszentrum; Segeberger Kliniken, Rehaklinik; anerkannter Luftkurort; Bahnhof; Heimatismuseum
Wahlstedt, Stadt	10.050 9.958	4.558	4.698 4.681	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt	Mittelzentrum zusammen mit Bad Segeberg	Grundschule, Weiterführende Schule; Sonderlandeplatz; Bahnhaltepunkt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bahrenhof	198 204	92	93 92	LR		
Blunk	574 574	274	291 276	LR		
Buchholz, Forstgutsbezirk				LR		gemeindefreies Gebiet
Bühnsdorf	373 365	166	172 167	LR		
Dreggers	54 46	25	25 25	LR		
Fahrenkrug	1.625 1598	738	745 742	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Bad Segeberg; Grundschule; Bahnhof
Geschendorf	558 573	248	254 252	LR		
Groß Rönna	598 553	254	262 254	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Högersdorf	410 406	170	173 172	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Klein Gladebrügge	650 555	248	271 248	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Bad Segeberg
Klein Rönnau	1.929 1806	757	818 761	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Bad Segeberg
Krems II	385 388	221	239 236	LR		
Negernbötzel	999 1.011	475	493 486	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		Teilweise bBaulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Wahlstedt
Nehms	577 582	277	283 278	LR		
Neuengörs	807 809	332	333 332	LR		Grundschule; Bahnhaltelpunkt Altengörs
Pronstorf	1.570 1.626	715	725 716	LR		Grundschule
Rohlstorf	1.225 1.213	499	505 501	LR		Grundschule, Private Gemeinschaftsschule

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schackendorf	913 904	374	375 375	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		Teilweise bBaulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Bad Segeberg
Schieren	260 264	132	132 132	LR		
Seedorf	2.226 2.212	1.059	1.072 1.069	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion (Ortsteil Schlamersdorf)	Grundschule; anerkannter Erholungsort
Stipsdorf	244 247	108	108 108	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Strukdorf	261 269	112	112 112	LR		
Travenhorst	194 210	91	92 92	LR		
Traventhal	527 534	241	247 241	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Wakendorf I	483 493	208	216 216	OR Hamburg		Bahnhaltepunkt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Weede	993 1.025	445	448 445	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Wensin	886 873	423	425 424	LR		
Westerrade	462 449	209	217 209	LR		
Nahbereich insgesamt	48.922 49.011	8.527	23.285 8.593			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bargteheide, Stadt	16.320 15.987	7.373	7.701 7.547	OR Hamburg	Unterzentrum	Sitz des Amtes Bargteheide- Land; Grundschule, Weiterführende Schulen; Bahnhof
Bargfeld-Stegen	3.068 3.042	1.299	1.332 1.304	OR Hamburg	Besondere Wohnfunktion	Grundschule; Psychiatrische Fachklinik
Delingsdorf	2.210 2.215	955	960 955	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Ahrensburg
Elmenhorst	2.846 2.728	1.208	1.274 1.226	OR Hamburg		
Hammoor	1.286 1.280	568	566 562	OR Hamburg		
Jersbek	1.788 1.781	810	829 821	OR Hamburg		
Nienwohld	504 496	214	215 214	OR Hamburg		
Tremsbüttel	1.920 1.934	818	834 822	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	29.942 29.463	13.245	13.711 13.451			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Barmstedt, Stadt	10.683 10.542	5.338 5.206	5.270	OR Hamburg	Unterzentrum	Sitz des Amtes Hörnerkirchen, Sitz des Amtes Rantzaupark; Grundschule,

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Weiterführende Schule; Bahnhof, Bahnhofpunkt; anerkannter Erholungsort; Heimatmuseum
Bevern	617 592	290	316 303	OR Hamburg		
Bokel	563 595	282	285 282	LR		
Bokholt- Hanredder	1.318 1.327	564	576 570	OR Hamburg		Grundschule Außenstelle; Fachklinik; Bahnhofpunkte Bokholt und Voßloch
Brande- Hörnerkirchen	1.789 1.664	776	805 791	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Grundschule
Bullenkuhlen	397 387	156	160 156	OR Hamburg		
Groß Offenseth- Aspern	500 462	178	187 185	OR Hamburg		
Heede	823 786	354	370 357	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Barmstedt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Hemdingen	1.724 1.680	746	771 749	OR Hamburg		Grundschule;
Langeln	624 591	255	267 264	OR Hamburg		Bahnhaltepunkt
Lutzhorn	798 785	345	359 348	OR Hamburg		
Osterhorn	413 413	199	199 199	LR		
Westerhorn	1.333 1324	605	620 618	LR		Bahnhaltepunkt Dauenhof
Nahbereich insgesamt	21.582 21.148	9.956	10.253 10.092			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Berkenthin	2.214 2.132	924	976 932	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Berkenthin; Grundschule, Weiterführende Schule
Behlendorf	404 404	186	196 189	LR		
Bliestorf	649 655	295	306 297	OR Lübeck		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Düchelsdorf	160 160	79	80 79	LR		
Göldenitz	233 229	110	116 110	LR		
Grinau	297 332	95	95 95	LR		
Groß Disnack	85 83	52	53 52	LR		
Kastorf	1.207 1.157	499	541 525	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	
Klempau	607 604	263	269 268	OR Lübeck		
Niendorf bei Berkenthin	187 190	92	93 92	LR		
Rondeshagen	802 794	363	364 364	OR Lübeck		
Siebenbäumen	583 599	302	303 302	LR		
Sierksrade	440 441	161	163 163	LR		
Nahbereich insgesamt	7.868 7.780	3.421	3.555 3.468			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bornhöved	3.406 3.356	1.644	1.687 1.651	LR	Unterzentrum zusammen mit Trappenkamp	Grundschule, Weiterführende Schule
Trappenkamp	5.276 5.248	2.520	2.532 2.523	LR	Unterzentrum zusammen mit Bornhöved	Sitz des Amtes Bornhöved; Grundschule, Weiterführende Schule
Daldorf	618 635	276	285 278	LR		ErlebnisWald Trappenkamp
Damsdorf	248 224	120	120 120	LR		
Gönnebek	533 509	228	236 230	LR		
Rickling	3.252 3.183	1.167	1.231 1.182	LR		Grundschule; Psychiatrisches Krankenhaus; Bahnhaltelpunkt;
Schmalensee	483 500	250	251 250	LR		
Stocksee	387 409	221	222 224	LR		
Tarbek	172 166	70	71 70	LR		
Tensfeld	697 677	296	299 297	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	15.072 14.907	6.792	6.934 6.822			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Brunsbüttel, Stadt	12.651 12.381	6.786	6.885 6.808	SUB Brunsbüttel	Mittelzentrum	Grundschule, Weiterführende Schulen; Westküstenklinikum Brunsbüttel; Häfen, NOK- Fähren; ElbeForum Brunsbüttel, Heimatmuseum
Averlak	587 558	301	314 302	SUB Brunsbüttel		
Büttel	29 31	14	14 14	SUB Brunsbüttel		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet (Industriegebiet) mit Brunsbüttel
Kudensee	115 112	76	76 76	SUB Brunsbüttel		NOK-Fähre

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Landscheide	254 260	120	120 120	SUB Brunsbüttel		
Sankt Margarethen	819 813	485	488 486	SUB Brunsbüttel		Grundschule
Nahbereich insgesamt	14.455 14.155	7.782	7.897 7.806			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Büchen	6.718 6.473	3.130	3.282 3.200	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Büchen; Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhof
Bröthen	318 333	144	148 146	LR		
Fitzen	389 376	196	198 198	LR		
Güster	1.358 1.324	729	733 730	LR		
Klein Pampau	688 678	301	309 304	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Langenlehsten	177 154	79	79 79	LR		
Müssen	1.241 1.231	531	548 535	OR Hamburg		Grundschule; Bahnhaltepunkt
Roseburg	540 537	252	259 254	LR		
Schulendorf	456 443	210	213 210	LR		
Siebeneichen	290 259	117	132 117	LR		Private Grundschule
Witzeeze	939 917	415	418 415	LR		
Nahbereich insgesamt	13.114 12.722	6.104	6.319 6.188			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Büsum	5.078 4.876	4.429	4.784 4.508	LR / SRTE	Unterzentrum	Sitz des Amtes Büsum- Wesselburen; Grundschule, Weiterführende Schulen; Seeheilbad; Kur- und

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Rehakliniken; Forschungs- und Technologiezentrum Westküste, Außenstelle Büsum der Fraunhofer- Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik; Hafen, Fährverbindung; Bahnhof
Büsumer Deichhausen	369 357	279	294 293	LR / SRTE		anerkannter Erholungsort
Friedrichsgabe- koog	59 56	31	31 31	LR		
Hedwigenkoog	210 231	120	133 123	LR		
Oesterdeichstrich	247 331	142	145 142	LR		Verkehrslandeplatz Heide- Büsum
Warwerort	234 242	206	209 209	LR		
Westerdeichstrich	850 860	645	671 656	LR / SRTE		anerkannter Erholungsort
Nahbereich insgesamt	7.047 6.953	5.852	6.267 5.962			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Burg (Dithmarschen)	4.173 4.184	2.287	2.319 2.305	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Burg-Sankt Michaelisdonn; Grundschule, Weiterführende Schule; NOK-Fähre; Bahnhaltepunkt; anerkannter Luftkurort; Naturerlebnisraum Burger Waldmuseum
Brickeln	191 198	102	101 104	LR		
Buchholz	995 988	469	476 472	LR		Grundschule Außenstelle
Eggstedt	733 758	374	381 376	LR		
Frestedt	363 345	183	191 185	LR		
Großenrade	469 468	234	234 234	LR		
Hochdonn	1.068 1.078	537	547 545	LR		NOK-Fähre
Kuden	644 605	306	318 310	LR		
Quickborn	178 174	92	95 92	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Süderhastedt	793 758	364	376 374	LR	ergänzende überörtliche Versorgungsfunkt ion	Grundschule Außenstelle
Nahbereich insgesamt	9.607 9.556	4.948	5.038 4.994			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Fehmarn, Stadt	13.218 12.971	8.575	8.813 8.694	LR / SRTE	Unterzentrum	Grundschule, Weiterführende Schule; Seeheilbad (Ortsteil Burg), anerkannter Erholungsort (Ortsteile Bannedorf, Landkirchen, Westfehmar); Sana Klinik Fehmarn, Rehakliniken; Sonderlandeplatz Neujellingsdorf, Hafen, Fährbetrieb; Bahnhöfe

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Fehmarn-Burg und Puttgarden; Meereszentrum, Mühlenmuseum Lemkenhafen; Bundeswehrstandort
Nahbereich insgesamt	13.218 12.974	8.575	8.813			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Elmshorn, Stadt	50.728 50.141	25.608	26.107 25.802	OR Hamburg	Mittelzentrum	Sitz des Amtes Elmshorn- Land; Sitz der Kreisverwaltung des Kreises Pinneberg ; Grundschulen, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schule-; Fachhochschule; Regio Klinikum Elmshorn; Hafen; Bahnhof, Bahnhofpunkt; Industriemuseum

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Klein Nordende	3.472 3.421	1.522	1.551 1.538	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Elmshorn; Grundschule
Klein Offenseth- Sparrieshoop	3.178 3.122	1.311	1.361 1.356	OR Hamburg	Besondere Wohn- und Gewerbefunktion (Ortsteil Sparrieshoop)	Grundschule; Bahnhof Sparrieshoop
Kölln-Reisiek	3.475 3.423	1.475	1.501 1.490	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Elmshorn; Grundschule
Seester	1.016 1.016	465	469 466	OR Hamburg		Grundschule
Raa-Besenbek	546 525	250	262 253	OR Hamburg		
Seestermühe	933 899	453	472 458	OR Hamburg		Heimatmuseum
Seeth-Ekholt	993 906	377	426 400	OR Hamburg		
Neuendorf bei Elmshorn	824 841	408	409 409	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	65.165 ¹ 4.294	31.869	32.558 ¹ 32.472			
Eutin, Stadt	16.948	9.666	9.704	SUB-Eutin / SRTE	Mittelzentrum	Kreisstadt; Grundschule; Weiterführende Schulen; berufsbildende Schulen; Sana Klinik Eutin; Fachkrankenhaus; Bahnhof; anerkannter Luftkurort; Schloss, Ostholstein- Museum; Bundeswehrstandort
Bosau	3.409	1.704	1.718	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion (Ortsteil Hutzfeld)	Grundschule; anerkannter Luftkurort
Malente	10.851	5.563	5.565	SUB-Eutin / SRTE	Stadtrandkern II. Ordnung	Grundschulen; Weiterführende Schule; Kneippheilbad (Ortsteil Bad Malente-Gremsmühlen); heilklimatischer Kurort (Ortsteile Krummsee und Timmdorf); anerkannter

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Erholungsort (Ortsteile Benz, Kreuzfeld, Malkwitz, Neukirchen, Nüchel, Sieversdorf und Söhren); Fachkliniken, Kur- und Rehakliniken; Bahnhaltopunkt Bad Malente-Gremsmühlen
Süsel	5.080	2.430	2.439	SUB-Eutin	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Eutin; Grundschule; Fachklinik Middelburg; anerkannter Erholungsort; Standortübungsplatz Eutin
Nahbereich insgesamt	36.288	19.363	19.426			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Eutin, Stadt	17.296	9.666	9.788	SUB Eutin / SRTE	Mittelzentrum	Kreisstadt; Grundschule, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen; Sana Klinik Eutin, Fachkrankenhaus; Bahnhof; anerkannter Luftkurort; Schloss, Ostholstein- Museum; Bundeswehrstandort
Bosau	3.446	1.704	1.742	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion (Ortsteil Hutzfeld)	Grundschule; anerkannter Luftkurort
Malente	10.976	5.563	5.727	SUB Eutin / SRTE	Stadtrandkern II. Ordnung	Grundschulen, Weiterführende Schule; Kneippheilbad (Ortsteil Bad Malente-Gremsmühlen), heilklimatischer Kurort (Ortsteile Krummsee und Timmdorf); anerkannter Erholungsort (Ortsteile Benz, Kreuzfeld, Malkwitz, Neukirchen, Nüchel,

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Sieversdorf und Söhren); Fachkliniken, Kur- und Rehakliniken; Bahnhaltelpunkt Bad Malente-Gremsmühlen
Süsel	5.083	2.430	2.480	SUB Eutin	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Eutin; Grundschule; Fachklinik Middelburg; anerkannter Erholungsort; Standortübungsplatz Eutin
Nahbereich insgesamt	36.801	19.363	19.737			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Geesthacht, Stadt	32.763 31.539	15.920	16.407 16.072	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Helmholtz-Zentrum Geesthacht/ Zentrum für Material und Küstenforschung; Johanniter-Krankenhaus Geesthacht, Fachkliniken; Hafen; Heimatmuseum
Dassendorf	3.398 3.418	1.492	1.515 1.492	OR Hamburg		Sitz des Amtes Hohe Elbgeest; Grundschule
Escheburg	3.991 3.498	1.596	1.825 1.597	OR Hamburg		Grundschule
Gülzow	1.306 1.322	573	573 573	OR Hamburg		Private Grundschule
Hamwarde	831 857	377	377	OR Hamburg	Besondere Wohnfunktion	
Hohenhorn	548 556	250	250	OR Hamburg		
Wiershop	217 207	96	103 96	OR Hamburg	Besondere Gewerbefunktion	
Worth	170 175	81	81 81	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	43.224 41.599	20.373	21.147 20.528			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Glückstadt, Stadt	10.987 10.719	5.987	6.003 5.990	LR	Unterzentrum	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Hafen, Elbfähre; Bahnhof; anerkannter Erholungsort; Heimatmuseum
Blomesche Wildnis	625 636	300	304 300	LR		teilweise baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Glückstadt
Borsfleth	794 727	354	394 357	LR		Ortsteile Borsfleth, Borsflether Altendeich, Borsflether Büttel, Ivenfleth: Nahbereich Glückstadt; alle

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						übrigen Ortsteile: Nahbereich Krempe
Engelbrechtsche Wildnis	813 833	305	311 305	LR		teilweise baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Glückstadt
Herzhorn	1.161 1.162	520	529 523	LR		Grundschule; Bahnhaltelpunkt
Kollmar	1.692 1.650	837	865 842	LR		
Nahbereich insgesamt	16.072 15.727	8.303	8.406 8.317			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Grömitz	7.257 7.205	5.895	6.071 5.973	LR / SRTE	ländlicher Zentralort	Seeheilbad; Grundschule, Weiterführende Schule; Eltern-Kind-Kurklinik; Kloster Cismar, Haus der Natur Cismar
Nahbereich insgesamt	7.257 7.205	5.895	6.071 5.973			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Grube	1.114 1.048	530	533 532	LR / SRTE	ländlicher Zentralort	Grundschule; Sonderlandeplatz; anerkannter Erholungsort
Dahme	1.197 1.183	1.368	1.456 1.431	LR / SRTE		Seeheilbad; Rehaklinik, Eltern-Kind Fachklinik
Kellenhusen (Ostsee)	1.262 1.197	1.215	1.271 1.216	LR / SRTE		Seebad; Eltern-Kind- Kurklinik
Riepsdorf	908 912	479	482 480	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	4.481 4.340	3.592	3.742 3.659			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Heide, Stadt	22.467 21.844	11.847	12.226 12.052	SUB Heide	Mittelzentrum	Kreisstadt, Sitz des Amtes Kirchspielslandgemeinden Heider Umland; Grundschule, Weiterführende Schulen; Fachhochschule; Westküstenklinikum Heide; Bahnhof; anerkannter Erholungsort; Museumsinsel Lüttenheid, Brahmshaus, Spielstätte Landestheater; Bundeswehrstandort
Hemmingstedt	2.843 2.867	1.450	1.478 1.465	SUB Heide		Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Heide; Grundschule
Lieth	367 371	176	177 176	SUB Heide		
Lohe-Rickelshof	2.066 2.061	1.099	1.126 1.108	SUB Heide		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Heide
Norderwörden	251 261	127	128 128	SUB Heide		
Nordhastedt	2.837 2.838	1.329	1.337 1.332	SUB Heide	Besondere Wohnfunktion	Grundschule; Bahnhaltapunkt; Standortübungsplatz Gut Riese
Ostrohe	902 908	448	456 451	SUB Heide		
Stelle- Wittenwurth	469 442	204	211 211	SUB Heide		
Wörden	1.306 1.263	643	652 645	SUB Heide		Privatschule
Weddingstedt	2.339 2.316	1.107	1.120 1.117	SUB Heide		Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Heide; Grundschule
Wesseln	1.433 1.411	652	660 657	SUB Heide		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Heide; Grundschule
Nahbereich insgesamt	37.280 36.582	19.082	19.571 19.342			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Heiligenhafen, Stadt	9.373 9.283	5.931	6.095 6.083	LR / SRTE	Unterzentrum	Grundschule, Weiterführende Schule; Psychiatrische Fachklinik; Hafen; Seeheilbad; Heimatismuseum
Großenbrode	2.228 2.204	2.053	2.166 2.139	LR / SRTE		Seeheilbad; Eltern-Kind- Kurklinik; Bahnhof
Nahbereich insgesamt	11.601 2.204	2.053	8.261 2.139			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Hennstedt	2.055 2.023	1.059	1.105 1.071	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Kirchspielslandgemeinden Eider; Grundschule
Barkenholm	168 164	94	97 95	LR		
Bergewörden	36 37	24	25 24	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Delve	767 756	368	381 379	LR		
Fedderingen	275 270	120	122 122	LR		
Glüsing	109 108	56	56 56	LR		
Hollingstedt	314 305	153	157 155	LR		
Kleve	408 401	216	219 217	LR		
Linden	855 877	398	400 399	LR		
Norderheistedt	121 144	67	67 67	LR		
Schlichting	241 237	118	119 118	LR		
Wiemerstedt	152 156	71	72 71	LR		
Süderheistedt	518 523	260	266 259	SUB Heide		
Nahbereich insgesamt	6.019 6.001	3.004	3.086 3.033			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Henstedt-Ulzburg	28.375 28.182	13.044	13.315 13.163	VR Hamburg	Stadtrandkern I. Ordnung	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Paracelsus Klinik Henstedt- Ulzburg; Bahnhof, Bahnhaltdepunkte
Wakendorf II	1.405 1.360	617	645 618	OR Hamburg		Grundschule Außenstelle
Nahbereich insgesamt	29.780 29.542	13.661	13.960 13.781			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Hohenlockstedt	5.972 5.946	2.984	3.043 3.000	SUB Itzehoe	ländlicher Zentralort	Grundschule, Weiterführende Schule; Verkehrslandeplatz Itzehoe/ Hungriger Wolf
Lockstedt	157 146	73	73 73	LR		
Lohbarbek	794 786	328	353 351	LR		Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Hohenlockstedt
Peissen	299 279	141	147 142	LR		
Schlotfeld	227 232	101	101 101	SUB Itzehoe		
Silzen	156 162	71	72 71	LR		
Winseldorf	344 326	149	152 151	LR		
Nahbereich insgesamt	7.949 7.877	3.847	3.941 3.889			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Horst (Holstein)	5.930 5.754	2.563	2.691 2.598	OR Hamburg	ländlicher Zentralort	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Elmshorn; Sitz des Amtes Horst-Herzhorn; Grundschule,

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Weiterführende Schule; Bahnhalt epunkt
Altenmoor	233 242	104	106 104	OR Hamburg		
Hohenfelde	902 886	446	448 447	LR		
Kiebitzreihe	2.218 2.199	1.007	1.013 1.008	OR Hamburg		Grundschule
Nahbereich insgesamt	9.283 9.051	4.120	4.258 4.157			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Itzehoe, Stadt	32.319 31.855	17.811	17.979 17.868	SUB Itzehoe	Mittelzentrum	Kreisstadt; Sitz des Amtes Itzehoe-Land; Grundschulen, Weiterführende Schulen, Regionales Berufsbildungszentrum; Klinikum Itzehoe; Hafen; Bahnhof; Kreismuseum, Spielstätte Landestheater;

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Fraunhofer-Institut für Siliziumtechnologie (ISIT)
Bekmünde	144 136	80	80 80	SUB Itzehoe		
Breitenburg	1.286 1.238	600	612 605	SUB Itzehoe		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Itzehoe; Sitz des Amtes Breitenburg
Dägeling	1.052 1.016	462	490 467	SUB Itzehoe		
Heiligenstedten	1.547 1.482	778	789 789	SUB Itzehoe		Grundschule
Heiligenstedtener kamp	722 729	370	374 372	SUB Itzehoe		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Itzehoe
Hodorf	195 196	93	94 93	LR		
Hohenaspe	1.972 1.925	952	961 955	SUB Itzehoe		Grundschule
Kaaks	452 432	189	199 190	LR		
Kollmoor	36 32	14	14 14	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Kremperheide	2.293 2.334	1.112	1.120 1.115	SUB Itzehoe		teilweise baulicher Siedlungszusammenhang mit Itzehoe; Grundschule; Bahnhaltelpunkt
Krempermoor	550 538	242	242 242	SUB Itzehoe		
Kronsmoor	176 167	82	82 82	LR		
Lägerdorf	2.769 2.677	1.378	1.389 1.384	SUB Itzehoe		Grundschule
Münsterdorf	1.873 1.890	919	930 925	SUB Itzehoe		Grundschule
Oelixdorf	1.565 1.544	806	813 807	SUB Itzehoe		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Itzehoe; Grundschule
Oldendorf	1.092 1.072	522	544 527	SUB Itzehoe		
Ottenbüttel	741 744	344	347 348	SUB Itzehoe		
Rethwisch	550 575	258	259 258	SUB Itzehoe		Grundschule
Westermoor	416 408	178	180 179	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	51.750 50.984	27.190	27.498 27.297			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Kaltenkirchen, Stadt	23.478 23.191	11.044	11.367 11.083	OR Hamburg	Mittelzentrum	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Bahnhof, Bahnhofpunkte
Alveslohe	2.868 2.786	1.237	1.260 1.239	OR Hamburg	Besondere Wohnfunktion	Grundschule; Bahnhof
Hartenholm	1.974 1.930	837	859 838	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Verkehrslandeplatz
Hasenmoor	759 743	324	328 324	LR		Verkehrslandeplatz
Hüttblek	416 374	174	185 180	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Kattendorf	816 849	365	367 369	OR Hamburg		Sitz des Amtes Kisdorf
Kisdorf	4.016 3.949	1.720	1.801 1.723	OR Hamburg		Grundschule, Weiterführende Schule
Nützen	1.288 1.240	563	576 565	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Kaltenkirchen; Sitz des Amtes Auenland- Südholstein; Bahnhaltepunkt
Oersdorf	903 888	395	406 395	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Kaltenkirchen
Schmalfeld	2.051 1.955	882	906 892	OR Hamburg		Grundschule
Sievershütten	1.100 1.095	507	533 508	OR Hamburg		Grundschule
Struvenhütten	959 983	476	490 479	OR Hamburg		
Stuvenborn	905 857	408	426 408	OR Hamburg		
Winsen	358 364	185	184 185	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	41.891 141.204	19.117	19.688 19.188			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Kellinghusen, Stadt	8.313 8.150	4.028	4.105 4.069	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Kellinghusen; Grundschule, Weiterführende Schule; Heimatmuseum
Borstel	129 132	68	72 69	LR		Forschungszentrum Borstel/Leibniz Lungenzentrum
Auufer	131 134	53	53 53	LR		
Breitenberg	331 347	135	136 136	LR		
Brokstedt	2.128 2.070	986	1.046 1.005	LR	ergänzende überörtliche	Grundschule; Bahnhof

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
					Versorgungs- funktion	
Fitzbek	402 40 1	181	186 18 3	LR		
Hennstedt	623 61 2	308	314 31 0	LR		Grundschule Außenstelle
Hingstheide	79 7 8	33	33 3 3	LR		
Moordiek	113 10 8	55	55 5 5	LR		
Mühlenbarbek	259 26 9	144	145 14 4	LR		
Oeschebüttel	181 17 8	82	82 8 2	LR		
Quarnstedt	451 45 0	202	207 20 5	LR		
Rade	101 10 0	48	49 4 8	LR		
Rosdorf	335 35 9	182	182 18 2	LR		
Sarlhusen	470 47 0	210	213 21 0	LR		
Störkathen	90 9 0	49	49 4 9	LR		
Wiedenborstel	10 1 1	5	5 5	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Willenscharen	174 169	76	77 76	LR		
Wittenbergen	168 161	83	85 83	LR		
Wrist	2.432 2.374	1.140	1.169 1.154	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Grundschule; Bahnhof
Wulfsmoor	391 391	163	163 163	LR		
Nahbereich insgesamt	17.311 17.054	8.231	8.426 8.314			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Krempe, Stadt	2.429 2.374	1.147	1.187 1.14 8	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Krempermarsch; Grundschule; Bahnhaltelpunkt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Bahrenfleth	576 563	260	260 260	LR		Stör-Fähre;
Elskop	159 162	74	74 74	LR		
Grevenkop	335 322	143	143 143	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Krempe
Krempdorf	245 231	110	112 110	LR		
Neuenbrook	708 669	328	335 331	SUB Itzehoe		
Sommerland	773 750	371	377 375	LR		Ortsteile Berghof, Brunsholt, Siethwende, Schönmoor, Grönland: Nahbereich Horst (Holstein); alle übrigen Ortsteile: Nahbereich Krempe
Süderau	728 722	347	350 347	LR		
Nahbereich insgesamt	5.953 5.793	2.780	2.838 2.788			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Lauenburg/Elbe, Stadt	11.999 11.644	5.806	5.995 5.806	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Lüttau; Grundschule, Weiterführende Schule; Hafen; Bahnhof; anerkannter Erholungsort; Elbschiffahrtsmuseum
Basedow	623 642	345	346 345	LR		
Buchhorst	149 148	75	79 75	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lauenburg/Elbe
Dalldorf	345 345	170	171 170	LR		
Juliusburg	190 184	89	93 89	LR		
Krüzen	371 357	150	153 149	LR		
Krukow	155 158	80	80 80	LR		
Lanze	267 265	142	143 142	LR		
Lüttau	674 705	328	331 328	LR		Grundschule

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schnakenbek	881 904	403	407 403	LR		
Wangelau	211 205	88	89 88	LR		
Nahbereich insgesamt	15.865 16.879	8.249	7.887 8.248			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Leezen	1.865 1.775	878	905 884	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Leezen; Grundschule, Weiterführende Schule
Bark	1.025 991	449	483 455	LR		
Bebensee	613 655	306	308 307	LR		
Fredesdorf	420 437	156	171 165	LR		
Groß Niendorf	638 676	295	296 295	OR Hamburg		
Kükels	449 445	201	208 201	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Mözen	435 457	218	225 218	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Neversdorf	719 706	354	359 356	LR		
Schwissel	259 256	122	127 122	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Todesfelde	1.144 1.093	492	505 500	LR		
Wittenborn	1.094 995	446	453 445	SUB Bad Segeberg/Wahlstedt		
Nahbereich insgesamt	8.661 8.486	3.917	4.040 3.948			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Lensahn	5.121 5.012	2.440	2.521 2.500	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Lensahn; Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhof; anerkannter

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Erholungsort; Museumshof Lensahn
Beschendorf	543 542	245	251 248	LR		
Damlos	606 620	298	301 299	LR		
Harmsdorf	617 624	314	314 314	LR		
Kabelhorst	411 415	218	218 218	LR		
Manhagen	361 371	183	189 188	LR		
Nahbereich insgesamt	7.659 7.584	3.698	3.794 3.767			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Lübeck, Hansestadt	219.044 ²¹⁶ 277	119.523	121.912 ¹⁴² 0.537	VR Lübeck / SRTE	Oberzentrum	kreisfreie Stadt; alle allgemeinbildenden Schulformen, berufsbildende Schulen; Universität, Technische Hochschule, Musikhochschule, Fachhochschulen, Duale Hochschule; Frauenhofer- Einrichtung für Individualisierte und Zellbasierte Medizintechnik; Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, weitere Krankenhäuser und Fachkliniken; Verkehrsflughafen Lübeck- Blankensee; Hafen, Fährbetrieb; Hauptbahnhof, Bahnhaltdepunkte; anerkannter Tourismusort, Seeheilbad (Ortsteil Travemünde); UNESCO Welterbe Lübecker Altstadt, verschiedene Museen, Ausstellungen und Sammlungen (unter anderem

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Europäisches Hansemuseum, Buddenbrookhaus, Günter- Grass-Haus, Kunsthalle); Theater; Standortübungsplatz Lübeck/Wüstenei
Groß Grönau	3.855 3.824	1.797	1.839 1.835	VR Lübeck		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lübeck; Grundschule
Groß Sarau	1.088 1.027	439	472 458	OR Lübeck		
Groß Schenkenberg	583 565	248	251 248	OR Lübeck		Private Grund- und Gemeinschaftsschule;
Krummesse	1.647 1.664	826	836 833	VR Lübeck		
Bad Schwartau, Stadt	20.169 20.264	10.768	10.845 10.835	VR Lübeck	Stadtrandkern I. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lübeck; Grundschulen, Weiterführende Schulen; Helios Agnes-Karll

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Krankenhaus; Bahnhaltelpunkt; Heilbad
Stockelsdorf	17.022 17.079	8.017	8.086 8.048	OR Lübeck	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lübeck; Grundschulen, Weiterführende Schule
Badendorf	925 895	400	425 412	OR Lübeck		Standortübungsplatz Lübeck/Wüstenei
Hamberge	1.862 1.801	730	781 734	OR Lübeck		Grundschule
Klein Wesenberg	756 764	343	344 344	OR Lübeck		
Mönkhagen	657 657	293	296 293	OR Lübeck		
Nahbereich insgesamt	267.608 264.817	143.384	146.087 144.577			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Lunden	1.693 1.704	858	879 862	LR	ländlicher Zentralort	Grundschule; Bahnhaltelpunkt; anerkannter Erholungsort; NaTour- Centrum und Heimattmuseum
Groven	80 89	54	56 54	LR		
Hemme	496 487	276	282 276	LR		
Karolinenkoog	143 135	68	77 71	LR		
Krempel	614 609	288	293 291	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lunden
Lehe	1.063 1.082	559	568 562	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lunden
Rehm-Flehde- Bargen	550 533	255	258 257	LR		
Sankt Annen	312 317	154	160 157	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	4.951 4.956	2.512	2.573 2.53 0			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Marne, Stadt	5.979 6.061	3.000	3.041 3.025	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Marne- Nordsee; Grundschule, Weiterführende Schulen; Heimatmuseum
Diekhusen- Fahrstedt	711 697	327	334 330	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Marne;
Friedrichskoog	2.523 2.494	1.919	1.945 1.939	LR / SRTE		anerkannter Erholungsort, Seeheilbad (Ortsteil Friedrichskoog-Spitze); Eltern-Kind-Klinik; Grundschule; Seehundstation

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Helse	848 826	404	431 406	LR		Grundschule
Kaiser-Wilhelm- Koog	370 361	187	191 189	LR		
Kronprinzenkoog	873 854	434	446 436	LR		Grundschule
Marnerdeich	403 401	177	179 177	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Marne
Neufeld	617 614	324	328 327	LR		
Neufelderkoog	113 117	54	54 54	LR		
Ramhusen	173 158	74	77 75	LR		
Schmedeswurth	191 176	95	97 96	LR		
Trennewurth	238 241	147	148 147	LR		
Volsemenhusen	352 345	154	158 155	LR		
Nahbereich insgesamt	13.391 13.345	7.296	7.429 7.356			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Meldorf, Stadt	7.318 7.289	3.926	4.046 3.959	LR	Unterkern mit Teilfunktionen eines Mittelkerns	Sitz des Amtes Mitteldithmarschen; Grundschule, Weiterführende Schulen, Regionales Berufsbildungszentrum; Bahnhof; Dithmarscher Landesmuseum, Schleswig- Holsteinisches Landwirtschaftsmuseum, Spielstätte Landestheater
Bargenstedt	981 965	423	444 430	LR		Grundschule
Busenwuth	317 316	147	151 149	LR		
Elpersbüttel	885 854	421	447 436	LR		Grundschule; Bundeswehr Erprobungsplatz Meldorfer Bucht
Epenwörden	781 766	356	362 361	LR		
Krumstedt	530 486	256	270 256	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nindorf	1.147 1.131	538	559 543	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Meldorf
Odderade	328 311	167	170 169	LR		
Sarzbüttel	721 702	351	364 352	LR		
Windbergen	747 785	391	393 391	LR		
Wolmersdorf	331 321	155	161 158	LR		
Nordermeldorf	597 587	326	330 325	LR		
Nahbereich insgesamt	14.683 14.513	7.457	7.697 7.529			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Mölln, Stadt	19.566 19.329	10.031	10.307 10.234	SUB Mölln	Mittelzentrum	Sitz des Amtes Breitenfelde; Grundschulen, Weiterführende Schulen, Regionales Berufsbildungszentrum; Rehakliniken; Hafen; Bahnhof; anerkannter Kneippkurort; Eulenspiegel Museum
Alt Mölln	818 824	389	390 390	SUB Mölln		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Mölln
Bälau	220 218	113	113 113	SUB Mölln		
Besenthal	99 96	41	41 41	LR		
Borstorf	307 316	145	153 148	LR		
Breitenfelde	2.100 2.072	962	969 966	SUB Mölln		Grundschule
Brunsmark	146 149	95	95 95	LR		
Duvensee	559 550	253	253 253	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Göttin	65 58	35	38 36	LR		
Grambek	532 502	231	234 234	LR		Segelfluggelände
Gudow	1.759 1.668	864	912 892	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Private Grundschule
Hollenbek	435 454	226	234 234	LR		
Hornbek	193 200	105	105 105	LR		
Horst	244 234	114	114 114	LR		
Klein Zecher	237 238	118	118 118	LR		
Koberg	783 792	366	373 373	LR		
Kühsen	357 358	192	192 192	LR		
Lankau	466 474	214	220 218	LR		
Lehmrade	597 570	209	213 213	LR		Rehaklinik
Niendorf/Steck- nitz	654 656	308	315 309	SUB Mölln		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nusse	1.171 1164	500	511 506	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Grundschule
Panten	669 648	348	349 348	LR		
Poggensee	378 351	148	152 148	LR		
Ritzerau	294 298	138	142 138	LR		
Schretstaken	489 498	254	254 254	OR Hamburg		
Seedorf	536 525	373	376 375	LR		
Sterley	932 920	434	440 436	LR		Grundschule
Talkau	511 518	249	249 249	OR Hamburg		
Tramm	353 339	167	169 167	LR		
Walksfelde	224 207	86	91 86	LR		
Woltersdorf	333 338	152	159 159	LR		
Nahbereich insgesamt	36.027 35.555	17.860	18.281 18.138			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahe	2.617 2.543	1.149	1.187 1.153	OR Hamburg	ländlicher Zentralort zusammen mit Itzstedt	Sitz des Amtes Itzstedt; Grundschule, Weiterführende Schule
Itzstedt	2.523 2.488	1.025	1.179 1.158	OR Hamburg	ländlicher Zentralort zusammen mit Nahe	
Kayhude	1.226 1.234	539	560 541	OR Hamburg		
Oering	1.443 1.422	624	644 628	OR Hamburg		
Seth	1.886 1.912	868	882 871	OR Hamburg		Grundschule
Sülfeld	3.316 3.289	1.577	1.599 1.586	OR Hamburg		Weiterführende Schule
Nahbereich insgesamt	13.011 12.888	5.782	6.051 5.937			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Neustadt in Holstein, Stadt	15.749 15.288	8.750	9.049 8.806	SUB Neustadt in Holstein / SRTE	Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	Grundschule, Weiterführende Schulen; Seebad; Fachkliniken, Rehaklinik, Eltern-Kind- Kurklinik; Hafen; Bahnhaltelpunkt; Bundeswehrstandort
Altenkrempe	1.157 1.134	502	511 506	LR		Ortsteile Klaushorst, Hasselburgermühle, Sibstin, Stolpe: Nahbereich Schönwalde am Bungsberg; alle übrigen Ortsteile:Nahbereich Neustadt in Holstein
Schashagen	2.002 2.038	1.208	1.208 1.209	SUB Neustadt in Holstein / SRTE		
Sierksdorf	1.604 1.574	1.576	1.604 1.587	SUB Neustadt in Holstein / SRTE		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Neustadt in Holstein; Seebad; Sonderlandeplatz; Bahnhaltelpunkt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	20.512 20.034	12.036	12.372 12.108			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Norderstedt, Stadt	82.719 80.420	40.960	42.291 41.329	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum	Grundschulen, Weiterführende Schulen, Regionales Berufsbildungszentrum; Praxisklinik; Bahnhof, Bahnhaltdepunkte; Feuerwehrmuseum Schleswig-Holstein, Stadtmuseum
Tangstedt	6.519 6.479	3.077	3.170 3.127	OR Hamburg		Grundschule
Nahbereich insgesamt	89.238 86.899	44.037	45.461 44.456			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Oldenburg in Holstein, Stadt	9.983 9.884	5.194	5.243 5.211	LR	Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	Sitz des Amtes Oldenburg- Land; Grundschule, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen; Sana-Klinik Oldenburg, Fachklinik; Bahnhof; anerkannter Erholungsort; Oldenburger Wallmuseum; Bundeswehrstandort
Göhl	1.146 1.118	531	539 536	LR		
Gremersdorf	1.532 1.530	753	765 758	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Oldenburg in Holstein; Ortsteile Dazendorf, Kembs, Neuratjensdorf, Sulsdorf: Nahbereich Heiligenhafen; alle übrigen Ortsteile : Nahbereich Oldenburg in Holstein; Truppenübungsplatz Putlos
Heringsdorf	1.156 1.135	680	695 694	LR / SRTE		anerkannter Erholungsort

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Neukirchen	1.159 1.185	694	718 707	LR / SRTE		anerkannter Erholungsort (Ortsteile Neukirchen, Kraksdorf, Ostermade, Sütel- Strand, Seekamp-Strand, Goddersdorf, Löhrsdorf, Michaelisdorf, Ölendorf, Sahna, Satjewitz, Seekamp, Sütel, Wulfshof)
Wangels	2.265 2.224	1.162	1.168 1.168	LR/SRTE	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion (Ortsteil Hansühn)	Ortsteile Karlshof, Neutestorf, Testorferfelde: Nahbereich Schönwalde am Bungsberg; alle übrigen Ortsteile: Nahbereich Oldenburg in Holstein; Grundschule; Seebad (Ortsteil Weißenhaus);
Nahbereich insgesamt	17.241 17.073	9.014	9.128 9.071			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Pinneberg, Stadt	44.756 43.603	21.735	22.388 21.853	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum	Kreisstadt; Grundschulen, Weiterführende Schulen, berufsbildende Schulen; Regio Klinikum Pinneberg; Bahnhof, Bahnhofpunkt; Pinneberg Museum, Deutsches Baumschul Museum
Appen	4.835 4.861	2.197	2.230 2.200	OR Hamburg		Grundschule; Bundeswehrstandort
Bönningstedt	4.570 4.553	2.026	2.081 2.037	OR Hamburg		Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhof;
Borstel- Hohenraden	2.452 2.458	1.106	1.116 1.109	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Pinneberg; Grundschule
Ellerbek	4.249 4.289	2.062	2.094 2.071	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Hamburg; Grundschule

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Halstenbek	18.042 17.961	8.468	8.608 8.539	VR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Hamburg; Grundschule, Weiterführende Schulen; S- Bahnhaltepunkt
Kummerfeld	2.437 2.377	992	1.032 992	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Pinneberg; Grundschule
Prisdorf	2.312 2.275	1.001	1.020 1.014	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Pinneberg; Bahnhaltepunkt
Rellingen	14.840 14.437	7.084	7.413 7.181	VR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Hamburg; Sitz des Amtes Pinnau; Grundschulen, Weiterführende Schule
Schenefeld, Stadt	19.817 19.402	9.951	10.086 9.972	VR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Hamburg; Grundschulen, Weiterführende Schulen; Europäische Freie Elektronen- Röntgenlaseranlage (European XFEL)
Tangstedt	2.305 2.293	1.002	1.019 1.006	OR Hamburg		Grundschule
Nahbereich insgesamt	120.615 118.509	57.624	59.087 57.974			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Quickborn, Stadt	22.339 22.015	10.841	11.136 10.974	OR Hamburg	Stadtrandkern I. Ordnung	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Bahnhöfe
Bilsen	817 834	354	358 356	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Hasloh	3.951 3.775	1.739	1.809 1.749	OR Hamburg	Besondere Wohnfunktion	Grundschule; Bahnhof
Ellerau	6.276 6.308	2.934	2.972 2.950	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Quickborn; Grundschule; Bahnhöfe
Nahbereich insgesamt	33.383 32.929	15.868	16.275 16.029			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Ratekau	15.353 15.166	7.153	7.384 7.183	OR Lübeck / SRTE	Stadtrandkern II. Ordnung	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Lübeck; Grundschulen, Weiterführende Schule; Bahnhof Pansdorf;

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						anerkannter Erholungsort; Klinik Schloss Warnsdorf
Nahbereich insgesamt	15.353 15.166	7.153	7.384 7.183			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Ratzeburg, Stadt	14.552 14.418	7.449	7.605 7.490	SUB Ratzeburg	Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	Kreisstadt; Sitz des Amtes Lauenburgische Seen; Grundschule, Weiterführende Schulen; DRK-Krankenhaus, Fachkliniken, Rehaklinik; Bahnhof; anerkannter Luftkurort; Kreismuseum, A. Paul Weber-Museum, Ernst Barlach Museum; Dom
Albsfelde	71 74	38	38 38	LR		
Bäk	894 891	423	425 424	SUB Ratzeburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Buchholz	231 236	113	116 116	LR		
Einhaus	438 424	186	187 186	SUB Ratzeburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Ratzeburg
Fredeburg	46 45	13	13 13	LR		
Giesensdorf	164 157	83	83 83	LR		
Harmsdorf	310 312	125	130 128	SUB Ratzeburg		
Kittlitz	278 279	151	153 153	LR		
Kulpin	213 199	100	103 100	LR		
Mechow	127 133	55	54 55	LR		
Mustin	696 703	350	354 354	LR		
Pogeez	503 474	234	246 234	LR		
Römnitz	61 48	28	28 28	SUB Ratzeburg		
Salem	670 629	366	365 366	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schmilau	548 554	272	277 272	LR		
Ziethen	1.145 1.115	460	484 465	SUB Ratzeburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Ratzeburg
Nahbereich insgesamt	20.947 20.694	10.446	10.661 10.505			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Reinbek, Stadt	28.579 28.277	13.374	13.760 13.479	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum zusammen mit Glinde und Wentorf bei Hamburg	baulich zusammenhängende Siedlungsgebiete mit Glinde und Wentorf bei Hamburg, Grundschulen, Weiterführende Schulen; Krankenhaus Reinbek; S- Bahnhaltepunkt; Schloss

Glinde, Stadt	18.656 18.376	8.850	9.033 8.900	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungsraum zusammen mit Reinbek und Wentorf bei Hamburg	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Reinbek; Grundschulen, Weiterführende Schulen
Wentorf bei Hamburg	13.493 13.366	6.390	6.451 6.412	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungsraum zusammen mit Reinbek und Glinde	baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Reinbek, Grundschulen, Weiterführende Schulen
Aumühle	3.342 3.237	1.635	1.653 1.638	OR Hamburg		Grundschule; S-Bahnhof, S-Bahnhaltepunkt Friedrichsruh; Bismarck-Museum und Mausoleum, Lokschuppen Aumühle, Eisenbahnmuseum
Börnsen	4.678 4.783	2.131	2.147 2.131	OR Hamburg		Grundschule
Kröppelshagen-Fahrendorf	1.304 1.349	561	573 563	OR Hamburg		
Oststeinbek	8.990 8.744	4.178	4.306 4.193	VR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Hamburg; Grundschulen

Wohltorf	2.577 2.531	1.238	1.254 1.240	OR Hamburg		Grundschule, Private Grund- und Gemeinschaftsschule; S-Bahnhaltepunkt
Sachsenwald, Forstgutsbezirk				OR Hamburg		gemeindefreies Gebiet
Nahbereich insgesamt	81.619 79.344	37.796	39.177 37.993			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 31	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 31	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Reinfeld (Holstein), Stadt	9.023 9.029	4.507	4.599 4.527	OR Lübeck	Unterzentrum	Sitz des Amtes Nordstormarn; Grundschulen, Weiterführende Schule; Campus der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung; Bahnhof; anerkannter Erholungsort
Barnitz	839 843	374	379 377	OR Lübeck		
Heidekamp	529 495	205	231 224	OR Lübeck		
Heilshoop	540 553	270	273 273	OR Lübeck		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Rehhorst	728 740	315	324 317	OR Lübeck		
Westerau	777 741	369	388 373	OR Hamburg		Johann Heinrich von Thünen-Institut für Ökologischen Landbau
Zarpen	1.466 1.447	669	689 670	OR Lübeck		Grundschule
Feldhorst	557 557	265	274 269	OR Lübeck		
Wesenberg	1.676 1.688	659	669 665	OR Lübeck		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Reinfeld (Holstein)
Nahbereich insgesamt	16.135 16.093	7.633	7.826 7.692			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Sandesneben	1.872 1.859	779	793 779	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Sandesneben-Nusse; Grundschule, Weiterführende Schule
Klinkrade	604 592	293	300 294	LR		
Labenz	910 893	402	432 424	LR		
Linau	1.202 1219	562	568 566	OR Hamburg		
Lüchow	281 291	138	138 138	LR		
Schiphorst	708 698	273	309 299	LR		
Schönberg	1.434 1.444	656	679 673	OR Hamburg		
Sirksfelde	350 331	162	164 163	LR		
Steinhorst	582 571	259	269 260	LR		Private Grund- und Gemeinschaftsschule
Wentorf (Amt Sandesneben)	711 716	325	334 325	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	8.654 8.614	3.849	3.986 3.921			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2021	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2021	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Sankt Michaelisdonn	3.533 3.498	1.725	1.779 1.740	LR	ländlicher Zentralort	Grundschule, Weiterführende Schulen; Verkehrslandeplatz; Bahnhof
Barlt	764 777	389	396 392	LR		
Dingen	636 632	300	296 304	LR		
Eddelak	1.361 1.345	664	677 674	SUB Brunsbüttel		Grundschule
Gudendorf	429 416	187	192 188	LR		
Nahbereich insgesamt	6.723 6.668	3.265	3.340 3.292			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schenefeld	2.753 2.623	1.250	1.307 1.268	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Schenefeld; Grundschule, Weiterführende Schule
Aasbüttel	153 146	52	50 50	LR		
Agethorst	198 199	78	81 80	LR		
Bokhorst	136 145	67	67 67	LR		
Christinenthal	69 71	27	27 27	LR		
Drage	229 229	121	122 121	LR		
Hadenfeld	144 154	63	67 63	LR		
Kaisborstel	74 69	35	35 35	LR		
Looft	389 406	183	186 184	LR		
Mehlbek	420 421	203	206 205	LR		
Oldenborstel	116 116	57	57 57	LR		
Pöschendorf	260 262	108	108 108	LR		
Puls	573 549	247	259 249	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Reher	737 734	357	363 360	LR		
Warringholz	300 297	139	140 139	LR		
Nahbereich insgesamt	6.551 6.421	2.987	3.075 3.013			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schönwalde am Bungsberg	2.603 2.558	1.181	1.191 1.182	LR	ländlicher Zentralort	Sitz des Amtes Ostholstein- Mitte; Grundschule; anerkannter Erholungsort; Heimatmuseum
Kasseedorf	1.462 1.457	681	684 681	SUB Eutin		
Nahbereich insgesamt	4.065 4.015	1.862	1.875 1.863			Zum Nahbereich von Schönwalde am Bungsberg zählt außerdem die Gemeinde Kirchnüchel, die im Planungsraum II liegt.

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2021	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2021	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schwarzenbek, Stadt	17.370 16.940	7.479	7.764 7.715	OR Hamburg	Unterzentrum	Sitz des Amtes Schwarzenbek-Land; Grundschulen, Weiterführende Schulen; Bahnhof
Basthorst	417 414	207	209 207	OR Hamburg		
Brunstorf	749 741	314	319 316	OR Hamburg		
Elmenhorst	844 861	395	400 396	OR Hamburg	Besondere Gewerbefunktion	
Fuhlenhagen	378 393	155	156 156	OR Hamburg		
Grabau	357 347	163	170 169	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Schwarzenbek
Groß Pampau	171 152	78	83 80	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Grove	260 258	122	127 126	OR Hamburg		
Havekost	199 186	93	95 93	OR Hamburg		
Kankelau	218 224	91	92 94	LR		
Kollow	599 599	282	291 284	OR Hamburg		
Möhnsen	505 513	256	260 260	OR Hamburg		
Sahms	446 441	194	197 195	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	22.513 22.069	9.829	10.163 10.088			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Steinburg	2.787 2.797	1.300	1.335 1.301	OR Hamburg	ländlicher Zentralort	Grundschule
Stubben	372 371	183	183 183	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Todendorf	1.261 1.281	575	589 582	OR Hamburg		
Lasbek	1.343 1.320	595	622 604	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	5.763 5.769	2.653	2.729 2.670			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Tellingstedt	2.720 2.675	1.320	1.391 1.346	LR	ländlicher Zentralort	Grundschule, Weiterführende Schule
Dellstedt	714 703	339	352 349	LR		Grundschule
Dörpling	659 646	299	309 302	LR		
Gaushorn	171 173	85	85 85	LR		Standortübungsplatz Gut Riese
Hövede	57 60	25	25 25	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Pahlen	1.160 1.153	567	581 575	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	
Schalkholz	570 589	271	275 274	LR		
Tielenhemme	171 170	111	112 112	LR		
Wallen	30 33	19	19 19	LR		
Welmbüttel	390 400	209	209 209	LR		
Westerborstel	110 110	54	57 56	LR		
Wrohm	724 717	370	375 372	LR		
Süderdorf	363 348	159	159 159	LR		
Nahbereich insgesamt	7.839 7.777	3.828	3.949 3.880			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Timmendorfer Strand	8.690 8.595	7.809	8.027 7.841	OR Lübeck / SRTE	Unterzentrum zusammen mit Scharbeutz	Grundschule, Weiterführende Schulen; Seebad; Eltern-Kind- Kurklinik, Rehaklinik; Fischereihafen Niendorf; Bahnhof; Sea Life Timmendorfer Strand
Scharbeutz	11.704 11.580	7.679	7.771 7.748	OR Lübeck / SRTE	Unterzentrum zusammen mit Timmendorfer Strand	Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Timmendorfer Strand; Seebad (Ortsteile Scharbeutz und Haffkrug), anerkannter Erholungsort (Ortsteile Gronenberg, Klingberg, Pönitz am See) Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhöfe Scharbeutz, Haffkrug, Pönitz
Nahbereich insgesamt	36.072 20.175	15.488	23.696			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Trittau	9.167 9.049	4.304	4.407 4.349	OR Hamburg	Unterzentrum	Sitz des Amtes Trittau; Grundschulen, Weiterführende Schulen
Dahmker	162 154	70	73 70	OR Hamburg		
Hamfelde	557 483	252	260 253	OR Hamburg		
Kasseburg	593 583	289	296 295	OR Hamburg		
Köthel	295 287	123	133 127	OR Hamburg		
Kuddewörde	1.505 1.503	601	641 634	OR Hamburg		Grundschule
Mühlenrade	206 174	93	97 94	OR Hamburg		
Grande	705 680	319	323 321	OR Hamburg		
Grönwohld	1.510 1.481	714	718 716	OR Hamburg		Grundschule
Großensee	1.786 1.821	874	880 874	OR Hamburg		
Hamfelde	536 538	210	216 211	OR Hamburg		
Hohenfelde	43 46	24	24 24	OR Hamburg		
Köthel	315 325	166	169 167	OR Hamburg		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Lütjensee	3.360 3.373	1.489	1.532 1.492	OR Hamburg		Grundschule
Rausdorf	231 230	110	113 113	OR Hamburg		
Witzhave	1.575 1.567	662	678 674	OR Hamburg		
Nahbereich insgesamt	22.546 22.294	10.300	10.560 10.411			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Uetersen, Stadt	18.776 18.476	9.275	9.598 9.341	OR Hamburg	Unterzentrum	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Hafen; Heimatmuseum, Museumsareal Langes Tannen
Ellerhoop	1.550 1.539	666	677 673	OR Hamburg		
Groß Nordende	825 799	366	369 367	OR Hamburg		Baulich zusammenhängendes

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Siedlungsgebiet mit Uetersen
Haselau	1.124 1.091	513	524 515	OR Hamburg		
Haseldorf	1.861 1.829	829	842 831	OR Hamburg		Grundschule;
Heidgraben	2.787 2.717	1.176	1.219 1.176	OR Hamburg		Grundschule
Heist	2.988 2.852	1.308	1.380 1.316	OR Hamburg		Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein; Grundschule; Verkehrslandeplatz Uetersen-Heist; Standortübungsplatz Appen/Heist
Moorrege	4.692 4.499	2.110	2.195 2.129	OR Hamburg		Grundschule, Weiterführende Schule;
Neuendeich	521 497	237	243 238	OR Hamburg		
Tornesch, Stadt	14.606 14.118	6.648	7.044 6.682	OR Hamburg	Stadtrandkern II. Ordnung	Grundschulen, Weiterführende Schule;

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
						Sonderlandeplatz Ahrenlohe; Bahnhof
Nahbereich insgesamt	49.730 48.417	23.128	24.091 23.268			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Wacken	2.110 1.990	953	993 956	LR	ländlicher Zentralort	Grundschule
Besdorf	245 236	108	108 108	LR		
Bokelrehm	143 142	66	65 66	LR		
Gribbohm	420 424	182	183 182	LR		
Holstenniendorf	442 411	211	224 211	LR		NOK-Fähre
Nienbüttel	131 124	58	58 58	LR		
Nutteln	258 256	136	137 136	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Vaale	1.256 1254	573	589 582	LR		
Vaalermoor	123 128	61	61 61	LR		
Nahbereich insgesamt	5.128 4.965	2.348	2.418 2.360			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Wedel, Stadt	34.617 34.151	18.232	18.446 18.339	VR Hamburg	Mittelzentrum im Verdichtungs- raum	Grundschulen, Weiterführende Schulen; Fachhochschule; S-Bahnhof; Ernst Barlach-Museum, Heimatismuseum
Hetlingen	1.420 1.416	677	693 683	OR Hamburg		
Holm	3.353 3.327	1.485	1.528 1.521	OR Hamburg		Grundschule

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt	39.390 38.894	20.394	20.667 20.543			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 1	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 1	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Wesselburen, Stadt	3.545 3.465	1.656	1.693 1.672	LR	ländlicher Zentralort Unterze- ntrum	Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhalt epunkt; Hebbel- Museum
Hellschen- Heringsand- Unterschaar	164 168	86	87 86	LR		
Hillgroven	55 59	46	47 46	LR		
Neuenkirchen	1.013 982	477	495 479	SUB Heide		Bahnhalt epunkt Tiebensee
Norddeich	449 421	212	228 217	LR		
Reinsbüttel	397 412	186	191 187	LR		Bahnhalt epunkt

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Schülp	406 383	217	227 219	LR		
Strübbel	96 93	52	54 53	LR		
Süderdeich	452 457	244	250 246	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Wesselburen; Bahnhaltelpunkt
Wesselburener Deichhausen	114 109	76	77 76	LR		
Wesselburener- koog	169 183	153	153 153	LR		
Oesterwurth	248 256	122	124 122	LR		Bahnhaltelpunkt Jarrenwisch
Nahbereich insgesamt	7.108 6.988	3.527	3.626 3.556			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Wilster, Stadt	4.389 4.342	2.360	2.393 2.376	LR	Unterzentrum	Sitz des Amtes Wilstermarsch; Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhof
Aebtissinwisch	42 48	30	30 30	LR		
Beidenfleth	839 838	420	429 425	LR		Stör-Fähre
Bekdorf	92 103	42	45 44	LR		
Brokdorf	1.025 997	496	512 503	LR		
Dammfleth	265 264	138	138 137	LR		teilweise baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Wilster
Ecklak	301 302	151	156 152	LR		
Huje	258 270	133	136 133	LR		
Kleve	540 550	263	270 265	LR		
Krummendiek	87 73	31	33 33	LR		
Landrecht	107 114	61	61 61	LR		

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Moorhusen	71 72	35	35 35	LR		
Nortorf	861 850	384	390 388	LR		Baulich zusammenhängendes Siedlungsgebiet mit Wilster
Stördorf	128 124	55	56 55	LR		
Wewelsfleth	1.342 1273	687	720 701	LR	ergänzende überörtliche Versorgungs- funktion	Grundschule
Neuendorf- Sachsenbande	438 432	215	215 215	LR		
Nahbereich insgesamt	10.785 10.652	5.501	5.619 5.553			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich Neumünster:						
Boostedt	7.409 6.443	2.179	2.226 2.183	SUB Neumünster		Sitz des Amtes Boostedt-Rickling; Grundschule, Weiterführende Schule; Bahnhof; Standortübungsplatz Boostedt; zählt zum Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II)
Großenaspe	3.113 2.989	1.344	1.395 1.351	SUB Neumünster		Grundschule; Bahnhof; Wildpark Eekholt Naturerlebnisstätte; zählt zum Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II)
Groß Kummerfeld	1.912 1.878	847	862 847	SUB Neumünster		Grundschule; zählt zum Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II)

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Heidmühlen	675 669	321	327 323	LR		zählt zum Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II)
Latendorf	623 622	272	277 273	LR		zählt zum Nahbereich des Oberzentrums Neumünster (Planungsraum II)
Nahbereich insgesamt (PLR III)	13.732	4.963	5.087			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 ¹	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 ¹	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich Hohenwestedt:						
Poyenberg	378 394	183	186 184	LR		zählt zum Nahbereich des Unterzentrums Hohenwestedt (Planungsraum II)

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
Nahbereich insgesamt (PLR III)	378	183	186			

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2023 4	Wohnungs- bestand 31.12.2020	Wohnungs- bestand 31.12.2023 4	Raumkategorie / Schwerpunktraum für Tourismus und Erholung	Zentralörtliche Einstufung, Besondere Funktion	Textliche Ergänzungen und Hinweise
keinem Nahbereich zugeordnet:						
Helgoland	1.253 1.284	1.368	1.395 1.367	LR / SRTE		Seeheilbad; Grundschule, Weiterführende Schule; Paracelsus Nordseeklinik; Verkehrslandeplatz, Hafen, Fährbetrieb; Biologische Anstalt Helgoland des Alfred- Wegener-Instituts/Helmholtz- Zentrum für Polar- und Meeresforschung; Museum Helgoland

Anlage 2: Übersichtstabellen Natur und Landschaft Kapitel 2.1

Tabelle 2: Natura 2000-Gebiete über 20 Hektar im Planungsraum III (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, 2019, eigene Bearbeitung)

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreis Dithmarschen				
Lundener Niederung	1620-302	Fedderingen, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen, Schlichting, Stelle-Wittenwurth	901	VRG
Weißes Moor	1720-301	Hemme, Neuenkirchen, Stelle-Wittenwurth	69	VRG
Wald bei Welmbüttel	1721-301	Gaushorn, Welmbüttel	105	VBG
Wald bei Hollingstedt	1721-302	Hollingstedt	30	VBG
Kleiner Geestrücken südlich Dörpling	1721-309	Tellingstedt	42	VRG
Wald westlich Wrohm	1722-301	Süderdorf	26	VBG
NSG Fieler Moor	1820-302	Heide, Hemmingstedt, Nordhastedt	258	VRG
Ehemaliger Fuhlensee	1820-303	Meldorf, Sarzbüttel	86	VRG
Riesewohld und angrenzende Flächen	1821-391	Arkebek, Nordhastedt, Odderade, Sarzbüttel, Tensbüttek-Röst	434	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Windberger Niederung	1920-301	Frestedt, Krumstedt, Nindorf, Süderhastedt, Windbergen, Wolmersdorf	362	VRG
Klev- und Donnlandschaft bei Sankt Michaelisdonn	2020-301	Dingen, Eddelak, Kuden, Sankt Michaelisdonn	221	VBG
Kudensee	2021-301	Averlak, Kuden	104	VRG
NSG Kudensee	2021-401	Averlak, Kuden	248	VRG
Kreis Herzogtum Lauenburg				
Wälder westlich des Ratzeburger Sees	2230-304	Berkenthin, Buchholz, Einhaus, Groß Disnack, Groß Sarau, Harmsdorf, Klempau, Kulpin, Pogeez	336	VBG
Trockenflächen nordwestlich Groß Sarau	2230-381	Groß Sarau	23	VBG
Wälder und Seeufer östlich des Ratzeburger Sees	2230-391	Bäk, Groß Sarau, Mechow, Mustin, Ratzeburg, Römnitz, Ziethen	755	VRG
Waldgebiete in Lauenburg	2328-491	Berkenthin, Borstorf, Breitenfelde, Duvensee, Einhaus, Groß Disnack, Groß Sarau, Harmsdorf, Klempau, Koberg, Köthel, Kühsen, Kulpin, Lankau, Linau, Mölln, Mühlenrade, Nusse, Pogeez, Poggensee, Ritzerau,	3.091	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		Sandesneben, Schretstaken, Sirksfelde, Walksfelde, Wentorf (Amt Sandesneben)		
Lankauer See	2329-301	Lankau	105	VBG und VRG-Anteile
Koberger Moor	2329-351	Koberg, Linau, Sirksfelde	100	VRG und VBG-Anteile
Pantener Moorweiher und Umgebung	2329-352	Panten	87	VRG
Quellwald am Ankerschen See	2329-353	Behlendorf, Lankau	65	VBG und VRG-Anteile
Wälder des Hevenbruchs und des Koberger Forstes	2329-391	Borstorf, Koberg, Köthel, Mühlenrade, Nusse, Poggensee, Ritzerau, Schretstaken, Walksfelde	926	VBG und VRG-Anteile
NSG Oldenburger See und Umgebung	2330-353	Brunsmark, Horst, Lehmrade	123	VRG
Salemer Moor und angrenzende Wälder und Seen	2330-391	Mustin, Ratzeburg, Salem, Ziethen	678	VRG
Amphibiengebiete westlich Kittlitz	2331-393	Kittlitz, Mustin, Salem, Seedorf, Sterley, Ziethen	664	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Schaalsee mit angrenzenden Wäldern und Seen	2331-394	Kittlitz, Klein Zecher, Mustin, Salem, Seedorf, Sterley	2.191	VRG
Schaalsee-Gebiet	2331-491	Bäk, Groß Sarau, Gudow, Hollenbek, Kittlitz, Klein Zecher, Mechow, Mustin, Ratzeburg, Römnitz, Salem, Seedorf, Sterley, Ziethen	8.468	VBG und VRG-Anteile
Wälder im Sachsenwald und Schwarze Au	2428-393	Aumühle, Brunstorf, Havekost, Kasseburg, Sachsenwald (Forstgutsbezirk), Schwarzenbek	1.533	VBG
Kieforz	2429-304	Talkau, Tramm	148	VBG
Kleinstmoore bei Hornbek	2429-353	Hornbek, Roseburg	20	VBG und VRG
Langenlehstener Heide	2430-353	Langenlehsten	21	VBG
Seenkette Drüsensee bis Gudower See mit angrenzenden Wäldern u. a.	2430-391	Besenthal, Grambek, Gudow, Lehmrade, Mölln	459	VRG und VBG-Anteile
Talhänge bei Götting, Grambeker Teiche und Umgebung	2430-392	Besenthal, Götting, Grambek, Langenlehsten	340	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Amphibiengebiet Seedorfer Forst	2431-391	Klein Zecher, Seedorf	213	VBG
Hakendorfer Wälder	2431-392	Hollenbek, Klein Zecher	85	VRG
NSG Dalbekschlucht	2527-302	Börnsen, Escheburg, Kröppelshagen-Fahrendorf	74	VRG
Besenhorster Sandberge und Elbinsel	2527-391	Geesthacht	249	VRG und VBG-Anteile
NSG Besenhorster Sandberge und Elbsandwiesen	2527-421	Geesthacht	150	VRG
Nüssauer Heide	2529-301	Büchen, Siebeneichen	88	VBG
Stecknitz-Delvenau	2529-302	Bröthen, Büchen, Dalldorf, Lanze, Lauenburg/Elbe, Witzeze	63	VRG
Gülzower Holz	2529-306	Brunstorf, Grabau, Gülzow, Kollow, Schulendorf, Schwarzenbek, Wangelau	448	VBG und VRG-Anteile
Langenlehsten	2530-421	Besenthal, Bröthen, Gudow, Langenlehsten	1.760	VBG
Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angrenzenden Flächen	2628-392	Geesthacht, Lanze, Lauenburg/Elbe, Schnakenbek	733	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreisfreie Stadt Lübeck				
Waldhusener Moore und Moorsee	2030-351	Lübeck	41	VRG und VBG-Anteile
Traveförde und angrenzende Flächen	2030-392	Lübeck	2.513	VRG
Grönauer Heide	2130-491	Lübeck	195	VRG
NSG Dummersdorfer Ufer	2031-303	Lübeck	339	VRG
Traveförde	2031-401	Lübeck	3.285	VRG und VBG-Anteile
Lauerholz	2130-301	Lübeck	338	VBG
Herrnburger Dünen	2130-322	Lübeck	88	VRG
Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrenburger Landgraben	2130-352	Lübeck	91	VBG und VRG-Anteile
Kreis Ostholstein				
Sundwiesen Fehmarn	1532-321	Fehmarn	34	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Küstenstreifen West- und Nordfehmar	1532-391	Fehmarn	1.456	VRG
Staberhuk	1533-301	Fehmarn	1.656	VBG und VRG-Anteile
Seegalendorfer und Neuratjensdorfer Moor	1631-351	Gremersdorf, Neukirchen	68	VBG
Putlos	1631-391	Gremersdorf, Oldenburg in Holstein, Wangels	1.041	VBG
Meeresgebiet der östlichen Kieler Bucht	1631-392	Fehmarn, Gremersdorf, Großenbrode, Heiligenhafen, Oldenburg in Holstein, Wangels	61.780	VBG
Küstenlandschaft Nordseite der Wagriscen Halbinsel	1631-393	Gremersdorf, Großenbrode, Heiligenhafen	315	VRG und VBG-Anteile
Küstenlandschaft vor Großenbrode und vorgelagerte Meeresbereiche	1632-392	Großenbrode, Neukirchen	1.738	VRG
Ostsee östlich Wagrien	1633-491	Dahme, Fehmarn, Grömitz, Großenbrode, Kellenhusen (Ostsee), Neukirchen	39.389	VBG und VRG-Anteile
Großer und Kleiner Benzer See	1729-353	Malente	48	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Steinbek	1730-301	Harmsdorf, Schönwalde am Bungsberg, Wangels	150	VBG
Tal der Kükelhühner Mühlenau	1730-326	Schönwalde am Bungsberg, Wangels	172	VBG
Wälder um Güldenstein	1731-303	Harmsdorf, Lensahn	112	VBG
Oldenburger Graben	1731-401	Dahme, Göhl, Grube, Heringsdorf, Oldenburg in Holstein, Riepsdorf	1.261	VBG und VRG-Anteile
Guttauer Gehege	1732-321	Dahme, Grömitz, Kellenhusen (Ostsee)	583	VBG
Rosenfelder Brök nördlich Dahme	1732-381	Dahme, Grube, Heringsdorf	45	VRG und VBG-Anteile
Wald nördlich Malente	1829-303	Malente	66	VBG
Buchenwälder Dodau	1829-304	Bosau, Eutin, Malente	402	VBG und VRG-Anteile
Röbeler Holz und Umgebung	1829-391	Eutin, Süsel	333	VBG
NSG Neustädter Binnenwasser	1830-301	Altenkrempe, Neustadt in Holstein	277	VRG
Lachsau	1830-302	Altenkrempe, Kasseedorf, Schönwalde am Bungsberg	159	VBG
Gebiet der Oberen Schwentine	1830-391	Eutin, Kasseedorf, Schönwalde am Bungsberg	420	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Buchenwälder südlich Cismar	1831-302	Grömitz	69	VBG
Kremper Au	1831-321	Altenkrempe, Harmsdorf, Lensahn, Neustadt in Holstein, Schashagen, Schönwalde am Bungsberg	191	VBG
Ostseeküste zwischen Grömitz und Kellenhusen	1832-329	Grömitz, Kellenhusen (Ostsee)	220	VRG und VBG-Anteile
Barkauer See	1929-320	Süsel	471	VRG
Wälder im Ahrensböcker Endmoränengebiet	1929-391	Ahrensbök	624	VBG und VRG- Anteile
Wahlsdorfer Holz	1929-402	Ahrensbök	248	VBG und VRG-Anteile
Middelburger Seen	1930-301	Süsel	124	VRG
Wälder im Pönitzer Seengebiet	1930-302	Scharbeutz	209	VBG und VRG-Anteile
Strandniederungen südlich Neustadt	1930-330	Neustadt in Holstein, Sierksdorf	46	VRG und VBG-Anteile
Pönitzer Seengebiet	1930-353	Scharbeutz	162	VRG
Süseler Baum und Süseler Moor	1930-391	Süsel	80	VBG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Küstenlandschaft zwischen Pelzerhaken und Rettin	1931-391	Neustadt in Holstein, Schashagen	100	VBG und VRG-Anteile
NSG Aalbeek-Niederung	2030-303	Ratekau, Timmendorfer Strand	310	VRG
Hobbersdorfer Gehege und Brammersöhlen	2030-304	Bad Schwartau, Ratekau, Stockelsdorf	166	VBG
Schwartautal und Curauer Moor	2030-328	Ahrensböök, Bad Schwartau, Ratekau, Scharbeutz, Stockelsdorf, Süsel	763	VBG und VRG-Anteile
Kreis Pinneberg				
Helgoland mit Helgoländer Felssockel	1813-391	<u>Kreis Pinneberg (58 Hektar):</u> Helgoland Keine Zuordnung: 5.445 Hektar	5.503	VRG
Seevogelschutzgebiet Helgoland	1813-491	<u>Kreis Pinneberg (23 Hektar):</u> Helgoland Keine Zuordnung: 161.182 Hektar	161.205	VBG
Staatsforst Rantzau östlich Tornesch	2224-305	Tornesch	113	VBG
Obere Krückau	2224-306	Barmstedt, Bokholt-Hanredder, Bullenkuhlen, Elmshorn, Heede, Kölln-Reisiek, Langeln	74	VBG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Himmelmoor, Kummerfelder Gehege und angrenzende Flächen	2224-391	Borstel-Hohenraden, Ellerhopp, Hemdingen, Kummerfeld, Quickborn	765	VBG und VRG-Anteile
Holmer Sandberge und Buttermoor	2324-303	Appen, Holm, Wedel	231	VRG
NSG Tävsmoor/Haselauer Moor	2324-304	Appen, Heist, Holm	155	VRG
Kreis Segeberg				
Kiebitzholmer Moor und Trentmoor	1927-301	Blunk, Daldorf, Negernbötel, Rickling	535	VBG und VRG-Anteile
Tarbeker Moor	1927-352	Blunk, Nehms, Tarbek, Tensfeld	131	VRG und VBG-Anteile
Wälder am Stocksee/Tensfelder Au/Stocksee	1928-351	Damsdorf, Seedorf, Stocksee	108	VRG
Wälder zwischen Schlamersdorf und Garbek	1928-359	Krems II, Nehms, Seedorf, Travenhorst, Wensin	111	VBG
Hasenmoor	2025-303	Bimöhlen, Hasenmoor	275	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Osterautal	2026-303	Bad Bramstedt, Bark, Bimöhlen, Großenaspe, Heidmühlen, Latendorf	320	VBG und VRG-Anteile
Barker Heide	2026-304	Bark	186	VRG
Altwaldbestände im Segeberger Forst	2026-305	Buchholz (Forstgutsbezirk), Heidmühlen	154	VRG und VBG-Anteile
Moorweiher im Segeberger Forst	2026-307	Buchholz (Forstgutsbezirk)	42	VBG
Barker und Wittenborner Heide	2026-401	Bark, Buchholz (Forstgutsbezirk), Heidmühlen	1.391	VBG und VRG-Anteile
NSG Ihlsee und Ihlwald	2027-301	Bad Segeberg	42	VRG
Wald bei Söhren	2028-352	Neuengörs, Weede	29	VBG
Wald nördlich Steinbek	2028-359	Schieren, Weede	26	VBG
Bachschlucht Rösing	2029-351	Pronstorf	28	VBG
Kaltenkirchener Heide	2125-334	Alveslohe, Heidmoor, Kaltenkirchen, Nützen	510	VBG und VRG-Anteile
Wälder im Kisdorfer Wohld und angrenzende Flächen	2126-391	Henstedt-Ulzburg, Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Winsen	471	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kisdorfer Wohld	2126-401	Henstedt-Ulzburg, Kaltenkirchen, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Schmalfeld, Struvenhütten, Winsen	720	VBG
Birkenmoor bei Groß Niendorf	2127-302	Groß Niendorf	32	VBG
Leezener Au-Niederung und Hangwälder	2127-333	Kükels, Leezen, Mözen, Wittenborn	311	VRG und VBG
Glasmoor	2226-306	Norderstedt	140	VRG
Ohmoor	2325-301	Norderstedt	51	VRG
Kreis Steinburg				
Wälder östlich Mehlbek	1922-301	Kaaks, Kaisborstel, Mehlbek	60	VBG
Schierenwald	1923-301	Hohenlockstedt, Lockstedt	588	VBG und VRG-Anteile
Reher Kratt	1923-302	Preissen, Reher	92	VRG
Moore bei Christinental	1923-304	Looft, Peissen	37	VBG
Schierenwald	1923-401	Hohenlockstedt, Lockstedt, Poyenberg, Silzen	819	VBG und VRG-Anteile
Vaaler Moor und Herrenmoor	2022-302	Gribbohm, Kleve, Moorhusen, Neuendorf-Sachsenbande, Nutteln, Vaale, Vaalermoor	963	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Rantzau-Tal	2023-303	Hohenlockstedt, Itzehoe, Kollmoor, Oelixdorf, Schlotfeld, Winseldorf	215	VBG
Heiden und Dünen bei Störkathen	2024-301	Kellinghusen, Rosdorf, Störkathen	59	VBG und VRG-Anteile
Mühlenbarbeker Au und angrenzendes Quellhangmoor	2024-308	Kellinghusen, Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Rosdorf	58	VRG und VBG-Anteile
Vorland Sankt Margarethen	2121-402	Büttel, Sankt Margarethen	244	VRG
Binnendünen Nordoe	2123-301	Breitenburg, Dägeling, Kremperheide	389	VRG
Wetternsystem in der Kollmarer Marsch	2222-321	Kollmar, Neuendorf bei Elmshorn	26	VBG
Kreis Stormarn				
Steinkampholz	2128-358	Feldhorst, Reinfeld (Holstein)	54	VRG
Hansdorfer Brook mit Ammersbek	2227-303	Ammersbek, Jersbek	292	VRG
Neunteich und Binnenhorster Teiche	2227-304	Bargfeld-Stegen, Elmenhorst, Jersebek, Nienwohld	36	VBG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Nördlich Tiergarten	2227-351	Ahrensburg, Hammoor	51	VRG und VBG-Anteile
Rehbrook	2227-352	Hammoor, Lasbek, Tremsbüttel	49	VRG und VBG-Anteile
NSG Hansdorfer Brook	2227-401	Jersbek, Ammersbek	257	VBG und VRG-Anteile
Rehkoppel	2228-352	Bad Oldesloe, Rethwisch	97	VBG und VRG-Anteile
Kammolchgebiet Hötigbaum/Stellmoor	2327-301	Ahrensburg, Stapelfeld	604	VRG
NSG Hahnheide	2328-354	Grönwohld, Hamfelde, Hohenfelde, Köthel, Trittau	1.350	VRG
Großensee, Mönchsteich, Stenzer Teich	2328-355	Grönwohld, Großensee, Lütjensee, Trittau	176	VRG und VBG-Anteile
NSG Kranika	2328-381	Grönwohld, Lütjensee	96	VRG
Trittauener Mühlenbach und Drahtmühlengebiet	2328-391	Grönwohld, Lütjensee, Trittau	120	VRG und VBG-Anteile
NSG Hahnheide	2328-401	Grönwohld, Hamfelde, Hohenfelde, Köthel, Trittau	1.392	VRG
Talwald Hahnenkoppel	2427-302	Reinbek, Witzhave	33	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreis Segeberg/Kreis Stormarn				
Alstersystem bis Itzstedter See und Nienwohlder Moor	2226-391	<u>Kreis Segeberg (676 Hektar):</u> Henstedt-Ulzburg, Itzstedt, Kayhude, Kisdorf, Nahe, Oering, Sülfeld, Wakendorf II <u>Kreis Stormarn (489 Hektar):</u> Bargfeld-Stegen, Nienwohld, Tangstedt	1.165	VRG und VBG-Anteile
Alsterniederung	2226-401	<u>Kreis Segeberg (569 Hektar):</u> Henstedt-Ulzburg, Itzstedt, Kayhude, Nahe, Sülfeld, Wakendorf II <u>Kreis Stormarn (339 Hektar):</u> Nienwohld, Tangstedt	908	VRG
Wittmoor	2326-301	<u>Kreis Segeberg (69 Hektar):</u> Norderstedt <u>Kreis Stormarn (70 Hektar):</u> Tangstedt	139	VRG und VBG-Anteile
Kreis Segeberg/Kreis Ostholstein				
Heidmoorniederung	1929-351	<u>Kreis Segeberg (280 Hektar):</u> Glasau, Seedorf, Travenhorst <u>Kreis Ostholstein (57 Hektar):</u> Ahrensböök	337	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Heidmoor-Niederung	1929-401	<u>Kreis Segeberg (279 Hektar):</u> Glasau, Seedorf, Travenhorst <u>Kreis Ostholstein (60 Hektar):</u> Ahrensböök	339	VRG
Wardersee	2028-401	<u>Kreis Segeberg (1.026 Hektar):</u> Pronstorf, Rohlstorf, Schieren, Wensin, Westerrade <u>Kreis Ostholstein (16 Hektar):</u> Ahrensböök	1.042	VBG und VRG-Anteile
Kreisfreie Stadt Lübeck/Kreis Ostholstein				
Ostseeküste am Brodtener Ufer	1931-301	<u>Stadt Lübeck (13 Hektar):</u> Lübeck <u>Kreis Ostholstein (2 Hektar):</u> Timmendorfer Strand Keine Zuordnung: 2.067 Hektar	2.082	VBG und VRG-Anteile
Kreis Stormarn/Kreis Herzogtum Lauenburg				
Bille	2427-391	<u>Kreis Stormarn (122 Hektar):</u> Grande, Hamfelde, Hohenfelde, Köthel, Reinbek, Trittau, Witzhave <u>Kreis Herzogtum Lauenburg (95 Hektar):</u> Aumühle, Hamfelde, Koberg, Köthel, Kuddewörde,	217	VRG und VBG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		Mühlenrade, Sachsenwald (Forstgutsbezirk), Wentorf bei Hamburg, Wohltorf		
Sachsenwald-Gebiet	2428-492	<u>Kreis Herzogtum Lauenburg (7.368 Hektar):</u> Aumühle, Börnsen, Brunstorf, Dassendorf, Grabau, Grove, Gülzow, Havekost, Kasseburg, Kollow, Kröppelshagen-Fahrendorf, Kuddewöhrde, Möhnsen, Müssen, Sachsenwald (Forstgutsbezirk), Schulendorf, Schwarzenbek, Wangelau, Wentorf bei Hamburg, Wohltorf <u>Kreis Stormarn (106 Hektar):</u> Grande, Reinbek, Witzhave	7.474	VBG
Kreisfreie Stadt Lübeck/Kreis Herzogtum Lauenburg				
Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee	2130-391	<u>Stadt Lübeck (260 Hektar):</u> Lübeck <u>Kreis Herzogtum Lauenburg (85 Hektar):</u> Groß Grönau, Groß Sarau	345	VRG
Kreis Pinneberg/Kreis Segeberg				
Pinnau/Gronau	2225-303	<u>Kreis Pinneberg (54 Hektar):</u> Bilsen, Borstel-Hohenraden, Pinneberg, Quickborn, Rellingen, Tangstedt <u>Kreis Segeberg (3 Hektar):</u> Ellerau	57	VBG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreis Pinneberg/Kreis Steinburg				
Moore der Breitenburger Niederung	2024-392	<u>Kreis Pinneberg (181 Hektar):</u> Westerhorn <u>Kreis Steinburg (232 Hektar):</u> Auufer, Breitenburg, Hohenfelde, Moordiek, Westermoor, Wulfsmoor	513	VBG und VRG-Anteile
Klein Offenseth-Bokelsesser Moor	2124-301	<u>Kreis Pinneberg (423 Hektar):</u> Brande-Hörnerkirchen, Groß Offenseth-Aspern, Klein Offenseth-Sparrieshoop <u>Kreis Steinburg (50 Hektar):</u> Horst (Holstein)	473	VBG und VRG-Anteile
Kreisfreie Stadt Lübeck/Kreis Stormarn				
Wüstenei	2129-353	<u>Stadt Lübeck (165 Hektar):</u> Lübeck <u>Kreis Stormarn (61 Hektar):</u> Badendorf, Heilshoop	226	VBG
Kreis Segeberg/Kreisfreie Stadt Lübeck/Kreis Stormarn				
Travetal	2127-391	<u>Kreis Segeberg (472 Hektar):</u> Bad Segeberg, Bebensee, Dreggers, Groß Rönnau, Högersdorf, Klein Gladebrügge, Klein Rönnau, Krems II,	1.288	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		<p>Negernbötel, Neversdorf, Rohlstorf, Schackendorf, Schwissel, Traventhal, Wakendorf I</p> <p><u>Stadt Lübeck (72 Hektar):</u> Lübeck</p> <p><u>Kreis Stormarn (744 Hektar):</u> Bad Oldesloe, Barnitz, Feldhorst, Hamberge, Klein Wesenberg, Meddewade, Reinfeld (Holstein), Travenbrück, Wesenberg, Westerau</p>		
Kreis Pinneberg/Kreis Dithmarschen/Kreis Steinburg				
Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen	2323-392	<p><u>Kreis Pinneberg (5.026 Hektar):</u> Appen, Elmshorn, Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Holm, Moorrege, Neuendeich, Pinneberg, Prisdorf, Raabesenbek, Seester, Seestermühe, Tornesch, Uetersen, Wedel</p> <p><u>Kreis Dithmarschen (1.395 Hektar):</u> Brunsbüttel, Neufeld, Neufelderkoog</p> <p><u>Kreis Steinburg (5.882 Hektar):</u> Bahrenfleth, Beidenfleth, Bekmünde, Borsfleth, Breitenberg, Breitenburg, Brokdorf, Büttel, Glücksstadt, Heiligenstedten, Hodorf, Itzehoe, Kellinghusen, Kollmar, Kollmoor, Kronsmoor, Landrecht, Lohbarbek, Mühlenbarbek, Münsterdorf, Neuendorf bei Elmshorn, Oelixdorf, Sankt Margarethen, Stördorf, Westermoor, Wewelsfleth, Winseldorf, Wittenbergen</p>	19.264	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		Keine Zuordnung: 6.961 Hektar		
Untereibe bis Wedel	2323-401	<u>Kreis Steinburg (1.135 Hektar):</u> Bahrensfleth, Borsfleth, Glückstadt, Kollmar, Moordiek, Neuendorf bei Elmshorn, Westermoor, Wewelsfleth <u>Kreis Pinneberg (4.056 Hektar):</u> Haselau, Haseldorf, Hetlingen, Holm, Moorrege, Neuendeich, Seestermühle, Wedel <u>Kreis Dithmarschen (1.004 Hektar):</u> Brunsbüttel, Neufeld, Neufelderkoog Keine Zuordnung: 1.226 Hektar	7.421	VRG
Kreis Steinburg/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)				
Iselbek mit Lindhorster Teich	1922-391	<u>Kreis Steinburg (41 Hektar):</u> Besdorf, Holstenniendorf <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 76 Hektar</u>	117	VBG
Wälder im Aukrug	1924-391	<u>Kreis Steinburg (451 Hektar):</u> Fitzbek, Hennstedt, Oeschebüttel, Rade, Sarlhusen, Wiedenborstel <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 427 Hektar</u>	878	VBG
Wälder im Aukrug	1924-401	<u>Kreis Steinburg (318 Hektar):</u> Fitzbek, Hennstedt, Sarlhusen, Wiedenborstel <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 279 Hektar</u>	597	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreis Dithmarschen/Kreis Nordfriesland (Planungsraum I)				
NTP S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete	0916-391	<u>Kreis Dithmarschen (2.337 Hektar):</u> Büsum, Büsumer Deichhausen, Elpersbüttel, Friedrichskoog, Hedwigenkoog, Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Kaiser-Wilhelm-Koog, Kronprinzenkoog, Meldorf, Neufelderkoog, Nordermeldorf, Warwerort, Wesselburenerkoog, Westerdeichstrich <u>Kreis Nordfriesland: 7.604 Hektar</u> Keine Zuordnung: 442.160 Hektar	452.101	VRG
Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete	0916-491	<u>Kreis Dithmarschen (6.417 Hektar):</u> Barlt, Busenwurth, Büsum, Büsumer Deichhausen, Elpersbüttel, Friedrichsgabekoog, Friedrichskoog, Groven, Hedwigenkoog, Hellschen-Heringsand-Unterschaar, Kaiser-Wilhelm-Koog, Karolinenkoog, Kleve, Kronprinzenkoog, Lehe, Meldorf, Neufelderkoog, Nordermeldorf, Sankt Annen, Warwewort, Wesselburenerkoog, Westerdeichstrich, Wöhrden <u>Kreis Nordfriesland: 14.827 Hektar</u> Keine Zuordnung: 442.326 Hektar	463.570	VRG
Untereider	1719-391	<u>Kreis Dithmarschen (1.709 Hektar):</u> Groven, Karolinenkoog, Kleve, Lehe, Sankt Annen, Wesselburenerkoog	3.603	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		<u>Kreis Nordfriesland</u> : 1.894 Hektar		
Kreis Ostholstein/Kreis Plön (Planungsraum II)				
Östliche Kieler Bucht	1530-491	<u>Kreis Ostholstein (2.075 Hektar)</u> : Fehmarn, Großenbrode, Heiligenhafen, Oldenburg in Holstein, Wangels <u>Kreis Plön</u> : 1.431 Hektar Keine Zuordnung: 71.121 Hektar	74.627	VBG
Strandseen der Hohwachter Bucht	1629-391	<u>Kreis Ostholstein (313 Hektar)</u> : Oldenburg in Holstein, Wangels <u>Kreis Plön</u> : 990 Hektar Keine Zuordnung: 15 Hektar	1.318	VRG
Dannauer See und Hohensasel und Umgebung	1729-391	<u>Kreis Ostholstein (3 Hektar)</u> : Malente <u>Kreis Plön</u> : 337 Hektar	340	VBG und VRG-Anteile
Grebiner See, Schluensee und Schmarkau	1828-302	<u>Kreis Ostholstein (14 Hektar)</u> : Malente <u>Kreis Plön</u> : 227 Hektar	241	VRG
Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung	1828-392	<u>Kreis Ostholstein (1.563 Hektar)</u> : Bosau, Eutin, Kasseedorf, Malente <u>Kreis Plön</u> : 5.080 Hektar	6.643	VRG

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Großer Plöner See-Gebiet	1828-491	<u>Kreis Ostholstein (167 Hektar):</u> Bosau <u>Kreis Plön: 4.368 Hektar</u>	4.535	VRG
Kreis Dithmarschen/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)				
Gieselautal	1821-304	<u>Kreis Dithmarschen (75 Hektar):</u> Albersdorf, Wennbüttel <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 19 Hektar</u>	94	VBG und VRG-Anteile
Kreis Dithmarschen/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)/Kreis Schleswig-Flensburg (Planungsraum I)				
Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung	1622-391	<u>Kreis Dithmarschen (617 Hektar):</u> Dellstedt, Dörpling, Tellingstedt, Tielenhemme <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 1.311 Hektar</u> <u>Kreis Schleswig-Flensburg: 1.568 Hektar</u>	3.496	VRG
Kreis Segeberg/Kreis Steinburg/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)				
Mittlere Stör, Bramau und Bünzau	2024-391	<u>Kreis Segeberg (40 Hektar):</u> Bad Bramstedt, Föhrden-Barl, Hagen, Hitzhusen, Kaltenkirchen, Lentföhrden, Nützen, Schmalfeld <u>Kreis Steinburg (137 Hektar):</u> Aaufer, Brokstedt, Fitzbek, Kellinghusen, Oeschebüttel, Rade, Rosdorf, Sarlhusen, Störkathen, Willenscharen, Wittenbergen, Wrist	211	VBG und VRG-Anteile

Bezeichnung	EU-Code	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
		<u>Kreis Rendsburg-Eckernförde</u> : 34 Hektar		
Kreis Dithmarschen/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)/Kreis Schleswig-Flensburg (Planungsraum I)/Kreis Nordfriesland (Planungsraum I)				
Eider-Treene-Sorge-Niederung	1622-493	<u>Kreis Dithmarschen (2.523 Hektar)</u> : Dellstedt, Delve, Dörpling, Fedderingen, Hollingstedt, Krempel, Rehm-Flehde-Bargen, Schlichting, Stelle-Wittenwurth, Tellingstedt, Tielenhemme <u>Kreis Schleswig-Flensburg</u> : 7.316 Hektar <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde</u> : 2.794 Hektar <u>Kreis Nordfriesland</u> : 2.369 Hektar	15.002	VRG und VBG

Tabelle 3: ~~Geplante Naturschutzgebiete über 20 Hektar im Planungsraum III~~ Gebiete über 20 Hektar, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllen (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein, 2022, eigene Bearbeitung)

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Kreis Dithmarschen			
Erweiterung NSG Kronenloch/Speicherkoog Dithmarschen	Elpersbüttel	66	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Großes Moor bei Dellstedt	Dellstedt, Süderdorf, Wrohm	505	VRG
Hollingstedter Moor	Bergewörden, Hollingstedt	116	VRG
Mieleniederung	Epenwörden, Heide, Hemmingstedt, Meldorf, Nordhastedt, Odderade, Sarzbüttel	939	VRG mit VBG-Anteilen
Moor südlich Hövede und Tielenau-Tal	Dellstedt, Dörpling, Tellingstedt, Tielenhemme,	425	VRG
Moor zwischen Kleve und Pferdekrug	Hennstedt, Kleve	130	VRG mit VBG-Anteilen
Neufelder Bucht	Brunsbüttel, Neufeld, Neufelderkoog	2.248	VRG
Ostroher/Süderholmer Moor	Barkenholm, Heide, Ostrohe, Süderheistedt	361	VRG mit VBG-Anteilen
Riesewohld	Arkebek, Nordhastedt, Odderade, Sarzbüttel, Tensbüttel-Röst	434	VRG mit VBG-Anteilen
Südermoor bei Schwienhusen	Delve, Glüsing, Hollingstedt	61	VRG mit VBG-Anteilen
Wald bei Welmbüttel	Gaushorn, Welmbüttel	106	VBG
Windberger Niederung	Frestedt, Krumstedt, Nindorf, Süderhastedt, Windbergen, Wolmersdorf	378	VRG
Kreis Herzogtum Lauenburg			
Bannauer-Kehrsener Moor und Umgebung	Gudow, Horst, Lehmrade	396	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Bartelsbusch	Groß Disnack	55	VBG
Brookwald westlich Lüttau	Gülzow, Juliusburg, Krüzen, Lüttau	79	VBG
Duvenseer Moor	Duvensee, Klinkrade, Labenz, Lüchow	381	VRG mit VBG-Anteilen
Eichenwald nordwestlich Groß Disnack	Berkenthin, Groß Disnack, Groß Sarau, Klempau	61	VBG
Gethsbek	Roseburg, Tramm	26	VBG
Hainholz nordwestlich Lüttau	Lüttau	22	VBG
Koberger Moor	Koberg, Sirksfelde	55	VRG
Kogeler Wald	Horst, Sterley	47	VBG
Lankauer See	Lankau	36	VRG
Lauenburger Elbwarder	Lauenburg/Elbe	22	VBG
Pirschbachtal	Lankau, Mölln	134	VRG mit VBG-Anteilen
Segrahner Bergwald	Gudow	28	VBG
Segrahner See und Moor mit Umgebung	Gudow	115	VRG mit VBG-Anteilen
Stecknitz-Niederung bei Mölln	Alt-Mölln, Panten	62	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Talniederung südlich Mölln	Mölln	26	VRG mit VBG-Anteilen
Uferbereich des Kuchensees und südliche Talzüge	Fredeburg, Ratzeburg, Schmilau,	53	VRG
Wehrenteich und Randbereiche	Klinkrade, Labenz, Siebenbäumen, Steinhorst,	72	VBG
Gudower-Sarnekwower See und Randbereiche	Besenthal, Gudow	155	VRG mit VBG-Anteilen
Westliche Geesthachter Elbinsel	Geesthacht	99	VRG mit VBG-Anteilen
Erweiterung NSG Pantener Moorweiher und Umgebung	Alt-Mölln, Panten, Lankau	38	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Ostholstein			
Curauer Moor	Ahrensböök, Scharbeutz Stockelsdorf	211	VRG
Erweiterung NSG Aalbek-Niederung	Ratekau, Timmendorfer Strand	31	VRG mit VBG-Anteilen
Erweiterung NSG Barkauer See	Süsel	493	VRG mit VBG-Anteilen
Erweiterung NSG Wesseker See	Oldenburg in Holstein, Wangels	374	VRG mit VBG-Anteilen
Erweiterung NSG Windwatt östlich Grüner Brink	Fehmarn	57	VBG

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Farver Au (Steinbek) und Nebenbäche	Harmsdorf, Schönwalde am Bungsberg, Wangels	194	VRG mit VBG-Anteilen
Griebeler See	Kasseedorf	37	VBG
Hangbuchenwald und Schneidenried am Kellersee	Eutin	25	VRG mit VBG-Anteilen
Kremper Au einschließlich angrenzender Wälder	Altenkrempe, Harmsdorf, Lensahn, Neustadt in Holstein, Schashagen, Schönwalde am Bungsberg	824	VRG mit VBG-Anteilen
Kükelühner Mühlenau	Wangels	51	VRG mit VBG-Anteilen
Lachsbach	Altenkrempe, Kasseedorf, Schönwalde am Bungsberg	109	VRG mit VBG-Anteilen
Landschaftsteile im Südwesten der Insel Fehmarn	Fehmarn	154	VRG
Lemkenhafener Wiek und Spitzenorth	Fehmarn	56	VBG
Oldenburger Graben (Oldenburger Bruch und Klenausee)	Dahme, Göhl, Grube, Heringsdorf, Oldenburg in Holstein, Riepsdorf	902	VRG mit VBG-Anteilen
Röbeler Moor	Süsel	62	VRG mit VBG-Anteilen
Sagauer See	Kasseedorf	26	VRG

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Schürsdorfer Moor	Ratekau, Scharbeutz	36	VBG
Steilküste bei Johannistal und Kembs und Eichholzniederung	Gremersdorf, Heiligenhafen	764	VRG mit VBG-Anteilen
Steilküste Südost-Fehmarn	Fehmarn	681	VRG mit VBG-Anteilen
Strandseelandschaft bei Großenbrode	Großenbrode, Fehmarn	262	VRG mit VBG-Anteilen
Strandwälle und Düne bei Dahme	Dahme, Grube, Heringsdorf	43	VRG mit VBG-Anteilen
Überdünte Strandwalllandschaft südlich von Kellenhusen	Grömitz, Kellenhusen (Ostsee)	143	VRG mit VBG-Anteilen
Uklei-See-Gebiet	Eutin, Kasseedorf, Malente	300	VRG mit VBG-Anteilen
Unteres Schwartautal	Bad Schwartau, Ratekau	169	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Pinneberg			
Düpenau-Niederung	Halstenbek, Pinneberg, Schenefeld	29	VBG
Gronautal mit Randbereichen	Quickborn	48	VRG mit VBG-Anteilen
Himmelmoor	Borstel-Hohenraden, Hemdingen, Quickborn	461	VRG mit VBG-Anteilen
Hohenmoor	Borstel-Hohenraden	41	VBG
Holmer Sandberge	Holm, Wedel	135	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Krückkau zwischen Heede und Fischwehr	Alvesloe, Heede, Langeln	77	VBG
Wedeler und Hetlinger Marsch	Hetlingen, Holm, Wedel	541	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Segeberg			
Birkenmoor bei Groß Niendorf	Groß Niendorf	32	VRG mit VBG-Anteilen
Faule Trave mit Trockenhang	Bad Segeberg, Groß Rönnau, Negernbötel, Schackendorf	169	VRG mit VBG-Anteilen
Glasmoor	Norderstedt, Tangstedt	139	VBG
Grotmoor	Heidmoor, Lentförden	146	VRG
Hainholz	Pronstorf, Strukdorf	105	VBG
Hasenmoor	Bimöhlen, Hasenmoor	275	VRG
Heidkatener-Kaltenkirchener Heide	Alveslohe, Heidmoor, Kaltenkirchen, Nützen	511	VRG mit VBG-Anteilen
Hülsenwald bei Hagen	Hagen	34	VRG mit VBG-Anteilen
Karstlandschaft östlich des Großen Segeberger Sees	Bad Segeberg, Klein Rönnau, Rohlstorf, Stipsdorf	117	VRG mit VBG-Anteilen
Kremssee	Bosau, Seedorf	24	VBG
Ohmoor	Norderstedt	72	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Osterau zwischen Heidmühlen und Bad Bramstedt	Bad Bramstedt, Bark, Bimöhlen, Großenaspe, Heidmühlen, Latendorf	425	VRG mit VBG-Anteilen
Südlicher Wardersee	Pronstorf, Rohlstorf, Wensin, Westerrade	431	VRG mit VBG-Anteilen
Tralauer Holz	Alveslohe	40	VBG
Trave bei Bad Segeberg	Bad Segeberg, Högersdorf, Schackendorf	88	VRG mit VBG-Anteilen
Wald an der Bißnitz	Neuengörs, Weede	27	VBG
Wald bei Eilsdorf	Pronstorf	61	VBG
Wälder im Kisdorfer Wohld	Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Winsen	298	VBG
Kreis Steinburg			
Bauernwälder östlich Mehlbek	Kaaks, Kaisborstel, Mehlbek	60	VBG
Brake bei Landscheide	Büttel, Kudensee, Landscheide	71	VBG
Breitenburger-Tütigmoor	Aufer, Wulfsmoor	128	VRG mit VBG-Anteilen
Deichvorland Blomesche Wildnis	Borsfleth, Glückstadt, Wewelsfleth	165	VRG
Mühlenbarbeker Au	Hohenlockstedt, Kellinghusen, Lockstedt, Mühlenbarbek, Oeschebüttel, Rosdorf	60	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Vaaler Moor	Burg (Dithmarschen), Gribbohm, Neuendorf-Sachsenbande, Nutteln, Vaale, Vaaler-Moor	791	VRG mit VBG-Anteilen
Vorland von Sankt Margarethen	Büttel, Sankt Margarethen	298	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Stormarn			
Altfresenburger Travetal	Bad Oldesloe, Travenbrück	74	VRG mit VBG-Anteilen
Barnitz	Bad Oldesloe, Groß Boden, Lasbek, Pölit, Rethwisch	80	VRG mit VBG-Anteilen
Beimoor/Forsttiergarten	Ahrensburg, Ammersbek, Großhansdorf, Hammoor, Todendorf	159	VRG mit VBG-Anteilen
Draht-Teich und Randbereiche	Grönwohld, Lütjensee	25	VRG mit VBG-Anteilen
Erweiterung NSG Hoisdorfer Teiche	Hoisdorf	26	VRG mit VBG-Anteilen
Glinder Au	Glinde, Oststeinbek	31	VRG mit VBG-Anteilen
Havighorster Wald	Glinde, Oststeinbek	31	VBG
Helkenteich Grande	Grande, Trittau	20	VBG
Talschlucht Süderbeste	Lasbek, Rümpel, Tremsbüttel	72	VRG
Thorritzener Quelllandschaft	Bad Oldesloe, Rümpel	74	VBG

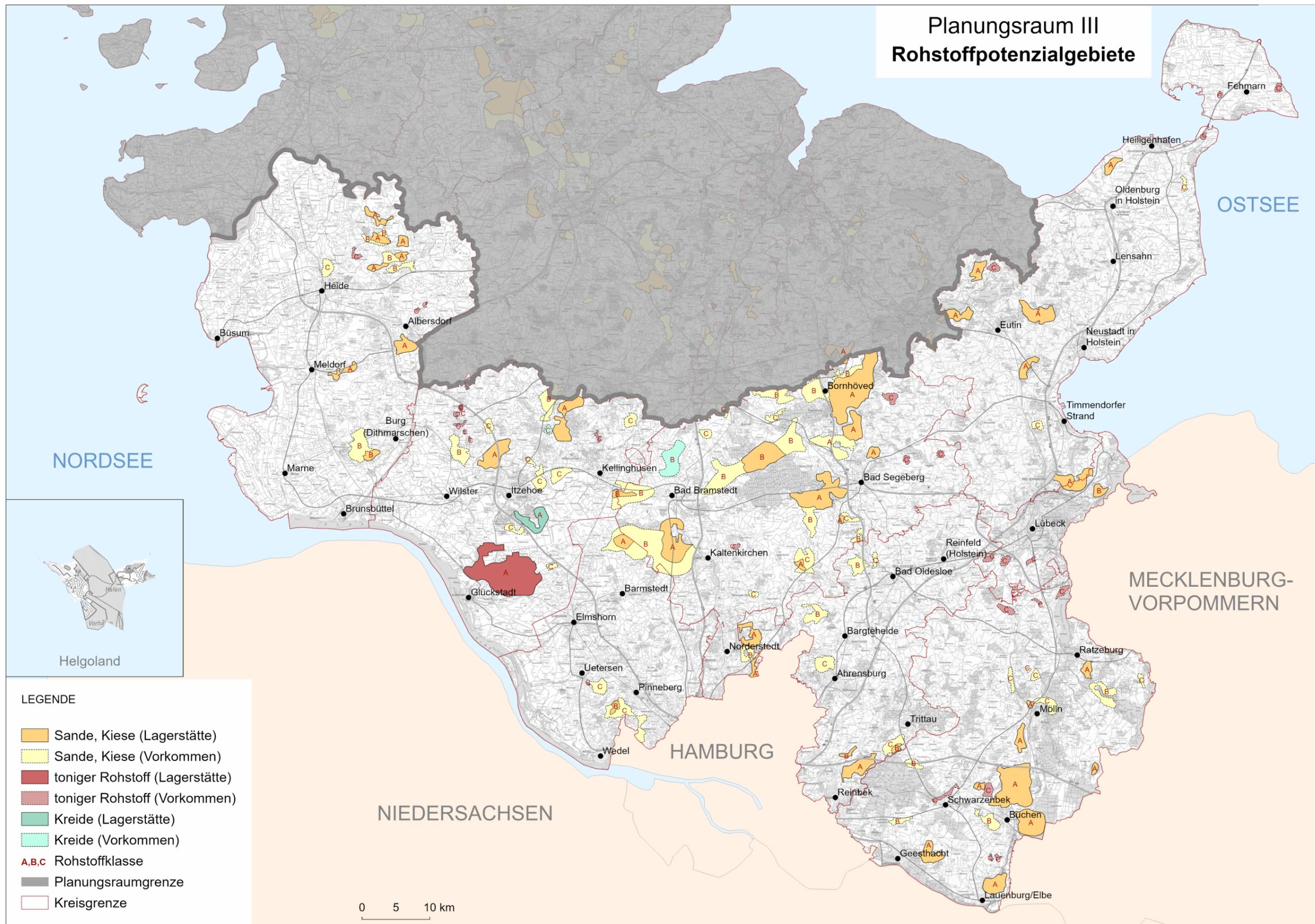
Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Todendorfer Moor	Todendorf	27	VBG
Tralauer Salzmoor	Neversdorf, Travenbrück	23	VRG mit VBG-Anteilen
Wöknitz-Poggenbek-Niederung	Bad Oldesloe	76	VRG
Wulfsdorfer Neunteich, Lindenhofer Bocksberg und Umgebung	Ahrensburg, Ammersbek	177	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Stormarn/Kreis Segeberg			
Erweiterung NSG Nienwohlder Moor	<u>Kreis Stormarn (261 Hektar):</u> Bargfeld-Stegen, Nienwohld, Tangstedt <u>Kreis Segeberg (132 Hektar):</u> Itzstedt, Kayhudet, Nahe	393	VRG mit VBG-Anteilen
Grabauer See	<u>Kreis Stormarn (70 Hektar):</u> Grabau <u>Kreis Segeberg (9 Hektar):</u> Sülfeld	79	VRG mit VBG-Anteilen
Oberalstertal Stegen-Wulksfelde	<u>Kreis Stormarn (268 Hektar):</u> Bargfeld-Stegen, Nienwohld, Tangstedt <u>Kreis Segeberg (12 Hektar):</u> Kayhude, Nahe	280	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
Sühlener Travedurchbruch	<u>Kreis Stormarn (4 Hektar):</u> Travenbrück <u>Kreis Segeberg (31 Hektar):</u> Bebensee, Dreggers, Traventhal, Wakendorf I	35	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Ostholstein/Kreis Plön			
Schmarkau-Niederung	Grebin, Malente	33	VBG mit VRG-Anteilen
Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisfreie Stadt Lübeck			
Erweiterung NSG Wakenitz	<u>Stadt Lübeck (14 Hektar):</u> Lübeck <u>Kreis Herzogtum Lauenburg (43 Hektar):</u> Groß Grönau, Groß Sarau	43	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Steinburg/Kreis Rendsburg-Eckernförde (Planungsraum II)			
Erweiterung NSG Reher Kratt	<u>Kreis Steinburg (213 Hektar):</u> Reher, Peissen <u>Kreis Rendsburg-Eckernförde: 140 Hektar</u>	353	VRG mit VBG-Anteilen
Kreis Dithmarschen/Kreis Nordfriesland (Planungsraum I)			
Eider von Nordfeld bis Tönning	<u>Kreis Dithmarschen (455 Hektar):</u> Groven, Karolinenkoog, Kleve, Lehe, Sankt Annen	858	VRG mit VBG-Anteilen

Bezeichnung	Gemeinde	Größe in Hektar	Regionalplan-Festlegung
	<u>Kreis Nordfriesland (403 Hektar):</u> Drage, Friedrichstadt, Koldenbüttel, Oldenswort, Tönning, Witzwort		

Anlage 3: Themenkarten

3.1 Themenkarte Rohstoffpotenzialgebiete

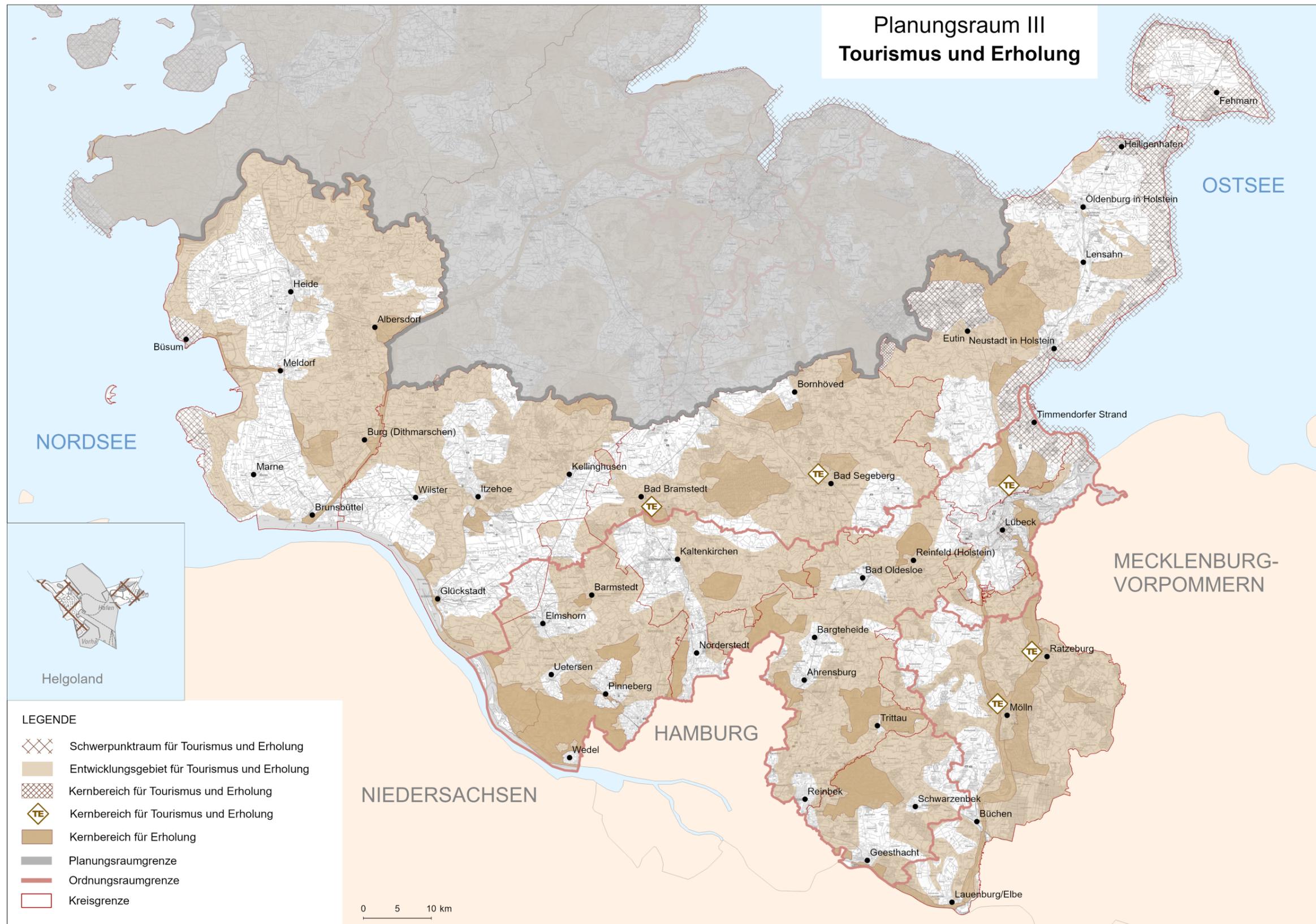


Themenkarte 1: Rohstoffpotenzialgebiete. [Zurück zum Text.](#)

Stand: 2019, Quelle: Geologischer Landesdienst im Landesamt für Umwelt (LfU), Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:100.000 © GeoBasis-DE/ LVermGeo SH/CC BY 4.0

Herausgeber: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein
Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2023/5

3.2 Themenkarte Tourismus und Erholung



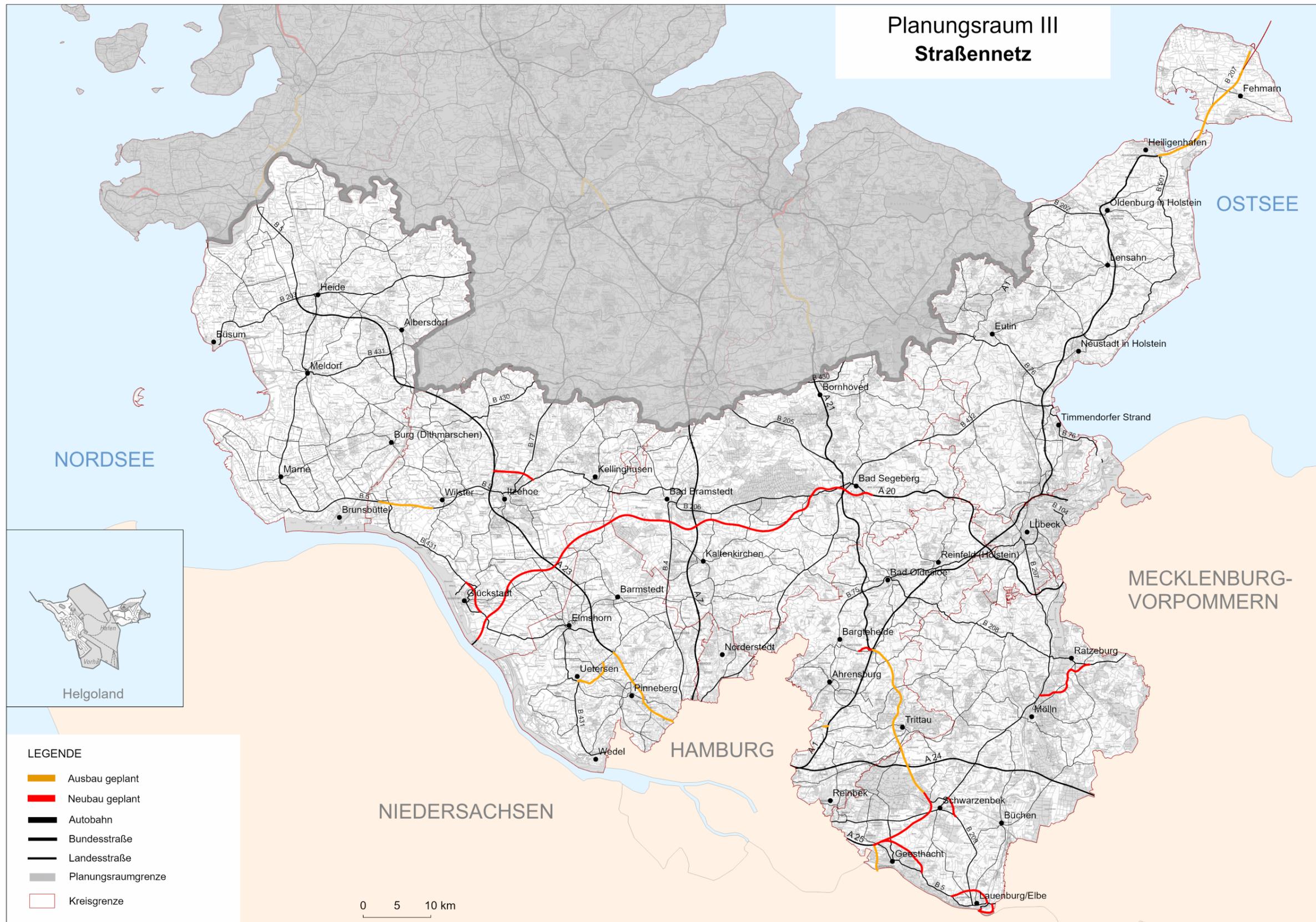
Themenkarte 2: Tourismus und Erholung [Zurück zum Text](#).

Stand: 2024, Quelle: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Planungsgruppe Umwelt/Büro KoRiS 2017, Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:100.000 © GeoBasis-DE/ LVermGeo SH/CC BY 4.0

Herausgeber: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein

Regionalplan Planungsraum III – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2023/5

3.3 Themenkarte Straßenverkehr



Themenkarte 3: Straßenverkehr. [Zurück zum Text.](#)

3.4 Themenkarte Schienenverkehr



Themenkarte 4: Schienenverkehr. [Zurück zum Text](#)

Stand: 2025, Quelle: Eigene Zusammenstellung, Kartengrundlage: Digitale Topographische Karte 1:100.000 © GeoBasis-DE/ LVermGeo SH/CC BY 4.0

Herausgeber: Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein, Regionalplan Planungsraum I – Neuaufstellung, 2. Entwurf 2025

Anlage 4: Verzeichnis der zitierten Rechtsvorschriften

Abkürzung	Zitat
BauGB	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
BBPlG	Bundesbedarfsplangesetz vom 23. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2543; 2014 I Seite 148, 271), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 239)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
BRPHVAnl	Länderübergreifender Raumordnungsplan für den Hochwasserschutz (Anlage zur Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen länderübergreifenden Hochwasserschutz) vom 19. August 2021 (BGBl. I Seite 3712)
EnLAG	Energieleitungsausbaugesetz vom 21. August 2009 (BGBl. I Seite 2870), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 (BGBl. I Seite 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 41 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
FFH-Richtlinie	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 Seite 7), zuletzt geändert durch Artikel 1 Änderungs-Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013 (ABl. L 158 Seite 193)

LaplaG	Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. Seite 8), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2024 (GVOBl. Schl.-H. Seite 405)
LNatSchG	Landesnaturenschutzgesetz vom 24. Februar 2010 (GVOBl. Schl.-H. Seite 301, Seite 302, Seite 486), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. September 2024 (GVOBl. Schl.-H. Seite 734), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 64 der Verordnung vom 27. Oktober 2023, GVOBl. Schl.-H. Seite 514)
LuftVG	Luftverkehrsgesetz vom 10. Mai 2007 (BGBl. I Seite 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 327)
LuftVZO	Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom 19. Juni 1964 (BGBl. I Seite 370), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 7. Dezember 2021 (BGBl. I Seite 5190)
LWaldG	Landeswaldgesetz vom 5. Dezember 2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 461), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 1 Nr. 2 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. Seite 1002), Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 30 der Verordnung vom 27. Oktober 2023, GVOBl. Schl.-H. Seite 514)
LWG	Landeswassergesetz vom 13. November 2019 (GVOBl. Schl.-H. Seite 425, Seite 426), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 6. Dezember 2022 (GVOBl. Schl.-H. Seite 1002)
NABEG	Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz vom 28. Juli 2011 (BGBl. I Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151)

ÖPNVG	Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein vom 26. Juni 1995 (GVOBl. Schl.-H. Seite 262), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2007 (GVOBl. Schl.-H. Seite 274), Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 20 der Verordnung vom 16. Januar 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 30)
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I Seite 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
SUP-Richtlinie	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, Seite 30-37)
TEN-E-Verordnung	Verordnung (EU) 2022/869 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nummer 715/2009, (EU) 2019/942 und (EU) 2019/943 sowie der Richtlinien 2009/73/EG und (EU) 2019/944 und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nummer 347/2013, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.06.2024 (ABl. L 1991 Seite 1)
WHG	Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Seite 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409)

Konventionen

Ramsar-Konvention Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Wattvögel, von internationaler Bedeutung (Ramsar-Konvention) vom 2. Februar 1971 (BGBl. 1976 II Seite 1265), geändert durch das Pariser Protokoll vom 3. Dezember 1982 und die Regina-Änderungen vom 28. Mai 1987